

HESSISCHER LANDTAG

28.03.2007

Antwort der Landesregierung

auf die Große Anfrage der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion

betreffend Umsetzung von Hartz IV in Hessen

Drucksache 16/6010

Vorbemerkung der Fragesteller:

Zu Beginn dieses Jahres hat die Sozialministerin angekündigt, dass zur Mitte des Jahres 2006 belastbares Zahlenmaterial über die Umsetzung der sogenannten Hartz IV-Reform in Hessen vorliegen werde, da man sich auf vergleichbare Kennzahlen geeinigt habe.

Vorbemerkung der Sozialministerin:

Mit der Neuordnung der Zuständigkeiten am Arbeitsmarkt durch die Einführung des Sozialgesetzbuches II entstand unmittelbar auch der Bedarf nach Steuerungsinformationen. Da nicht davon ausgegangen werden konnte, dass es kurzfristig zu einer bundeseinheitlichen Festlegung und Erhebung von Evaluations- und Statistikkennziffern zum SGB II kommen würde, konstituierte sich am 11. Februar 2005 im Auftrag des Hessischen Ministerpräsidenten und des Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit unter Leitung des Hessischen Sozialministeriums und der Regionaldirektion (RD) Hessen die gemeinsame Arbeitsgruppe "SGB-II-Controlling Hessen". Die Arbeitsgruppe legte im Verlauf ihrer Arbeit ein Tableau mit Struktur-, Wirkungs- sowie Kosten- und Aufwandskennzahlen vor.

Der gemeinsam mit der RD Hessen angestrebte Kennzahlenvergleich konnte jedoch bis dato nicht realisiert werden. Sowohl Verfahrens- als auch Softwareprobleme führen immer noch dazu, dass zentrale statistische Informationen nicht für alle Grundsicherungsträger bereitgestellt werden können. Gleichzeitig sind die Validität und Vergleichbarkeit bei einer Reihe von verfügbaren Daten immer noch infrage gestellt. Die Datenlage ist damit für einen präzisen Vergleich der Arbeit der Träger der Grundsicherung noch immer unzureichend. So liegen insbesondere zu den Bereichen "Integration" und "Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen" noch immer keine gesicherten Daten vor.

Inzwischen hat die Bundesagentur für Arbeit ein eigenes, nicht mit den Ländern abgestimmtes, Kennzahlen-Set veröffentlicht, das insgesamt 29 Kemzahlen vorsieht, von denen allerdings bislang nur 19 befüllt werden konnten, die wiederum z.T. Daten enthalten, die nicht als valide angesehen werden können.

Die auf Landes- und Bundesebene definierten Kennzahlen wären allerdings ohnehin nicht ausreichend gewesen, um dem umfangreichen Informationsbedarf der Fragesteller Rechnung tragen zu können. Hierfür waren Informationen erforderlich, die über eine Anfrage beim Hessischen Landkreistag und Hessischen Städtetag von den Optionskommunen unmittelbar und für die hessischen Arbeitsgemeinschaften in teils zusammengefasster Form von der Regionaldirektion Hessen zur Verfügung gestellt wurden. Diese sind Grundlage der nachfolgenden Antwort. Insoweit muss ausdrücklich auch darauf hingewiesen werden, dass eine unmittelbare Vergleichbarkeit aufgrund der unterschiedlichen Informations- und Datengrundlagen nicht oder nur sehr eingeschränkt gegeben ist.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantwortet die Sozialministerin im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

A. Umsetzung von Hartz IV in ARGEn und optierenden Kommunen

Frage 1. Wie viele Bedarfsgemeinschaften nach dem BSHG beziehen nach dem SGB II heute Arbeitslosengeld II (ALG II) in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten?

Die statistischen Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit enthalten keine Informationen darüber, wie viele der Bedarfsgemeinschaften, die heute Arbeitslosengeld II beziehen, vor dem 1. Januar 2005 im Sozialhilfebezug standen. Die Frage konnte mangels entsprechender Geschäftsstatistiken auch von den meisten hessischen Grundsicherungsträgern nicht beantwortet werden. Die Daten sind letztendlich für die Umsetzung des Sozialgesetzbuches II vor Ort nicht steuerungsrelevant. Soweit einzelne Kommunen dennoch Informationen im Sinne der Fragestellung zur Verfügung stellen konnten, sind diese in der als Anlage 1 beigefügten Tabelle aufgeführt.

Frage 2. Von wie vielen Personen (Männern/Frauen) wurde ein Antrag erwartet, wie viele Personen haben tatsächlich einen Antrag auf ALG II gestellt?

§ 38 SGB II trifft Regelungen zur Vertretung der Bedarfsgemeinschaft. Danach wird im Regelfall davon ausgegangen, dass ein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger die Leistungen nach dem SGB II für alle mit ihm in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen beantragt und eine Bedarfsgemeinschaft durch eine Person vertreten wird. Demzufolge liegt den ursprünglichen Prognosen die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zugrunde, die Leistungen nach dem SGB II beantragen. Für Hessen wurde mit rund 192.000 Bedarfsgemeinschaften gerechnet, tatsächlich waren es nach einer offiziellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit Ende Januar 2005 rund 200.000 Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt rund 378.000 Hilfeempfängern. Ende Dezember 2006 bezogen nach vorläufigen Daten der Bundesagentur für Arbeit rund 218.000 Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt rund 440.000 Hilfeempfängern Leistungen nach dem SGB II. Informationen, wie viele Anträge auf Leistungen nach dem SGB II zum Jahresbeginn 2005 insgesamt gestellt wurden, liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 3. Wie viele Anträge auf ALG II wurden negativ beschieden?

Die Frage, wie viele Anträge auf ALG II insgesamt negativ beschieden wurden, kann nicht beantwortet werden. Im Zuständigkeitsbereich der Optionskommunen wird darüber nicht bei allen Kommunen eine Geschäftsstatistik geführt. Für den Bereich der hessischen Arbeitsgemeinschaften hat die Regionaldirektion Hessen die Frage zusammengefasst beantwortet, gleichzeitig aber darauf hingewiesen, dass die Auswertung zu Ablehnungen nur die wesentlichen in A2LL gedruckten Bescheide auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften umfasst. Nicht ausgewertet werden können demnach manuelle Ablehnungsbescheide, deren Umfang derzeit nicht abgeschätzt werden könne. Die Zahlen seien deshalb lediglich Anhaltspunkte für das bearbeitete Antragsvolumen. Soweit die Antworten Informationen im Sinne der Fragestellung beinhalten, sind sie in der als Anlage 2 beigefügten Zusammenstellung wiedergegeben.

Frage 4. Wie viele Personen haben verspätete Zahlungen erhalten und wie wurde damit in den ARGEn und optierenden Kommunen umgegangen?

Die Frage, wie viele Personen hessenweit verspätete Zahlungen erhalten haben, kann mangels entsprechender Daten nicht beantwortet werden.

Grundsätzlich setzt die Leistungsgewährung nach dem SGB II einen Antrag sowie die Vorlage der erforderlichen Antragsunterlagen voraus. Das SGB I enthält Rahmenvorschriften zur Ausführung von Sozialleistungen. Unter anderem sind die Leistungsträger verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass jeder Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen umfassend und schnell erhält (§ 17 Abs. 1 SGB I). Darüber hinaus besteht ein Rechtsanspruch auf eine Vorschusszahlung spätestens einen Kalendermonat nach Eingang des Antrags (§ 42 SGB I). Bei verzögerter Bearbeitung oder Nichtbearbeitung eines Antrags können Rechtsmittel eingelegt werden. Über die Häufigkeit von Vorschussgewährungen oder der Einlegung von Rechtsmitteln liegen keine Informationen vor. Auf der Grundlage einer Umfrage bei den Grundsicherungsträgern kann jedoch davon ausgegangen werden, dass bei ARGEn und Optionskommunen Anträge in aller Regel in angemessener

Frist geprüft und bewilligt werden. Zahlungen erfolgen, sobald über Neuoder Folgeanträge entschieden ist. Verzögerungen treten in der Regel nur in
den Fällen auf, in denen Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt
werden, mithin also die Sachverhaltsaufklärung nicht abgeschlossen ist. In
Notfällen sind Teil- bzw. Abschlagszahlungen möglich. Sollte es dennoch
wider Erwarten zu verspäteten Zahlungen kommen, kann der entsprechende
Zeitraum durch Barauszahlungen überbrückt werden.

Frage 5. Wie viele Personen erhalten (weiterhin) Sozialgeld?

Die Zahl der Empfänger von Sozialgeld lag nach den von der Bundesagentur für Arbeit mit Stand von Ende Dezember 2006 veröffentlichten vorläufigen Daten in Hessen bei 133.004.

Frage 6. Wie viele Personen, die bisher Arbeitslosenhilfe bezogen haben, erhalten wegen der Anrechung des Partnereinkommens in Hessen kein ALG II mehr (aufgeschlüsselt nach Männern und Frauen und Gebietskörperschaften)?

Informationen dazu liegen der Landesregierung nicht vor. Die Zahl derer, die bis zum 1. Januar 2005 Arbeitslosenhilfe bezogen haben und danach wegen der Anrechnung des Partnereinkommens in Hessen keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II hatten, wurde in der Geschäftsstatistik nicht erfasst. Seitens der optierenden Kommunen bestanden teilweise bis Mitte 2005 Übergangsvereinbarungen mit den Agenturen für Arbeit zur Weiterbetreuung von Teilgruppen. Den optierenden Kommunen wurden insoweit von den Agenturen nur die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen gemeldet, bei denen ein Anspruch auf SGB-II-Leistungen bestand.

Frage 7. Wie viele Bescheide ergingen an ALG-II-Bezieher(innen) bzw. wie viele Bedarfsgemeinschaften erhielten den Hinweis, dass der Wohnraum zu groß bzw. zu teuer sei (aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten)?

Zu dieser Frage konnte die überwiegende Zahl der Grundsicherungsträger keine konkreten Zahlen nennen, da darüber keine Geschäftsstatistiken geführt werden. Da von einigen Kommunen hierzu ergänzende Anmerkungen gemacht wurden, sind die Antworten im Einzelnen in Anlage 3 zusammengestellt.

Frage 8. Welche Wohnungsangebote konnten dem betroffenen Personenkreis in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten gemacht werden?

Im Rahmen der Übernahme der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II ist es keine Aufgabe des Leistungsträgers, dem Hilfeempfänger Wohnungsangebote zu offerieren. Der Hilfeempfänger hat sich um eine bedarfsgerechte und kostengünstige Wohnung zu bemühen.

Frage 9. Wie hoch sind in den Gebietskörperschaften jeweils die Mietobergrenzen?

Die Frage wurde vom Hessischen Sozialministerium gegenüber den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende dahingehend konkretisiert, dass danach gefragt wurde, welcher Preis pro Quadratmeter und welche Wohnraumgröße in Quadratmeter als Mietobergrenze pro Person akzeptiert wird. Die hier vorliegenden Antworten aus den Kommunen sind aus den Anlagen 4 bzw. 4 a bis 4 d ersichtlich.

Frage 10. Wie viele Maßnahmevereinbarungen zur Eingliederung in Arbeit sind seit dem 1. Januar 2005 in Hessen getroffen worden (aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten)?

Dazu wird bislang keine einheitliche Geschäftsstatistik geführt. In Vorgesprächen war deutlich geworden, dass die kumulative Ermittlung der erfragten Zahl in aller Regel nur durch eine händische Auswertung der Aktenbestände möglich gewesen wäre und somit einen unverhältnismäßigen hohen Verwaltungsaufwand zur Folge gehabt hätte. Um gleichwohl einen Eindruck von den entsprechenden Größenordnungen zu erhalten, wurde den Grundsicherungsträgern anheim gestellt, ersatzweise die Frage zu beantworten, wie viele der derzeitigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen eine gültige Eingliederungsvereinbarung haben. Die Grundsicherungsträger haben unterschiedlich geantwortet. Die Antworten sind in Anlage 5 zusammengestellt.

Frage 11. Wie viele Mitarbeiter(innen) stehen in einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten jeweils für die Beratung und Vermittlung der ALG-II-Bezieher(innen) (Fallmanager) bzw. für die Akquisition von Stellen zur Verfügung?

Im Interesse einer einheitlichen Beantwortung wurden die Grundsicherungsträger gebeten, die Angaben auf den Stichtag 30. September 2006 zu bezie-

hen und auch die Personalressourcen mit einzubeziehen, die bei Leistungserbringung durch Dritte oder Eigenbetriebe entstehen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde zudem um Angabe der Stellen als Vollzeitäquivalente gebeten - ohne Anteile für evtl. Leistungssachbearbeitung. Eine Zusammenstellung der Rückmeldungen ist als Anlage 6 beigefügt.

Welche Ausbildung oder Qualifikation haben diese Mitarbeiter(innen) bzw. wie Frage 12. sind sie geschult worden?

Die hier eingegangen Informationen zur Frage der Ausbildung und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den hessischen Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind in den Anlagen 7 sowie 7 a und 7 b zusammengestellt.

- Frage 13. Wie ist der Betreuungsschlüssel in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten
 - a) von ALG-II-Bezieher(innen) zu Vermittler(innen),
 - von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren zu Fallmara-

Eine Ubersicht über die oben genannten Betreuungsschlüssel kann mit Blick auf die ganz unterschiedlichen Organisationsmodelle in den hessischen Optionskommunen nicht zur Verfügung gestellt werden. Z.T. werden Fallmanagement, Vermittlung und Leistungsgewährung integrativ erbracht, z.T. sind diese Bereiche getrennt organisiert. Auf die Nichtvergleichbarkeit der Angaben aus den Optionskommunen untereinander und insbesondere mit den für die Arbeitsgemeinschaften von der Regionaldirektion Hessen genannten Personalschlüsseln muss deshalb noch einmal ausdrücklich hingewiesen werden. Seitens der Optionskommunen liegen nicht für alle Träger Rückmeldungen zur Frage des Betreuungsschlüssels vor. Die Regionaldirektion Hessen hat hinsichtlich der ARGEn auf ihre Antwort zu Frage A.11 verwiesen, die in die als Anlage 8 beigefügte Übersicht ebenfalls noch einmal aufgenommen wurde.

Frage 14. Wie viele Menschen sind in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten seit der Einführung von Hartz IV in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt worden?

Die Frage kann derzeit nicht beantwortet werden. Die Begrifflichkeiten der Integration und der Vermittlung werden von den Akteuren im Rechtskreis SGB II noch sehr unterschiedlich definiert, sodass ein Vergleich dieser Wirkungsdaten der zugelassenen kommunalen Träger mit denen der ARGEn zu irregulären Ergebnissen führen würde.

Auch können aus den durch die zugelassenen kommunalen Träger übermittelten Daten noch keine Bewegungsdaten generiert werden, sodass seitens der Statistik der BA keine vergleichbare Zahlenbasis geschaffen werden kann.

Eine Vergleichbarkeit der Integrations- und Vermittlungsergebnisse der ARGEn mit denen der zugelassenen kommunalen Träger wird erst dann gegeben sein, wenn eine eindeutige Definition der Begrifflichkeiten entwickelt wurde und diese als Grundlage für die Datenerhebung dient.

В. Förderung von ALG-II-Bezieher(innen)

- Welche Förderangebote, Aus- und Weiterbildungsprogramme bzw. berufsvorbereitende Maßnahmen stehen seit dem 1. Januar 2005 in Hessen zur Verfügung (je-Frage 1. weils aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten):
 - allgemein,
 - speziell für Frauen.
 - speziell für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren,
 - speziell für ältere Menschen ab 50 Jahren, speziell für behinderte Menschen?

Die Frage wurde über den Hessischen Landkreistag den optierenden Kreisen und der Stadt Wiesbaden sowie der Regionaldirektion Hessen als koordinierende Stelle für die ARGEn zur Beantwortung vorgelegt.

Die Rückmeldungen der Optionskommunen sind in den Anlagen 9, 9 a und 9b zusammengestellt. Die Regionaldirektion Hessen hat für die ARGEn die als Anlage 9c beigefügten Übersichten übermittelt.

Zusätzlich wurde die Fragestellung auch aus dem Blickwinkel der arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme des Hessischen Sozialministeriums beleuchtet. Die Verteilung der Förderangebote, der Aus- und Weiterbildungsprogramme bzw. berufsvorbereitenden Maßnahmen von a bis c sind den Tabellen der Anlage 9 d zu entnehmen. Förderangebote, die nicht ausschließlich für den Rechtskreis des SGB II bestehen, wurden gekennzeichnet. Der Punkt d konnte nicht ausgewiesen werden, weil außer den speziellen Förderangeboten für die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen B-wachsenen alle Arbeitsmarkprogramme für ältere Arbeitslose genutzt werden können. Spezielle Förderangebote für behinderte Menschen gibt es für den Bereich des SGB II nicht.

Insgesamt ergibt sich aus den beigefügten Anlagen ein breiter Überblick über die Förderangebote im Bereich der hessischen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Frage 2. Wie viele betriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsplätze gibt es derzeit in Hessen in den einzelnen Kammerbezirken?

Nach Angaben des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung unterscheidet die amtliche Berufsbildungsstatistik "Auszubildende nach Kammerbezirken und Ausbildungsjahren" des Hessischen Statistischen Landesamtes nicht nach betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnissen. In der als Anlage 10 beigefügten Übersicht zu der Anzahl der Ausbildungsplätze im Jahr 2005 in Hessen, die auf dieser Statistik basiert, ist eine entsprechende Untergliederung daher nicht möglich.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) ermittelt jedoch seit einigen Jahren auf indirektem Weg eine Aufteilung nach betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnissen. Hierzu wird von der Gesamtzahl der Auszubildenden, die das Statistische Bundesamt ausweist, die Zahl der Auszubildenden herausgerechnet, die sich nach Angaben der Länder und der Bundesagentur für Arbeit Ende Dezember in außerbetrieblichen Maßnahmen befanden. Berücksichtigt werden dabei die Bund-Länder-Programme Ost, die ergänzenden Länderprogramme in Ostdeutschland, die Länderprogramme in Hamburg und Hessen, das Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (JuSoPro, Artikel 4), die Förderung nach § 242 Sozialgesetzbuch III (SGB III) und nach § 102 SGB III (Reha-Ausbildung).

In die Berechnung gehen ausschließlich die außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnisse ein, bei denen ein Ausbildungsvertrag geschlossen wurde, der bei der zuständigen Stelle (Kammern etc.) eingetragen war. Nicht einbezogen werden z.B. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an rein schulischen Ausbildungsgängen (ohne Ausbildungsvertrag).

Als "außerbetrieblich" sind die Ausbildungsverhältnisse definiert, die vollständig oder nahezu vollständig durch staatliche Programme bzw. durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert werden. Als "betrieblich" gelten demgegenüber die Ausbildungsverhältnisse, bei denen die Finanzierung (des betrieblichen Teils der dualen Ausbildung) vollständig oder weit überwiegend durch die Ausbildungsbetriebe erfolgt. Maßgeblich für die Unterscheidung nach außerbetrieblicher und betrieblicher Ausbildung ist damit nicht der Lernort, sondern die Finanzierungsform. Bei einem Teil der Ausbildungsverhältnisse, die als außerbetrieblich bezeichnet werden, finden lange Ausbildungsphasen in Betrieben statt.

Im Dezember 2004 befanden sich nach Angaben des BiBB zu diesem Zeitpunkt in Hessen 104.758 Jugendliche in einer Ausbildung, von denen 99.048 (94,5 v.H.) betrieblich und 5.710 (5,5 v.H.) außerbetrieblich ausgebildet wurden. Vergleichszahlen zum Jahr 2003 weisen nur geringe Veränderungen aus (gesamt: 106.896, betrieblich: 100.935 (94,4 v.H.) und außerbetrieblich: 5.961 (5,6 v.H.)). Zahlen für das Jahr 2005 liegen noch nicht vor.

Frage 3. Gibt es spezielle Wiedereingliederungskurse für Frauen nach der Familienphase? Wenn ja, wo und wie viele Plätze gibt es in Hessen (aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten)? Wenn nein, sind entsprechende Angebote in Planung?

Befragt wurden alle Kreise und kreisfreien Städte. Die hier eingegangenen Antworten sind in der als Anlage 11 beigefügten Übersicht zusammen gestellt. Die Zusammenstellung ermöglicht einen Überblick über das Angebot an entsprechenden Kursen im Bereich der hessischen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Frage 4. Wie hoch sind die Ausgaben für Eingliederungsleistungen pro Arbeitslosen im Jahr 2005 im hessischen Durchschnitt? Gibt es nennenswerte Abweichungen in einzelnen Gebietskörperschaften und wenn ja, welche?

Die als Anlage 12 beigefügte Übersicht dokumentiert in Spalte 2 die Ausgaben für Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II für 2005 (ohne Verwaltungsausgaben) in Hessen nach Kreisen. Nicht in der Liste enthalten sind die optierenden Kommunen. Nach Mitteilung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit werden Ausgaben dieser Kreise im Jahr 2005 z.Z. noch nicht veröffentlicht, da sie aufgrund fehlender oder nicht vergleichbarer Meldungen noch nicht plausibel sind.

Aus der Übersicht ist ersichtlich, dass in Hessen Rückeinnahmen von insgesamt ca. 283.000 € nicht kreisscharf zugeordnet werden können. Diese Abweichung zwischen der Summe für das Bundesland Hessen (83,17 Mio. €) und der Summe aus allen ARGEn sowie Beauftragungen von Optionskommunen (83,45 Mio. €) ergibt aber lediglich eine Quote von -0,3 v.H.

Zur Ermittlung der durchschnittlichen Aufwendungen pro "Arbeitslosem" wurden zusätzlich zur jahresdurchschnittlichen Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II auch Teilnehmer an ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II im Jahresdurchschnitt berücksichtigt, die entweder als Maßnahmeteilnehmer statistisch nicht als arbeitslos erfasst werden oder aber nicht mehr arbeitslos sind, deren Integration aber beispielsweise mittels Eingliederungszuschüssen gefördert wird.

Gibt es Vereinbarungen zwischen optierenden bzw. nicht optierenden Kommunen und Unternehmen zur gemeinnützigen Arbeitnehmerüberlassung? Frage 5. Wenn ja, wie viele Plätze und in welchen Gebietskörperschaften?

Derartige Vereinbarungen gibt es grundsätzlich nicht. Der Main-Kinzig-Kreis hat darauf hingewiesen, dass der Kreis die kreiseigene gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung mbH (AQA gGmbH) mit der nichtgewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung beauftragt hat. Es stehen dort bis zu 60 Arbeitsplätze im Rahmen der nichtgewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung zur Verfügung. Im Odenwaldkreis gibt es seit dem 16. Oktober 2006 die InA - Integration in Arbeit - GmbH, die eine Art nichtgewinnorientierte, gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung im Auftrag des Ödenwaldkreises durchführt. Dabei werden Einzelvereinbarungen zwischen der InA GmbH und den Arbeitgebern abgeschlossen.

Frage 6. Gibt es andere Vereinbarungen zur gemeinnützigen Arbeitnehmerüberlassung, z.B. mit IHK, Handwerkskammern, freien Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und Liga der freien Wohlfahrtspflege? Wenn ja, welche Vereinbarungen gibt es? Wenn nein, sind entsprechende Vereinbarungen in Planung und wo sind diese gegebenenfalls geplant?

Die Frage ist für die überwiegende Zahl der hessischen SGB-II-Träger ebenfalls zu verneinen. Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg führt gemeinsam mit dem DRK ein Projekt "Kleiderladen" für gemeinnützige Arbeitsverhältnisse bei gleichzeitiger Qualifizierung durch Anleiter durch. Im Rheingau-Taunus-Kreis existiert eine Vereinbarung mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege über eine Overheadpauschale. Der Vogelsbergkreis hat eine Vereinbarung mit der Neuen Arbeit Vogelsberg gGmbH geschlossen. Die Arbeitnehmerüberlassung bei der Neuen Arbeit Vogelsberg gGmbH dient der Personalentwicklung.

- Frage 7. Werden in allen optierenden und nicht optierenden Kommunen Einrichtungen wie
 - Suchtberatung, Schuldnerberatung,

 - Familienberatung,

d) Migrationsberatung angeboten und in welchem Ausmaß werden sie seit Einführung von Hartz IV in Anspruch genommen?
Welche Wartezeiten gibt es und wie ist die "Erfolgskontrolle" geregelt?

Inwieweit entsprechende Angebote in den Optionskommunen bestehen, kann der als Anlage 13 beigefügten Übersicht entnommen werden. Seitens der in Arbeitsgemeinschaften organisierten Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegen Informationen lediglich für die Stadt Kassel vor. Sie sind in die vorgenannte Übersicht mit einbezogen.

C. Arbeitsgelegenheiten für ALG-II-Bezieher(innen) und sogenannte "Ein-Euro-Jobs"

Frage 1. In welchen Bereichen werden derzeit Arbeitsgelegenheiten angeboten (aufgeschlüsselt nach Gebietskörperschaften)?

Die Erfassung der Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II erfolgt bislang noch nicht in allen Kommunen einheitlich. Die Antworten der Optionskommunen ergeben sich aus Anlage 14, die der Regionaldirektion Hessen für die in Arbeitsgemeinschaften organisierten Grundsicherungsträger aus Anlage 14 a. Die Regionaldirektion Hessen hat hinsichtlich der von ihr erstellten Übersicht angemerkt, dass ihr die statistischen Zahlen bis 25. Oktober 2006 vorliegen.

Frage 2. Wie viele Arbeitsgelegenheiten stehen für ALG-II-Bezieher(innen) in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten jeweils zur Verfügung?

Hinsichtlich der Zahl der Arbeitsgelegenheiten in den Optionskommunen wird auf Anlage 15 Bezug genommen. Die Daten für die Arbeitsgemeinschaften ergeben sich aus Anlage 14 a. Seitens des Hessischen Sozialministeriums war als Stichtag der 30. September 2006 vorgegeben worden. Die Regionaldirektion Hessen hat in ihrer Antwort angemerkt, dass ihr statistische Zahlen bis 25. Oktober 2006 vorliegen.

Frage 3. Wie viele ALG-II-Bezieher(innen) sind bisher in "Ein-Euro-Jobs" in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten vermittelt worden? Wie viele sind avisiert?

Die kumulative Ermittlung dieser Zahl wäre nur durch eine händische Auswertung der Aktenbestände möglich gewesen und hätte somit einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand zur Folge gehabt. Die Träger der Grundsicherung wurden deshalb ersatzweise um Beantwortung der Frage gebeten, wie viele ALG-II-Bezieher(innen) sich derzeit (zum 30. September 2006) in "Ein-Euro-Jobs" in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten befinden. Die Antworten der Optionskommunen können der als Anlage16 beigefügten Übersicht entnommen werden. Hinsichtlich der Daten für die Argen wird auf die von der Regionaldirektion Hessen übermittelte Übersicht (Anlage 14 a) verwiesen. Dazu hat die Regionaldirektion angemerkt, dass ihr die statistischen Daten bis 25. Oktober 2006 vorliegen. Zu der Frage, wie viele Vermittlungen avisiert sind, liegen keine Informationen vor. Die Regionaldirektion Hessen hat mitgeteilt, dass dazu keine Aussage getroffen werden kann.

Frage 4. Wer trägt die Kosten für die "Ein-Euro-Jobs" in den Kommunen, bei Wohlfahrtsverbänden etc.?
Gibt es hier Unterschiede zwischen optierenden Kommunen und Kommunen, in denen Arbeitsgemeinschaften gebildet wurden?

Grundsätzlich werden die im Zusammenhang mit der Schaffung von sogenannten "Zusatzjobs" verbundenen Kosten aus Mitteln des Eingliederungsbudgets, also aus Mitteln des Bundes, gedeckt. Zum Teil tragen allerdings auch die Maßnahmeträger selbst einen Teil der Kosten. Einen Überblick über die Verfahrenweise in den Optionskommunen und ARGEn gibt die als Anlage 17 beigefügte Übersicht.

Frage 5. In welchen Bereichen gibt es "Ein-Euro-Jobs" und in welchen Bereichen sind weitere "Ein-Euro-Jobs" geplant?

Die entsprechenden Informationen für die Optionskommunen ergeben sich aus Anlage 18, für die ARGEn aus Anlage 14 a. Die Regionaldirektion Hessen hat für die ARGEn darauf hingewiesen, dass zur Frage, in welchen Bereich weitere "Ein-Euro-Jobs" geplant sind, keine Aussage getroffen werden kann.

Frage 6. Wie hoch ist die Pauschale, die die jeweiligen Kreise und kreisfreien Städte den Anbietern von "Ein-Euro-Jobs" gegebenenfalls für die Anleitung und Qualifikation erstatten?

Die hier eingegangenen Informationen für die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte können der als Anlage 19 beigefügten Übersicht entnommen werden.

Frage 7. Wird die Anleitung und Qualifizierung überprüft und wenn ja, wie?

Die Durchführung der Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II wird grundsätzlich von allen Grundsicherungsträgern überwacht bzw. kontrolliert.

In welcher Form bzw. in welchem Umfang das im Einzelnen erfolgt, kann den hier vorliegenden und in Anlage 20 dokumentierten Antworten der Träger entnommen werden.

Frage 8. Wie wird die "Zusätzlichkeit" geprüft und beurteilt und wer trifft die Entscheidung über die Zusätzlichkeit?

Die hier eingegangenen Antworten der Kommunen sind in Anlage 21 zusammengestellt.

Wo und wie sind IHKen, Handwerkskammern, freie Wohlfahrtsverbände, LIGA und Gewerkschaften eingebunden, um die "Zusätzlichkeit" und "Gemeinnützig-Frage 9. keit" zu prüfen? Wo gibt es Beiräte?

Ende September vergangenen Jahres hatte das Sozialministerium bei den hessischen Grundsicherungsträgern mit Blick auf die Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II (sog. Zusatzjobs) nach dem Stand der Einrichtung von Beiräten gefragt.

Nach den Ergebnissen der Umfrage hat die Mehrzahl der hessischen Kreise und kreisfreien Städte entsprechende Gremien in unterschiedlicher Zusammensetzung und mit unterschiedlichen Kompetenzen installiert oder vorgesehen. Eine in November vergangenen Jahres erstellte Auswertung ist als Anlage 22 beigefügt.

Der Lahn-Dill-Kreis hat noch ergänzend ausgeführt, dass der Beirat die Lahn-Dill-Arbeit GmbH unter Beteiligung der IHKs, Handwerkskammern, Liga der freien Wohlfahrtsverbände sowie Gewerkschaften bei der Beurteilung der Zusätzlichkeit und Gemeinnützigkeit der Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten unterstützt. Die Arbeitsgelegenheiten und deren Realisierung seien ein ständiger Tagesordnungspunkt. Der Kreis Bergstraße hat gesondert mitgeteilt, dass die in der Fragestellung genannten Organisationen nicht eingebunden sind. Die Überprüfung erfolgt im Eigenbetrieb im Bereich Hilfe zur Arbeit.

D. Sanktionen und Einsprüche

Frage 1. Sind seitens der optierenden und nicht optierenden Kommunen bisher Sanktionen verhängt worden?

Wenn ja, in wie vielen Fällen und aus welchen Gründen?

Welche Sanktionen wurden verhängt? Wie häufig hat es Kürzungen beim ALG II gegeben?

Eine Vorklärung bei ausgewählten SGB-II-Trägern ergab, dass die kumulative Ermittlung dieser Zahl nur durch eine händische Auswertung der Aktenbestände möglich gewesen wäre und somit einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand zur Folge hätte. Um dennoch Antworten zu erhalten, die der ursprünglichen Fragestellung annähernd gerecht werden können, wurden den Kommunen folgende Fragen vorgelegt:

a) Sind seitens der optierenden und nicht optierenden Kommunen im Zeitraum vom 1. Januar 2006 bis zum 30. September 2006 Sanktionen verhängt worden?

Wenn ja, wie viele?

- b) Nennen Sie die Gründe für die Sanktionsverhängung.
- c) Welche Sanktionen wurden verhängt?

Die hier eingegangenen Antworten sind in der als Anlage 23 beigefügten Übersicht zusammengestellt.

Wie viele Personen/Bedarfsgemeinschaften sind aus ihren Wohnungen ausgezogen Frage 2. oder haben die Aufforderung erhalten, sich eine kleinere oder billigere Wohnung zu suchen (aufgeschlüsselt nach Gebietskörperschaften)?

Die Mehrzahl der Grundsicherungsträger kann zu der Frage keine Angaben machen, da darüber keine Geschäftsstatistiken geführt werden. Soweit einzelne Antworten (ergänzende) Informationen enthielten, sind diese in Anlage 24 zusammengestellt.

Wie viele Einsprüche sind jeweils gegen Bescheide bisher eingelegt worden? Frage 3.

Eine Vorklärung bei ausgewählten SGB-II-Trägern hatte ergeben, dass die kumulative Ermittlung dieser Zahl grundsätzlich nur durch eine händische Auswertung der Aktenbestände möglich gewesen wäre und somit einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand zur Folge gehabt hätte. Um dennoch Antworten zu erhalten, die der ursprünglichen Fragestellung annähernd gerecht werden können, wurde den Kommunen folgende Frage vorgelegt:

Wie viele Einsprüche sind jeweils gegen Bescheide im Zeitraum vom 1. Januar 2006 bis zum 30. September 2006 eingelegt worden?

Die hier eingegangenen Informationen sind in der als Anlage 25 beigefügten Übersicht zusammengestellt.

Frage 4. Wie wurden diese Einsprüche entschieden und wer ist in den ARGEn bzw. optierenden Kommunen dafür zuständig?

Die aus den hessischen Optionskommunen vorgelegten Antworten sind in der als Anlage 26 beigefügten Übersicht zusammengestellt. Die Regionaldirektion Hessen hat hinsichtlich der Arbeitsgemeinschaften auf ihre Antwort zu der vorhergehenden Frage D.3 verwiesen

Wiesbaden, 21. Februar 2007

Silke Lautenschläger

Die Anlagen können in der Bibliothek des Hessischen Landtags eingesehen oder im Internet im Dokumente narchiv (www.Hessischer-Landtag.de) abgerufen werden.

Anlage 1 (zu Frage A. 1.)

Darmstadt-Dieburg	Zurzeit beziehen noch 1.966 Bedarfsgemeinschaften SC deren Hilfsbedürftigkeit schon nach dem BSHG festgest		
Fulda	Zum 31.12.2004 hatten ca. 3.000 Bedarfsgemeinschaften Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG erhalten. Nach entsprechenden Erhebungen unsererseits erhalten im Oktober 2006 noch 2.300 Bedarfsgemeinschaften, die damals Leistungen nach dem BSHG erhalten haben, Arbeitslosengeld II.		
Hersfeld-Rotenburg	Zum 1. Januar 2005 sind 1.743 Leistungsfälle aus dem I SGB II übergegangen. Wie viele hiervon noch heute akt Leistungen beziehen, ist nicht darstellbar.	BSHG in das uell SGB II-	
Hochtaunuskreis	1.506 Bedarfsgemeinschaften aus dem BSHG beziehen heute noch SGB II-Leistungen.		
Main-Taunus-Kreis	1.426 Fälle.		
Offenbach	Zur Auswertung liegen nur die Daten des Sozialamtes K vor. Die Delegationsgemeinden Neu-Isenburg, Mühlhein Rodgau und Rödermark fehlen. Insofern sind die Daten verbleibenden acht Städte/Gemeinden im Kreis Offenba	n, Dreieich, nur für die	
To prove the state of the company of	BSHG-Fälle zum 31. Dezember 2004: Übereinstimmung SGB II zum 30. September 2006:	4.326 1.364	

Optionskommunen	
Wiesbaden, Landeshauptstadt	Diese Frage kann kurzfristig nur für den Personenkreis der ehemaligen BSHG-Berechtigten beantwortet werden. Anträge auf ALG II wurden nur dann abgelehnt, wenn Erwerbsfähigkeit zu verneinen war. Das waren 71 Einzelfälle. Diesen wurden ab 1/05 Leistungen gemäß SGB XII gewährt. Für die Übernahme der ehemaligen Arbeitslosenhilfeberechtigten in das SGB II habe ich auf der Grundlage des § 65 a SGB II eine Vereinbarung mit der Agentur für Arbeit Wiesbaden geschlossen. In dieser Vereinbarung wurde der Übergang von über 3.400 Fällen ehemaliger Arbeitslosenhilfeempfänger/Arbeitslosenhilfeempfängerinnen vereinbart, die bis zum 31. Dezember 2004 nicht bereits ergänzende Sozialhilfeleistungen erhalten hatten. Bis zum 30. Juni 2005 wurden alle Einzelfälle in die Zuständigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden übernommen, die von der Agentur für Arbeit Wiesbaden positiv beschieden wurden. Gegen negativ beschiedene ALG II-Anträge wurde in 42 Einzelfällen Widerspruch erhoben, die dann in meiner Zuständigkeit zu bearbeiten waren.
Bergstraße	2005 wurden insgesamt 817 Anträge negativ beschieden. 2006 wurden bis Stichtag 15. November 2006 671 Anträge negativ beschieden.
Hersfeld-Rotenburg	Die Ablehnungen werden erst seit April d. J. händisch erfasst. Im Zeitraum April 2006 bis Oktober 2006 wurden insgesamt 347 Leistungsanträge abgelehnt, was einem monatlichen Durchschnitt von etwa 50 Ablehnungen entspricht.
Hochtaunuskreis	1.196 Anträge wurden negativ beschieden.
Main-Kinzig-Kreis	Von den in der Zeit vom 1. Januar 2005 bis 31. Oktober 2006 eingegangenen rund 12.300 SGB II-Anträgen wurden rund 27 v. H. ablehnend entschieden.
Offenbach	Im Zeitraum 1. Januar 2006 bis 30. September 2006 wurden 817 Erstanträge negativ beschieden.
ARGEN	The second control of
RD Hessen	Hinweis zur Datenlage: Die Auswertung zu Ablehnungen umfasst nur die wesentlichen in A2LL gedruckten Bescheide auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften. Nicht ausgewertet werden können manuelle Ablehnungsbescheide, deren Umfang derzeit nicht abgeschätzt werden kann. Die Zahlen sind deshalb lediglich Anhaltspunkte für das bearbeitete Antragsvolumen. (Ohne z kT). Um ein Bildung von der Verhältnismäßigkeit zu erhalten stelle ich die Bewilligungen gegenüber:
	Ablehnungen in 2005: 19.400; im Jahre 2006 Jan. bis Okt.: 17.232 Bewilligungen in 2005: 323.900; im Jahre 2006 Jan. bis Okt.: 288.617.

Optionskommunen	
Wiesbaden, Landeshauptstadt	Hierzu liegen mir Zahlen für den Zeitraum 10/05 bis 9/06 vor. Insgesamt wurden in dieser Zeit 3.419 Anträge auf Arbeitslosengeld II neu bewilligt. Bei insgesamt 13,1 v. H. bzw. 448 dieser neu bewilligten Fälle wurden zu große bzw. zu teure Kosten der Unterkunft festgestellt. Hiervon wurden allerdings 145 trotz Unangemessenheit akzeptiert. In 93 Einzeifällen sind die Betroffenen umgezogen und in 210 Fällen werden mittlerweile nur noch die angemessenen Kosten der Unterkunft berücksichtigt. Der Anteil der Fälle mit nur angemessenen (also reduzierten) Kosten der Unterkunft an allen Neubewilligungen beträgt demnach 6,1 v. H.
Bergstraße	Kann nicht beantwortet werden.
Darmstadt-Dieburg	Siehe Antwort D.2.
Fulda	Daten hierzu wurden im Landkreis Fulda nicht erhoben. Plausible Schätzungen hierzu sind ebenso nicht möglich.
Hersfeld-Rotenburg	Frage ist nicht zu beantworten. Die Erfahrungen in der praktischen Umsetzung der Arbeitsmarktreform zeigen aber, dass diese Problematik lediglich in der gleichen quantitativen Dimension auftrat wie zu den vorangehenden Zeiten des BSHG in der Hilfe zum Lebensunterhalt der Sozialhilfe.
Hochtaunuskreis	Bei ca. 250 Bedarfsgemeinschaften erging eine Mitteilung, dass die Unterkunftskosten nicht angemessen im Sinne des § 22 SGB II sind.
Main-Kinzig-Kreis	Die Fälle, bei denen die Unterkunftskosten den angemessenen Rahmen tatsächlich überstiegen haben und daher Aufforderungen zu deren Absenkung erteilt wurden, sind statistisch nicht erfasst. Durch einen moderaten und sozial abgewogene Vorgehensweise ist die Anzahl gering. Die Überschreitung der individuell ermittelten Mietobergrenze führt nicht automatisch zur Aufforderung der Kostenreduzierung. Insbesondere bei vor Eintritt der Hilfebedürftigkeit begründeten Mietverhältnissen werden wirtschaftliche und soziale Aspekte berücksichtigt (voraussichtliche Dauer des Leistungsbezuges, Kosten eines etwaigen Umzuges, Alter, Behinderung, Aufnahme einer Beschäftigung etc.).
Main-Taunus-Kreis	Unbekannt.
Marburg-Biedenkopf	Die Auswertung kann nur durch Handzählung ermittelt werden; der hohe Verwaltungsaufwand ist nicht vertretbar.
Odenwaldkreis	Über diese Daten wird keine Geschäftsstatistik geführt, so dass keine Werte übermittelt werden können. Wir sind durch das Gesetz und durch die Vorgaben des BMAS verpflichtet, in allen entsprechenden Fällen die Bestimmungen des § 22 Abs. 1 Satz 3 SGB II umzusetzen.
Offenbach	Die statistische Erfassung dieses Themenkomplexes befindet sich für das Kreisgebiet Offenbach aktuell in der Entwicklung, verlässliche Aussagen sind derzeit ohne zeitintensive Einzelrecherchen nicht möglich.
Rheingau-Taunus- Kreis	Die Zahl der ergangenen Bescheide wurde nicht registriert. Schätzungsweise haben 2/3 der Alg II Bezieher eine unangemessen große bzw. zu teuere Wohnung.
Vogelsbergkreis	Zu dieser Problematik wurden im Vogelsbergkreis keine Daten erhoben.
ARGEN	The state of the s
RD Hessen	KdU ist Aufgabe des kommunalen Partners in den ARGEN und kann daher von der RD nicht beantwortet werden.
Darmstadt, Stadt	Für die Stadt Darmstadt liegt keine Antwort vor
Frankfurt a. M., Stadt	Es liegen keine statistischen Auswertungen vor
Kassel, Stadt	In ca. 11.200 von 16.500 Bedarfsgemeinschaften (BG) waren die angemessenen Unterkunftskosten (Pauschalen) bereits aus dem

	Sozialhilfebezug bekannt. Die 5.300 BG, die vor dem 1.Januar 2005 Arbeitslosenhilfe bezogen hatten, wurden Mitte 2005 per Anhörung darüber informiert, dass ihre Unterkunftskosten nun auch für Sie pauschaliert werden. Wie viele von diesen BG mit ihren tatsächlichen Unterkunftskosten über den als angemessenen zu berücksichtigende Unterkunftskosten lagen wurde nicht zentral ermittelt. Die Pauschalierung der Unterkunftskosten zwingt - insbesondere bei geringer Überschreitung - nicht unbedingt zu einer Senkung der Unterkunftskosten; bei erheblicher Überschreitung wird die Senkung der Unterkunftskosten aber dringend nahe gelegt, da ansonsten ein erheblicher Kostenanteil nicht gedeckt wäre.
Offenbach a. M., Stadt	Keine Angaben möglich, weil keine Datenerhebung erfolgt ist.
Gießen	Eine genaue Angabe hierzu ist nicht möglich, da EDV-technische Auswertungsmöglichkeiten nach dem Kriterium der abgesenkten Unterkunftskosten nicht gegeben sind und manuelle Statistiken zu dieser Frage nicht geführt werden. Nach vorsichtigen Schätzungen ist für den bereich des Landkreises Gießen davon auszugehen, dass in 3 - 4 v. H. aller Leistungsanträge unangemessen hohe Unterkunftskosten festzustellen sind.
Groß-Gerau	Stand November 2006: insgesamt 863, die Zahl ist fortgeschrieben aus 2005, Fluktuationen sind nicht berücksichtigt.
Kassel	Entsprechende statistische Auswertungen liegen nicht vor. Eine händische Erfassung ist nicht geplant.
Lahn-Dill-Kreis	Im Wohnhilfebüro des Lahn-Dill-Kreises wurden bisher 214 Betroffene in 103 Bedarfsgemeinschaften auf zu großen bzw. zu teuren Wohnraum hingewiesen und beraten. Für diese Fälle erfolgten insgesamt 1.030 Wohnungsangebote.
Limburg-Weilburg	Kann nicht konkret nachvollzogen werden, da keine Erfassung.
Schwalm-Eder-Kreis	Es liegen keine Auswertungen vor.
Waldeck-Frankenberg	Statistische Auswertungen liegen nicht vor.
Werra-Meißner-Kreis	Eine Erhebung über die Anzahl der erteilten Bescheide von Alg II- Beziehern liegt nicht vor. Eine Datenerhebung über den Hinweis, dass der Wohnraum zu groß bzw. zu teuer sei, liegt ebenfalls nicht vor.
Wetteraukreis	In der Wetterau wurden ca. 1.100 Bedarfsgemeinschaften angeschrieben.

Optionskommunen				
Viesbaden, andeshauptstadt	Wiesbaden gültigen N zu Grunde. Als Wohn 50 qm, bei zwei Perso Person jeweils plus 10 wird das Produkt aus	flietspiegel in der l raumgröße werde onen bis zu 60 qm 0 qm an Wohnung Preis und Größe durch die in der A	Kategorie Mittlere in in Mietwohnung i, bei drei Persone gsgröße akzeptier als Mietobergrenz	atmeterpreises den für Wohnlage, maximal 7,72 Euro Wohnlage, maximal 7,72 Euro Jen bei Alleinstehenden bis zu en bis zu 75 qm und je weiterer t. Seit Mitte des Jahres 2006 de pro Person akzeptiert. Meine 7 aufgeführten Anteile deutlich
Bergstraße	Bei einem Haushalt mit	in Gemeinden mit Mieten der Stufe:	SGB II Beträge in Euro	angemessene m2
	einem Alleinstehenden		265 280 300 325 350	1 Pers 50 m²
	zwei Familienmitgliedern	VI I II III IV V	370 320 345 365 395 425	2 Pers 60 m²
	drei Familienmitgliedern	VI I II III IV V	455 385 410 435 470 505	3 Pers 75 m²
	vier Familienmitgliedem	VI II III IV VI	540 445 475 505 545 590 630	4 Pers 85 m²
	fünf Familienmitgliedem	I II III IV V	510 545 580 625 670 715	jede weitere Person + 10 m²
	Mehrbetrag für jedes weitere Familienmitglied		60 65 70 75 80 90	
		Mietstufe III Mietstufe IV	Viernheim Lampertheim Lorsch Fürth Heppenheim Bensheim	

Darmstadt-Dieburg

Die Mietobergrenzen sind wie folgt definiert:

	Miete + NK	m²
Ein Alleinstehender	357,50 EUR	50
Zwei Familienmitglieder	434,50 EUR	60
Drei Familienmitglieder	517,00 EUR	· 75
Vier Familienmitglieder	599,50 EUR	85
Fünf Familienmitglieder	687,50 EUR	95
Mehrbetrag für jede weitere Person	82,50 EUR	10

Der lokale Wohnungsmarkt wird ständig ausgewertet (Medien, Zeitungen, Internet) und es kann belegt werden, dass es für diese Mietobergrenzen genügend Wohnungen am Markt gibt.

Fulda

Laut Auffassung des BVerwG und BSozG ist bei Beurteilung der angemessenen Mietkosten auf die im unteren Bereich für vergleichbare Wohnungen am Wohnort marktüblichen Wohnungsmieten abzustellen. Da davon auszugehen ist, dass auch die Leistungen für die Unterkunft nach dem SGB II nur den notwendigen Bedarf abdecken sollen und dieser in der Regel dem sozialhilferechtlich anzuerkennenden Bedarf entspricht, ist dieser Maßstab auch auf die Ermittlung der Angemessenheitsgrenze i.S. § 22 SGB II übertragbar.

In Anlehnung an die Rechtsprechung des BVerwG, wonach bei der Angemessenheitsprüfung nur auf die Kosten abzustellen ist, erfolgt in Abhängigkeit der im Haushalt lebenden Personen eine Festlegung folgender angemessener Höchstkaltmieten:

Gemeinde:	gm/Kaltmiete	Personenanzahi:	Max. Höchstbetrag/EUR:
Fulda, Petersberg, Künzeli, Hünfeld	4,35 EUR	1	217,50
		2	261,00
		3	326,25
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	4	369,75
		5	413,25
<u> </u>		6	456,75
		7	500,25
		8	543,75
		9	587,25
		10	630,75

Gemeinde:	qm/Kaltmiete	Personenanzahl:	Max. Höchstbetrag/EUR:
Bad Salzschlirf, Burghaun, Dipperz, Ebersburg, Ehrenberg, Eichenzell, Eiterfeld, Flieden, Gersfeld, Großenlüder, Hilders, Hofbieber, Hosenfeld, Kalbach, Neuhof, Nüsttal, Poppenhausen, Rasdorf, Tann	4,10 EUR	1	205,00
1000011, 101111		2	246,00
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	 	3	307,50
		4	348,50
		5	389,50
		6	430,50
		7	471,50
		8	512,50
	<u> </u>	9	553,50
	 	10	594,50

Wie Sie der Tabelle entnehmen können, ergeben sich als Beurteilungskriterien zum einen die Obergrenze des anzuerkennenden Wohnraumbedarfes (Wohnfläche) und zum anderen das örtliche Mietpreisniveau. Nach der Rechtsprechung sowohl des Bundesverwaltungsgerichtes als auch des Bundessozialgerichtes kann die Frage der sozialhilferechtlich angemessenen Wohnfläche anhand der Kriterien der

Förderwürdigkeit im sozialen Wohnungsbau nach den hierfür geltenden Vorschriften (Verwaltungsvorschriften der Länder zu § 5 Wohnungsbindungsgesetz) beantwortet werden.

Für die Ermittlung der angemessenen Höchstkaltmieten werden folgende Wohnflächen in Abhängigkeit der Personenzahl im Haushalt als angemessen zugrunde gelegt:

Personenanzahl:	Wohnungsgröße/qm	
1	50	
2	60	
3	75	
Jede weitere Person	Jewells zuzüglich 10	

Hersfeld-Rotenburg

Die akzeptierte Wohnfläche orientiert sich an den Richtwerten des Sozialen Wohnungsbaus in Hessen, differenziert nach Personen.

Die Kosten der Unterkunft werden ebenso differenziert nach Personenzahl, Baujahr und Ausstattung der Wohnung sowie Wohnort ermittelt. Mindestens die Tabellensätze des § 8 Wohngeldgesetz werden anerkannt. Seit April d. J. wird zudem der regionale Wohnungsmarkt in der örtlichen Presse ausgewertet und in die individuelle Betrachtung des Einzelfalles einbezogen.

Hochtaunuskreis

Die Mietobergrenzen sind gestaffelt nach Lage, Baujahr bzw. Sanierungsjahr und Personenzahl, so dass ein einfacher Betrag nicht benannt werden kann. Bezogen auf die höchste Anerkennungsstufe ergibt sich eine angemessene Miete (ohne Heizkosten) von 374,00 € (eine Person), 486,00 € (zwei Personen), 582,00 € (drei Personen), 620,00 € (vier Personen), 675,00 € (fünf Personen), 722,00 € (sechs Personen) und 762,00 € (sieben Personen). Weitere Personen jeweils 74,00 € aufstockend. Im Hintertaunus liegen niedrigere Werte vor.

Main-Kinzig-Kreis

Im Main-Kinzig-Kreis gibt es sehr starke regionale Unterschiede hinsichtlich des Wohnungsmarktes und des Mietniveaus. Es gibt sowohl groß- und kleinstädtisch aber auch ländlich geprägte Bereiche. Die Festlegung einer allgemeingültigen Mietobergrenze ist daher nicht möglich. Jeder Bereich ist unter Beachtung der jeweiligen Gegebenheiten gesondert zu betrachten. Bei der Prüfung der Angemessenheit der Unterkunftskosten orientieren wir uns an den hiesigen für einzelne Städte und Gemeinden (Hanau, Bruchköbel, Erlensee, Großkrotzenburg, Langenselbold, Rodenbach, Schöneck und Maintal) zur Verfügung stehenden Mietspiegeln. Hinsichtlich der anzuerkennenden Wohnfläche legen wir die Richtwerte für den sozialen Wohnungsbau zu Grunde. Für die übrigen Städte und Gemeinden des Main-Kinzig-Kreises greifen wir gegenwärtig auf die Höchstbeträge nach § 8 des Wohngeldgesetzes in der entsprechenden Baualtersklasse zurück. Abgesehen von der Gemeinde Gründau, für welche die Mietstufe 4 anzuwenden ist, gilt für sämtliche dieser Städte und Gemeinden die Mietstufe 3. Da in den Wohngeldhöchstbeträgen die Nebenkosten ohne Heizkosten enthalten sind, werden diese herausgerechnet und dann mit der tatsächlichen Grundmiete verglichen. Wir verstehen die hiesigen Kriterien nicht als starre Grenze und entscheiden bei bereits bestehenden Mietverhältnissen nach Würdigung der Einzelfallumstände über die Anerkennung darüber hinausgehender Grundmieten. Bei Bedarf wird (im Internet und der lokalen Presse) recherchiert, ob auf dem Wohnungsmarkt zu dem entsprechenden Mietpreis Wohnraum tatsächlich verfügbar ist. Zur Vermeidung von Härten im Übergang von Arbeitslosenhilfe zum Arbeitslosengeld II wurde in vielen Fällen vorläufig auch Grundmieten anerkannt, die über den von uns als angemessen ermittelten Rahmen hinausgehen. Bei Neuanmietungen wird hinsichtlich der Einhaltung der Höchstgrenzen jedoch ein strengerer Maßstab angelegt und nur in besonderen Ausnahmefällen höheren Kosten zugestimmt.

Die Nebenkosten einschließlich der Heizkosten werden hingegen in beiden Prüfvarianten in der Höhe akzeptiert, wie diese anfallen. Lediglich bei besonders hohen Kosten wird das Verbrauchsverhalten hinterfragt.

Main-Taunus-Kreis

Gesamtmiete, Kaltmiete und mindestens enthaltene Nebenkosten in Euro

Bei Neuanmietungen gelten die folgenden Sätze für die Kosten der Unterkunft (Miete einschließlich Umlager ohne Heizkosten) maximal als vertretbar sofam nicht in "Ausnahmen in der Kostenhöhe" etwas anderes geregelt ist:

		für Wohnraum, der bezugsfertig geworden ist				
bel	Größe	bls zum 31. Dezember 1985				
einern Haushalt mit	der Wohnung	sonstiger Wohnraum	Wohnnaum mit Sammelhelzung und mit Bad oder Duschraum	ab 1.Januar 1966 bis zum 31. Dezember 1991	ab 1,Januar 1992	
	bls					
einem Allein- stehenden	50m²		·		407,00 388,00 52,00	
EWS:	 ''''		412,50	445,50	500,50	
zwe Familien	1		350,50	363,50	438,50	
mitgiledem	60m ²	•	62,00	52,00	52,00	
drei	1	396,00	489,50	533,50	594,00	
Familien-		319,00	412,60	456,50	517,00	
mitgliedem	75m²	77.00	77,00	. 77,00	77,00	
vier	- / - -	456,50	572,00	621,50	693,00	
Famillen-	1	383,50	489,00	518,50	590,00	
mitgiledem	85m²	103,00	103,00	103,00	103,00	
fünf	 	522,50	854,50	704,00	788,50	
Familien-]]	294,50	528,50	576,00	658,50	
mitgliedem	95m²	128,00	128,00	128,00	128,00	
Zus#tz/ich		66,00	82,50	88,00	00,00	
für ledes	1 1	40,00	58,50	62,00	73,00	
weitere		26,00	26,00	26,00	26,00	
Familien-	[1			
nitglied	10111					

Marburg-Biedenkopf

Für den Bereich des Landkreises Marburg-Biedenkopf (mit Ausnahme des Stadtgebietes der Stadt Marburg) gelten folgende Miethöchstgrenzen:

Personenzahl/ max. Wohnungsgröße		angemessene Unterkunftskosten ab 1. Januar 2005
Einzelperson	(50 qm)	280,00 €
Zwei Personen	(60 gm)	345,00 €
Drei Personen	(75 gm)	410,00 €
Vier Personen	(85 qm)	475,00 €
Fünf Personen	(95 qm)	545,00 €
Mehrbetrag für i	ede weitere Person (10 qm)	
		65,00 €

Im Bereich der Stadt Marburg geiten folgende Miethöchstgrenzen: Ein-Personen-Haushalt: bis 50 gm, max. monatliche Unterkunftskosten = 325,00 € Zwei-Personen-Haushalt: bis 60 gm, max. monatliche Unterkunftskosten = 395,00 € Drei-Personen-Haushalt: bis 75 gm, max. monatliche Unterkunftskosten = 470,00 € Vier-Personen-Haushalt: bis 85 qm, max. monatliche Unterkunftskosten = 545,00 € Fünf-Personen-Haushalt: <u>= 625,00 €</u> bis 95 qm, max. monatliche Unterkunftskosten Jedes weitere Familienmitglied: 10 gm zus, max. monatliche Unterkunftskosten = 75<u>,00 €</u>

Odenwaldkreis	In Beantwortung der Frage übersenden wir Ihnen die Regelungen des Odenwaldkreises zur Feststellung der angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Darüber hinaus wird die Besonderheit des Einzelfalls berücksichtigt. Die vorstehenden Regelungen sind als Anlage 4a beigefügt.
Offenbach	Unter Bewertung der stetigen Mietpreisentwicklung der letzten Jahre und zur Gewährleistung einer einheitlichen Beurteilung der Unterkunftskosten erfolgte mangels Existenz von Mietspiegeln eine Festlegung von Richtwerten individuell für alle 13 Städte und Gemeinden des Kreisgebietes. Die gemittelten Werte wurden erhoben unter Berücksichtigung der im gesamten Bestand erfassten Kosten der Unterkunft und unter Beachtung der marktüblichen Mieten. Die Anerkennung angemessener KDU erfolgt letztlich aber nicht in einem Automatismus unter Zugrundelegung der erstellten Richtwerte, sondern beinhaltet stets die erforderliche Prüfung des Einzelfalles und kann somit zu einer abweichenden Festsetzung führen. Eine abschließende Aussage zu einer akzeptierten max. Wohnraumgröße mit qm-Bezug pro Person ist daher nicht zu treffen.
Rheingau-Taunus- Kreis	Stadt Taunusstein (Mietspiegel) Miete inklusive Nebenkosten 7,50 € pro Quadratmeter, zuzüglich Heizkosten (1,00 € pro qm).
· • ·	Bei allen anderen Kommunen werden die Miethöchstgrenzen der Tabelle zu § 8 Wohngeldgesetz zu Grunde gelegt (Mietstufe 3), außer Bad Schwalbach, Geisenheim, Oestrich-Winkel, Rüdesheim, Kiedrich und Idstein, deren Miethöchstgrenzen nach Mietstufe 4 beurteilt werden. Für Eltville, Niedernhausen und Walluf werden Miethöchstwerte der Mietstufe 5 als Maßstab genommen. Die Anwendung der Tabelle zu § 8 WoGG ist nach aktueller Rechtsprechung dann unbedenklich, wenn sich der örtliche Wohnungsmarkt darin widerspiegelt. Der örtliche Wohnungsmarkt wird von uns dahingehend laufend beobachtet.
·	Die angemessene Wohnungsgröße richtet sich nach den Kriterien der Förderungswürdigkeit im sozialen Wohnungsbau nach den hierfür geltenden Vorschriften (§ 5 Wohnungsbindungsgesetz i. V. m. § 27 Abs. 1 bis Wohnraumförderungsgesetz entsprechend). Nach Nr. 4.2.1 der Richtlinien zur Sozialen Wohnraumförderung vom 20. Februar 2003 (StAnz. S. 1346), geändert durch die Richtlinien vom 19. Januar 2004 (StAnz. S. 628) ist eine Wohnungsgröße für eine Person bis 45 qm, für zwei Personen bis 60 qm und für jede weitere Person 12 qm angemessen.
Vogelsbergkreis	Die Angemessenheit der Unterkunftskosten beurteilt sich nach den individuellen Verhältnissen des Einzelfalles (Zahl der Familienmitglieder, soziale Situation) sowie dem örtlichen Mietniveau und den Möglichkeiten des örtlichen Wohnungsmarktes
	Die angemessene Grundfläche einer Wohnung richtet sich nach den Wohnungsbindungsrichtlinien (StAnz. 1980, S 1365). Danach sollen die nachfolgenden m²-Größen nicht überschritten werden:
	für einen Alleinstehenden bis zu 50 m², für einen Haushalt mit 2 Personen bis zu 60 m², für einen Haushalt mit 3 Personen bis zu 75 m², für einen Haushalt mit 4 Personen bis zu 85 m², für einen Haushalt mit 5 Personen bis zu 95 m², für jede weitere Person vergrößert sich die Wohnfläche um jeweils 10 m².
	Abweichungen von diesen Wohnflächen sind in begründeten Einzelfällen möglich.
	Da die Bundesregierung von ihrem Verordnungsrecht keinen Gebrauch gemacht hat, greifen die SGB II-Träger auf örtliche Mietspiegel oder auf eigene Erhebungen, so wie der Vogelsbergkreis, zurück. Die Entscheidungen über die Miethöhe unterliegen voll der sozialgerichtlichen Nachprüfung und wurden bezogen auf den Vogelsbergkreis vom Sozialgericht in Gießen überwiegend mitgetragen.
	Es ist von folgenden m²-Preisen (Kaltmiete) auszugehen:

					and an exercise			enter manufacture de la company de la compan
	Como	ado/Ctodt		- · 1		Augetettu	na mit	
	Gemen	nde/Stadt			Zantro	Ausstattu alheizung	Ofenheizun	
	Ainfala					,10 €	3,60 €	9
	Alsfeld	- Faldatal F				30 €	3,00 €	
			reiensteinau,	tartai	. ع	,30 C	3,00 €	
			ain, Kirtorf, La					
			ein, Gemünde	<u>n </u>		00.6	206	
		ein, Mücke, R				,60 €	3,30 €	
		rg, Lauterbac	in, Schotten,		4,	,10 €	3,60 €	
	Warten	iberg				00.6	3,30 €	
	Schlitz			<u></u>		,80 €	3,30 €	
entry North Comment Comment of the C		and the state of t	anner-ca-A-S-S-A-A-C				the makes to a district white one of a make to the com-	
ARGEN		Managery & - Second and the Pill Second to Mills	٠ - ١١٠					
Frankfurt a. M.,	Alleinste	hend	50 m²/ 378 - 4	59 €				
Stadt	BG 2 Mi	tgl (60 m²/ 409 - 50	05 €				1
	BG 3 Mi	tgl. '	75 m²/ 456 - 5	77 €				
	BG 4 Mi	_	85 m²/ 487 - 62					:
	BG 5 Mi	-9	95 m²/ 519 - 6			-		
	BG 5 Mi	tgl. 1	05 m²/ 549 - 7	18 €				# #
					•			1
	Für jede	weitere Pers	on 10 m².					
Kassel, Stadt			Stadt Kassel w		anger	messenen L	Interkunftsko	sten durch
	folgende	Unterkunfts _i	pauschalen de	finiert:				
	PHH	Grund-	+ NK	Miet-	II	Heiz-	Pauschale	
		miete		pauschal		costen-	Unter-	•
	<u> </u>				p	pauschale	kunfts-	. :
							kosten	
	1	174,00 €				+ 48,00 €		· ·
	2	248,00 €				+ 42,20 €		
	3	286,00 €				+ 61,50 €		
	4	343,00 €				+ 70,00 €		
	5	376,00 €				+ 78,00 €	608,00 €	
	6	409,00€	+ 185,00 €	= 594,00	0€	+ 86,00 €	680,00 €	<u> </u>
Offenbach a. M.,	Die Stad	t Offenbach	hat die als Anl	age 4b bei	igefügf	ten Übersic	hten übermitt	elt.
Stadt		and the second of the second o	·					
Gießen	Die Rich	ntlinien des La	andkreises Gie	eßen seher	n eine	Nettomiets	panne zwisch	ien :
	4,10 €/q	m und 5,00 €	/qm je nach L	age (Stadt	/Geme	einde) und E	Bezugsfertigk	eitsklasse
			es Hauses als					eilige
	Mietobe	rgrenze unter	r Berücksichtig	jung der na	ach de	en Kriterien	des sozialen	
			familiengerect					
	Larameter assessment	White was a market with the second state of th	der tatsächlic		- " mar east stock e 4 P	harman page	2. 9.002.00.00.00.00.00.00.00.00.00.00.00.00	and an artist of the second
Groß-Gerau			iegt im Kreis G					
<u> </u>			rag nach der T		§ 8 W	oGG für Wo	hnraum, der	ab dem
A CONTRACT C	1 Janua	ar 1992 bezu	gsfertig wurde			Water Court of the Total Court		<u> j</u>
Kassel	Es gilt d	ie Anlage zu	§ 8 Wohngeld	gesetzes.		- A . A T. VIN 100 - A MANUAL A MANUAL WALLES	manutin and comment and other comments of the delication of the comments of the delication of the comments of	-2-04-64
Lahn-Dill-Kreis	Der Lah	n-Dill-Kreis h	atte für die Eri	nittluna so	zialhili	ferechtlich a	ngemessene	r
	Unterku	nftskosten (K	altmieten) der	.Gutachte	erauss	chuss für G	rundstücksw	erte und
	sonstige	Wertermittlu	ıngen" mit der	Änfertigun	ig eine	r Mietwertü	bersicht beau	ıftragt.
	Die dure	chschnittliche	n Mietwerte fü	r den Woh	nraum	wurden an	hand des Ba	ujahres bzw.
	anhand	des Jahres d	ler Modernisie	rung, der V	Nohnu	ıngsgröße, 🤇	der Wohnung	slage sowie
	nach de	m Ausstattur	igsstandard de	er jeweilige	en Wol	hnungen eri	mittelt.	
	Zur Erm	ittlung der or	tsüblichen Kal	tmiete wer	den di	iese regiona	alen Durchsch	nittswerte
	noch m	it einem ortsb	ezogenen Fak	ttor multipli	iziert.			
	Aufgrun	d der umfang	reichen Ermit	tlung von a	angem	essenen W	ohnraumkost	en ist es hier
3	nicht me	öglich, eine v	erbindliche Au	ssage übe	r die N	<i>l</i> lietobergre	nzen im Lahn	-Dill-Kreis zu
	treffen.	Denn diese is	t je nach Größ	se, Lage u	nd Au	sstattung de	er Wohnung i	ndividuell.
L	Die dur	ch den Gutac	hterausschuss	s ermittelte	n Wer	te wurden i	n Anlehnung	an § 558 (2)

nanar um num manar venenna um et a num taa ble viel en 7e dekte beddenne e andennum en e	BGB gebildet.	TO STATE STATE STATE STATE OF THE STATE OF THE STATE S
Limburg-Weilburg	4,20 €.	and the state of t
Schwalm-Eder- Kreis	Unterkunftskosten s Die Wohnungsgröß Die im Schwalm-Ed	Schwalm-Eder-Kreises zur Bestimmung der Angemessenheit der sind identisch mit § 8 des Wohngeldgesetzes bis Baujahr 1965. Se richtet sich nach § 5 des Wohnungsbindungsgesetzes. der-Kreis durchgeführten umfangreichen Ermittlungen haben ergeben Wohnraum zu den in § 8 des Wohngeldgesetzes aufgeführten ist.
Waldeck- Frankenberg	Statistische Auswe	rtungen liegen nicht vor.
Werra-Meißner-	Alleinstehend	45 m²/ 200 - 230
Kreis .	BG 2 Mitgl.	60 m ² / 265 - 310
	BG 3 Mitgl.	75 m²/ 320 - 365
	BG 4 Mitgl.	85 m²/ 370 - 425
	BG 5 Mitgl.	95 m²/ 420 - 485
•	Mehrbetrag für jede	e weitere Person 10 m²/ 50 - 60 € .
	* Die Mietobergren	ze in € richtet sich nach den örtlichen Wohnungsmarktgegebenheiten

andhur.
dersold Beas
Bulletin and the control of the cont
And I have the second and the second

1. Angemessene Unterkunftskosten:

Gem. § 22 SGB II werden Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind. Soweit die Aufwendungen für die Unterkunft (= Kaltmiete und Nebenkosten! bzw. Zinsen von Eigenheimbesitzern und Nebenkosten!) den der Besonderheit des Einzelfalles angemessenen Umfang übersteigen, sind sie als Bedarf des allein stehenden Hilfebedürftigen oder der Bedarfsgemeinschaft so lange zu berücksichtigen, wie es dem allein stehenden Hilfebedürftigen oder der Bedarfsgemeinschaft nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, durch einen Wohnungswechsel, durch Vermieten oder auf andere Weise die Aufwendungen zu senken, in der Regel jedoch längstens für 6 Monate.

Der Kreisausschuss des Odenwaldkreises hat in seiner Sitzung vom 09.02.2001 beschlossen, für die Zeit ab 01.01.2001 eine eigene örtliche Tabelle zur Bemessung der Angemessenheit der Unterkunftskosten nach dem Bundessozialhilfegesetz zugrunde zu legen. Die dortigen Höchstbeträge entsprechen den bis zum 31.12.2001 zu berücksichtigenden Höchstbeträgen nach § 8 Abs. 1 Wohngeldgesetz.

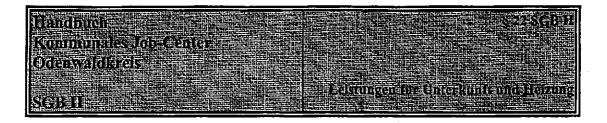
Seitdem werden die örtlichen Mietangebote regelmäßig erhoben und ausgewertet (im Service-Bereich), um überprüfen zu können, ob es im Odenwaldkreis nach wie vor möglich ist, zu u.g. Höchstbeträgen angemessenen Wohnraum anzumieten. Die Datei ist ab dem 01.01.2006 auf dem gemeinsamen Server zur Einsicht für alle Mitarbeiter hinterlegt.

Da die Bundesregierung von der Verordnungsermächtigung gem. § 27 SGB II keinen Gebrauch gemacht hat, werden die seither festgelegten Höchstbeträge auch nach dem 01.01.2005 im Rahmen des SGB II übernommen.

2.) Angemessene Unterkunftskosten bei Nichtsesshaften bzw. bei kurzfristiger Unterbringung

Sofern einzelne Personen kurzfristig in einer Pension, Jugendherberge oder anderweitig eine Übernachtungsmöglichkeit finden, können folgende angemessenen Unterkunftskosten berücksichtigt werden:

1 Person:		2 Personen:	
mtl. Kaltmiete	245,–€	mtl. Kaltmiete	315,€
Nebenkosten, mtl. ca.	36,€	Nebnekosten, mtl. ca.	50,€
Heizkosten, (50 qm x 0,80 €)	40,€	Heizkosten (60 qm x 0,80 €)	48,€
Monatsbetrag	321,€	Monatsbetrag	413,€
Tagessatz (/30 Tage, gerundet)	11,€	Tagessatz (/30 Tage, gerundet)	14,€

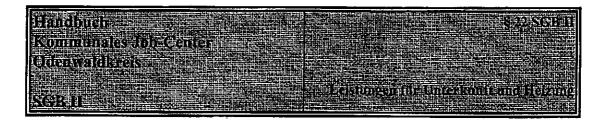


Angemessene Unterkunftskosten im Rahmen des SGB II:

Be sinem tausnat mit	angemessene Wohnungsgenie.	angemessene kalimitete () (ab:(n=0)-2002 m CUK()-
einem Alleinstehenden	50 qm oder	245,– EURO
	1 Raum + Nebenraum	•
2 Personen	60 qm oder	315, EURO
	2 Räume + Nebenraum	
3 Personen	75 qm oder	380, EURO
	3 Räume + Nebenraum	
4 Personen	85 qm oder	440, EURO
,	4 Räume + Nebenraum	
5 Personen	95 qm oder	500, EURO
٠.	5 Räume + Nebenraum	
6 Personen	105 qm oder	560, EURO
	6 Räume + Nebenraum	
7 Personen	115 qm oder	625, EURO
	7 Räume + Nebenraum	
8 Personen	125 qm oder	685, EURO
	8 Räume + Nebenraum	
9 Personen	135 qm oder	745, EURO
	9 Räume + Nebenraum	
Mehrbetrag für jedes	10 qm zusätzlich oder	65, EURO
weitere Familien- mitglied	1 weiterer Raum	

3.) Heiz- und Nebenkosten:

In den Regelleistungen sind finanzielle Mittel für Wasser, Strom und Gas in Höhe von 7,78 % der jeweiligen Regelleistung enthalten (Quelle: Brühl/Hofmann; SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende, Gesetzestext, Erläuterungen und Informationen für Betroffene, Berater und Behörden; Seite 109). Die Kosten der Warmwasserbereitung sind in diesem Betrag ebenfalls enthalten.



Diese Beträge werden mtl. an die Antragsteller ausgezahlt und sind von ihnen an die jeweiligen Zahlungsempfänger weiter zu leiten. Sofern die Kosten der Warmwasserbereitung nicht an den Stromversorger, sondern an einen anderen Empfänger weiter zu leiten sind, hat der Antragsteller dafür Sorge zu tragen, dass die Mittel an diesen Zahlungsempfänger weitergeleitet werden.

Von Seiten des Komm. Job-Centers können die Nebenkosten in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht werden, soweit diese angemessen sind (§ 22 Abs. 1 Satz 1 SGB II). Der angemessene Wasserverbrauch beläuft sich pro Person auf mtl. 3,84 Kubikmeter Wasser (durchschnittlicher Wasserverbrauch von Privathaushalten im Odenwaldkreis, lt. Mitteilung des RP Darmstadt vom 31.03.2005).

Soweit die Aufwendungen für die Nebenkosten den der Besonderheit des Einzelfalles angemessenen Umfang übersteigen, sind sie als Bedarf des allein stehenden Hilfebedürftigen oder der Bedarfsgemeinschaft so lange zu berücksichtigen, wie es dem allein stehenden Hilfebedürftigen oder der Bedarfsgemeinschaft nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, durch einen Wohnungswechsel, durch Vermieten oder auf andere Weise die Aufwendungen zu senken, in der Regel jedoch längstens für sechs Monate.

D.h., hier ist analog der Regelung zur Übernahme unangemessener Kaltmiete zu verfahren.

Gem. § 22 Abs. 1 SGB II sind Leistungen für Helzung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zu erbringen, soweit diese angemessen sind. Bezüglich der Angemessenheit der Heizkosten wird unter der Berücksichtigung der Gleichbehandlung aller Hilfeempfänger davon ausgegangen, dass je qm angemessener Wohnfläche (siehe o.g. Tabelle) 0,80 € reine Heizkosten angemessen sind (gem. § 6 Abs. 2 Nr. 1 WoGV).

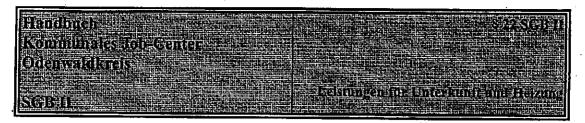
3 a.) Eigenheimbesitzer:

Da Eigenheimbesitzer i.d.R. immer wieder während des laufenden Hilfebezuges vor dem Problem stehen, dass die Heizöltanks aufgetankt bzw. feste Brennstoffe angeschafft werden müssen, soll nachfolgende Regelung die Bearbeitung entsprechender Anträge erleichtern.

Allgemein werden bei einem Eigengenutzten Wohnhaus/Eigentumswohnung 120 – 130 qm Wohnfläche für eine Familie für angemessen gehalten. Abhängig von der Größe des Haushaltes werden folgende Höchstgrenzen für die Berechnung von angemessenen Heizkosten für Eigenheimbesitzer festgelegt:

1 Person	70 qm Höchstgrenze
2 Personen	85 qm Höchstgrenze
3 Personen	105 qm Höchstgrenze
ab 4 Personen	125 qm Höchstgrenze

Die Berechnung der angemessenen Heizkosten kann somit nach folgender Formel erfolgen:



qm Wohnfläche (Höchstgrenzen beachten) x 0,80 € reine Heizkosten = angem. Heizkosten pro Monat.

Beispiele:

a.) 2 Personenhaushalt mit 84 qm Wohnfläche, Eigenheim

Berechnung: 84 qm x 0,80 € = 67,20 € angemessene Heizkosten / Monat = 67,20 € x 12 Monate = 806,40 € Heizkosten / Jahr

b.) 2 Personenhaushalt mit 98 qm Wohnfläche, Eigenheim

Berechnung: 85 qm (Höchstgrenze!) x 0,80 € = 68,-- € angemessene Heizkosten / Monat 68,-- € x 12 Monate = 816,-- € Heizkosten / Jahr

Die Heizkosten werden generell in einer Summe für einen festgelegten Bewilligungszeitraum (z.B. 12 Monate) gewährt, wobei der Antragsmonat der erste Bewilligungsmonat ist. Die Behörde wird nur auf Antrag tätig. Der Antragsteller ist aufzufordern, nach Möglichkeit die letzten drei Tankrechnungen, mind. jedoch die letzte Tankrechnung einzureichen. Im Zweifelsfalle sollte der tatsächliche Bedarf vor Ort überprüft werden.

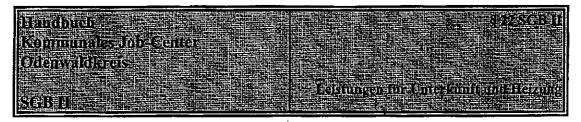
Sofern die Betankung tatsächlich notwendig ist, sollte die Höhe der zu gewährenden Heizkosten entsprechend der vorgenannten Formel festgesetzt werden. Ein Bescheid hiertiber ist dem Hilfeempfänger zukommen zu lassen. Die Eingabe und Verbuchung ist über PROSOZ vorzunehmen. Hier ist über den Menüpunkt "SGB II – Kosten der Unterkunft – Einmalige KdU" der ermittelte Betrag für den entsprechenden Monat einzugeben. Diese Verfahrensweise hat den Vorteil, dass keine Befristung eingegeben werden muss, der Betrag wird nur in dem angegebenen Monat ausgezahlt.

Bezüglich des Bewilligungszeitraumes sollte folgende Ausnahme gelten:

Sofern absehbar ist, dass der Hilfeempfänger in Kürze oder zu einem bekannten Zeitpunkt aus der Hilfebedürftigkeit ausscheidet, sollte im Einzelfall von dem Bewilligungszeitraum für ein Jahr abgewichen werden und lediglich anteilig die "Hausbrandbeihilfe" ausgezahlt werden, und zwar für diejenigen Monate, in welchen der Hilfeempfänger noch Leistungen nach dem SGB II erhält.

Für Hilfeempfänger, welche bereits vorher eine Hausbrandbeihilfe im Rahmen des BSHG – z.B. für die Heizperiode 2004/2005 - erhalten haben, wird folgende Regelung festgelegt:

Die bereits gewährte Hausbrandbeihilfe BSHG wurde für den Zeitraum (maximal) 01.10.04 – 30.04.05 bewilligt. Sollte vor dem 30.04.05 erneut ein Antrag auf Zahlung von Heizkosten eingehen, sind die bereits erbrachten Leistungen der Hausbrandbeihilfe für den Zeitraum von



Antragstellung bis zum Ende der hierfür vorgesehenen Heizperiode anteilig zu berücksichtigen und von dem ermittelten Betrag in Abzug zu bringen.

Beispiel:

Am 01.10.04 wurde eine Hausbrandbeihilfe für einen 2 Personenhaushalt in Höhe von 496,-€ gezahlt. Die Wohnfläche beträgt 84 qm. Am 11.03.05 geht ein Antrag auf Übernahme von Heizkosten ein.

Ergebnis:

Bewilligungszeitraum: März 2005 - Februar 2006

Höhe der Heizkosten: 84 qm x 0,80 € x 12 Monate = 806,40 € Jahresbetrag.

./. ant. bereits gezahlte Hausbrandbeihilfe für März und April 2005 $496,-6 \times 2/7 = 141,71$ 6 ber. gezahlte Hausbrandbeihilfe

= 664,70 € zu zahlende Heizkosten (gerundet)

3 b.) Allgemeine Hinweise (Formulierungsvorschlag für Bescheide)

Gem. § 22 Abs. 1 SGB II besteht generell nur Anspruch auf Übernahme von angemessenen Heizkosten. Sofern weitergehende Mittel innerhalb des Bewilligungszeitraumes benötigt werden, sind diese durch die Regelleistung abzudecken. Eine Aufstockung der gewährten Heizkosten innerhalb des Bewilligungszeitraumes ist daher grundsätzlich nicht möglich. Ferner gelten bei der Berücksichtigung der Angemessenheit von Heizkosten folgende Höchstgrenzen bezüglich der Wohnfläche für ein selbst genutztes Eigenheim / selbst genutzte Eigentumswohnung:

I Person	70 qm Höchstgrenze
2 Personen	85 qm Höchstgrenze
3 Personen	105 qm Höchstgrenze
ab 4 Personen	125 qm Höchstgrenze

Die Mittel zur Bereitung der Warmwasserversorgung sind mit den Regelleistungen (§ 20 SGB II) abgedeckt. Sofern die Warmwasseraufbereitung durch die zentrale Heizungsanlage erfolgt, sind die hierfür aufzuwendenden Mittel aus den Regelleistungen zu erbringen.

4.) Ermittlung der Kosten der Warmwasserbereitung und Übernahme darüber hinausgehender Kosten im Rahmen von Nebenkostenabrechnungen

			fill bereiter fiert. Trans ner ber in Bereite geber 1
		THE RESERVE THE PARTY OF THE PA	
THE RESERVE OF THE PERSON NAMED IN			

Die Kosten der Warmwasserbereitung sind in den Regelleistungen enthalten und werden den Hilfeempfängern mit der mtl. Hilfe zum Lebensunterhalt ausgezahlt. Da diese Kosten im Rahmen von jährlichen Nebenkostenabrechnungen mit in Rechnung gestellt werden, sind die vom Komm. Job-Center mit den Regelleistungen ausgezahlten Anteile zunächst von der Rechnung abzusetzen.

Zur Ermittlung der angemessenen Kosten für die Warmwasserbereitung im Rahmen des SGB II stehen zwei Alternativen zur Auswahl:

a.) § 6 Abs. 2 Nr. 2 WoGV:

Für Kosten des Betriebs zentraler Warmwasserversorgungsanlagen oder der eigenständig gewerblichen Lieferung von Warmwasser sind mtl. 0,15 € je (angemessenem) Quadratmeter Wohnfläche zu berücksichtigen.

Bsp.: angem. Wohnfl. 1 Pers. = 50 qm (bei Miete) $x 0.15 \in -7.50 \in$

b.) Lt. § 9 Abs. 2 Heizkostenverordnung:

Kann das Volumen des verbrauchten Warmwassers nicht gemessen werden, ist als Brennstoffverbrauch der zentralen Warmwasserversorgungsanlage ein Anteil von 18 % der insgesamt verbrauchten Brennstoffe zugrunde zu legen.

Da hier vom tatsächlichen Brennstoffverbrauch ausgegangen wird, kann kein vorläufiger Wert ermittelt werden. Die Kosten der Warmwasserbereitung könnten nach diesem Modell stets nur anhand der Nebenkostenabrechnung ermittelt werden und würden sich zum Teil auch an unangemessen hohen Heizkosten errechnen. Hilfsweise könnte man hier wieder auf die angemessenen Heizkosten in Höhe von 0,80 € je Quadratmeter Wohnfläche zurückgreifen (gem. § 6 WoGV).

Bsp.: angem. Wohnfl. 1 Pers. = 50 qm x 0,80 € = 40,-- € x 18 % = 7,20 €

Da die Alternative a.) - ebenso wie die Verfahrensweise zur Ermittlung der angemessenen Heizkosten – auf § 6 WoGV beruht, wird diese Alternative als generelle Regelung übernommen und angewandt. D.h., zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Warmwasserbereitung werden je am-Wohnfläche 0.15 € berücksichtigt.

5.) Zuständigkeiten für rückständige Unterkunftskosten

Im Rahmen der Teamleiterbesprechung vom 21.02.05 wurden für nachfolgende Konstellationen folgende Zuständigkeitsregelungen getroffen:

Heizschulden => Übernahme nur im Rahmen des SGB XII möglich.

unangemessene Heizkostenanteile => Übernahme nur im Rahmen des SGB XII möglich

(Odenward), resident and reside

angemessene Heizkostenanteile => Übernahme im Rahmen des SGB II möglich

Nebenkostenabrechnung => SGB II

KdU-Tabelle nach dem SGB II und dem SGB XII

Nettokaltmiete, Nebenkosten, Heizkosten ab 1.7.2006 für das Gebiet der Stadt Offenbach am Main

(für das Jahr 2006 betreffende Heizkosten- und Nebenkostenabrechnung gelten die entsprechendn Sätze ab 01.01.2006) ermitteit aus Mietspiegel und durchschnittlichen Neben- und Helzkosten des Vorjahres, wird erforderlichenfalls jährlich angepasst (Es geiten Heizkostenabschlagsforderungen bls zu 1,20 €/m²-inkl. Warmwasserkosten- als angemessen)

		149,25 €	149,25 €	149,25 €	195,00 €	230,40 €	365,80 €	301,20 €	35,40€	
2		155,25 €	155,25 €	156,25 €	207,00 €	248,40 €	289,80 €	331,20 €	41,40 €	
*										
=		90	90	06	0€	• •) €	06	9 07'9	
2		48,00 €	48,00 €	48,00 €	900'09	907'99	76,80 €	85,20 €	4.	
		94,00 €	94,00€	94'00 €	72,00 €	86,40 €	100,80 €	115,20 €	14,40 €	
		101,25 €	101,25 €	101,25 €	135,00 €	162,00 €	189,00 €	216,00 €	27,00 €	* 6
		6,68	89'9	89'9	6,60	8,	6,53	6,53	6,53	
		233,80 €	267,20 €	300,60 €	396,00 €	475,20 €	548,52 €	626,88 €	78,36 €	
		5,62	29'9	29'9	5,53	5,53	5,45	5,45	5,45	
•		196,70 €	224,80 €	252,90 €	331,80 €	398,16 €	457,80 €	523,20 €	65,40 E	
		4.88	4,88	4 ,88	08' 1	8	4,68	4,68	4,68	
•		170,80 €	195,20 €	219,60€	288,00 €	345,60 €	393,12 €	449,28 €	56,16 €	
		148,05 €	169,20 €	190,35 €	247,80 €	297,36 €	336,00 €	384,00 €	48,00 €	
2		35 F	3	45 m²	-E 09	72 m²	1 0	'E 98	12 H	

* Bei Personen unter 25 Jahren ist eine maximale Wohnungsgröße von 35 qm als angemessen zu berücksichtigen.

KdU-Tabelle nach dem SGB II und dem SGB XII

Nettokaltmiete Nebenkosten Heizkosten ab 1.1.2005 für das Gebiet der Stadt Offenbach am Main

ermittelt aus Mietspiegel und durchschnittlichen Neben- und Heizkosten des Vorjahres, wird erforderlichenfalls jährlich angepasst

٢					****									34
*	40													J.
ş	\$													
-						113.00 €	113,00 €	113,00 €	113,00€	156,00 €	192,00 €	214,00 €	238,00 €	22,00 €
														- 1
	2 10					119,00€	119,00€	119,00€	119,00 €	168,00 €	210,00€	238,00€	266,00€	28,00 €
	2	*												
	1										52 A.C.			
3 1	15					28,00 E	28,00 €	28,00 €	28,00 €	38,00 6	42,00 €	44,00€	46,00 €	2,00€
, Januas,	7					34,00 €	34,00€	34,00€	34,00 €	48,00€	9 00′09	€8,00 €	300,00	9,00€
OA 685	1					DAX!"U."		2440					****	ating recover
	13													
						35,00€	35,00 €	05,00 €	85,00€	120,00€	150,00 €	170,00 €	190,00€	20,00 €
n -uega	12					26	ží		2		2			· •
	1				125	E 6,65	6,65	E 6,655	£ 6,65	E 6,57.	E 6,57	9 9	6 6,50	9 9
	5					232,75 €	266,00 €	299,25 €	332,50 €	394,20€	492,75 €	962,50 €	617,50€	9 00'59
	•					2,60	2,60	5,60	5,60	5,52	5,52	5,42	5,42	5,42
Dum le						196,00 €	224,00€	252,00€	280,00 €	331,20€	414,00€	460,70 €	514,90 E	54,20 €
Sendsae	_					4,83	8,	8,	4,83	4,73	4,73	4,63	4,63	4,63
ermitteit aus Mietspiegel und durchschnig	9					169,05 €	193,20 €	217,35€	241,50€	283,80 €	354,75 €	393,55 €	439,85 €	46,30 €
	9					4,20	4,20	4/20	8,	4,10	4,10	3,97	3,97	3,97
•	4					147,00€	168,00 €	189,00 €	210,00€	246,00€	307,50 €	337,45 €	377,15€	39,70 €
-	3					35 m²								10 m²
	2													
	-													
-						35 m²	40 m²	45 m²	50 m²	60 m²	75 m²	85 m²	95 m²	10 m²

(30% von 8% des jeweiligen Regelsalzes)	ss jeweiligen Re	egelsa(zes):	
pauschaliert mit 6,50 € pro Person	6,50 € pro Per	son:	
,	Pers	300'9	9 00 9
2	Pers		12,00 €
6	Pers		18,00 €
4	Pers		24,00 €
5	Pers		300'0€
-	weitere		900'9

KdU-Tabelle nach dem SGB II und dem SGB XII

Nettokaltmiete Nebenkosten Heizkosten ab 1.1.2005 für das Gebiet der Stadt Offenbach am Main

ermittelt aus Mietspiegel und durchschnittlichen Neben- und Heizkosten des Vorlahres, wird erfordenlichenfalls jähnlich angepaaset

			revumment.	:: 22.00 (X):	ag triviyy si	September 1	yes je	gerage.	Trees.	\$ XXX 2	ymsell)	and the same of	i ner	N. 1807	v eggyerin.
22					di di						, A,				
2															
							72 €	110,72 €	110,72 €	72.6	7 =	190,14 €	11.	ž	₩ 7
2					San		110,72	110,	110,	110,724	163,10	1 80	213,16 €	236,20	23,21
11							119,00 €	119,00€	119,00 €	119,00 €	168,00 €	210,00€	238,00 €	266,00 €	28,00 €
							=	F	F	<u> </u>	92	2	23	8	N N
11							òx.								
-															
•															
•					A STATE OF THE STA		25,72 €	25,72 €	25,72 €	25,72 €	33,10 €	40,14 6	43,16 €	46,20 €	3,21 €
								<u>.</u>	3) (€]	<u>.</u>	<u></u>		
•							34,00 €	34,00€	34,00€	34,00 €	48,00 €	900'09	900′89	76,00 €	8,00 €
													·	*********	
2															
							\$5,00 €	85,00 €	35,00 €	85,00 €	120,00 €	150,00 €	170,00 €	190,00€	20,00 €
•							¥	**	*	=	7	\$	17	¥	×
=							6,65	6,65	6,65	9,65	6,57	6,57	6,50	6,50	6,50
_ e							232,75 €	266,00 €	299,25 €	332,50€	394,20 €	492,75 €	552.50 €	617,50€	€5,00 €
_							99'€	5.60	5,60	5,60	5,52	i€ 5,52	€ 5,42	€ 5,42	1€ 5,42
	1/64 (3						196,00 €	224,00 €	252,00 €	280,00 €	331,20€	414,00€	460,70€	514,90 €	54,20 €
-							4.83	₹.83	4,83	8,	57.	4,73	£.63	8.	89,4
•							169,05 €	193,20 €	217,35 €	241,50 €	283,80 €	354,75 €	383,55 €	439,85 €	46,30 €
•							4,20	4,20	4,20	4,20	4,10 2	4,10	3,97	3,97	3,97
							147,00 €	168,00 €	189,00 €	210,00€	246,00 €	307,50 €	337,45 €	377,15 €	39,70€
U,							35 m²	#0 PF	45 m²	£ €	60 m²	. 75 ₪	. E	95 m	10 In

-															
	41114	15 C	Same 25 25			- 1		40.00				AAW		****	*********

	D 20
8,28 € 1	8,28 €
	14,90€
-	19,86€
7	24,84 €
(r	29,80 €
	4,79€
•	3173
7.45 6.21 6.21 6.21 7.96 7.96 8.31	7.45€ . 2 6.62€ . 3 6.621€ . 4 5.96€ . 5 4.79€ . 1

Anlage 4b

	angemessene Größe	angemessene	qm-Preis	zzgl. Betriebskosten	zzgl. Heizkosten
	bis dm	Nettomiete			(1,50 €/qm)
Talling to main in	45	245,00 €	5,44 €	40,00€	€ 20,50
	09	325,00 €	5,42 €	€ 25,00 €	€ 00'06
	70	370,00€	5,29 €	70,00 €	105,00 €
	08	420,00€	5,25€	€ 00'58	120,00 €
	95	470,00€	4,95€	100,00€	142,00 €
exe Wellere Desait	12	50,00€	4,17€	15,00 €	18,00 €
Altenstadt, Friedberg, Rosbach	Rosbach				
	angemessene Größe	angemessene	qm-Preis	zzgl. Betriebskosten	zzgł. Heizkosten
	bis qm	Nettomiete			(1,50 €/qm)
Well is followed	45	265,00 €	5,89 €	40,00 €	67,50 €
Awai Personan	09	340,00€	5,67 €	€ 25,00 €	90'00€
	70	395,00 €	5,64€	70,00 €	105,00 €
iter steller and a	80	450,00€	5,63 €	85,00€	120,00 €
Film Parsoner	95	505,00 €	5,32€	100,00€	142,00 €
ede Weltere Person	12	55,00 €	4,58€	15,00 €	18,00 €
Bad Nauheim. Bad Vilbel, Karben	lbel, Karben				
	angemessene Größe	angemessene	qm-Preis	zzgl. Betriebskosten	zzgl. Heizkosten
	bis am	Nettomiete			(1,50 €/qm)
Meinstehend	45	285,00 €	6,33 €	40,00 €	. 67,50 €
Zwei Personen	09	370,00€	6,17€	55,00 €	90'06
Jirel Benseiten	70	430,00 €	6,14€	70,00€	105,00 €
/ler Personen	80	490,00€	6,13€	85,00€	120,00€
dint Barsarian	92	550,00€	5,79 €	100,00€	142,00 €
					0000

Mietobergrenzen im Wetteraukreis ab 01.01.2005

Optionskommunen	Programming against the second support of th
Wiesbaden, Landeshauptstadt	Bei den Jugendlichen (eHb < 25 Jahre ohne Berufsausbildung) wurden mit 100 v. H. eine Eingliederungsvereinbarung und bei den Erwachsenen mittlerweile mit mehr als 90 v. H. eine Eingliederungsvereinbarung getroffen.
Bergstraße	Auch diese Frage kann nur durch eine händische Auswertung der Aktenbestände beantwortet werden.
Darmstadt-Dieburg	3.155 eHbs haben zurzeit gültige Eingliederungsvereinbarungen, teilweise mit bis zu sechs Folgevereinbarungen.
Fulda	Mit Stand Oktober 2006 betreuen wir 8.755 erwerbsfähige Hilfebedürftige (T0-Meldung). Zu diesem Zeitpunkt hatten ca. 6.100 eHb eine gültige Eingliederungsvereinbarung. Dies entspricht einem Prozentsatz von ca. 70 Prozent.
Hersfeld-Rotenburg	Bei den U 25 wurde bereits in 2005 mindestens eine EGV abgeschlossen. Unter allen SGB II-Leistungsempfängern ist es aktuell die Ausnahme, wenn bisher lediglich nur eine EGV abgeschlossen wurde. In der Regel bestehen bereits mehrere bzw. Anschluss-EGVen. Ansonsten sind die EGV derzeit technisch nicht auszuwerten bzw. zu quantifizieren, eine manuelle Erfassung ("Strichliste") erfolgt nicht.
Hochtaunuskreis	Vom 1. Januar 2005 bis heute: 2.807 Eingliederungsvereinbarungen.
Main-Kinzig-Kreis	Mit insgesamt rund 7.500 Personen wurden Eingliederungsvereinbarungen geschlossen (teilweise Abschluss mehrerer aufeinander folgender Vereinbarungen). Mit insgesamt rund 6.000 Personen wurde begründet von dem Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung abgesehen.
Main-Taunus-Kreis	Keine Auswertung möglich, aber in ca. 60 v. H. aller laufenden Fälle
Marburg-Biedenkopf	Seit dem 1. Januar 2006 sind 3.639 Maßnahmevereinbarungen getroffen worden.
Odenwaldkreis	In der Zeit vom 1. Juli 2005 bis 31. Oktober 2006 wurden 2.019 Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen. Für die Zeit vom 1. Januar 2005 bis 30. Juni 2005 erfolgte keine Erhebung der Daten.
Offenbach	Im Kreis Offenbach wurden im Jahr 2005 insgesamt 4.375 Eingliederungsvereinbarungen mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen abgeschlossen. Im laufenden Jahr 2006 wurden per 30. September bereits 7.566 Maßnahmevereinbarungen zur Eingliederung in Arbeit mit unseren Kunden getroffen. Eine Aussage zur Anzahl der derzeitigen eHb mit gültiger Eingliederungsvereinbarung ist leider nicht möglich.
Rheingau-Taunus- Kreis	Aktuell für den Monat November 06 haben 1721 eHB's eine EGV. Für die Zeit von Januar – November 2006 wurden 2480 EGV's geschlossen.
Vogelsbergkreis	Mit allen Erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wird bei der Kommunalen Vermittlungsagentur zeitnah nach der Antragstellung eine Eingliederungsvereinbarung getroffen. Nachdem der Antrag mit allen Unterlagen vollständig ist dauert es durchschnittlich fünf bis acht Wochen, bis die Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen wird
ARGEN	
RD Hessen	Die Tabelle gibt an, mit wie vielen arbeitslosen eHb eine Eingliederungsvereinbarung geschlossen wurde. Es kann nicht dargestell werden, inwieweit die Eingliederungsvereinbarungen noch Gültigkeit haben. Die Zahlen geben lediglich an, dass mit diesen Personen Eingliederungsvereinbarungen geschlossen wurden. Eine Eingrenzung auf den Stichtag 1. Januar 2005 kann nicht vorgenommen werden. Es wurden auch Eingliederungsvereinbarungen, die vor dem 1. Januar 2005

	geschlossen	

ARGE	ALO eHb	arbeitslose eHb mit abgeschlossener Eingliederungsver- einbarung	v. H.
Arbeitsförderung			
Werra-Meißner	3.595	2.335	65 v. H.
Rhein-Main-Jobcenter			
GmbH	25.851	4.771	18 v. H.
Gesellschaft für	[-		ļ
Integration und Arbeit]
Gießen mbH	9.843	1.995	20 v. H.
Job Komm GmbH	6.520	1.094	17 v. H.
Arbeitsförderung			
Kassel-Stadt GmbH	11.665	6.326	54 v. H.
Arbeitsförderung			
Landkreis Kassel	. 5.781	4.199	73 v. H.
ARGE Limburg-	4.140	947	23 v. H.
Weilburg	·		
ARGE Waldeck-			
Frankenberg Korbach	3.742	3.315	89 v. H.
Arbeitsförderung	1		
Schwalm-Eder	4.698	3.440	73 v. H.
Main Arbeit GmbH	5.853	1.858	32 v. H.
Lahn-Dill-Arbeit	7.364	3.282	45 v. H.
ARGE Groß-Gerau	7.388	2.316	31 v. H.
ARGE Darmstadt	4.963	2.581	52 v. H.
Hessen insgesamt	101.403	38.459	38 v. H.
		Stand:	15.11.2006

Optionskommunen	
Wiesbaden, Landeshauptstadt	Entsprechend Ihrer Bitte beziehe ich meine Antwort auf den Stichtag 30. September 2006. Ebenso sind die Personalressourcen mit einbezogen, die bei Leistungserbringung durch Dritte entstehen und die Anteile für Leistungssachbearbeitung sind in Abzug gebracht: Es stehen 116 Vollzeitäquivalente zur Verfügung.
Bergstraße	79,5 Fallmanager, 2 Mitarbeiter für die Akquisition.
Darmstadt-Dieburg	Für die Beratung und Vermittlung der ALG II-Bezieher/innen (Fallmanager/innen) stehen 64 Mitarbeiter/innen und für die Akquisition von Stellen sieben Mitarbeiter/innen zur Verfügung.
Fulda	Zum Stichtag 30. September 2006 stehen 50,2 Stellen (Vollzeitäquivalente) im Landkreis Fulda für die Beratung und Vermittlung der ALG II-Bezieher bzw. für die Akquisition von Stellen zur Verfügung.
Hersfeld-Rotenburg	Fallmanagement: 36 Vollzeitstellenäquivalente ohne kommunalen Leistungsanteil (hier im Landkreis "Leistung aus einer Hand", d. h. integratives Fallmanagement). Akquise: 4,5 Vollzeitstellenäquivalente.
Hochtaunuskreis	Stellenakquisition: 15,71 inkl. Erster Arbeitsmarkt und Arbeitsgelegenheiten und Leitungsebene, Beratung/Vermittlung: 38,27 inkl. Leitungsebene.
Main-Kinzig-Kreis	Für die Bereiche Fallmanagement und Arbeitsvermittlung stehen insgesamt 122,7 Stellen zur Verfügung. Hierin sind nicht enthalten die vorhandenen Stellen für Leistungssachbearbeitung, Servicebüro, Leitung und Overhead-Bereiche.
Main-Taunus-Kreis	30 Fallmanager/innen.
Marburg-Biedenkopf	Zum 30. September 2006 wurden 86 Fallmanager/innen (82,45 Vollzeitäquivalente) beschäftigt. Aufgrund des integrierten Fallmanagements ist eine Trennung der Leistungssachbearbeitung nicht möglich. Im Bereich des Arbeitgeberpersonalservice waren acht Akquisiteure (alle Vollzeit) beschäftigt. Durch Unterstützung von beauftragten Dritten fand eine Entlastung des Fallmanagements statt. Diese betrug umgerechnet ca. 36 Vollzeitäquivalente.
Odenwaldkreis	Im Odenwaldkreis standen zum 30. September 2006 38,5 VZ für Leistungsgewährung, Fallmanagement und Arbeitsvermittlung zur Verfügung. Darüber hinaus bestand 1,0 VZ für Stellenakquise bei einem Träger. Das Konzept des Ödenwaldkreises sieht eine vollständige Leistungserbringung aus einer Hand vor, insoweit ist Leistungsgewährung, Fallmanagement und Arbeitsvermittlung nicht getrennt. Wir sind nicht bereit Schätzwerte für die Leistungsgewährung zu kreieren und in Abzug zu bringen, da dies nicht möglich ist. Die Anteile variieren von Fall zu Fall. Bei komplizierten Einkommens- und Vermögenssituationen sind die Anteile für Leistungsgewährung höher als bei einem arbeitsmarktnahen Alleinstehenden mit angemessenen Unterkunftskosten und ohne Einkommen, bei dem der Schwerpunkt auf Arbeitsvermittlung liegt. Sie variieren darüber hinaus in der zeitlichen Fallbearbeitung, denn mit Antragstellung überwiegt zunächst die Leistungsgewährung, während sie in einem laufenden Fall in den Hintergrund tritt. Und letztlich variiert sie in der Historie der Umsetzung des SGB II, da 2005 der Schwerpunkt auf Leistungsgewährung gelegt wurde, während heute Fallmanagement und Arbeitsvermittlung deutlich überwiegen.
Offenbach	Für die Beratung und Betreuung (Fallmanagement) der ALG II-Bezieher stehen im Kreis Offenbach 91 Vollzeitäquivalente zur Verfügung. Daneben gibt es ein Sonderprojekt "50 PLUS" mit insgesamt 19 Vollzeitäquivalenten.

für das separat Mittel bereitgestellt wurden. Im Bereich der Arbeitsvermittlung stehen zusätzlich 18,25 Vollzeitkräfte den ALG II-Beziehern beraten zur Seite. Die Stellenakquise wird durch einen externen Dienstleister, dem Arbeitgeberservice Kreis Offenbach, erbracht, der diesen Bereich mit rund sechs VK abdeckt. Zum 30.09.2006 waren 30 Fallmanagerinnen, für die Betreuung, Beratung Rheingau-Taunusund Vermittlung von Alg II Bezieher/innen tätig. Davon standen acht nur mit Kreis Zeitanteilen zur Verfügung. a) Betreuungsverhältnis: ALG II-Empfänger zu Vermittler: Vogelsbergkreis Im Gesetzestext des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) werden die Begriffe "Failmanager" bzw. "Vermittler" nicht verwandt. Im Zusammenhang mit den Leistungsarten wird der Begriff "Persönlicher Ansprechpartner" genannt und Aufgabenfunktionen wie Information, Beratung und Unterstützung beschrieben. Diese Funktion wird in der Kommunalen Vermittlungsagentur durch den Leistungsfallmanager wahrgenommen, dem auch die Leistungsbearbeitung obliegt. Unterstützung erfährt er hierbei durch weitere Fachkräfte mit vertieften Kenntnissen im Bereich der Vermittlung und Qualifizierung. Vom Gesetzgeber gibt es keinen verbindlich vorgegebenen Betreuungsschlüssel. Vielmehr erfolgt die lokale Ausgestaltung nach den Bedürfnissen der gebildeten Fallgruppen. In der Kommunalen Vermittlungsagentur wird derzeit folgender Schlüssel bezogen auf Bedarfsgemeinschaften angewendet: - Team 25 - 50 Jahre 1: 80 - Team 51 - 65 Jahre 1: 90 - Team Alleinerziehende 1:100 b) von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren zu Fallmanagern Der Gesetzgeber hat in § 3 Abs. 2 SGB II Hilfebedürftige, die das 25. Lebensiahr noch nicht vollendet haben als besondere Zielgruppe ausgewiesen. Die Kommunale Vermittlungsagentur hat diesem Erfordernis in der Organisation von Beginn an Rechnung getragen und ein Bearbeitungsteam U 25 gebildet. Der Betreuungsschlüssel liegt derzeit bei 1:75. c) Stellenakquise In diesem Bereich arbeitet die Kommunale Vermittlungsagentur mit 4 Vollzeitkräften. **ARGEN** Bei den Zahlen handelt es sich nicht um Planstellen, sondern um sog. RD Hessen Arbeitskapazitäten. Daher die krummen Zahlen hinter dem Komma. Bei der Zahl Personal gesamt handelt es sich um die Kapazitäten, die in den folgenden Arbeitsfeldern U25, Ü25 und Leistung tätig sind. Nicht erfasst sind die Mitarbeiter für die kommunalen und sonstigen Aufgabenfelder. Vitarbeite Ü 26 Mitarbeite Betreuungs Betreuungs Leistung Träger (Landkreis/ schlüssel Gesamt U 25 ainachi. U 25 Ü 25 Leistung Führungs-kräfte kreisfr. Stadt Werra-Meißner-Kreis 36,71 59,639 136,119 132,464 Groß-Gerau 47,858 148.753 107.441 8 58,9333 41,742 188,658 Stadt Frankfurt/M., 610,29 138,7829 147.355 63,57 70,3005 260,22

20,043 23,8876

150.46

61 4414

183,462

Stadt Gießen

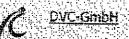
Watterpukreis

Kessel, Stadt	260,9	45,7	57,6338	108,6	157,933	92,9	161,636
Kassel	145,38	17,41	77,0423	58,42	147,626	60,77	118,282
Waldeck- Frankenberg	95,25	13,5	70,7826	36,75	151,456	43	119,302
Kr. Limburg- Weilburg	90	11	100,182	38,15	173,416	37,85	168,639
Schwaim- Eder-Kreis	137,5	18,3	162,308	46,7	160,193	56,25	124,444
Offenbach/M., Stadt	135,40	14,65	194	46,624	251,76	71,43	135,77
Lahn-Dill- Kreis	183,767	22,776	121,199	59,082	180,89	87,182	110,837
Summen	22.268,25	287,45	92,0923	882,174	165,778	960,776	143,788

Optionskommunen	THE RESIDENCE OF THE SECOND CONTROL OF THE S
Wiesbaden, Landeshauptstadt	Es werden Diplom-Sozialarbeiter bzw. Sozialarbeiterinnen, Diplom-Sozialpädagogen, Diplom-Verwaltungswirte, Diplom-Betriebswirte mit den Schwerpunkten Arbeitsvermittlung/-beratung bzw. Personalsteuerung/-entwicklung beschäftigt. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben zwischenzeitlich eine Basisschulung zum SGB II materielles Recht erhalten. Ebenso sind alle Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in der Methode des Case-Managements geschult. Ein erheblicher Anteil dieser Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hat bereits eine Schulung zum Basiswissen "Schuldnerberatung" durchlaufen. Weitere Schulungen z. B. zum Thema Suchtberatung oder allgemeines Arbeitsrecht sind konkret in Vorbereitung.
Bergstraße	Ausbildung oder Qualifikation:
	1/3 pädagogisch, 1/3 kaufmännisch mit Schwerpunkt Personalvermittlung, 1/3 Verwaltung. Schulung der Mitarbeiter: PROSOZ, SGB II, Umgang mit suchtauffälligem Klientel, Kompetenzmarketing, Verwaltungsrecht.
Darmstadt-Dieburg	Ausbildung und Qualifikation:
	Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagog/en/innen Soziolog/innen, Politikwissenschaftler/innen Pädagog/en/innen Wirtschaftswissenschaftliche Berufe Psycholog/en/innen Schulungen: SGB II-Schulungen, Fallmanagementschulungen, Supervision/Coaching, Zeitmanagement wurden als Inhouse-Schulungen für alle Fallmanager/innen angeboten. Hinzu kommen noch weitere Fortbildungen intern in der Kreisverwaltung oder extern.
Fulda	Die Ausbildung bzw. Qualifikation dieser Mitarbeiter ist höchst unterschiedlich. Die jeweiligen Mitarbeiter waren entweder vorher im sozialen Beschäftigungsbereich der Kommunalverwaltung, bei der Bundesagentur für Arbeit bzw. bei freien Trägern der Wohlfahrtspflege bzw. bei Trägern von Beschäftigungsgesellschaften tätig. Einige wenige Mitarbeiter/innen waren vorher im privatwirtschaftlichen Bereich bzw. in anderen Bereichen der Kommunalverwaltung tätig. Die Mitarbeiter/innen haben in 2005 bzw. in 2006 regelmäßig fachliche Schulungen zu den Themen Profiling, Fallmanagement, Vermittlung, Berufskunde und anderen Themen erhalten.
Hersfeld-Rotenburg	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben verschiedene berufliche Qualifikationen, i. d. R. eine verwaltungstechnische oder sozialpädagogische Ausbildung. Qualifizierungen erfolgten in den Bereichen SGB II-Recht, dem einschlägigen EDV-Programm, Fallmanagement und Gesprächsführung etc. Diese Fortbildungen werden auch laufend aktualisiert und intensiviert weiterhin durchgeführt.
Hochtaunuskreis	Die Fallmanager haben überwiegend die Ausbildung des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes bzw. Verwaltungsprüfung II abgeschlossen. Wo dies noch nicht erfolgt ist, liegen Anmeldungen zu entsprechenden Aufstiegslehrgängen vor, die mitunter bereits durchgeführt sind. Die Mitarbeiter haben überwiegend Berufserfahrung im Bereich Sozialwesen (BSHG, SGB III). für alle Mitarbeiter wurden mehrtägige Einführungsschulungen sowie - abhängig von den Gesetzesänderungen und besonderen Problemstellungen - Aufbauschulungen durchgeführt. Diese wurden durch externe Dienstleister (insbesondere Kommunales Bildungswerk Berlin) vorgenommen. Ebenso wurde im Bereich der

	Vermittlung/Fallmanagement eine Schulung durchgeführt.
	Die Leitstelle Rehabilitation wird seit 1. Juli 2005 von einer
	Fachbereichsleiterin geleitet und war zunächst mit einer Rehaberaterin
	besetzt. Seit April bzw. Mai 2006 sind zusätzlich zwei
	Integrationsmanager eingesetzt.
	Die Fachbereichsleiterin ist von ihrer Qualifikation eine Medizinerin, die
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Rehaberaterin eine DiplVerwaltungswirtin mit Zusatzqualifikation als
	Arbeits- und Berufsberaterin REHA und mit langjähriger Erfahrung in
	unterschiedlichen Funktionen in der Behindertenarbeit. Die beiden
	Integrationsmanager sind zum einen Versicherungskaufmann mit weiterer
	fachlicher Zusatzqualifikation als Personalfachkaufmann und
	entsprechender Ausbildereignungsprüfung und langjährigen
	Berufserfahrungen sowie eine DiplSozialarbeiterin mit ebenfalls
	langjähriger Berufserfahrung.
	Um bei der Stellenakquise vor Ort den Arbeitgebern als kompetente
	Ansprechpartner gegenüber treten zu können, sind entsprechende
· ·	fachliche Vorkenntnisse erforderlich. Daher hat der Hochtaunuskreis
	entsprechende Fachkräfte aus den gewerblichen und kaufmännischen
	Bereichen (Beispiel: Handwerk, EDV, Gesundheitswesen) neu eingestellt.
<u> </u>	Eine Schulung erfolgte dann im strategischen und rechtlichen Bereich.
Main-Kinzig-Kreis	Die Mitarbeiter/innen verfügen über unterschiedliche fachliche
The state of the s	Vorkenntnisse. Je nach vorhandener Kompetenz wurden hausinterne
	Schulungen (aufbauende Module) - teilweise auch durch externe
	Dozenten - zur Wahrnehmung der Tätigkeit im Sinne unserer
	vorgegebenen Standards durchgeführt.
the second secon	Committee was March March 1 (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (
Main-Taunus-Kreis	Ausbildungen der Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Beamte, Angestellte
	öffentl. Dienst, Juristen, Personaldisponenten, ehem. BA-Vermittler.
	Schulungen und Fortbildungen im Bereich der Kommunikation und
	allgemeine SGB II-Fortbildungen.
Mark Dischark	Die Mitarbeiter/innen des KreisJobCenters stammen aus
Marburg-Biedenkopf	unterschiedlichen Berufsrichtungen. Ein Großteil verfügt über eine
11	
	a little and a substantial of the little and the li
	Ausbildung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder
	Ausbildung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder einer vergleichbaren Ausbildung (Angestelltenlehrgang II).
	Ausbildung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder einer vergleichbaren Ausbildung (Angestelltenlehrgang II). Des Weiteren werden z. B. gelernte Juristen, Diplom-Sozialarbeiter,
	Ausbildung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder einer vergleichbaren Ausbildung (Angestelltenlehrgang II). Des Weiteren werden z. B. gelernte Juristen, Diplom-Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Politologen beschäftigt.
	Ausbildung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder einer vergleichbaren Ausbildung (Angestelltenlehrgang II). Des Weiteren werden z. B. gelernte Juristen, Diplom-Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Politologen beschäftigt. Es wurde die Rechtssystematik des SGB II, Berufskunde und
	Ausbildung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder einer vergleichbaren Ausbildung (Angestelltenlehrgang II). Des Weiteren werden z. B. gelernte Juristen, Diplom-Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Politologen beschäftigt. Es wurde die Rechtssystematik des SGB II, Berufskunde und bedarfsorientiert unterschiedliche Elemente der
	Ausbildung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder einer vergleichbaren Ausbildung (Angestelltenlehrgang II). Des Weiteren werden z. B. gelernte Juristen, Diplom-Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Politologen beschäftigt. Es wurde die Rechtssystematik des SGB II, Berufskunde und bedarfsorientiert unterschiedliche Elemente der Fallmanagementkompetenzen geschult. Die Erarbeitung eines
	Ausbildung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder einer vergleichbaren Ausbildung (Angestelltenlehrgang II). Des Weiteren werden z. B. gelernte Juristen, Diplom-Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Politologen beschäftigt. Es wurde die Rechtssystematik des SGB II, Berufskunde und bedarfsorientiert unterschiedliche Elemente der Fallmanagementkompetenzen geschult. Die Erarbeitung eines
	Ausbildung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder einer vergleichbaren Ausbildung (Angestelltenlehrgang II). Des Weiteren werden z. B. gelernte Juristen, Diplom-Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Politologen beschäftigt. Es wurde die Rechtssystematik des SGB II, Berufskunde und bedarfsorientiert unterschiedliche Elemente der Fallmanagementkompetenzen geschult. Die Erarbeitung eines Jahresfortbildungsprogramms erfolgt in einer Projektgruppe, in der
	Ausbildung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder einer vergleichbaren Ausbildung (Angestelltenlehrgang II). Des Weiteren werden z. B. gelernte Juristen, Diplom-Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Politologen beschäftigt. Es wurde die Rechtssystematik des SGB II, Berufskunde und bedarfsorientiert unterschiedliche Elemente der Fallmanagementkompetenzen geschult. Die Erarbeitung eines Jahresfortbildungsprogramms erfolgt in einer Projektgruppe, in der Fallmanagerinnen und Fallmanager vertreten sind.
Odenwaldkreis	Ausbildung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder einer vergleichbaren Ausbildung (Angestelltenlehrgang II). Des Weiteren werden z. B. gelernte Juristen, Diplom-Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Politologen beschäftigt. Es wurde die Rechtssystematik des SGB II, Berufskunde und bedarfsorientiert unterschiedliche Elemente der Fallmanagementkompetenzen geschult. Die Erarbeitung eines Jahresfortbildungsprogramms erfolgt in einer Projektgruppe, in der Fallmanagerinnen und Fallmanager vertreten sind. Die Mitarbeiter verfügten über folgende berufliche Vorerfahrungen (Stand
Odenwaldkreis	Ausbildung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder einer vergleichbaren Ausbildung (Angestelltenlehrgang II). Des Weiteren werden z. B. gelernte Juristen, Diplom-Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Politologen beschäftigt. Es wurde die Rechtssystematik des SGB II, Berufskunde und bedarfsorientiert unterschiedliche Elemente der Fallmanagementkompetenzen geschult. Die Erarbeitung eines Jahresfortbildungsprogramms erfolgt in einer Projektgruppe, in der Fallmanagerinnen und Fallmanager vertreten sind. Die Mitarbeiter verfügten über folgende berufliche Vorerfahrungen (Stand 31. Dezember 2005, eine neuere Analyse liegt nicht vor);
Odenwaldkreis	Ausbildung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder einer vergleichbaren Ausbildung (Angestelltenlehrgang II). Des Weiteren werden z. B. gelernte Juristen, Diplom-Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Politologen beschäftigt. Es wurde die Rechtssystematik des SGB II, Berufskunde und bedarfsorientiert unterschiedliche Elemente der Fallmanagementkompetenzen geschult. Die Erarbeitung eines Jahresfortbildungsprogramms erfolgt in einer Projektgruppe, in der Fallmanagerinnen und Fallmanager vertreten sind. Die Mitarbeiter verfügten über folgende berufliche Vorerfahrungen (Stand 31. Dezember 2005, eine neuere Analyse liegt nicht vor); Mehrfachnennungen sind möglich:
Odenwaldkreis	Ausbildung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder einer vergleichbaren Ausbildung (Angestelltenlehrgang II). Des Weiteren werden z. B. gelernte Juristen, Diplom-Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Politologen beschäftigt. Es wurde die Rechtssystematik des SGB II, Berufskunde und bedarfsorientiert unterschiedliche Elemente der Fallmanagementkompetenzen geschult. Die Erarbeitung eines Jahresfortbildungsprogramms erfolgt in einer Projektgruppe, in der Fallmanagerinnen und Fallmanager vertreten sind. Die Mitarbeiter verfügten über folgende berufliche Vorerfahrungen (Stand 31. Dezember 2005, eine neuere Analyse liegt nicht vor); Mehrfachnennungen sind möglich: - ca. 48,3 v. H. Arbeitsvermittlung einschließlich Arbeitsberatung,
Odenwaldkreis	Ausbildung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder einer vergleichbaren Ausbildung (Angestelltenlehrgang II). Des Weiteren werden z. B. gelernte Juristen, Diplom-Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Politologen beschäftigt. Es wurde die Rechtssystematik des SGB II, Berufskunde und bedarfsorientiert unterschiedliche Elemente der Fallmanagementkompetenzen geschult. Die Erarbeitung eines Jahresfortbildungsprogramms erfolgt in einer Projektgruppe, in der Fallmanagerinnen und Fallmanager vertreten sind. Die Mitarbeiter verfügten über folgende berufliche Vorerfahrungen (Stand 31. Dezember 2005, eine neuere Analyse liegt nicht vor); Mehrfachnennungen sind möglich: - ca. 48,3 v. H. Arbeitsvermittlung einschließlich Arbeitsberatung, - ca. 70 v. H. Soziale Beratung und Betreuung/Qualifizierung/Training,
Odenwaldkreis	Ausbildung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder einer vergleichbaren Ausbildung (Angestelltenlehrgang II). Des Weiteren werden z. B. gelernte Juristen, Diplom-Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Politologen beschäftigt. Es wurde die Rechtssystematik des SGB II, Berufskunde und bedarfsorientiert unterschiedliche Elemente der Fallmanagementkompetenzen geschult. Die Erarbeitung eines Jahresfortbildungsprogramms erfolgt in einer Projektgruppe, in der Fallmanagerinnen und Fallmanager vertreten sind. Die Mitarbeiter verfügten über folgende berufliche Vorerfahrungen (Stand 31. Dezember 2005, eine neuere Analyse liegt nicht vor); Mehrfachnennungen sind möglich: - ca. 48,3 v. H. Arbeitsvermittlung einschließlich Arbeitsberatung, - ca. 70 v. H. Soziale Beratung und Betreuung/Qualifizierung/Training, - ca. 55 v. H. Leistungsberechnung und -gewährung.
Odenwaldkreis	Ausbildung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder einer vergleichbaren Ausbildung (Angestelltenlehrgang II). Des Weiteren werden z. B. gelernte Juristen, Diplom-Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Politologen beschäftigt. Es wurde die Rechtssystematik des SGB II, Berufskunde und bedarfsorientiert unterschiedliche Elemente der Fallmanagementkompetenzen geschult. Die Erarbeitung eines Jahresfortbildungsprogramms erfolgt in einer Projektgruppe, in der Fallmanagerinnen und Fallmanager vertreten sind. Die Mitarbeiter verfügten über folgende berufliche Vorerfahrungen (Stand 31. Dezember 2005, eine neuere Analyse liegt nicht vor); Mehrfachnennungen sind möglich: - ca. 48,3 v. H. Arbeitsvermittlung einschließlich Arbeitsberatung, - ca. 70 v. H. Soziale Beratung und Betreuung/Qualifizierung/Training, - ca. 55 v. H. Leistungsberechnung und -gewährung. Da im Jahre 2005 die Leistungsgewährung im Vordergrund stand, wurde
Odenwaldkreis	Ausbildung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder einer vergleichbaren Ausbildung (Angestelltenlehrgang II). Des Weiteren werden z. B. gelernte Juristen, Diplom-Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Politologen beschäftigt. Es wurde die Rechtssystematik des SGB II, Berufskunde und bedarfsorientiert unterschiedliche Elemente der Fallmanagementkompetenzen geschult. Die Erarbeitung eines Jahresfortbildungsprogramms erfolgt in einer Projektgruppe, in der Fallmanagerinnen und Fallmanager vertreten sind. Die Mitarbeiter verfügten über folgende berufliche Vorerfahrungen (Stand 31. Dezember 2005, eine neuere Analyse liegt nicht vor); Mehrfachnennungen sind möglich: - ca. 48,3 v. H. Arbeitsvermittlung einschließlich Arbeitsberatung, - ca. 70 v. H. Soziale Beratung und Betreuung/Qualifizierung/Training, - ca. 55 v. H. Leistungsberechnung und -gewährung. Da im Jahre 2005 die Leistungsgewährung im Vordergrund stand, wurde
Odenwaldkreis	Ausbildung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder einer vergleichbaren Ausbildung (Angestelltenlehrgang II). Des Weiteren werden z. B. gelernte Juristen, Diplom-Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Politologen beschäftigt. Es wurde die Rechtssystematik des SGB II, Berufskunde und bedarfsorientiert unterschiedliche Elemente der Fallmanagementkompetenzen geschult. Die Erarbeitung eines Jahresfortbildungsprogramms erfolgt in einer Projektgruppe, in der Fallmanagerinnen und Fallmanager vertreten sind. Die Mitarbeiter verfügten über folgende berufliche Vorerfahrungen (Stand 31. Dezember 2005, eine neuere Analyse liegt nicht vor); Mehrfachnennungen sind möglich: - ca. 48,3 v. H. Arbeitsvermittlung einschließlich Arbeitsberatung, - ca. 70 v. H. Soziale Beratung und Betreuung/Qualifizierung/Training, - ca. 55 v. H. Leistungsberechnung und -gewährung. Da im Jahre 2005 die Leistungsgewährung im Vordergrund stand, wurde zunächst großen Wert darauf gelegt, dass die Mitarbeiter über
Odenwaldkreis	Ausbildung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder einer vergleichbaren Ausbildung (Angestelltenlehrgang II). Des Weiteren werden z. B. gelernte Juristen, Diplom-Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Politologen beschäftigt. Es wurde die Rechtssystematik des SGB II, Berufskunde und bedarfsorientiert unterschiedliche Elemente der Fallmanagementkompetenzen geschult. Die Erarbeitung eines Jahresfortbildungsprogramms erfolgt in einer Projektgruppe, in der Fallmanagerinnen und Fallmanager vertreten sind. Die Mitarbeiter verfügten über folgende berufliche Vorerfahrungen (Stand 31. Dezember 2005, eine neuere Analyse liegt nicht vor); Mehrfachnennungen sind möglich: - ca. 48,3 v. H. Arbeitsvermittlung einschließlich Arbeitsberatung, - ca. 70 v. H. Soziale Beratung und Betreuung/Qualifizierung/Training, - ca. 55 v. H. Leistungsberechnung und -gewährung. Da im Jahre 2005 die Leistungsgewährung im Vordergrund stand, wurde zunächst großen Wert darauf gelegt, dass die Mitarbeiter über ausreichend Verwaltungsausbildung verfügten. Auf diese
Odenwaldkreis	Ausbildung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder einer vergleichbaren Ausbildung (Angestelltenlehrgang II). Des Weiteren werden z. B. gelernte Juristen, Diplom-Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Politologen beschäftigt. Es wurde die Rechtssystematik des SGB II, Berufskunde und bedarfsorientiert unterschiedliche Elemente der Fallmanagementkompetenzen geschult. Die Erarbeitung eines Jahresfortbildungsprogramms erfolgt in einer Projektgruppe, in der Fallmanagerinnen und Fallmanager vertreten sind. Die Mitarbeiter verfügten über folgende berufliche Vorerfahrungen (Stand 31. Dezember 2005, eine neuere Analyse liegt nicht vor); Mehrfachnennungen sind möglich: - ca. 48,3 v. H. Arbeitsvermittlung einschließlich Arbeitsberatung, - ca. 70 v. H. Soziale Beratung und Betreuung/Qualifizierung/Training, - ca. 55 v. H. Leistungsberechnung und -gewährung. Da im Jahre 2005 die Leistungsgewährung im Vordergrund stand, wurde zunächst großen Wert darauf gelegt, dass die Mitarbeiter über ausreichend Verwaltungsausbildung verfügten. Auf diese Verwaltungsausbildung wurden umfangreiche Schulungen in den
Odenwaldkreis	Ausbildung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder einer vergleichbaren Ausbildung (Angestelltenlehrgang II). Des Weiteren werden z. B. gelernte Juristen, Diplom-Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Politologen beschäftigt. Es wurde die Rechtssystematik des SGB II, Berufskunde und bedarfsorientiert unterschiedliche Elemente der Fallmanagementkompetenzen geschult. Die Erarbeitung eines Jahresfortbildungsprogramms erfolgt in einer Projektgruppe, in der Fallmanagerinnen und Fallmanager vertreten sind. Die Mitarbeiter verfügten über folgende berufliche Vorerfahrungen (Stand 31. Dezember 2005, eine neuere Analyse liegt nicht vor); Mehrfachnennungen sind möglich: - ca. 48,3 v. H. Arbeitsvermittlung einschließlich Arbeitsberatung, - ca. 70 v. H. Soziale Beratung und Betreuung/Qualifizierung/Training, - ca. 55 v. H. Leistungsberechnung und -gewährung. Da im Jahre 2005 die Leistungsgewährung im Vordergrund stand, wurde zunächst großen Wert darauf gelegt, dass die Mitarbeiter über ausreichend Verwaltungsausbildung verfügten. Auf diese Verwaltungsausbildung wurden umfangreiche Schulungen in den Bereichen Fallmanagement und Arbeitsvermittlung aufgesetzt. Das
	Ausbildung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder einer vergleichbaren Ausbildung (Angestelltenlehrgang II). Des Weiteren werden z. B. gelernte Juristen, Diplom-Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Politologen beschäftigt. Es wurde die Rechtssystematik des SGB II, Berufskunde und bedarfsorientiert unterschiedliche Elemente der Fallmanagementkompetenzen geschult. Die Erarbeitung eines Jahresfortbildungsprogramms erfolgt in einer Projektgruppe, in der Fallmanagerinnen und Fallmanager vertreten sind. Die Mitarbeiter verfügten über folgende berufliche Vorerfahrungen (Stand 31. Dezember 2005, eine neuere Analyse liegt nicht vor); Mehrfachnennungen sind möglich: - ca. 48,3 v. H. Arbeitsvermittlung einschließlich Arbeitsberatung, - ca. 70 v. H. Soziale Beratung und Betreuung/Qualifizierung/Training, - ca. 55 v. H. Leistungsberechnung und -gewährung. Da im Jahre 2005 die Leistungsgewährung im Vordergrund stand, wurde zunächst großen Wert darauf gelegt, dass die Mitarbeiter über ausreichend Verwaltungsausbildung verfügten. Auf diese Verwaltungsausbildung wurden umfangreiche Schulungen in den Bereichen Fallmanagement und Arbeitsvermittlung aufgesetzt. Das Schulungskonzept liegt als Anlage 7a und 7b bei.
Odenwaldkreis	Ausbildung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder einer vergleichbaren Ausbildung (Angestelltenlehrgang II). Des Weiteren werden z. B. gelernte Juristen, Diplom-Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Politologen beschäftigt. Es wurde die Rechtssystematik des SGB II, Berufskunde und bedarfsorientiert unterschiedliche Elemente der Fallmanagementkompetenzen geschult. Die Erarbeitung eines Jahresfortbildungsprogramms erfolgt in einer Projektgruppe, in der Fallmanagerinnen und Fallmanager vertreten sind. Die Mitarbeiter verfügten über folgende berufliche Vorerfahrungen (Stand 31. Dezember 2005, eine neuere Analyse liegt nicht vor); Mehrfachnennungen sind möglich: - ca. 48,3 v. H. Arbeitsvermittlung einschließlich Arbeitsberatung, - ca. 70 v. H. Soziale Beratung und Betreuung/Qualifizierung/Training, - ca. 55 v. H. Leistungsberechnung und -gewährung. Da im Jahre 2005 die Leistungsgewährung im Vordergrund stand, wurde zunächst großen Wert darauf gelegt, dass die Mitarbeiter über ausreichend Verwaltungsausbildung verfügten. Auf diese Verwaltungsausbildung wurden umfangreiche Schulungen in den Bereichen Fallmanagement und Arbeitsvermittlung aufgesetzt. Das Schulungskonzept liegt als Anlage 7a und 7b bei.
	Ausbildung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder einer vergleichbaren Ausbildung (Angestelltenlehrgang II). Des Weiteren werden z. B. gelernte Juristen, Diplom-Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Politologen beschäftigt. Es wurde die Rechtssystematik des SGB II, Berufskunde und bedarfsorientiert unterschiedliche Elemente der Fallmanagementkompetenzen geschult. Die Erarbeitung eines Jahresfortbildungsprogramms erfolgt in einer Projektgruppe, in der Fallmanagerinnen und Fallmanager vertreten sind. Die Mitarbeiter verfügten über folgende berufliche Vorerfahrungen (Stand 31. Dezember 2005, eine neuere Analyse liegt nicht vor); Mehrfachnennungen sind möglich: - ca. 48,3 v. H. Arbeitsvermittlung einschließlich Arbeitsberatung, - ca. 70 v. H. Soziale Beratung und Betreuung/Qualifizierung/Training, - ca. 55 v. H. Leistungsberechnung und -gewährung. Da im Jahre 2005 die Leistungsgewährung im Vordergrund stand, wurde zunächst großen Wert darauf gelegt, dass die Mitarbeiter über ausreichend Verwaltungsausbildung verfügten. Auf diese Verwaltungsausbildung wurden umfangreiche Schulungen in den Bereichen Fallmanagement und Arbeitsvermittlung aufgesetzt. Das Schulungskonzept liegt als Anlage 7a und 7b bei. Auf dem Arbeitsmarkt konnte mit Übernahme der Option kein entsprechend ausgebildetes Personal akquiriert werden, so dass
	Ausbildung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder einer vergleichbaren Ausbildung (Angestelltenlehrgang II). Des Weiteren werden z. B. gelernte Juristen, Diplom-Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Politologen beschäftigt. Es wurde die Rechtssystematik des SGB II, Berufskunde und bedarfsorientiert unterschiedliche Elemente der Fallmanagementkompetenzen geschult. Die Erarbeitung eines Jahresfortbildungsprogramms erfolgt in einer Projektgruppe, in der Fallmanagerinnen und Fallmanager vertreten sind. Die Mitarbeiter verfügten über folgende berufliche Vorerfahrungen (Stand 31. Dezember 2005, eine neuere Analyse liegt nicht vor); Mehrfachnennungen sind möglich: - ca. 48,3 v. H. Arbeitsvermittlung einschließlich Arbeitsberatung, - ca. 70 v. H. Soziale Beratung und Betreuung/Qualifizierung/Training, - ca. 55 v. H. Leistungsberechnung und -gewährung. Da im Jahre 2005 die Leistungsgewährung im Vordergrund stand, wurde zunächst großen Wert darauf gelegt, dass die Mitarbeiter über ausreichend Verwaltungsausbildung verfügten. Auf diese Verwaltungsausbildung wurden umfangreiche Schulungen in den Bereichen Fallmanagement und Arbeitsvermittlung aufgesetzt. Das Schulungskonzept liegt als Anlage 7a und 7b bei. Auf dem Arbeitsmarkt konnte mit Übernahme der Option kein entsprechend ausgebildetes Personal akquiriert werden, so dass umfangreiche Schulungen erfolgen mussten. Nach entsprechender
	Ausbildung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder einer vergleichbaren Ausbildung (Angestelltenlehrgang II). Des Weiteren werden z. B. gelernte Juristen, Diplom-Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Politologen beschäftigt. Es wurde die Rechtssystematik des SGB II, Berufskunde und bedarfsorientiert unterschiedliche Elemente der Fallmanagementkompetenzen geschult. Die Erarbeitung eines Jahresfortbildungsprogramms erfolgt in einer Projektgruppe, in der Fallmanagerinnen und Fallmanager vertreten sind. Die Mitarbeiter verfügten über folgende berufliche Vorerfahrungen (Stand 31. Dezember 2005, eine neuere Analyse liegt nicht vor); Mehrfachnennungen sind möglich: - ca. 48,3 v. H. Arbeitsvermittlung einschließlich Arbeitsberatung, - ca. 70 v. H. Soziale Beratung und Betreuung/Qualifizierung/Training, - ca. 55 v. H. Leistungsberechnung und -gewährung. Da im Jahre 2005 die Leistungsgewährung im Vordergrund stand, wurde zunächst großen Wert darauf gelegt, dass die Mitarbeiter über ausreichend Verwaltungsausbildung verfügten. Auf diese Verwaltungsausbildung wurden umfangreiche Schulungen in den Bereichen Fallmanagement und Arbeitsvermittlung aufgesetzt. Das Schulungskonzept liegt als Anlage 7a und 7b bei. Auf dem Arbeitsmarkt konnte mit Übernahme der Option kein entsprechend ausgebildetes Personal akquiriert werden, so dass umfangreiche Schulungen erfoigen mussten. Nach entsprechender Auswertung von Angeboten wurde das Personal im Jahr 2005 im
	Ausbildung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder einer vergleichbaren Ausbildung (Angestelltenlehrgang II). Des Weiteren werden z. B. gelernte Juristen, Diplom-Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Politologen beschäftigt. Es wurde die Rechtssystematik des SGB II, Berufskunde und bedarfsorientiert unterschiedliche Elemente der Fallmanagementkompetenzen geschult. Die Erarbeitung eines Jahresfortbildungsprogramms erfolgt in einer Projektgruppe, in der Fallmanagerinnen und Fallmanager vertreten sind. Die Mitarbeiter verfügten über folgende berufliche Vorerfahrungen (Stand 31. Dezember 2005, eine neuere Analyse liegt nicht vor); Mehrfachnennungen sind möglich: - ca. 48,3 v. H. Arbeitsvermittlung einschließlich Arbeitsberatung, - ca. 70 v. H. Soziale Beratung und Betreuung/Qualifizierung/Training, - ca. 55 v. H. Leistungsberechnung und -gewährung. Da im Jahre 2005 die Leistungsgewährung im Vordergrund stand, wurde zunächst großen Wert darauf gelegt, dass die Mitarbeiter über ausreichend Verwaltungsausbildung verfügten. Auf diese Verwaltungsausbildung wurden umfangreiche Schulungen in den Bereichen Fallmanagement und Arbeitsvermittlung aufgesetzt. Das Schulungskonzept liegt als Anlage 7a und 7b bei. Auf dem Arbeitsmarkt konnte mit Übernahme der Option kein entsprechend ausgebildetes Personal akquiriert werden, so dass umfangreiche Schulungen erfolgen mussten. Nach entsprechender Auswertung von Angeboten wurde das Personal im Jahr 2005 im Fallmanagement, im SGB II sowie dem bei uns eingesetzten Software-
	Ausbildung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder einer vergleichbaren Ausbildung (Angestelltenlehrgang II). Des Weiteren werden z. B. gelernte Juristen, Diplom-Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Politologen beschäftigt. Es wurde die Rechtssystematik des SGB II, Berufskunde und bedarfsorientiert unterschiedliche Elemente der Fallmanagementkompetenzen geschult. Die Erarbeitung eines Jahresfortbildungsprogramms erfolgt in einer Projektgruppe, in der Fallmanagerinnen und Fallmanager vertreten sind. Die Mitarbeiter verfügten über folgende berufliche Vorerfahrungen (Stand 31. Dezember 2005, eine neuere Analyse liegt nicht vor); Mehrfachnennungen sind möglich: - ca. 48,3 v. H. Arbeitsvermittlung einschließlich Arbeitsberatung, - ca. 70 v. H. Soziale Beratung und Betreuung/Qualifizierung/Training, - ca. 55 v. H. Leistungsberechnung und -gewährung. Da im Jahre 2005 die Leistungsgewährung im Vordergrund stand, wurde zunächst großen Wert darauf gelegt, dass die Mitarbeiter über ausreichend Verwaltungsausbildung verfügten. Auf diese Verwaltungsausbildung wurden umfangreiche Schulungen in den Bereichen Fallmanagement und Arbeitsvermittlung aufgesetzt. Das Schulungskonzept liegt als Anlage 7a und 7b bei. Auf dem Arbeitsmarkt konnte mit Übernahme der Option kein entsprechend ausgebildetes Personal akquiriert werden, so dass umfangreiche Schulungen erfolgen mussten. Nach entsprechender Auswertung von Angeboten wurde das Personal im Jahr 2005 im Fallmanagement, im SGB II sowie dem bei uns eingesetzten Software-Produkt. CompASS" geschult. Daneben fanden Schulungen in der
	Ausbildung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder einer vergleichbaren Ausbildung (Angestelltenlehrgang II). Des Weiteren werden z. B. gelernte Juristen, Diplom-Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Politologen beschäftigt. Es wurde die Rechtssystematik des SGB II, Berufskunde und bedarfsorientiert unterschiedliche Elemente der Fallmanagementkompetenzen geschult. Die Erarbeitung eines Jahresfortbildungsprogramms erfolgt in einer Projektgruppe, in der Fallmanagerinnen und Fallmanager vertreten sind. Die Mitarbeiter verfügten über folgende berufliche Vorerfahrungen (Stand 31. Dezember 2005, eine neuere Analyse liegt nicht vor); Mehrfachnennungen sind möglich: - ca. 48,3 v. H. Arbeitsvermittlung einschließlich Arbeitsberatung, - ca. 70 v. H. Soziale Beratung und Betreuung/Qualifizierung/Training, - ca. 55 v. H. Leistungsberechnung und -gewährung. Da im Jahre 2005 die Leistungsgewährung im Vordergrund stand, wurde zunächst großen Wert darauf gelegt, dass die Mitarbeiter über ausreichend Verwaltungsausbildung verfügten. Auf diese Verwaltungsausbildung wurden umfangreiche Schulungen in den Bereichen Fallmanagement und Arbeitsvermittlung aufgesetzt. Das Schulungskonzept liegt als Anlage 7a und 7b bei. Auf dem Arbeitsmarkt konnte mit Übernahme der Option kein entsprechend ausgebildetes Personal akquiriert werden, so dass umfangreiche Schulungen erfoigen mussten. Nach entsprechender Auswertung von Angeboten wurde das Personal im Jahr 2005 im

	sowie für die Führungskräfte Supervisionssitzungen statt. Im Jahr 2006 wurden die Fallmanagement-, CompASS-, SGB II- Schulungen sowie das Mitarbeitercoaching fortgeführt. Weiterhin wurden einzelne Mitarbeiter zu Multiplikatoren im Softwarebereich und im Verwaltungsrecht weitergebildet. Zusätzlich fanden Fortbildungen in interkultureller Kompetenz sowie Gendersensibilität statt.
Rheingau-Taunus-	Die Mehrzahl der MitarbeiterInnen sind Sozialpädagogen bzw.
Kreis	Sozialarbeiter. 5 MA sind aus der eigenen Verwaltung bzw. von der Agentur für Arbeit, 2 MA sind aus dem kaufmännischen Bereich, 1 MA ist Maschinenbauingenieur, 1 MA ist Politologe,
	1 MA ist Psychologin.
	Alle Fallmanager haben folgende Schulungen erhalten: SGB II, SGB III, Einführung in das FM, Prosoz.
Vogelsbergkreis	Die Mitarbeiter(innen), die als Leistungsfallmanager(innen) eingesetzt werden, haben grundsätzlich eine Ausbildung im Bereich öffentliche Verwaltung absolviert. Es handelt sich dabei um ausgebildeten Verwaltungsfachangestellte, Verwaltungsfachwirte, Fachangestellte für Bürokommunikation und Diplom-Verwaltungswirte. Es wurden aber auch Mitarbeiter mit berufsfremden Qualifikationen eingestellt.
SEALOR STATE OF THE SEASON SERVICE SER	Das Spektrum der Ausbildungsberufe der Vermittler reicht von ausgebildeten DiplSozialarbeitern / DiplSozialpädagogen bis hin zu handwerklichen Berufen.
Secure Control of the	Bezüglich des Rechtsgebietes SGB II sowie des allgemeinen Verwaltungsrechts wurden alle Mitarbeiter intern von Multiplikatoren hinreichend geschult.
	Der Bereich Fallmanagement wurde ebenfalls geschult. Bei diesen Schulungen wurde speziell auf die Probleme der Vogelsberger Hilfesuchenden abgestellt. Die Schulungsveranstaltungen wurden von externen Anbietern eingekauft.
ARGEN	A CONTROL OF THE COST (MIRRIE MIRRIE) HIRROR SECTION OF THE COST (MIRRIE MIRRIE MIRRIE MIRRIE MIRRIE MIRRIE MIRRIE MIRRIE MIRROR MIRRIE MIRRI
RD Hessen	Die Mitarbeiter der BA haben zu ihrer Ausbildung als Sozialversicherungsfachangestellte/r oder DiplVerwaltungswirt/in zentral in Lehrgangsform Maßnahmen mit den Themen "Fachliche Schulungen zum Arbeitslosengeld II" und "Grundschulung Fallmanagement" besucht. Ferner wurden nach Bedarf Maßnahmen zum Leistungsgewährungssystem (A2LL) durchgeführt. Darüber hinaus werden anlassbezogen die Mitarbeiter in den neuen IT-Fachanwendungen geschult. Darüber hinaus steht den Mitarbeitern der ARGE das Bildungsangebot des Bildungsinstituts der BA zur Verfügung.



Aulage 7a

Unser Angebot im einzelnen:

Basismodul I Fallmanagement/Vermittlungscoaching

Termin:

09. 05. 2005-13. 05. 2005

täglich 9 Unterrichtseinheiten von 8.30 Uhr - 16.30 Uhr

gesamt 45 Stunden

Visionsentwicklung/Eingliederungsvereinbarung

9 Stunden

Das Fallmanagement/Vermittlungscoaching orientiert sich an den Visionen und Leidenschaften der Jobsuchenden, denn Menschen können das am besten, was sie mit Begeisterung tun und was sie wirklich tun wollen. Fallmanagement /Vermittlungscoaching heißt: Unterstützung und Begleitung des Arbeitssuchenden auf dem mit Stolpersteinen zugepflasteiten Weg bis zur Arbeitsaufnahme. In diesem Seminar werden die Instrumentarien des Fallmanagement/Vermittlungscoachings theoretisch und praktisch durchgespielt (von der Vision, über den Interessenstest und die Zielwegplanung bis hin zum Bewerbungsschreiben). Die "Stolpersteine", die auf dem Weg liegen, werden herausgearbeitet und die Auflösung dieser Hemminisse bildet die Grundlage einer Eingliederungsvereinbarung, die der Arbeitssuchende – unterstützt durch die Software Syncoach – selbst entwickelt. Damit werden Ihre Mitarbeiter mit einem erfolgreichen Instrumentanum ausgerüstet um mit dem Arbeitssuchenden die Eingliederungsvereinbarung abzuschließen.

Fallmanagement

18 Stunden

Gestaltung eines effizienten und nachhaltigen Fallmanagements im Rahmen des SGB II und die dazu notwendigen betriebliche Abläufe. Die Qualifikation der Fallmanager. Welche Hard-/Softskills sind nötig? Integration der Arbeitssuchenden auf den ersten Arbeitsmarkt mit Einsatz von zielorientiertem Fallmanagement.

Rechtliche Grundlagen

18 Stunden

Aktive Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB II und SGB III. Welche Änderungen des Arbeitsrechts sind ab 2005 wirksam geworden. Wo liegen die Chancen, wo liegen die Risiken aus den neuen Gesetzestexten.



Basismodul II Fallmanagement / Vermittlungscoaching

Termin:

06. 06. 2005-10. 06. 2005

täglich 9 Unterrichtseinheiten von 8.30 Uhr - 16.30 Uhr

gesamt 45 Stunden

Fallmanagement und Rechtliche Grundlagen 11

9 Stunden

Umsetzung der Methode der gemeinsamen, praxisorientierten Vermittlung und Integration auf den ersten Arbeitsmarkt. Durch gezielte Eigenaktivität der Arbeitssuchenden, bzw. auch der Arbeit in Gruppen verfügen Sie über ein hohes Maß an Effektivität und Effizienz im Einsatz Ihrer Ressourcen zur Bedarfsdeckung. Entsprechend Ihrem Ziel, Qualifizierung Ihrer Mitarbeiter, Optimierung der Vermittlungsquote, neue Handlungsmodelle.

Selbstvermarktung

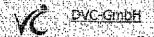
18 Stunden

Zielgruppendefinition einmal ganz anders: Ungewöhnliche Bewerbungsstrategien sind gefragt, um den potentiellen Arbeitgeber davon zu überzeugen, dass der Arbeitsuchende genau der Richtige ist.

Konstruktive Gesprächsführung

18 Stunden

Verstehen, was der andere sagt, und verdeutlichen, was man selber möchte – Kommunikation muss motivierend, zielorientiert und wirkungsvoll sein. Auch in Konfliktsituationen



Die Inhalte der von Ihnen gewählten Module im Überblick:



Fallmanagement/Vermittlungscoaching

Basismodul: Visionsentwicklung/Eingliederungsvereinbarung

Arbeit mit der Vision im Fallmanagement/Vermittlungscoaching Was wird benötigt und wie gehe ich vor Wie schileße ich eine Engliederungsvereinbarung ab. Die Stolpersteine Was sind Stolpersteine Anleitung für die Arbeit mit Stolpersteinen Was ist zu beachten Beruflicher Interessenstest Bedürfnisanalyse Mein Traumarbeitgeber Bedürfnisse des Traumarbeitgebers/-kunden Ergebnis der Bedürfnisanalyse Abschluß der Eingliederungsvereinbarung

Modul Selbstvermarktung

Selbstvermarktung im Fallmanagement/Vermittlungscoaching Vorbereitung und Strategien Wie bereite ich mich vor? Wo kann ich mich informieren? Was sind die Vor- und Nachteile jedes Bewerbungsmediums Was kann ich einsetzen? Wie setze ich meine Bewerbung um? Die Bewerbungsmappe Inhalte der Bewerbungsmappe Lebensläuf Anschreiben

Qualifikationsprofil Flyer / Kurzprofil Annoncen Homepage Akquise- und Vorstellungsgespräch Rhetorik und Körpersprache Arbeitgeberakquise



Rechtliche Grundlagen

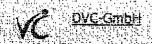
Uberblick über privates und öffentliches Recht Vertragliche Ansprüche Gesetzliche Ansprüche Staatsorganisationsrecht Verwaltungsrecht Der Verwaltungsrechtsweg Widerspruch und Klage Gerichtsbarkeit Prozesskostenbelhilfe Sozialrecht als Teil des Öffentlichen Rechts Die Regelungen des SGB XII Integration des BSHG in das SGB XII Das SGB II Das SGB III Die frühzeitige Arbeitslosmeldung und die Sperizeitentatbestände Recht und Gesetz des Fallmanagement/Vermittlungscoachings Schuldnerberatung – Privates Insolvenzverfahren Arbeitsrecht Individualarbeitsrecht Wirtschaftliche und verfassungsrechtliche Aspekte Arbeitgeber – Arbeitnehmer Begründung von Arbeitsverhältnissen

Konstruktive Gesprächsführung

Gesprächsarten und Gesprächsführungstechniken
Die Gesprächsarten im Fallmanagement/Vermittlungscoaching
Der Ablauf eines Coaching-Gespräches
Aktives Zuhören / Back Track Frame
Die vor allem im Fallmanagement benötigten Gesprächsarten
Das Gesprächsrahmenmodell
Rapport - Unterbrechung
Das Kritikgespräch vom Coach zum Coachee
Das Kritikgespräch vom Coachee zum Coach
Kommunikation und Körperspräche
Rapport, kalibrieren, pacen, leaden
Die Macht des Coachs in der Gesprächsführung

Fallmanagement, Berufsberatung, Outplacement

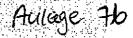
Definition von Fallmanagement
Das magische Fallmanagement Dreieck
Systemsteuerungsfunktion
Individuelles Fallmanagement
Rechtliche Grundlagen des Fallmanagements



Neuorganisation der Verwaltung
Fallmanagement nach dem SGBII
Der persönliche Ansprectipartner
Zusammenarbeit Fallmanager pers. AP
Schlüsselqualifikationen des Fallmanagers
Eingliederungsvereinbarung
Eingliederungsleistungen
Arbeitsgelegenheiten
Jugendliche im SGB II
Prozessschritte des Fallmanagements
Fallbeispiel

Zusammenfassung des Fallmangement/Vermittlungscoaching Konzeptes in der praktischen Umsetzung:

Heinles Fallmanagementkonzept setzt auf eine Kombination aus Druck und Unterstitzung. So müssen sich die Jobsuchenden z. B. schriftlich verpflichten, fünf volle Arbeitstage pro Woche anwesend zu sein – wer schwänzt; bekommt weniger Geid vom Sozial- bzw. Arbeitsamt. Gestartet wird mit der Erarbeitung einer Vision: Wo will der Arbeitslose in fünf Jahren beruffich stehen? Aus dieser Vision erarbeitet sich die Eingliederungsvereinbarung. Diese Vision; die durch einen softwaregestützten Interessentest abgesichert wird, ist Leitbild der Jobsuche, an der sich der Arbeitssuchende – auch das steht in der Eingliederungsvereinbarung- tatkräftig beteiligen muss. Heinles Ausgangspunkt ist nämlich, dass Leidenschaft, Eigeninitiative und Selbstvertrauen die wichtigsten Grundsteine sind für eine erfolgreiche Jobsuche Die gesamte Zeit steht den Kandidaten ein Coach zur Seite, der bei Fragen "Was muss ich an mir ändern, um Erfolg zu haben? Wie erlange ich nötige Kompetenzen?" etc. unterstützt. Heinles Konzept sieht also nicht vor, einen allgemeinverbindlichen Stundenplan abzuarbeiten, vielmehr wird für jeden Arbeitssuchenden ein maßgeschneidertes Seibstvermarktungskonzept erarbeitet. Geld verdient der Vermittler übrigens erst dann, wenn der Kandidat dauerhaft in Lohn und Brot gebracht wurde. Erst dann zahlt das Arbeits- bzw. Sozialamt die Provision.





Institut für Vermittlungscoaching

Charles Thomas Himis

antenning 33 81673 Minites

Telegraph (1997 - 33) 48 50 50

Libra metropiesustruscustica Incent will remetricipation

Andrea de ver a de regresse de la labora. Present de la labora, de la labora, de la labora de la labora.

Leherin Kommunales Ichcehres (IWA) CROSES
des Odenwaldkreises
Frau Sandra Schnellbacher
Michelstädter Straße 12

11/0 III //

28. März 2006

Sehr Frau Schnellbacher,

anbei tibersenden wir Ihnen die gewühschte Beschreibung der einzelnen Module

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Viele Gruße in den Odenwaldkreis

Ucuika boste

Monika Christe

Institut für Vermittlungscoaching

Information über Vermittlungscoaching

Modul Einführung und Vision

Vermittlungscoaching ist ein zielorientierter Prozess des Einzelcoachings in einer Gruppe von Arbeitssuchenden. Er führt den Klienten von seiner beruflichen Vision über die Analyse möglicher "Stolpersteine" zu seiner persönlichen Selbstvermarktungsstrategie und begleitet ihn bei einer konsequenten Umsetzung.

Inhalte

- Die persönliche Vision als Trieöfeder für eine nachhaltige Reintegration in den Arbeitsmarkt
- Plausibilitätscheck der Vision durch Interessenstest
- Realitätscheck durch Analyse von "Stolpersteinen"
- Lösungsstrategien und Zielvereinbarungen
- Abgleich Anforderungsprofil des Wurscharbeitgebers mit dem eigenem Qualifikationsprofil
- Persönliche Selbstvermarktungsstrategie
- Konsequente Umsetzung von Zielvereinbarungen.
- Begleitende Unterstützung bei Bewerbung / Existenzgründung

Hier geht es um die Lebensvision des Seminarteilnehmers. Er selbst entwickelt für sich seine Zukunftsvision und die Wege, diese auch in die Praxis umzusetzen. Dies kann auch die Unternehmensvision sein, die im Rahmen des Seminars entwickelt wird. Erst wenn der Schulungsteilnehmer dies selbst bei sich erlebt hat, dann kann er die Kraft auch beim Klienten entresseln. Das Seminar ist so aufgebaut, dass permanent zwischen selbst agieren und der Meta-Position gewechselt wird. Nur damit kann eine tiefe intrinsische Motivation geweckt werden, die den Grundstock bildet, die Arbeitslosigkeit zu beenden.

Modul Selbstvermarktung

Ist der Klient nach Visions und Stolpersteinanalyse selbst von seinem beruflichen Ziel überzeugt, kommt es im nächsten Schrift darauf an, sich überzeugend bei seinen Wunscharbeitgebern zu vermarkten. Dies betrifft Form und Inhalt der Seibstdarsteilung und bauf inhaltlich auf den vorausgehenden Schriften auf.

Inhalte

- Leitlinien der Selbstvermarktung; Aufwand und Wirkung
- Vorbereitung der Selbstvermarktung: Recherche und Kontakte
- Bewerbungsunterlagen: Anschreiben und Lebenslauf
- Ergänzende Möglichkeiten der Selbstdarstellung: Flyer, Website und mehr
- Selbstvermarktung am Telefon
- Bewerbungsgespräch: Vorbereitung und Durchführung

Der Arbeitssuchende ist der beste Akteur. Er hat die Arbeit hinterher selbst zu machen Damit kann auch nur er seine Überzeugungskraft aufgrund seiner Alleinstellungsmerkmale darstellen: Jeden Übersetzer (=Vermittlei) verfalscht. Es geht um Authentizität Es geht darum, seine besonderen Fähigkelten beim neuen Arbeitgeber bzw. Auftraggeber darzustellen: Dazu gehört, dass der Arbeitssuchende seine für ihn adäquaten Selbstvermarktungsmöglichkeiten findet und er sie selbst anwenden kann. Dabei braucht er in der Regel Begleitung. In dem Seminar werden die Teilnehmer an der Vermarktung ihrer eigenen Vision arbeiten. Die Grundlagen der eigenen Selbstvermarktungsstrategie sind ein Nebeneffekt des Seminars. Dies ist in Unternehmen oftmals auch das Konzept für den zukünftigen Marktauftritt.

Modul Konstruktive Gesprächsführung

Konstruktive Kommunikation mit Klienten, Arbeitgebern und Institutionen ist ein essentieller Erfolgsfaktor des Vermittlungscoaching. Je nach Situation kommt es darauf an unterstützend zu motivieren, konstruktiv Kritik zu außern, Konflikte zu managen oder Konsensus über Zielvereinbarungen herzustellen.

Inhalte

- Gesprächsformen: Motivation / Konfilkt / Kntik Kommunikationsgrundlagen:
 - Sozialkompetenz und Kommunikation
 - Grundhaltungen im Konstruktiven Gespräch
 - Natürliche Phasen im Gesprächsverlauf
- Kommunikationsmodelle und ihre Anwendung um
 - Missverständnisse zu vermeiden
 - Botschaften besser zu verstehen
- Methoden der konstruktiven Gesprächsführung
 - o Herstellen einer guten Verbindung
 - c Zielorientierte Gesprächsführung
 - Umgang mit Kritik und Konflikten

Gesprächsführung "a la Rogers" kennt jeder Dies aber in die höchste Eskalation zu treiben und sich anzuschreien, geschleht fast nirgends. Dies erlebt hier jeden Im Vermittlungscoaching geht es oft darum, dass der Klient seine Gedankenprozesse an die Umwelt anpasst. Gerade im vollzeitigen Coaching-Prozess erlebt man den Kunden den ganzen Tag. Damit lässt sich relativ leicht ein Dossier für ihn aufbauen, und nun geht es darum, ihn damit zu konfrontieren. Dabei passiert es oft, dass der Klient sich in die Ecke gedrückt fühlt, und anfängt zu schreien. Dieser Situation muss der Coach gewachsen sein indem er dabei den kontrollierten Dialog einsetzen kann, um dann in seinem Dossier weiterzufahren. Es gelingt oft, Einstellungen von Grund auf neu zu definieren. Dabei geht darum, sicher zu sein, auch wenn mich jemand anschreit.

Modul Existenzorundung

Falls die berufliche Vision des Klienten in Richtung Selbständigkeit weist, ist eine sorgsame Überprüfung, weitere Klärung und Unterstützung von besonderer Bedeutung. Dazu sind die kritischen Erfolgsfaktoren einer Existenzgründlung näher zu betrachten, das Vorhaben in einem Businessplan genauer zu klären und die wichtigsten Unterstützungsmöglichkeiten zu eruieren.

Inhalte

- Kritische Erfolgsfaktoren der Existenzgründling
 - Unternehmerpersönlichkeit
 - Geschäftsidee f
 ür eine tragf
 ähige "Nische"
 - Wirksamer Kunden- und Marktzugang
- Erstellung eines Businessplans
- Fördermöglichkeiten und Förderdarlehen
- Gründungsformalitäten: Rechtsformen, Anmeldung,
- Weitere Informations- und Beratungsmöglichkeiten

Es geht um die Existenzgründung im Guthaben Bereich. Es geht um Gründen ohne Geld. Es geht um das Einsparen von Geld und um das Nicht-Verschulden. Es geht um die Sicherheit des Aufbaues einer trägfähigen Existenzgründung. Dazu ist Genauigkeit und Geduld gefragt. Gerade Menschen im Sozialleistungsbezug haben keln anderes Kapital als Ihre Zeit. Diese soll sinnvoll für das Hineinwachsen in die Selbstständigkeit genutzt werden. Zu verlieren ist nichts, wenn man sich dazu Zeit lässt, geplant vorgeht und dazu angehalten wird. Es geht um die Einfachheit der Existenzgründung. Es geht um das Minimale. Es geht um das Beginnen Jeder einzelne Teilnehmer wird an seinem eigenen Businesspian arbeiten. Nur wer dies gemacht hat, kann auch jemanden anderen in die Selbstständigkeit begleiten.

Modul Widerstände und Motivation

Widerstände sind ein natürlicher Bestandteil von Veränderungsprozessen. Im Vermittlungscoaching geht es darum, den Klienten an seine Widerstände heranzuführen und Ihm zu helfen, sie zu überwinden. Dies geschieht durch Verstärkung seiner Motivation ("pull"Effekt) und situationsgerechten Handlungsdruck ("push"-Effekt)

Inhalte

- Ursachen und Auslöser von Widerstand in Klient und Coach
- offene und verdeckte Ausdrucksformen von Widerstand.
- situationsgerechter Umgang mit Widerstand
- Umwandlung von Widerstand in Motivation
- Arren von Motivation: extrinsisch / intrinsisch,
- push / puil
- Motivation und die "Bedürfnispyramide" des Klienten
- Motivationsfördernde Grundhaltungen des Coachs im Umgang mit Widerständen.

Jeder Mensch hat seine Lieblingsblockade. Diese wird immer wieder gepflegt und gehütet. Im Rahmen des Seminars tasten wir uns schön langsam an die Blockaden heran um diese dann auch selbst aufzulösen. Und es tut nicht einmal weh. Diese Selbsterfahrung ist wichtig.

gelacht - Lernan turch Erieben. Viel im Wechsel zwischen selbst Erieben und Metaebene. um auch den Klienten sorgsam an seine Grenze zu bringen und ihn behutsem denüber gehen es wieder darum es selbst zu um Kein einfaches Seminar, aber botzdem wird sehr Wel zu lassen. Offmals gelingt dies mit paradoxen Interventionen, Auch in diesem Seminar gehi Im damit auch bei schwierigen fällen weiter zu kommen.

Gruppendynannik

Vermittlungscoadling 1st ein Feld intensiver zwischer-menschlicher Transaktionen, sowoth in dar Führungsrölle des Coaches gegenüber seinen Kilenten, als auch in der Gruppendynamik zwischen, den Klenten. Die Transaktions-analyse bietet hierfur nützliche Instrumente zum Verständhis und konstruktiven Umgang mit Verhaltensmustern

Thaite

- Zuwendung ("Strokes"), and thre Auswirkungen
 - Arten yon Zuwendung
- Zuwendungs-"Filter" und Prägungen
- Kulturelle Normen im Umgang damit
 - Grundpositioneni ich ibm OK / der bist OK
- Ich-Zustände und ihre Auswirkungen
- o Vemunfig abwägendes "Erwachsenen Ich"
 - o Fursorgliches / kritisches "Eltem-Ich"
- Prefes / angepasstes / rebellisches Kind Grubbendynamik und Führung
 - Gruppendynamik und Rünung

 Strukturen und Kräffe in der Gruppe
 - Autoritat and Führung in der Gruppe

Sruppe damieder liegt. Nichts fünktioniert mehr Seit Z Wochen fand keme relien. Et meint selbst nur noch Fahler zu machen. Eine Situation, die sich in jeder Hand? Auf der einen Seite geht es um das Vermeiden solcher Situationen aber es geht für den Coach auch darum, in brenzligen Situationen wieder handlungsfahig zu Mie mache ich das mit meiner Gruppe? Wie bekomme ich wieder die Faden in die Vermittlung mehr staft. Keiner glaubt-mehr etwas. Der Coach weiß sich nicht mehr zu mmer wieder passiert es in den Vollzeit-Gruppen, dass die gesamte Motwation der Sruppe in fast regelmäßigen Abständen wiederholt. Es gent oft um den Nevanfang

Fallmanagement

Vermittlungscoaching führt den Klienten auf dem Weg zu einer nachhaltigen Reintegration in den Arbeitsmarkt. Insbesondere ist es eine effiziente Unterstützung des Fallmanagements, wie es in der Neuordnung der Sozialleistungen seit Anfang 2005 für erwerbsfähige. Hilfsbedürftige mit multiplen Vermittlungs Hemmnissen vorgesehen ist.

Inhalte

- Definitionen des Fallmanagements
- Neuordnung der Sozialleistungen zum Anfang 2005
- Fallmanagement im Rahmen der Neuordnung
 - o Die Rolle des Fallmanagers
 - Prozess und Prinzip des Fallmanagements
 - Eingliederungsvereinbarung und Eingliederungsleistungen
 - o Besondere Zielgruppen: "U25",...
 - Schlüsselgualifikationen des Fallmanagers

Am Anfang des Vermittlungscoathings steht das personliche Ziel des Arbeitssuchenden. Nur die zielkonträren Vermittlungs-hemmnisse werden näher betrachtet. Diese sind dem Ziel jedoch schon untergeordnet. Damit wird wesentlich mehr Energie freigesetzt und die Stärken des Klienten werden beleuchtet. Oftmals verstecken sich hinter so genannten Vermittlungshemmnissen Alleinstellungsmerkmale für das Ziel.

Ferner gent es um ein ganzheitliches Failmanagement aus einer Hand. Eine Bezugsperson, die sich intensiv um fast alles kümmert, sowie um die Organisation eines Failmanagements in der Gruppe. Arbeitssuchende können sich unter Moderation sehr gut selbst unterstutzen. Vermittlungscoaching liegt als private Arbeitsvermittlung im Schnittfeld von Privatrecht und öffentlichem Recht. Privatrecht regelt die Beziehung zum Klienten, öffentliches Recht regelt das Feld der öffentlichen Arbeitvermittlung.

Modul "Rechtliche Grundlagen des VC"

Inhalte

- Die Rechtssysteme und VC-relevante Bereiche
 - Privatrecht: BGB und HGB
 - Offentliches Recht: Arbeits- und Soziairecht
- VC-relevante Einzelthemen
 - e Arbeitsrecht: Kündigungsschutz...
 - Vertragsrecht: Dienstvertrag / Werkvertrag
 - o Vergaberecht
 - Maklerrecht:
 - o Rechtsberatung
 - Umsatzsteuerbefreiung
- Rechtlicher Rahmen für private / öffentliche Arbeitsvermittlung

Recht ist ein Handwerkszeug, das einfach zu benutzen ist. Gesetze sind für den Bürger gemacht. Daher ist es ein Recht des Bürgers, diese zu benutzen. Der Vermittlungscoach steht immer wieder in der Situation, dass er zu rechtlichen Themen gefragt wird. Was ist

gesanten Vernittungscoaching innner um Lösungsorientierung, Daher gibt, es nichts Beseres, als in junstischen Frägen aus dem Gesetz heraus zu argumentieren und neue Lösungsmöglichkeiten für ein Problem zu finden. Und unsere Gesetzbücher sind voll von Ausnahmen. Daher heißt es immer wenn jemand gründsätzlich sagt "Das geht nicht" sich besser, als dem Kunden darm die gesetzliche Bestimming zeigen zu können? Es geht im dle Frage sich zu erlauben "Wie geht es dann". Dazu braucht man die Erfahrung Gesetzesstellen zu finden und ein Gesetz verstehen zu können.

Optionskommunen	
Wiesbaden, Landeshauptstadt	Wir differenzieren nicht zwischen Fallmanagern und Vermittlern. Bei den Erwachsenen liegt der Betreuungsschlüssel vorläufig bei 1: 180, wobei wir daran noch arbeiten (z.B. gibt es Unterschiede hinsichtlich in Beratung oder in einer Maßnahme etc). Bei den Jugendlichen 1: 75.
Bergstraße	Beim Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße werden die U-25 Bedarfsgemeinschaften mit einem Schlüssel von 1:75 und die Ü-BG mit einem Schlüssel von 1:150 betreut. Beim Eigenbetrieb wird nicht nach Leistungsgewährung und Fallmanagement getrennt.
Darmstadt-Dieburg	Die Betreuungsschlüssel wurden gemäß der Empfehlung des BMAS umgesetzt.
Fulda	Der Betreuungsschlüssel für Vermittlung und Betreuung bei über 25- jährigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen beträgt im Landkreis Fulda 1 : 175, bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen beträgt der Betreuungsschlüssel derzeit 1 : 100.
Hersfeld-Rotenburg	In unserem Landkreis werden Fallmanagement, Vermittlung und Leistungsgewährung "aus einer Hand" erbracht (integratives Modell).
	Betreuungsschlüssel ÜBER 25 jährige Leistungsempfänger/innen: nicht über 1 Fallmanager/in : 100 BEDARFSGEMEINSCHAFTEN im Durchschnitt der Fallmanager/innen.
	Betreuungsschlüssel UNTER 25 jährige Leistungsempfänger/innen: nicht über 1 Fallmanager/in : 75 KLIENTEN U 25.
Main-Taunus-Kreis	a) Hier liegt der derzeitige Betreuungsschlüssel je nach schwankendem Kundenbestand bei rund 150 arbeitsmarktnahen ALG-II Bezieher/innen zu einem Vermittler. Es handelt sich hierbei umgesonderte Vermittler - nicht die mit dem Kunden betrauten Fallmanager. b) Hier liegt der Betreuungsschlüssel je nach schwankendem Kundenbestand bei rund 75 Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einem Fallmanager.
Rheingau-Taunus- Kreis	Die Vermittlung wird nicht als separates Aufgabengebiet wahrgenommen, sondern ist Teil des Fallmanagements Ü 25. Hier strebt der Kreis einen Schlüssel von 1:140 an. Die Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren wird seit Anfang des Jahres von der Volkshochschule wahrgenommen; hier wird ein Schlüssel von 1:75 angestrebt.
Vogelsbergkreis	a) Im Gesetzestext des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) werden die Begriffe "Fallmanager" bzw. "Vermittler" nicht verwandt. Im Zusammenhang mit den Leistungsarten wird der Begriff "Persönlicher Ansprechpartner" genannt und Aufgabenfunktionen wie Information, Beratung und Unterstützung beschrieben. Diese Funktion wird in der Kommunalen Vermittlungsagentur durch den Leistungsfallmanager wahrgenommen, dem auch die Leistungsbearbeitung obliegt. Unterstützung erfährt er hierbei durch weitere Fachkräfte mit vertieften Kenntnissen im Bereich der Vermittlung und Qualifizierung. Vom Gesetzgeber gibt es keinen verbindlich vorgegebenen Betreuungsschlüssel. Vielmehr erfolgt die lokale Ausgestaltung nach den Bedürfnissen der gebildeten Fallgruppen. In der Kommunalen Vermittlungsagentur wird derzeit folgender Schlüssel bezogen auf Bedarfsgemeinschaften angewendet:
	- Team 25 - 50 Jahre 1 : 80 - Team 51 - 65 Jahre 1 : 90 - Team Alleinerziehende 1 :100

	b) von Juge Fallmanage Der Gesetz Lebensjahr ausgewiese in der Orga Bearbeitun 1:75.	ern geber ha noch nic en. Die K nisation	at in § 3 A tht vollen communa von Begi	Abs. 2 SGI det haben le Vermitt nn an Rec	B II Hilfet als beso lungsage chnung ge	edürftige, endere Zie entur hat d etragen ur	die das i Igruppe iesem Er id ein	fordernis
ARGEN								
RD Hessen	Bei den Za Arbeitskap Zahl Perso folgenden / sind die Mi	azitäten. nal gesa Arbeitsfe	Daher die mt hande Idern U2	e krumme elt es sich 5, Ü25 und	n Zahlen um die K d Leistun	hinter der apazitäter g tätig sind	m Komm n, die in d d. Nicht e	a. Bei der len erfasst elder.
	Träger (Landkreis/ kreisfr. Stadt	Gesamt einschl, Führungs- kräfte	U 28	schlüssel U 25	Ü 26	schlüssel Ü 25	Leistung	schlüssel Leistung
	Werrs- Meißner-Kreis	76,96	10,67	102,32	27,61	241,853	36,71	136,603
	Groß-Gerau	136,119	17,75	85,0657	56,73	152,741	59,639	132,464
· ·	Darmstadt, Stadt	107,441		56,9333	41,742	188,658	47,858	148,753
	Frankfurt/M.,			70.000	200 00	409 946	251,63	147,355
	Stadt	610,29 138,7829	63,57 20,043	70,3005 124,954	260,22 40,1044	132,315 257,129	65,2627	179,597
	Gießen Wetteraukreis	150,7629	23.8876	90,2579	61,4414	182,599	50,131	183,462
	Kassel, Stadt	260.9	45,7	57,6338	108,6	157,933	92,9	161,636
	Kassel	145,38	17,41	77,0423	58,42	147,626	60,77	118,282
	Waldeck- Frankenberg	95,25	13,5	70,7826	36,75_	151,456	43	119,302
	Kr. Limburg-			100,182	38,15	173,416	37,85	168,639
	Weilburg	90	11	100,102				
	Weilburg Schwalm- Eder-Kreis	137,5	18,3	162,308	46,7	160,193	56,25	124,444
	Weilburg Schwalm-						56,25 71,43	124,444 135,77

Optionskommunen	
Wiesbaden,	a) allgemein,
Landeshauptstadt	Die Kommunale Arbeitsvermittlung der Landeshauptstadt Wiesbaden bietet ein breit gestreutes Angebot an Eingliederungsmaßnahmen, das sich wie folgt darstellt:
	Art der Eingliederungsmaßnahme
	1. Maßnahmen am 1. Arbeitsmarkt Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber Qualifizierung in Kooperation mit Betrieben Wiesbadener Praktikum betriebliche Trainingsmaßnahmen Einstiegsqualifizierung für Jugendliche außerbetriebliche Ausbildung in Kooperation mit Betrieben zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze schulische Berufsausbildung ausbildungsbegleitende Hilfen
	Praktikum in Kooperation mit Betrieben Förderung beruflicher Weiterbildung
	Maßnahmen am 2. Arbeitsmarkt Arbeitsgelegenheiten Arbeitsgelegenheiten 58 plus außerbetriebliche Trainingsmaßnahmen Förderung beruflicher Weiterbildung sonstige Qualifizierungsmaßnahmen berufsvorbereitende Maßnahmen der Agentur für Arbeit
	niederschwellige Angebote außerbetriebliche Ausbildung
	Vermittlungsvorbereitung für den 1. Arbeitsmarkt Vermittlung durch Dritte Existenzgründungsberatung Bewerbungszentrum Bewerbungstraining Darlehen
	b) speziell für Frauen,
	bieten wir in Wiesbaden: - eine überbetriebliche Trainingsmaßnahme "Fit für den Job" - eine Qualifizierung in Kooperation mit Betrieben zum Wieder- Einstieg in den Beruf - eine Fort- und Weiterbildungsmaßnahme "Wieder-Einstieg für Frauen in dienstleistungsorientierten Berufen" - eine Fort- und Weiterbildungsmaßnahme "Qualifizierung für Frauen in gewerblich-technischen oder dienstleistungsorientierten Berufen"
	c) speziell für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren,
	wie unter a) bereits aufgeführt: Einstiegsqualifizierung für Jugendliche außerbetriebliche Ausbildung in Kooperation mit Betrieben schulische Berufsausbildung ausbildungsbegleitende Hilfen

Praktikum in Kooperation mit Betrieben niederschwellige Angebote außerbetriebliche Ausbildung d) speziell für ältere Menschen ab 50 Jahren, Die Kommunale Arbeitsvermittlung ist beteiligt an der Bund-Länder-Initiative 58+ und bietet insgesamt 103 Plätze in verschiedenen Berufsfeldern an. e) speziell für behinderte Menschen? Behinderte Menschen können grundsätzlich, entsprechend ihren Fähigkeiten, in alle Angebote der Eingliederungsmaßnahmen vermittelt werden. Im Bereich der Vermittlung durch Dritte gibt es einen Integrationsfachdienst für Behinderte. a) Förderangebote im Bereich Bergstraße Arbeitsvermittlung für Menschen mit Behinderung Arbeitsgelegenheiten für Arbeitsuchende mit großen Vermittlungshemmnissen Weiterbildungen Qualifizierungsmaßnahmen im handwerklichen und kaufmännischen Bereich Integrationsprojekte zur Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse überbetriebliche Ausbildung im kfm. und handwerklichen Bereich Ausbildungsvermittlung Profiling-Maßnahmen Maßnahme zur Bewerbungsaktivierung Sprachkurse Schulabschlusskurse. b) speziell für Frauen, zurzeit keine. c) speziell für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, berufsvorbereitende Maßnahmen überbetriebliche Ausbildung im kfm. und handwerklichen Bereich Ausbildungsvermittlung Maßnahme zur Bewerbungsaktivierung Integration in den Arbeitsmarkt d) speziell für ältere Menschen ab 50 Jahren, zurzeit keine. e) speziell für behinderte Menschen? Arbeitsvermittlung für Menschen mit Behinderung. Darmstadt-Dieburg Einzelmaßnahmen, Trainingsmaßnahmen, Berufsorientierungskurse b) speziell für Frauen, Berufsorientierungskurse

speziell für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren. Profiling, berufsvorbereitende Maßnahmen, Jugendberufshilfe d) speziell für ältere Menschen ab 50 Jahren, Einzelmaßnahmen, Profiling e) speziell für behinderte Menschen? Einzelmaßnahmen. In der Anlage 9a erhalten Sie eine Gesamtübersicht aller Förderangebote Fulda des Amtes für Arbeit & Soziales innerhalb des Jahres 2006. Wie Sie dieser Übersicht entnehmen können, werden alle möglichen Zielgruppen angesprochen. Es gibt Förderangebote für Frauen, speziell für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, speziell für ältere Menschen ab 50 Jahren bzw. für behinderte Menschen. Zudem wird eine ganze Reihe von Arbeitsgelegenheiten angeboten. Betriebe und Unternehmen können weiterhin Lohn- und Ausbildungskostenzuschüsse erhalten, wenn sie ALG II-Bezieher sozialversicherungspflichtig beschäftigen. a) allgemein, Hersfeld-Rotenburg berufsspezifische Grundqualifizierung: Bau, Garten/Landschaft, Maler, Metall, Gastro, Elektro, Verkauf und Lager, usw. Grundqualifizierung Medienkompetenz - EDV Ausbildung Tischler Qualifizierungen: Führerschein CE Kraftfahrer, Schweißerschein Qualifizierung Sicherheitsfachkraft: Projekt Sicherheit am Bahnhof Trainingszentrum Verfügbarkeit und Motivation Integrationszentrum Arbeitsfabrik Kompetenz-Center Profiling und Assessment Eignungsanalyse, Tiefenprofiling Grundqualifizierung Alphabetisierung Grundqualifizierung Sprachkurs Gesellschaftliche bis Arbeitsmarktintegration: Projekt Sozialbetreuer Projekt Kleiderkammer. b) speziell für Frauen, Qualifizierungsmaßnahme für Frauen in Teilzeit mit Hintergrund Verkauf und Handel Projekt "Haus und Hilfe" Maßnahmeangebote in Teilzeit Teilzeitausbildung für junge Mütter berufsspezifische Grundqualifizierung Junge Frauen in Handwerksberufen Integration benachteiligter Jugendlicher (Mädchen) in männertypischen Berufen Kompetenzpass c) speziell für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, Teilzeitausbildung für junge Mütter Integration benachteiligter Jugendlicher (Mädchen) in mannertypischen Berufen berufsspezifische Grundqualifizierung Metall berufsspezifische Grundqualifizierung Holz: Holzwerkstatt berufsspezifische Grund- und Übergangsqualifizierung im Hotelund Gaststättengewerbe: Ausbildungsrestaurant berufsspezifische Grund- und Übergangsqualifizierung Lager/

berufsspezifische Grund- und Übergangsqualifizierung Garten/

Landschaft

- Grundqualifizierung Alphabetisierung
- Grundqualifizierung Sprachkurs
- Grundqualifizierung Arbeitskompetenz: Projekt Impulse
- Grundqualifizierung Basiswissen: Bewerbungstraining, Projekt Alte Schmiede
- Grundqualifizierung Basiswissen: Hauptschulabschluss mit Berufsorientierung
- Grundqualifizierung Basiswissen: Vorkurs Hauptschulabschluss
- Eignungsanalyse (Assessment)
- Lernwerkstatt Mechanik ("Fahrradwerkstatt")
- Bildungsbegleitung Projekt Alte Schmiede
- BVB
- d) speziell für ältere Menschen ab 50 Jahren,
 - 58 Plus

Aufgrund notwendiger Flexibilität auf sich ergebende Qualifizierungsbedarfe stellt vorstehende Aufstellung lediglich eine Stichtagsbetrachtung dar!

Hochtaunuskreis

a) allgemein,

Deutschsprachkurse
Alphabetisierungskurs
Bewerbungstraining
EDV-Qualifizierungen
Verkaufsqualifizierung
Training für Empfangskräfte
Office-Management
Lehrgänge für Sicherheitskräfte
Englisch für den Beruf
Schweißerlehrgänge
Gabelstaplerschein

LKW-/Busführerschein.

- speziell für Frauen,
 Hauswirtschaftsprojekt und geplant Berufsorientierungskurs,
 Deutschsprachkurs in Teilzeit nur für Frauen.
- c) speziell für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, Eignungsanalysen einschließlich Schlüsselqualifikationen, Nachholen Schulabschluss, Einstiegsqualifizierung, überbetriebliche Ausbildung, Ausbildung statt Arbeitslosengeld II, Teilzeitausbildung für allein erziehende Mütter.
- d) speziell für ältere Menschen ab 50 Jahren,
 Der Personenkreis wird bei allen allgemeinen Fördermaßnahmen einbezogen.
- e) speziell für behinderte Menschen?
 Leistungsangebot Hochtaunuskreis
 Das umfassende Leistungsangebot, welches der Hochtaunuskreis
 vorhält alleinige Zuständigkeit durch den FB Arbeitsförderung zur
 Arbeitsvermittlung in den 1. und 2. Arbeitsmarkt, sowie die breite
 Angebotspalette Bildungs- und Qualifizierungskurse, gelten unter der
 besonderen Berücksichtigung des Leistungsvermögens und Art und
 Schwere der Behinderung auch für Behinderte bzw. schwer behinderte
 Klienten!

	•			
	sämtliche Strukturen für e Menschen im Hochtaunu Die hier aufgeführten Leis sind aufeinander abgestil Das Netzwerk befindet si bzw. sich ergebenden Er erweitert. Im Einzelnen gehören de Einrichtungen, die eine la	ander abgestimmten Netzeine erfolgreiche Integrationskreis vorgehalten. stungsangebote im Rahmmt. ch noch weiter im Aufbaukenntnissen zu erforderlichtzeit zum "NETZWERK" frangjährige Kompetenz im n Behinderter, schwer bel	en des "Ni wird je na hen Anpa: olgende T Bereich de	erter ETZWERK" sch Bedarf, ssungen räger und er Beratung,
	Berufsförderungswerk Bad Vilbel	Reha-Assessment/ Chancenprofiling für behinderte und schwer behinderte erwerbsfähige Hilfeempfänger Integrationsmaßnahme für Gehörlose	1 - 5 Tage	weitere Maßnahmen auf Anfrage
	Starthilfe Hochtaunus	Kurzqualifizierung zur Verbesserung der Vermittlungsaussichten für behinderte und schwer behinderte Hilfeempfänger	6 Monate	weitere Maßnahmen auf Anfrage
	Integrationsfachdienst	assistierte Vermittlung für behinderte und schwer behinderte Hilfeempfänger	6 Monate	weitere Maßnahmen auf Anfrage
Main-Kinzig-Kreis	Siehe Anlage 9b.	The state of the s		
Main-Taunus-Kreis	Perspektive, Regiona b) Teilzeitausbildung fü c) Berufsausbildung, Be d) 50plus, a58+	ssistent, Deutschkurse, Of alpark, EDV-Projekt r allein erziehende Mütter erufsvorbereitung, Kompe lschaft Taunus (DGT)		
Marburg-Biedenkopf	breite Palette unterson Integrations- und För Zu nennen sind hiert Umschulungsangebonder Arbeitsgelegenheiter individuell abgestimm Arbeitsgelegenheit bunterschiedlicher Quiterschiedlicher Quiterschiedli	Marburg-Biedenkopf hat in chiedlicher und individuell rerangebote bereitgehalt bei unterschiedliche Fortbiote, die über Bildungsgutster Qualifizierungsangeboten ermöglicht darüber hinaunte Förderung der Kunder eschäftigt sind. Hierbei kallifizierungsfelder eingesecher Arbeitsmarktchancen	abgestimi èn. Idungs- ur cheine fina e im Berei us eine zie n, die in ei unn eine bi etzt werde	nter nd anziert werden. ch der elgerichtete und ner reite Palette n, die eine
	b) speziell für Frauen, Es bestehen kontinu Unterstützung des b	ierliche Angebote für Frau eruflichen Wiedereinstiegs	ien, beispi s.	elsweise zur
	Es werden spezifischen Orientier	che und junge Erwachsen he Angebote für Jugendlic rung und der Ausbildungsf ebote zur Unterstützung zu	he im Ber örderung	eich der angeboten.

Hauptschulabschlusses oder im Bereich der ausbildungsunterstützenden Leistungen angeboten. Für schul- und maßnahmemüde Jugendliche wird ein niedrigschwelliges Motivationstraining mit einem hohen Betreuungsanteil angeboten. Auch gibt es Bewerbungscamps, in denen die Jugendlichen in konzentrierter Form schulisches Grundwissen auffrischen und das richtige Verhalten in Bewerbungssituationen erlernen.

- d) speziell für ältere Menschen ab 50 Jahren,
 Das Programm ComeBack@50 ermöglicht darüber hinaus eine
 besondere Förderung der über 50-jährigen Arbeitslosen in den
 Bereichen der Beratung, der Existenzgründung, der Qualifizierung
 sowie der Integrationsunterstützung bei Arbeitgebern.
- e) speziell für behinderte Menschen?
 Es bestehen kontinuierliche Angebote in der Förderung der schwer behinderten, langzeitarbeitslosen Menschen. So werden Kontingente von bis zu 30 Plätzen im Rahmen des Integrationsfachdienstes angeboten. In der Vergangenheit wurden berufspraktische Weiterbildungen durchgeführt, die auch zukünftig ein wesentlicher Bestandteil des Integrationsprogramms sein werden.

Odenwaldkreis

Zu Aus- und Weiterbildungsangeboten dürfen wir auf die allgemein über Internet zugänglichen einschlägigen Datenbanken verweisen. So weist z. B. die WIS-Datenbank der IHK für den Postleitzahlenbereich 60000 bis 69999 derzeit 1.567 Aus- und Weiterbildungsangebote aus.

An Förderangeboten des Odenwaldkreises im Rahmen des SGB II gibt es derzeit zu

- a) aligemein,
 - Lohnkostenzuschuss,
 - Vermittlungs-Scheck,
 - qualifizierende Beschäftigung in der Beschäftigungsgesellschaft,
 - Sprachkurse,
 - Trainingskurse,
 - Bewerbungstraining,
 - Gabeistaplerkurse,
 - PC-Kurse.
 - IT-Kompetenz-Center,
 - Zusatziobs.
 - qualifizierende Beschäftigung im DRK-Möbellager,
 - BIB-Factory.
 - Training mit betrieblichem Praktikum,
 - Umschulungsmaßnahmen,
 - XPERT-Computerpass,
 - Ausbildung Altenpfleger/in,
 - berufliche Praktika,
 - Programm "Coaching im Odenwaldkreis".
- b) speziell für Frauen,
 - Orientierungskurs "Zurück in den Beruf",
 - qualifizierende Beschäftigung im Programm "Regio",
 - Teilzeitausbildung für allein erziehende Mütter,
 - Programm "Wiedereinsteigerinnen im Bereich Büro",
 - Programm "Mädchen Medien Zukunft".
- c) speziell für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren,
 - Ausbildungskostenzuschuss,
 - überbetriebliche Ausbildung,
 - Kurs zum Erwerb des externen Hauptschulabschlusses,
 - qualifizierende Beschäftigung im Programm "Keilvelter Hof",

- berufliche Qualifizierung in Modulen eines Ausbildungsberufs,
- Programm "Mädchen Medien Zukunft".
- d) speziell für ältere Menschen ab 50 Jahren,
 - Zusatzjobs für Ältere über 58 Jahren.
- e) speziell für behinderte Menschen?
 - überbetriebliche Reha-Ausbildung,
 - Integrationsfachdienst,
 - sonstige Reha-Maßnahmen.

Offenbach

a) allgemein,

Bewerbung schreiben/Bewerbungstraining Einzelberatung/ Gruppenmaßnahmen,

Profiling/Berufs- und Bewerbungscheck/Kompetenzfeststellung, Integrationszentren (Coaching/Bewerbung/Vermittlung),

Unterstützung bei der Existenzgründung,

Kurzqualifikation: Auskommen mit dem Einkommen,

Deutsch-Feststellungstests,

Sprachkurse deutsch div. Stufen (VHS),

Sprachkurse deutsch mit Berufsorientierung/Betriebspraktikum/ Bewerbung/Vermittlung,

Alphabetisierungskurse in deutsch,

EDV div. Stufen.

Berufsorientierung mit qualifizierten Arbeitsgelegenheiten:

- Maler/Lackierer.
- Garten/Landschaftsbau,
- kaufmännisch.
- Bereich: Schul-Hausmeister,
- Holzwerkstatt.
- Möbelwerkstatt (speziell für den Personenkreis der ehemals Wohnsitzlosen),
- Metallrecycling,
- Elektrorecycling,
- Bau,
- Renovierung,
- Küche.
- Reinigung,
- Sicherheitsbereich (Videoüberwachung).

Berufs- bzw. Fachqualifizierungen:

- Lager/Logistik/Speditionsdienstleistung/kaufmännisch,
- Kundenorientierung und Servicequalität für Handel/Verkauf/ Dienstleistung,
- Pflegediensthelfer/in,
- Produktionshelfer/in,
- Reinigungsfachkraft/Hygienefachkraft,
- Hausmeisterqualifikation (Holz/Metall/Elektro/Mechatronik/kaufmännisch),
- Sicherheitsbereich.
- Alle Maßnahmen stehen gleichwertig Frauen und Männern offen, auch Personen 50 plus.
- b) speziell für Frauen,Existenzgründung nur für Frauen (Frauenbetriebe).
- c) speziell für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, Berufsorientierungskurse
 - Kfm. Berufe,

- alle Berufe für Jugendliche mit Migrationshintergrund,
- Metall/Technik,
- Lager/Logistik,
- alle Berufe für benachteiligte Jugendliche,
- mit praktischer Qualifizierung und Hauptschulabschluss,
- für junge Mütter.
- EU-Projekt mit Praktikum in der Türkei,
- Qualifizierungs- und Beschäftigungskurse für junge Frauen,
- Qualifizierungs- und Beschäftigungskurse für junge Frauen mit Hauptschulabschluss,
- Qualifizierungs- und Beschäftigungskurs für junge Menschen mit Hauptschulabschluss.
- Qualifizierungs- und Beschäftigungskurs Teilqualifizierung kaufmännisch.

Bewerbungstraining

Kompetenzfeststellung

- für junge Menschen,
- Check Up für junge Mütter.

Qualifizierende Arbeitsgelegenheiten in den Bereichen Maler/Lackierer, Garten- und Landschaftsbau, Holz und Metall.

Hauptschulkurse

Einzelförderungen

Außerbetriebliche Ausbildungen

- für alle Berufe nach dem Verbundmodell,
- Fachkraft für Lager/Logistik,
- kaufmännische Berufe,
- Hotel- und Gastronomieberufe,
- Maschinen- und Anlagenführer/in.
- Zerspanungsmechaniker/in/Industriemechaniker/in.

Ausbildung mit Kind.

Die kursiv gedruckten Kurse sind spezielle Angebote für Mädchen bzw. junge Frauen.

- d) speziell für ältere Menschen ab 50 Jahren, Neben den allgemeinen Qualifizierungsmaßnahmen werden für 50 Plus angeboten:
 - unternehmensintegrierte Qualifikation,
 - individuelle Coachings/Unterstützung bei der Stellensuche,
 - Qualifizierung zum Sicherungsposten/Projekt in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG,
 - CAD-Kurs.
- e) speziell f
 ür behinderte Menschen?
 Integrationsfachdienst f
 ür Personen mit (Schwer-)Behinderung.

Rheingau-Taunus-Kreis

- a) Trainingsmaßnahmen, Bewerbungszentrum
- b) Qualifizierung zur EDV- und Bürofachkraft in Teilzeit Ausbildung zur Krankenpflegehelfer/in in Teilzeit
- c) Berufsausbildung in überbetrieblichen Einrichtungen Ausbildung in Kooperation mit Betrieben Berufsvorbereitung (Finanzierung über BA)
- d) noch keine

e) Sonderausbildung Reha

Vogelsbergkreis

Über § 16 Abs. 1 SGB II können alle Eingliederungsleistungen nach dem SGB III (Arbeitsförderung) auch an erwerbsfähige Hilfebedürftige nach dem SGB II erbracht werden. Nach § 16 Abs. 2 SGB II können sonstige weitere Leistungen erbracht werden.

Die Kommunale Vermittlungsagentur greift hier im Besonderen auf die soziale Kompetenz des Kreises zurück und arbeitet vernetzt.

a) allgemein

Sprachkurse

Deutsch für Deutsche, Deutsch für Migranten; jeweils für Teilnehmer ohne Deutschkenntnisse und für Fortgeschrittene/Wiederholer.

Alphabetisierung

In Zusammenarbeit mit der VHS wird je nach Notwendigkeit ein Kurs zusammengestellt. Das Angebot ist sowohl für Deutsche wie auch für arbeitslose Menschen mit Migrationshintergrund notwendig.

EDV-Kurse

Für Anfänger wird der EDV-Schnupperkurs angeboten und darauf aufbauend für Fortgeschrittene der EDV-Basiskurs mit Zertifikatsprüfung (für die marktübliche Nachfrage: Word, Excel, Internet)

Bewerbungs-Training

Mit den unterschiedlichsten Anforderungen vom einfachen sammeln und zusammenstellen der Bewerbungsunterlagen, schreiben einer Bewerbung usw.

"Kreative Jobsuche"

Speichern auf CD sowie bedienen von Suchmaschinen und Stellensuche im Internet.

Berufswegecoach und Schritte in den Beruf

Berufsfindung als Einzel- bzw. Gruppenangebot. Hier werden konkrete Möglichkeiten ausgelotet, Wege beschrieben und als "Schritte in den Beruf" konkret umgesetzt. Die Erkenntnisse und Vereinbarungen aus dem Projekt werden bei den folgenden Planungen zugrunde gelegt.

Unterstützung u. Coaching von Existenzgründern

Als eine mögliche Alternative aus der Arbeitslosigkeit ist die Gründung einer selbständigen Existenz anzusehen. Die Hilfen reichen von der Unterstützung bei der Entwicklung der Geschäftsidee bis hin zum Coaching nach der Gründung.

Eingliederungsleistung

Dabei handelt es sich um Zuschüsse, die auf der Grundlage eines Arbeitsvertrages errechnet und an den Arbeitgeber als Lohnkostenzuschuss ausgezahlt werden. Dabei spielt die Höhe der ALG II-Leistung, die sozialen Rahmenbedingungen oder auch die Dauer der Arbeitslosigkeit sowie das Alter des Arbeitslosen eine Rolle.

Neue Arbeit

Mit dem kirchlich/kommunalen Beschäftigungsträger Neue Arbeit Vogelsberg gGmbH wurde ein umfangreiches Qualifizierungs-Programm entwickelt, welches flexibel genutzt und bezüglich der Dauer und der Qualifizierungsinhalte je nach den Bedürfnissen im Einzelfall in Anspruch genommen werden kann. Das Angebot Reicht von qualifizierenden Möglichkeiten im MAE-Bereich bis hin zu Arbeitsverhältnissen mit Entgelt.

Qualifikation MIG/MAG-Schweißer

Da für diesen Arbeitsbereich erkennbar häufige Nachfragen nach ausgebildeten Schweißern war, wurde eine Gruppe von acht arbeitslosen Menschen mit Erfahrungen ausgewählt und qualifiziert. Diese konnten allesamt vermittelt werden, sodass aktuell eine weitere Gruppe qualifiziert wird.

Altenpflegehelferin u. exam. Altenpflegerin

In Zusammenarbeit mit der Aenne und Konrad Geisel-Schule wird für ALG II-Bezieherinnen eine Ausbildung zur Altenpflegehelferin organisiert. Ebenso wird das Angebot zur Ausbildung als examinierte Altenpflegerin genutzt. Entweder aufbauend nach der Ausbildung zur Helferin oder —wenn die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind-direkt.

b) speziell für Frauen

FridA

In diesem Projekt können bis zu 40 Vollstellen besetzt werden, wobei die Besetzung in Teilzeit möglich ist – je nach den persönlichen Voraussetzungen.

c) speziell für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren

Netzwerk Jugend und Beruf

Dabei handelt es sich um ein gemeinsames Angebot der Schottener Reha, Haus am Kirschberg sowie der Neue Arbeit Vogelsberg unter Einbeziehung der B: 24. In diesem Netzwerk, welches landesweit Beachtung gefunden hat, ist es möglich, die qualifizierenden Maßnahmen auf die Hemmnis-Situation des Jugendlichen abzustimmen. Der besondere Charme des Netzwerkes liegt darin, dass ein flächendeckendes Angebot möglich und eine Qualifizierung bzw. Ausbildung in ca. 80 Ausbildungsberufen möglich ist.

AstA

Bedeutet: Ausbildung statt Arbeitsiosengeld II. Es handelt sich um ein Landesprogramm mit ESF-Förderung, welches bisher für elf Ausbildungsplätze in Anspruch genommen worden ist.

Eibe-Klassen

Seitens der KVA wird in Zusammenarbeit mit den Schulen auch das Angebot der Eibe-Klassen genutzt:

"Joker'

Im ersten Joker-Jahr hatten wir eine Gruppe mit der Max-Eyth-Schule zusammengestellt. Im nun laufenden Jahr konnte eine zweite an der Vogelsbergschule hinzu genommen werden. Das Projekt richtet sich an arbeitslose Jugendliche, die keinen oder einen schlechten Hauptschulabschluss haben. Durch einen Mix von Schule und Praktikum ist es Ziel des Projektes, neben dem Hauptschulabschluss auch einen Ausbildungsplatz zu bekommen.

"Alles klar"

Ist ein Projekt, welches sich an so genannte "arbeitsmarktferne"

Jugendliche richtet. Das Projekt, welches in verschiedene Phasen gegliedert ist, hat ebenfalls den Ausbildungsplatz am ersten Arbeitsmarkt zum Ziel; ebenso jedoch auch den Hauptschulabschluss. Daher werden als Teilnehmer werden auch junge Erwachsene ohne Hauptschulabschluss ausgewählt, die das schulpflichtige Alter überschritten haben.

"JULI - Durchstart in die Ausbildung

Richtet sich gegenüber dem vorgenannten Projekt an die Jugendlichen, die wenige Vermittlungshemmnisse haben und dem Arbeitsmarkt nahe sind. Das Projekt hat eine wesentlich kürzere Laufzeit.

ProAZUBI

Dabei handelt es sich um ein Förderprogramm, welches Ausbildungsverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt fördert. Empfänger der Förderung ist der Ausbildungsbetrieb für die Dauer der Ausbildung.

Ausbildung zum Teilezurichter

Für 18 Jugendliche wurde eine Ausbildung zum Teilezurichter organisiert. Nach 18 Monate Laufzeit endet diese im kommenden Februar. Es ist einerseits möglich, aufgrund dieser Ausbildung in ein Arbeitsverhältnis zu wechseln; andererseits aber auch diese Ausbildung als Grundlage zur Fortbildung und weiteren Qualifizierung zu sehen.

RESA-online

In Zusammenarbeit mit der VHS des Vogelsbergkreises wird eine neue Lernmethode angeboten: der Erwerb des Realschulabschlusses online.

d) speziell für ältere Menschen ab 50 Jahren

58+

Hier beteiligt sich die KVA an einem speziell für diese Altersgruppe aufgelegten Programm der Bundesregierung.

e) speziell für behinderte Menschen

Für Menschen mit Behinderung wurde von Anfang an der komplette Leistungskatalog des SGB IX genutzt. Damit war sichergestellt, dass die im Einzelfall den Bedürfnissen entsprechende Hilfe gewährt wurde.

ARGEN

RD Hessen

Siehe Anlage 9c.

						The second secon
			3.45			等 · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Quell'threads Bendalthung	CONTROL OF THE STANDARD OF THE STANDARD		36.48	8	China and & bear pre-	:
	in Maint, and Guidhlightengere be. 3.5 Mounte	Quellicia vine (0,5)	81.10	7	Griffind	7
Alekshi Millering for Manna Negeri Jacobski seratak	Lectulorithe Telinolpes in them John Homes-Plansations, 6 House	CEC (CEC)		:		
		Ouestervon (1251)	SP 78		- Colone	120
	Oper Karterstreen in der Scheenstreffe, 8 Manet	Questinguin (Q25)	61			•
	THE AND INTERCRETATION OF RESPECTATION STREETS ASSESSED. 5-12 Manuals	e fertilisamente de care de ca	2	***		
Datest & Ashron	Enternen der derdichten Sarriche, & Venuty	addition of 1951		-		4
Authorisers chars. Toursen für den Bee."	Military du despeties (Strectus d'America					7
Lofte & Bret		Market (US)	22	8	Stabilitation	2
· Helletgebeleitet fins		Arbeiteseisenbeit	m. 35		. 0449	
Mathematical articles in the Constitution of I	The fact deployed Streets (17 Ments)	Commission (UZS)	7	į	Admitycensinstiet rein	
Helbelland often Branchenkondnung 2	Creater man of the Addition of	Overhalmung (U25)	Ī	9	087	3 3
McCalban shae Brackettsouthurs 2	HIND (St. Jehrenikossenzersta (evelen 3.15). Markin	Marian (172)	2	9		
Grumm Verlant & exertiseds, Centralitetal, derumbatite deler	Postron en a Barrel (1986) de la companya de la com	MERICANO (VZ1)	2		AWO.	3
Graph Peters, Marie	Contraction of the American Landson	(\$25) BUTHER	2	П	MY3	35
Grunder Handsonfolden, Verkauff mannten Arts	(nachachulu mi 214 Anthlianain. 13 Nasia	CONTRACTOR (U.S.)	7	5	Di Bein	12
Marting him, they bear person strate	Annaham Bartan ang Zan Annaham Bartan an San Annaham Bartan and Annaham Bartan Annaham Bartan Annaham Bartan A	Maria (0.25)		1	Triescrater	3
Challenge show Breach gray or the 12	Absorberitation and 2 of the state of the st	PERMIT (VIS)	*	î	And the second s	7
Course and active Change of these a	CONSTRUCTION OF THE LINE CONTRACT 1 TO PE	Participation (U.S.)	Ē	П	ON P	X 17
	Extremely and the Zig Maleschiefer. I take	Managery (U.23)	2		2	=
Authorithis Australianes (Anna)	Mensione Authorities 1.4.5.3 Labor					ᄍ
Autherhotifelden Austrikungen (Abbat)		- Ampliant	7	-	Comeie	2
		estation.	. 	4	Colina	
Astronomia Astronomia (Abba)	Physical American August Spring Line Co. 2 Series					
Existen von Preservationschaeren I.	Erfeden, sesser bren, Operatoristre bereits verbannstean fallenete mentannen i a. s.					\$
Erabelies van demonstraterisens 17		Charles of the Control of the Contro	00 TO		Sergold & United	
	CONTROL MAN LOCAL MAN CONTROL AND CONTROL OF THE PARTY MAN LANGE AND LANGE AND CONTROL OF THE PARTY OF THE PA	der Mittinde Benefalbelle.	į d			
	Integration was besiden to the Bendistries, Lat. 3 Mars.	Sandy Secure 12 and				A
Caching Ide Lage widochast	Creen was Collisional for the Descriptions in Lance 2 decree			-	1	R
Garden - Petro-Sourcesty-In		Selfin self (See)	7.	2	Defen	
	THE PROPERTY OF THE PARTY AND THE PARTY OF THE PARTY OF THE PROPERTY OF THE PARTY O	Married (Lite)	12	.2		
	Kentidatigen in galdenen fingemickingen betreien Beingen Hebnistander Moodens in Goden Adelegationen, 1994.	Ownitisianus vilen:				3
Schlichten was in Deciden	ACCESSATISATION BUT Defendants of Territories was the format and t					9
Attivitionsperiment	Market and American Control of the C		7		She Hamish	2
Perturbativescodusings	A PARTIE AND A PAR	Market COSO	*	-	Sen consultane	-
	CARGORISM CHARLES CHARLES CONTROLL STATES AND CHARLES AND CHARLES CHARLES CHARLES OF CHARLES OF COMME	Charles (OSC)	A	. 10		
	The state of the state of the state and promise the state of the state	Dinterva (OSO)	A	. 5	489	
No statuted by the same	Arbeitunfahles, durch förselt des fürstligenscheites	Ample on Charles				9
CHCFucking	Abstractment dark breat stury at attender Old America > 5 p.s.	TOUCH THE DESIGNATION			Scatterif yearlast plant	Ā
Cachbrut, Its Sheechung stracto		markagema (050)	1	. ,	Section benefit and the Section is not the Section in the Section in the Section in the Section is not the Section in the Section in the Section is not the Section in the	
		The state of the s	11	13	24	
	Nothersever for Bergham in Sandard 2 tende	Constitution (OSO)				
Australienschaftende Hillen fabets	Michael Salat in Auskildus beiter Amerikan Amerikan 1 Menut - 3 John					*
Endonflower Bookeling Trans Inspirate (FELT)	Criticism der Kundicherne bad Americanischerhaum ist annann		6, 10,			Я
		Customerus Argo	7	1	Girland.	2

	Große Anfrage vom 14.09:2006 Umsetzung von Haiz Vi B. Förderung von ALG (I-Bazieharfinnen Bildungsmaßnahman 2008-2006)
	B. Forderung von ALG (I-Bezieherfinnen, Bildungsmaßnahmen 2405-2006)
	1. a) wigemein
٠	Aushälteng Änderungenetregidentin
•	Austhitung Bürckenimensi-less
٠,	Austrikung Hedupunchanthania Lastrikung Kaulinska (ir Büraham-nustration
١.	Australiany Karamata III- 8 (respensive australia) Australiany Konstruktion mechanikarin
	Aushidung Teileautchteaign
•	Ausbildeung zur Köstlin Überbaldnische
:	Austiliaring Matalitieuer
1	Aughtfricing alleinersfehrinder Müller bis 27 Jahris
1	Jephilosophydatde Hille
٠,	Allumplingshallari-in skeil. Anarkasını
Ì	Alterny Amisteri
1	Alphab ofdonyny Authab Lehrgong Rethungsanistant
	Sereting and Teletin
J	Bereting and Yameuf
	Berntung und Vactiab am Telufor
	Berutsfirdung zum Killeunbigenbeuse
	Beruborienierung situme (BCH)
	Berutevorbereitande Metinaturne Melér II. Lacktemer
	Revierberosedning U 25
	Berwirtungstrahlung Durknesse Eingleich A 1.2
	Berufronistieren Metali
	Bahrhottowvises
į	Seu und Haustechnik-Nachberg
-	Crancia file olicit Aesbildungsfähige Jugandiche
	CMC-Oreton
	XC-filter
	Deutsch C 1,2 Kurs
	Dautach mit Vorteestinissen (A1.2)
	Seutech olme Vorhenorhaben (A1.1) Deutechkure 'Marne lerre Deutech'
	Name in generalities from DQC Tell 148470
	Sektrohaller
G	DV Profung
Ē	Synungsfestalallang Kaufmännischer Bereich
	Tignungalast Hauptackulutrashluar
	Setthang in dat semplater Garchitt \$2
	Bekandarinandi für İnstyologia Tülişkadları, Bessentarbiktung (Alphabekseruse) Devision ala Frekadapache
_	ng Nach AZ
	distances finding
Ē	and the state of t
I III III	aftrer
	ehrer a Myrossegweicht orbildong für den Luft- und Relegenskehr
	shrer withingsqueent controllings on sen Luft- und Rebeverbehr nues, 8 für Gensfund Auphlichung
	skrer schligting für den Lijft- und Rebeverbehr reseen, is für den Lijft- und Rebeverbehr reseen, is für Bendi und Augblichung ührneschsistelsen 27.
	shrer schlighesageseeth cribitidesg für den Luft- und Reinevarheitr presen in für Benni und Aughlicheng presen in für Benni und Aughlicheng presen in für sensi und Aughlicheng presen in für sensi und Aughlicheng
	activities agreement cribitions for den Ligh- und Reberschehr ressen, fit fit Benaf und Aubblissung Diresschehrliesse fit Ihrenschehrliesse CCe efebrguilishter Aufbeschuts
MERCHEN	shrer schlighesageseeth cribitidesg für den Luft- und Reinevarheitr presen in für Benni und Aughlicheng presen in für Benni und Aughlicheng presen in für sensi und Aughlicheng presen in für sensi und Aughlicheng
	shrer schlichussgessent schlichusg ür den Ligh- und Reberschehr sesen it ür Bernif und Aughlichung Dersechehrlespes it Stremschahrlespes it Stremschahrlespes it Stremschahrlespes Aufbeschund schlingslichter Aufbeschund schlingslichter Saulakuse schlingslichter Saulakuse schlingslichter Saulakuse schlingslichter Saulakuse schlingslichter Saulakuse schlingslichter schlingslichter schlingslichter
	shirer schildung für den Ligh- und Reberschehr schildung für den Ligh- und Reberschehr presschahrlunges it. (Franchahrlunges it. (Franchahrlunges it. (Franchahrlunges Aufbestung) efürgelicher Aufbestung efürgelicher Seelekung efürgelicher Seelekung efürgelicher Seelekung efürgelicher Seelekung efürgelicher Seelekung efürgelicher Seelekung efürgelicher Grundlungen efürgelicher Grundlungen efürgelicher Grundlungen efürgelicher Grundlungen
	shrer Intition agreement Tothliding für den Lijft- und Rebesarbehr Teuen, fill für Benafund Ausbildung Dirasschaftigses 2: Dirasschaftigses (CDe efsbryullisher Aufosskutt) efsbryullisher Sasiakuts einstschaftigses (Chrydingen phyrositikutos einstschaftigsen phyrositikutos myraforitierspang Mädchen (PSot)
	shrer Indibyhasageseant Indiby
	action assignment of the control of
	active ac
	active ac
<u> </u>	schierer schier
	shirer addity/acceptation addity/acceptation control doing file it end Luft- und Rebessarkehr reseed, it file it end Luft- und Auphlichung Dirasschaltylasse it it Dirasschaltylasse it Dirasschalt
	action of the control
	action of the control
	activities and the control of the co
	scheringsgeseich colligingsgeseich colligingsgese
	activities and the control of the co
	action of the control
	action of the content
	action of the control
	action of the control
EFF C C C L L L L L L L L L L L L L L L L	action of the control
EFF C C C L H SK K K K K K K K K K K K K K K K K K	action of the control of Reberation of Reber
	activity assignment of the Curtin and Reberrarbets raised, is fit found and Augubbarry Dissesschein August and Augubbarry Dissesschein August and Augubbarry Dissesschein August and Augubbarry Dissesschein August and Augubbarry pittin august and Augubbarry pittin august and Augus
	action of the contract control of the control of th
世上年代 1月1日日日 土	actives and the control of the contr
E F C G G His his look of the latest of the	active active and the control of substance and substance a

Qualitationing Lager and Logistic	
Qualifization of time Call Conter Agent	<u> </u>
Resiscinglishechtuse	
Rettingesettinett	
. Returning Nat + M4 ·	
RVG und Zpangerellebreitung	
Recyclica	
GAP RIS	
Schola NR Integration in Secul oder Acabititud	·
Schulung St Minimiku/Niliga Kryffshret	<u> </u>
Schweiterpriffung	
Sicherholt Konfilteinerungernant	
Subathali Pritimgatraking Bachitandagriliung	
Sicherhait Unterritating mach 2 34a Gen C	
Scherheitsfechinet § 34e Wallensechlunde	
Seinerwitzlechtreit zureit § 24g geneC	
Suple failure Schalans	
Start in des Serui für Frauen 125	
Service and Dissellatung Raintgang	
Stoburhalt + Objektryfruht	
Schweiter	
Terriflug it preschen, militer, bilgets	
Clean charles & Killmen fragment mount	· ·
Umechalorig Steuerfschangestalbe	
Umanitulizing zum Thichlar	
Veranstallungs-Hotalelcherheit	
Verbindungstecknik Kaballabnickilon, iöten	
Wahntrijeelt-Schlingsauvice	
Machamonkerpriting Vorberatumpshingung	
Witedominetalgedom fine Prisoudrandwork	
1. b) special für Frauen -	
Ausbildung zur Köchin Überbeitigbüche	
Assisting Anderongsschuelder	
Alternating the Marie Angelgates	
Austrickung alleicerziehender Mitter bis 27 Juhre	
Burstung und Verlauf	
Senature und Verefeb am Telefon	<u> </u>
Bernhotienterungsturze (BCK)	
Praumo ft für Beruf und Ansbildung	
Inter-shadeling Classificial Proper Miles Mile	
Haushaltanahe Dienetfelehmann (Haushalta-Engel)	
Integrationsbereitung Mädichen (Pilgi)	
Iningssteepherstong Mitidehen (Pilgi) Manikes Grinden, Hennu, Alpinist Gualifeldening Hausvärkschaft Gaatgaweibe	
Integrafisesbereitung Nifelchen (Plot) Kontine Gründen, Hanses, Alginter Countrierung Hausvertechnit Gastgeweite Groffisherung zum Call Center Agent	
Inaccasecuterature Nifelchen (Plot) Nantine Gründun, Hansss, Hajnist Gualdsterung Hausverschaft Gaelgeweiche Großigterung zum Galf Center Agent Onellichnung Hausvirtecheit	
Integrafiseabenstung Nifelchen (Pfigl) Honnies Gründen, Hessell, Heinter Oppelligiering Heunwinschaft Gastgaweiche Chreitsberung zum Cast Center Agent Castilicieung Hesselvischeit Start in dem Servi für Framen USS	
Integrafectberstung Nifelchen (Pligh) Reniter Günden, Hessel, Meinhei Gustiserung Heuswirtschaft Geolgewecke Greifflebrung zum Cest Center Agent Ozelfichung Heuswirtschaft Start in dem Seruf Att Framen UZS Service und Dienefelstung Riebligung	
Integrafisephendung Nifdchen (Pfigl) Rendine Gübndus, Hannes, Majinter Gasaldsteinung Hausvelnschaft Gasalgswecke Greiffisterung zum Cast Center Agent Centificianung Hausvelnschaft Start in dem Beruf für Framen UZS Sarvites und Chundelistung Relatigung Taxiffisert passinun, nitzen, bögete	
Integraferature Nideben (Pigi) Renike Gittelen Hasse, Maintel Gualiteirite Hauswinschaft Georgeweite Greiffzierung zum Cast Center Agent Ozelfichung Hauswitschaft Start in dem Beruf IV: Framen UZS Service und Disneteintung Reisburg Tautiment wassinge, nilligen, bilgein Wiedunstrateindung ins Prizeeunteindwerk	
Integraferature Nideben (Pigi) Renike Gittelen Hasse, Maintel Gualiteirite Hauswinschaft Georgeweite Greiffzierung zum Cast Center Agent Ozelfichung Hauswitschaft Start in dem Beruf IV: Framen UZS Service und Disneteintung Reisburg Tautiment wassinge, nilligen, bilgein Wiedunstrateindung ins Prizeeunteindwerk	
Integraferature Nideben (Figh) Renike Giftelen Hasse, Maintel Qualitation Hauswinstraft Gasgawade Qualitation zum Cast Center Agent Qualitatione Hasswinschaft Start in den Beruf für Framen U25 Sandon und Disnetelentung Releigung Taxifferat waschen, Alben, bögen Windurehastigsdum ins Friesunbandend? 5. e) apstelet für Jugendiche und junge Erwachsene unter 25-Jahren	
Integraferature Nideben (Pigi) Renike Gitnden, Hasen, Maintel Gualitatering Hauswinschaft Georgeweite Greiffigerung zum Cast Center Agent Ozelficherung Hauswinschaft Start in dem Seruf Att Framen U25 Service und Diemeteletung Relationsg Tautiwerk verschap, nitten, bögein Windurehassigsdum ins Priseurbandweit 1, e) apstziell für Jugendiiche und junge Erwachsene unter 25-Jahren Ansbildung Anderungsschneider	
Integra Seasterntung Nöderhan (Pfg) Pennine Grinden, Hassat, Najntal Gustitelering Hauswinsermit Gustigswache Certificherung zum Casi Center Agnet Certificherung zum Casi Center Agnet Certificherung Hauswinschaft Start in den Besuf ibt Framen 125 Sarchse und Dienefeletung Rüstigung Tautiment verschan, nähen, bögein Wiedunschapischun in Friesenhandere: 1. e) apstelet für Jugendische und junge Erwachsene unter 25-Jahren Ausbildung Änderungsachneider Ausbildung Änderungsachneider Ausbildung Storiespäranni-füry	
Integrationations (Middless (Pigl) Pennine Grinden, Hessel, Agintal Qualitations Hearnine Grinden, Hessel, Agintal Qualitations Hearnine Grinden, Conflicturing zum Cast Center Agent Castilizionum Hearnine France U25 Start in den Servi für France U25 Startine und Charefeletum Reielgang Textiver's vascine, nölgen, bogen Windurstvassine, nölgen, bogen Windurstvassine, nölgen, bogen Windurstvassine, nölgen, bogen Anshluter Jagendich in Friesenhandenti: 1, e) speziell für Jugendiche und junge Erwachsene unter 25-Jahren Anshluter Jagendichen-Very Anshluter Jittrigendrannin-Very Anshluter Jittrigendrannin-Very Anshluter Holzmanhanni-Gry	
Integraferature Nideben (Pigi) Renike Gibrien, Hassa, Aginta Gualdetete Heusehiseren Gasigewate Cerilizierung zum Casi Center Agest Cerilizierung Lissentischeß Start in den Seruf für Framen U25 Sarekte und Dianeteletung Reielbang Tastimerk waschen, nitzen, bögen Windurekt waschen, nitzen, bögen Windurektelagedum ins Friesentendent 1. e) speziell für Jugendiche und junge Enyachsens unter 25-Jahren Ausbildung Astenmensentenker Ausbildung Bürziegutennischer Ausbildung Holmenbankschn Ausbildung Holmenbankschn Ausbildung Holmenbankschn Ausbildung Holmenbankschn	
Integra Stephendung Nödelmen (Pigi) Feening Githdun, Hestell, Nightel Guidtsteining Heunwinschaft Geolgewiche Cerellicherung zum Casi Center Agent Cerellicherung Heunwinschaft Start in dem Beschlicherung Richtigung Sweiten und Disnetelerung Richtigung Testiment secten, nibben, bögein Windunghabelgedum ins Friesunhandench: 1, e) apeziell für Jugendische und junge Erwachsene unter 25-Jahren Ausbildung Anderungsachmakter Ausbildung Startellungsachen von Ausbildung Startellungsachen von Ausbildung Kommunikation Ausbildung Kommunikation Ausbildung Kommunikation Ausbildung Kommunikation	
Integra Secoberstung Nödelsen (Pfg) Pensine Gibrein, Hessel, Nejmer Guelfsteining Heunwinsersch Gestgeweche Creiffsterung zum Cest Center Agnet Creiffsterung zum Cest Center Agnet Creiffsterung Heunwinschaft Start in den Besuf ib Framen 1/25 Sarchse und Dienefeleitung Rüstigung Tauffwert verschen, nöhen, bögein Wiedunsvertegedung ins Priseursprindent* 1. e) apsteleit für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25-Jahren Ausbildung Andenangsachneiter Ausbildung Andenangsachneiter Ausbildung Börgingerenni-füry Anseiten gibreine Err Bürstermunde ber Ausbildung Kondeute für Bürstermunde ber Ausbildung Teilerschatunder	
Integra Stephendung Nödelmen (Pigi) Feening Githdun, Hestell, Nightel Guidtsteining Heunwinschaft Geolgewiche Cerellicherung zum Casi Center Agent Cerellicherung Heunwinschaft Start in dem Beschlicherung Richtigung Sweiten und Disnetelerung Richtigung Testiment secten, nibben, bögein Windunghabelgedum ins Friesunhandench: 1, e) apeziell für Jugendische und junge Erwachsene unter 25-Jahren Ausbildung Anderungsachmakter Ausbildung Startellungsachen von Ausbildung Startellungsachen von Ausbildung Kommunikation Ausbildung Kommunikation Ausbildung Kommunikation Ausbildung Kommunikation	
Integrafisesberstung Niferban (Pigi) Pennine Grinden, hessel, heinter Gustiseining Heunstriechen Gestgeweite Certificherung zum Cest Center Agent Certificherung zum Cest Center Agent Certificherung Heusstriechen Start in den Start für Framen U25 Sanrine und Charefeletung Risklyssig Tautiver's westiere, nitzen Digen Windurstrateigesburg ins Prisestrienniereri: 1, e) speciell für Jugendiiche und junge Envachsene unter 25-Jahren Ausbildung Bertificherung der Ausbildung Bertificherung der Ausbildung Bertifichen der Bertifichen der Ausbildung Bertifichen der Bertifichten der Ausbildung Bertifichenbankschin Ausbildung Kentellung für Bertifichenstrieben Ausbildung Kentellung zur Köchte überbeitriebliche	
Integraferature Nideben (Figh) Renibe Gibries, Hassa, Agintal Gualdsteinin Hausshiserati Gastgaveche Cerillicherung zum Cast Center Agest Gerillicherung Liesentrischeß Start in dem Seruf für Framen U25 Sarentes und Dianeteintung Reielbang Tastiment vaschen, nillzen, bögen Windurekspaduze ins Friesenhandwech 1, e) apeziell für Jugendiche und junge Envischsens unter 25-Jahren Anschligung Asstenansachneider Ausstellung Strutegarbenni-dey Ausstellung Strutegarbenni-dey Ausstellung Konstruktunernachentieren Ausstellung Konstruktunernachentieren Ausstellung Teierstein under	
Integrafisesberstung Nikidahan (Pigi) Pennine Grinden, hessel, Aginda Gualdeleng Heusehiserum Gasigawada Cerilliterung zum Casi Center Agest Cerilliterung Jassentrachaf Start in den Seruf für Franzen U25 Sarrisse und Charefeletung Riskipung Tauliver's veschen, nöhen, bögein Windurehvestegeduum ins Friesentenniereri: 1, e) apsociet für Jugenröffche und junge Envachsene unter 25-Jahren Ausbildung Bertingefrenden und dunge Envachsene unter 25-Jahren Ausbildung Bertingefrenden für gereiter und junge Envachsene unter 25-Jahren Ausbildung Bertingefrenden für gereiter und Ausbildung Bertingefrenden für Ausbildung Steritenschaften Ausbildung Keindeute für Bereitermannikation Ausbildung Keindeute für Bereitermannikation Ausbildung Keindeute für Bereitermannikation Ausbildung Keindeute für Bereitermannikation Ausbildung sinderterien für Steriter (Derbeitsbiliche Ausbildung abeiterschaften erkeit bilder Ausbildung abeiterschaften erkeit bilder Ausbildung abeiterschaften erkeit bilder Estendererbereiten der Bereiter aus Maler v. Lackderter Estendererbereiten der Stellen Estendererbereiten	
Integrafication (Fig.) Remine Grinden, Hessel, Agintal Gualitations Heavenhearth Gastgaveste Constitution Guarden (Fig.) Constitution Hessel, Agintal Gualitations Heavenhearth Gastgaveste Constitution Hesselvische Start in den Stard für Framen U25 Sarekte und Dianeteinung Reielgang Textiveris versien, nützen, bögen Windurstandparkum inn Friesenheinsbert 1. e) specialit für Jugendiche und junge Envischsene unter 25-Jahren Anishidung Andenmandenheiter Anishidung Birgingulmenheiter Anishidung Birgingulmenheiter Anishidung Birgingulmenheiter Anishidung Kaufeche für Bündermannikation Anishidung Kaufeche für Bündermannikation Anishidung Kaufeche für Bündermannikation Anishidung Kaufeche für Bündermannikation Anishidung Sar Köchte Überbeiteibliche Ausbildung sinderstein miller Müller Ausbildung sinderstein miller Beruferonderstein miller	
Integrafisesberstung Nikidahan (Pigi) Pennine Grinden, hessel, Aginda Gualdeleng Heusehiserum Gasigawada Cerilliterung zum Casi Center Agest Cerilliterung Jassentrachaf Start in den Seruf für Franzen U25 Sarrisse und Charefeletung Riskipung Tauliver's veschen, nöhen, bögein Windurehvestegeduum ins Friesentenniereri: 1, e) apsociet für Jugenröffche und junge Envachsene unter 25-Jahren Ausbildung Bertingefrenden und dunge Envachsene unter 25-Jahren Ausbildung Bertingefrenden für gereiter und junge Envachsene unter 25-Jahren Ausbildung Bertingefrenden für gereiter und Ausbildung Bertingefrenden für Ausbildung Steritenschaften Ausbildung Keindeute für Bereitermannikation Ausbildung Keindeute für Bereitermannikation Ausbildung Keindeute für Bereitermannikation Ausbildung Keindeute für Bereitermannikation Ausbildung sinderterien für Steriter (Derbeitsbiliche Ausbildung abeiterschaften erkeit bilder Ausbildung abeiterschaften erkeit bilder Ausbildung abeiterschaften erkeit bilder Estendererbereiten der Bereiter aus Maler v. Lackderter Estendererbereiten der Stellen Estendererbereiten	
Integra Seabenhang Nidelman (Pfg) Feating Gibrian, Hassal, Ngindr Guddiserte Hauswinstraft Gasgarace Cardistrang zur Casi Center Agent Cardistrang Hauswinschaft Start in den Beruf für Fransen 125 Sarchos und Dianeleistung Ridelpang Taudiverk saschen, nähen, bögen Windurensteigedung ins Priseenhander Ausbildung Anderungsandhalder Ausbildung Anderungsandhalder Ausbildung Kondeute für Bürstemmunikaber Ausbildung Kondeute für Sürstemmunikaber Ausbildung Startenderhander Ausbildung Startenderhander Ausbildung startenderhander Miller Ausbildung startenderhander Miller Berufmunderstende Mille Berufmunderstende Mille Berufmunderstende Miller Berufmunderstende Mil	
Integra Seaberstung Nikidahan (Pigi) Pentine Gibrian, hasau, highat Gualitairan Haunshiserah Gasigawada Carillahung zur Casi Center Agest Carillahung Hausstuckelt Start in den Sauf für Franen U25 Sarvise und Chardeletung Riskipung Tasilwerk vassinen, nilyen, bogen Windurshuselgadum ins Prissunfanderah Mindurshuselgadum ins Prissunfanderah Assibilung Andenagaanhalter Assibilung Andenagaanhalter Assibilung Andenagaanhalter Assibilung Holmachanhalter Assibilung Holmachanhalter Assibilung Holmachanhalter Assibilung Holmachanhalter Assibilung Holmachanhalter Assibilung Holmachanhalter Assibilung Strafegahnanhalter Berefordering Telepandering Miller Berefordering U 28 Baruhlahung dan Zastargupakhalon Kältserbeganbasser Berefordering Assibil Berund Hausstechnik-Hochbaru Chance Itrricht Ausbildungsfibbiga Jugendiiche	
Integra Stephenburg Nödelsen (Pfgl) Featilite Giffeden, hebsel, highed Guidelering Haussinschaft Geolgewiche Christichung Haussinschaft Start in den Beschlicher Franzen U25 Sarvice und Disnetelerung Relatigung Taufferen und Disnetelerung Relatigung Taufferen und Disnetelerung Relatigung Taufferen sogering, nähren, begein Windureinsteigestum ins Friesenhanderen. 1. e) speziell für Jugendische und junge Enwachsene unter 25-Jahren Ansbildung Antenungsandminkter Ausbildung Strutegulmenn-Fery Ansbildung Strutegulmenn-Fery Ansbildung Strutegulmenn-Fery Ansbildung Konstrutegun-mententien bil Ansbildung Konstrutegun-mechanikasin Ansbildung Telepasischunder Ansbildung Telepasischunder Ansbildung Telepasischunder Ansbildung afferenden untersier Attitur Ausbildung afferenden Heife unter gegen untersier Attitur Ausbildung afferenden Heife Berufsche Renufsrederenden U258 Renufsrederenden U258 Renufsrederenden U258 Renufsrederenden und Ausbildung der Zusatzgrabtlissen Kättsanbegenbetter Fessen 16 16 Beruf und Ausbildungerfähige Jugendische Fessen 16 16 Beruf und Ausbildungerfähige Jugendische	
Integralisesberstung Nikidahan (Pigi) Pentine Grinden, hetsel, Alphal Griditeleng Hauswinstamit Geolgenecke (Cerificheurg zum Ceil Center Agnot) Cerificheurg zum Ceil Center Agnot) Cerificheurg Leisenfechen Start in den Berof für Fransen 125 Sarchos und Dienetelening Richtpung Taudwerk verschan, nibren, bögen Windunehantspackum ine Friesenhander Ausbidung Startspachen in Friesenhander Ausbidung Friesenhander Ausbidung Friesenhander Ausbidung Teilerischen Friesenhander Ausbidung Teilerischen in Friesenhander Ausbidung zur Köchten Überbedriebliche Ausbidung affeiterzieh weier Mitter Ausbidung affeiterzieh weier Mitter Ausbidung affeiterzieh Neißruhmen Mitter Ausbidung affeiterzieh Neißruhmen Mitter Ausbidung affeiterzieh Neißruhmen Mitter Ausbidung affeiterzieh Neißruhmen Mitter Ausbidung affeiterzieh Startung Maler v. Lackderer Bewerderzosching U. 28 Beruferderzosching U. 28 Beruferderzosching L. 28 Beruferderzosching L. 28 Beruferderzosching Lautengenstellen Välleren in Lautengen Berufert Ausbidung Filosober Beruferder Beruferz Ausbidung Filosober Beruferder Beruferz Ausbidung Filosober Beruferder Beruferz Ausbidung Beruferder St. Beruferz Ausbidung Hauptschaltsbechtese	
Integra Seaberstung Nödelben (Pfg) Featilities Gibries, Hestell, Nightel Guidbleitie Heurshiserich Gesigereiche Christierung zum Ceil Center Agent Christierung Jesewischeß Start in den Beruf für Franzen 125 Sarchon und Diengeleitung Rüstigung Tauffweit verschen, niben, bogen Wiederwisselspeitung Heite begen Wiederwisselspeitung in Prissenheiter 1. c) apsteleit für Jugendliche und Junge Erwachsene unter 25-Jahren Ausbildung Anderungsanheiter Ausbildung Anderungsanheiter Ausbildung Kodelste für Bürstenmannikater Ausbildung Kodelste für Streitermannikater Ausbildung Kodelste für Streitermannikater Ausbildung Kodelste für Streitermannikater Ausbildung Kodelste für Streitermannikater Ausbildung Teilerstehtunger Ausbildung Streiterstehtunge Ausbildung streiterfehrerfer Mitter Berufmebereitende Meiferstrung Maler v. Lackierer Berecherende geder Zustigungstätischen Kiltzenbegenbatter Beru und Heisstechnik-Hochbere Chance für richt Ausbildungsflößigs Jugendliche Frauen ist für Beruf und Ausbildung Hauptschaftenbereiten Lebergestensbereiten Mitchen Lebergestensbereiten Lebergestensberei	
Integrationature Nideban (Pigi) Pennine Grinden, Hessel, Agintal Gualitairette Heunshinstraft Gastgavecte Certificherung zum Cast Center Agent Certificherung zum Cast Center Agent Certificherung Heunshinschaft Start in den Seruf für Franzen UZS Service und Chandeleitung Risklang Testiveris versitere, nöhen, bögein Windureitstelgedum ins Friesenhannhert 1. e) apsociet für Jugenrdiiche und junge Envachsene unter 25-Jahren Ansbildung Anderungsachmalter Ansbildung Bottschafter Friesenhannhert Ansbildung Bottschafter für Birchermannhaben Ansbildung Bottschafter für Birchermannhaben Ansbildung Richtschafter für Birchermannhaben Ansbildung Richtschafter für Birchermannhaben Ansbildung Richtschafter für Birchermannhaben Ansbildung Richtschafter für Birchermannhaben Ansbildung sindererbeiter herbeiter Adjach Beruferorbeiter der Start gegenstehe Herbeiter Beruferorbeiter der Start gegenstehen gegenstehen Beruferorbeiter der Start gegenstehen g	
Integral Statement Middelson (Pigi) Frantise Giffedes, Hestell, Nighted Guiddeleng Heursdriechen Gestgeweiche Certificherung zum Casi Center Agent Certificherung Jesenfrichen Franten U.55 Start in dem Besuf für Franten U.55 Startise und Disnetelenung Relatigung Testifiners und Disnetelenung Relatigung Testifiners und Disnetelenung Relatigung Testifiners und Disnetelenung Relatigung Testifiners und Disnetelenung in Friesunfernistentit 5. e) apstiell für Juggendliche und junge Erwachssene unter 25-jahren Ausbildung Anderungsandensitet Ausbildung Startingstrenns-frey Ausbildung Startingstrenns-frey Ausbildung Konstruktunder Ausbildung Konstruktunderschaftliche Ausbildung Startingstrenns-Relatie Ausbildung Teilezstehtunder Ausbildung zur Köchte Überbeitelsiche Ausbildung anleierstehnenstre Altiter Ausbildung anleierstehnenstre Altiter Ausbildung der Zusätzgestitischen Kältiserbegenbeiter Berechercondnisch und Starting klaier u. Lackderer Berechercondnisch und Startingsbildung Ber und Haustechnischen Heitenbert Chenne Erreicht Ausbildungsfähige Jugendliche Frauen 18 St. Beruf und Ausbildung Frauen 18 St. Beruf und Ausbildu	
Integralisesberstung Nikidahan (Pigi) Pentine Githdan, hetsau, highed Guiddering Hauswinschaft Gesignweice (breitsberung zum Call Center Agnot) Cartilitanung Hauswinschaft Start in den Berof für Fransen 125 Sarche und Dienetelebung Riskspang Taudweit verschan, niben, bögen Windunstratigndum im Friesunfahreit Windunstratigndum im Friesunfahreit T. e.) apszielt für Jugandsiche und junge Erwachsene unter 25-Jahren Ausbildung Startenanschankter Erwachster 1186 Renterverberglende Neisunanschankter Erwachschangelisade 1886 Renterverberglende Neisunanschankter Erwachschangelisade 1886 Renterverberglende Neisunanschankter Chance für richt Ausbildungsführige Jugendiche Prauen St. 25 der und Ausbildungsführige Jugendiche Hauptschalberchass beiegreitensberstang Middiges (Pide) Landenstab und Hauptschale Leinberung ger Berufersier in Beutentowerk Reopeling	
Integra Seaburstung Nikidahan (Pigi) Pensine Gitndan, hasasa, Najahai Gasiksiang Hawawinarah Gasigawada Cerilikhang zum Casi Center Agast Caralkhang Hawawinahaf Start in den Serui de Fransen 123 Sarchos und Dianeteistung Riskipang Tasilwerk saschan, nilyen, bogen Windominatalpadum ins Prissonhandera T. e) apstelet für Jugendische und junge Enwachsone unter 25-Jahren Ausbildung Andenangsanhalder Ausbildung Andenangsanhalder Ausbildung Kodelate für Bürstemmunikaber Ausbildung starterderberder Müller Ausbildung starterderberder Müller Ausbildung starterderberder Müller Berufmeder eilerung Metall Beru und Haustechnik-Hochbers Chance für richt Ausbildungerführige Jugendische Frauen ist für Beruf und Ausbildung Hauptschulbuchkass beigegekonalenderber Und Heitzelechnik Cunterberung zur Berufunde im Beuhentdreck Regestöne Regischnisserbeine	
Integra Steederstung Nödelsen (Pigi) Featine Giffeden, Heisel, Jajohal Osakkeing Haussinschaft Geolgessche Christichung Haussinschaft Start in den Besuf für Fransen U25 Sarvice und Diensteinung Relatings Taufwerk suschen Fransen U25 Sarvice und Diensteinung Relatings Taufwerk suschen Haussinschaft Taufwerk suschen Haussinschaft Fransen und Diensteinung Relatings Windunstussigsetzum inn Friesenhantskert 1. e) speziell für Jugendische und junge Enwachsene unter 25-Jahren Ausbildung Antenungsandmehler Ausbildung Streinen Streinen und junge Enwachsene unter 25-Jahren Ausbildung Streinen Streinen und junge Enwachsene unter 25-Jahren Ausbildung Streinen Streinen und junge Enwachsene unter 25-Jahren Ausbildung Streinen unter Streinen unter 25-Jahren Ausbildung streiner Streinen unter Streinen unter 25-Jahren Ausbildung Streinen unter Jahren Ausbildung streiner Jahren Ausbildung streiner zu der Ausbildung Berufferen gegen und Ausbildung Frauen 19: Die Beruf und Ausbildung Frauen 19:	
Integralisesburstung Nikidahan (Pigi) Pennine Grindus, hessel, highed Grindsdering Heunwinschaft Gesignweche Cerilistenung Heunwinschaft Starth den Besuf üb Franzen USS Bereite und Dinneteleung Richtgang Textilenen westeren nibere, bögein Windunstrateigselung in Friesuntsproduent Ti. o) speziell für Jugenndliche und junge Enwachsene unter 25-Jahren Ausbeldung Anderungssechneher Ausbeldung Stondenstanstander Ausbeldung Federanstanstanstander Ausbeldung Konstruktionersechenflunde Ausbeldung Rosserbellungsmechanitatelt Ausbeldung Federanstanstanstander Ausbeldung Federanstanstanstander Ausbeldung Textinativeneher Bereitenbeiche Ausbeldung Textinativeneher in Bereitenbeiche Ausbeldung Textinativenehersen keiter Ausbeldung Textinativen der Herstellungsbeiche Ausbeldung andererdehersten Ausbeldung Au	
Integralisesberstung Nikidahan (Pigi) Pennine Gitndan, hatasa, Najahai Gasidaleng Hawawinserah Gasigawada Cerilisterung zum Casi Center Agust Cerilisterung zum Casi Center Agust Cerilisterung Hawawinschaft Start in den Besuf de Fransen 1225 Sarehos und Dianeleistung Riskipung Tasidwerk sascitan, nillen, bogen Windamensteinung Hawawinster Tit, e) apsteleit für Jugendische und junge Enwachsene unter 25-Jahren Ausbildung Anderungsandelter Ausbildung Anderungsandelter Ausbildung Storicaufmann-füry Anselbilung Bördeute für Bürstermanninsten Ausbildung Koudeute für Bürstermanninsten Ausbildung Teilerstudelter Ausbildung sterterdelterunker Mitter Ausbildung sterterung hietet Beruferunkereitende Meiferstung Malein Beru und Haustechnis-Hookbere Chance für richt Ausbildungeribbige Jugendichte Frauen St. Sterd und Ausbildung Hauptschnistenbeites beigerstensterung Mitter Lindererung zur Berufung Ausbildung Restendunkerung zur Berufung der Ausbildung Restendunkerunk im Beruf oder Ausbildung Start in den Beruf für Frauen, Mögen'	
Integralisesburstung Nikidahan (Pigi) Pennine Grindus, hessel, highed Grindsdering Heunwinschaft Gesignweche Cerilistenung Heunwinschaft Starth den Besuf üb Franzen USS Bereite und Dinneteleung Richtgang Textilenen westeren nibere, bögein Windunstrateigselung in Friesuntsproduent Ti. o) speziell für Jugenndliche und junge Enwachsene unter 25-Jahren Ausbeldung Anderungssechneher Ausbeldung Stondenstanstander Ausbeldung Federanstanstanstander Ausbeldung Konstruktionersechenflunde Ausbeldung Rosserbellungsmechanitatelt Ausbeldung Federanstanstanstander Ausbeldung Federanstanstanstander Ausbeldung Textinativeneher Bereitenbeiche Ausbeldung Textinativeneher in Bereitenbeiche Ausbeldung Textinativenehersen keiter Ausbeldung Textinativen der Herstellungsbeiche Ausbeldung andererdehersten Ausbeldung Au	
Integralisesberstung Nikidahan (Pfgl) Feanithe Grinden, Hassel, Nightel Grindelering Hauswirserinit Geolgewiche Cerillicherung zum Call Center Agent Cerillicherung Hauswirsecheß Start in den Besuf für Fransen UZS Bereite und Dienetelering Richtparg Taudwerk secten, nikhen, bögein Windurehatelgedum in Friesunfanderer Taudwerk secten, nikhen, bögein Windurehatelgedum in Friesunfanderer Ausbildung Startenangendeneber Ausbildung Startenangendeneber Ausbildung Startenangendeneber Ausbildung Startenangendeneber Ausbildung Startenangendeneber Ausbildung Konstruktionersechentikerin Ausbildung Konstruktionersechentikerin Ausbildung Testenangenber in Bereitenbildung Ausbildung Hausmeler in Blantenangenbildung Ausbildung Hausmeler in Blantenangenbildung Ausbildung startenangenbildungsbildung Ausbildung startenangenbildungsbildung Ausbildung startenangenbildungsbildung Ausbildung startenangenbildungsbildung Ausbildung startenangenbildungsbildung Ausbildung startenangenbildungsbildung Berund Hausstechnib-Hochber Charlos ibr richt Ausbildungsfildung Berund Startenang zur Gerungsbildung Gestillung zur Gerungsbildung startenang zur Gerungsbildung Berund hausstechnib-Hochber Fregesting zur Gerungsbildung startenang zur Gerungsbildung Fregesting zur Gerungsbildung startenang zur Gerungsbildung Fregesting zur Gerungsbildung starten gestillen gerichten startenang zur Gerungsbildung Fregesting zur Gerung zur Gerungsbildung Fregesting der Startenangen unter Griter Fregesting Fregesting der Startenangen unter Griter Fregesting Fregesting der Startenangen unter Griter Fregesting Fregesting der Startenangen der Griter Fregesting	
Integralisesburstung Nikidahan (Pigi) Pennine Grinden, hetsell, Alginder Grieffsberger Heurschriedung Georgesche (Der Micheung Heurschlichen Grieffsberger) Start in den Besuf für Franzen 125 Sarchos und Dienefeletung Riskspang Tauffwerk verschen, nibyen, bögen Windunghabeigen in Prisesträmister? 1. c) apsziell für Jugandliche und junge Erwachsene unter 25-Jahren Ausbildung Bittelaufmanni-füry Ansbildung Bittelaufmanni-füry Ansbildung Holsmerkanikasit Ausbildung Holsmerkanikasit Ausbildung Kondeubs Für Bürdenmannikasion Ausbildung Rindenber Bürdenmannikasit Ausbildung stenschalten Für Bürdenmannikasion Ausbildung stenschalten Hilbe Ansbildung stenschalten Hilbe Berufsvorberübende Nieß-unter Mitter Ausbildung stenschalten Hilbe Berufsvorberübende Nieß-unter Mitter Ausbildung stenschalten Hilbe Berufsvorberübende Nieß-unter Mitter Ausbildung stenschalten gefähöre in Berufsvorberübende Nieß-unter bilder Für der Stenschalten Stenschalten gerinden Berufschalten Stenschalten Stenschal	
Integral Seatherstand Nikidahan (Pigi) Pensine Gibrian, Hassal, Nginda Gualdairang Hauswinstrain Gasigawada Cerillitinang Laure Casi Center Agost Cerillitinang Hassylvischaft Start in den Besuf de Fransen U23 Sarvina und Dianefeletung Riskipung Tauliverk vaschen, nikyen, bogein Windunensteigedum ins Prissunhalter Ausbildung Andersagsandhalter Ausbildung Andersagsandhalter Ausbildung Holsmachanikasih Ausbildung Holsmachanikasih Ausbildung Konteute Rir Bürdenmanikason Ausbildung Sarkerdelmenter Miller Ausbildung starkerdelmenter Miller Ausbildung starkerdelmenter Miller Ausbildung starkerdelmenter Miller Berufordberüberden Meinstrahns Maller v. Lacksere I exectorosoching U 28 Ransferfering oder Zeutergradifiscon Kättsarbegenbeuer Beruforde Kanstelmin-Hocher Chance für richt Ausbildungsribbige Jugendiche Frauen St. Rieru und Ausbildung Hauptschnishenberten Beruforde vischen Miller Miller Beruforde vischen Starker Miller Respollog Resiebelinde Schrieben Miller, Börgerin Frauen in den Beruf für Frauen unter SS Jahren Tontheren vischen, sähen, Jelgein Verbindungstechnik Ketstingerishten, 1984 in Verbindungstechnik Ketstingerishten in Starker Miller	
Integralisesburstung Nikidahan (Pigi) Pennine Grinden, hessel, highed Grieffsteining Heurshinerah Geolgeweche Cerellicherung zum Casi Center Agnet Cerellicherung zum Casi Center Agnet Cerellicherung Heurshinecheß Start in den Besuf für Framen 1255 Sarchon und Dinnefeleitung Richtgang Tauffwerk seschen, niben, bögein Windunersteinschung ins Priseenheinser? T. e) spetielet für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25-Jahren Ausbildung Anderungsschrinelter Ansbildung Anderungsschrinelter Ansbildung Startenschankable Ansbildung Kondeute für Bürstenmanninsten Ansbildung Kondeute für Bürstenmanninsten Ansbildung Kondeute für Bürstenmanninsten Ansbildung Kondeute für Bürstenmanninsten Ansbildung Teilersteinbeter Ansbildung sterkerfeinerfein Miller Ansbildungstein Miller Beruferen sterkerung Alsteil Beruferen und Sterkerung Alsteil Beruferen und Sterkerung Alsteil Beruferen und Ansbildung Hausteilung Resistenbilderung zur Beruferen in Beruf oder Ausbildung Resistenbildungsteil in Beruf oder Ausbildung Resistenbildungspetien in Beruf oder Ausbildung Beruferen wiesenen, sähen, bilgein Vercheuter weschen, sähen, bilgein Vercheuter weschen, sähen Arbeitenbildung	

: . : :

Silva rimanzzoniroding							
							:
2005		Einglied	Eingliederungsmaßnahmen SGB	n SGB II			
	A STATE OF THE PARTY OF THE PAR					24,02,02,02,02,02,02,02	
	A STATE OF THE STA						
Haushaltalahr 2005	Kasila (1942)						
1	i.						2
2. hendiste Wetschilders benzen	200 11/FF						Ī
Carte March 1977 1 Strate Line	×	×	÷	_	·	<u> </u>	1
- rach (781 808 th	See tend to X	**	×	. × × ×	×	< ;	·×
3. Zuech. Maße. Eignungstest./Trieirbegamaß.		*	×	×		×	
4. Zusch. Unwest. der Berahung und Vermittlung	×		×	×		×	·
5. Beautragung Orifler mit der Vermilstan		¥ ;		×		×	·
6. VermWurgedundreine	,			×	×	*	Ţ
7. Besidt, von Transmit Brothsterinsenst.	,		×	x	×		Ţ
8. Schoff, v. Achalleanhoerth (814 III 9/28 III	,	×	×			\ \ \ \	Ţ
9. Englederungsmechtnes (EG2)	χ,	×	×	×	×	 	,
10. Ehstellerman motives had Neumand in Assault	.	×					Ţ
1. Endellingsmoduless has Vertratum (EVV)	X X \$427.000	×			× × ×	***	× .
13. Zusch. as Personal Service-Agenturen (PSA)	COO LONG.	, * ;	×			,	
14. Zusch. Mobilitiehilfen	× × × × × × × × × × × × × × × × × × ×	× ?	•		×	×	· ·
15; Enallegageld (§§ 16 H 8.2 Nr.5, 29 5GB H)	×	,			×··×	×	
16. Zuschüben ABM	×	,		×	ŀ	<u> </u>	×
				×	×	Ĺ	×
18. Echlering benechteligter Auszublidender	680 11/M# X X	λ ,	3				
19. Maßn. zu vertlaften Berufranternterung			×	×	×	· · ×	×
 Betränkfigung begi. Ehnhadenungsfulken 	X		×				×
4 1. Schaffed, Bedl. bei Benefansbildungsvor.	C61 1988	×			1.7		×
22. Weltere Leist, zur Eingf, §16 ilt S.1 SGB II	866 19## X X	×	^ ×			. X	×
23. Loweringert Mr. Behinderte instyreent.	×	×		*	×	×	X
- Zusch. Welterbildungst. (Or beh. Menschen	X ##16 199	*		× :	×	×	×
South and Latelanger für beit. Menschan	G6192/#8 X		· ×	×.	×	*	×
CONTRA ALS MAINLE DUF FONDES. der Teilbacke	#W7.6 CBB	*		•			×
- Poder, bear, betr. schwerbe, Menschön	× × × ±#/28 \$350	×	× ×				; *
Elit. Kein-Lald. An Offen-recht Trage.	**************************************			K	×	×	· :
24 1 24 A 4 4 A 4 4 A 4 A 4 A 4 A 4 A 4 A 4	Bal saile X	×	×				::
Of Benefit Harm Last Ave (§ 10 H St.2 (§ 16 B CHB F)	C603 13444		×		×	×	ای
	×	×	×			×	×
27 Saching Bestelling States 1 Alere	688 GT/##	×			*	×	×
١.	X SEE COME		×		*	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	× .

RD Hessen
310.2 Finanzoonfrolling

•	Œ
	5
	7

Eingliederungsmaßnahmen der ARGEn In Hessen

1. Commence of the same			6
《	THE PROPERTY OF THE PROPERTY O		
Lefetingen zur Eingliederung in Arbeit		Control of the Contro	
귥	> X		
Vaynethergegotecholne	X X X X X X X X X X X X X X X X X X X	×	×
2. Designation Define int der Verwittung (§ 37 808 III)		× >	· ·
4. Zurch. Unionst, der Bergung and Vermittlung	***	< ×	· ×
II. Qualifiziening	X X X X X X X	×	×
1. Förderung der beruffiche Welterbildung	X	×	×
_		×	
 			×
Z. Zusch. Mash. Eignungsbeel, Trainshgamals.	X	×	× :
att presentating and contract to the property of	×		
1. Zuezh an rendenen-berezhoù printen (PEA)	×		Ì
3. Province and production and black and the second	CX C	× 2	× >
(KZZ) (KZZ) (KZZ) (KZZ)		K 3	
1. Emission lightwaters for Versching (E.C.V.)		× · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	: × >
7. Enstangelig 18 18.2 Ne. 5. 20.50.8 10		* * * * * * * * * * * * * * * * * * *	< 5
- sezielvermichenangspffichlige Beschäftlage	X X X X X X X X X X X X X X X X X X X	(×	:
- Selbetstämilgiest	×	C **	
8. Leistungen mech dem ALC (§ 16 # 8.2 Nr./J 808 II)		* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *	. ×
W. Speziele Matheman Cr. Jüngere	×	×	×
1. Fordering benechteligier Auszahldender	X X X X X X X X X X X X X X X X X X X	×	×
S. Recoldification has been been been been been been been bee		×	×:
4. Socialida. Bedellura bal Bersen untitrocesorient			 × >
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	X	×	· >
1. Zuechibase Welterblidungskorden für beit, Manachen	×	×	×
2. Schaffge allg. Leistungen für ben. Merachen		×	×
. S. Zuechüsse an AG für beh. Menschen		×	×
4. Zutchütze en AG bes. bestofferne schwerbeh, Menechen		*	×
b. Entacking Note: Leminger on Offertich-recht, Trager		×	×
V. Bandulle and Administration of the Control of th			: :
1. Zeschitata APM	X X X X X X X X X X X X X X X X X X X	\$	×,
2 Schaffung uns Arteiltenstennen Leiten 1848 (1 000 H)	×		
- Mehrathembergende (alegal), Maßnetzelen)	×	< >	< >
Entratvertente		C. 24	< ×
3. Boachtitung schaftendo Infrasiculaturadustramen (BSI)	× × × × × × × × × × × × × × × × × × ×	× ×	×
.: VII. Bonst, wellere Eingliederungsleist. (§16 it 8.1 SGB it):	*	×	×
Summe FinoMedianusianInternacia		x	×
	X X X X X X X X X X X X X X X X X X X	*	,
Beschäftgungspekte für Mene	×		
.20	×	×	×
2, Zuechtiese I.R. des Beschättigungspakts für Altera	×	×	×
	X Y V	× _ ×	×

_:	
_	и
₽	i
100	ł
<u> </u>	3
_	
Fra	
_	ı
ส	I
Ð	ł
g	١
	ť

Förderangebot	Förderangebote, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten selt 1. Januar 2005	reien Städten seit	1 Januar 2005	
Landkreis Bergstraße	ergstraße			
	Förderprogramm	Rechtskreis:	Gesamtbewilligung	gung
		SGB II und	2005 20	2006
	Passgenau in Arbeit (PIA) einschi. HARA	SGB XII	267.292	34.500
	Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)	SGB III	144.900	
a) allgemein	Perspektive			
	Altenpflegeausbildung	SGB III	26.041	42 507
	Beschäftigung von ehemals Suchtkranken 1)			
b) speziell für	Qualifizierung und Beschäftlgung für Mädchen 2)	SGB III, VIII		
Frauen	Qualifizierung von Frauen in der Krankenpflegehilfe	SGB Ⅲ		
	Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender 2)	SGB III, VIII	26.000	73 200
	Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB)	SGB III, VIII	81,000	83.200
c) speziell für	Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen 2)	SGB III, VIII	128.856	130.700
Jugendliche	Ausbridungskostenzuschüsse für Lem- und Leistungsbeeinfrächtigte (AKZ) ²⁾	SGB III, VIII	18.600	63.750
unter 25 J.	Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AstA) 2)			900
	Ausbildung in den Gesundheltsfachberufen	SGB III		200.500
	Start Programm 3)	SGB III, VIII		
e) spezieli für	e) speziell für Berufsbegleitende betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen für			
behinderte	behinderte Jugendliche	SGBIX		
Menschen				
Insgesamt			722.689	634 147
			· ·	-

· auf Basis von Daten der IBH vom 24. November 2006

Erstellt HSM IV 2 C - 21.12.2006

Anlage zu Frage B 1.

Förderangebote	Förderangebote, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten seit 4 12mm 2005	alen Städten seit	Tours 200E	
Landkreis Dar		Total Series	I. Januari 2003	
	Förderprogramm	Rechtskreis:	Gesamtbewilligung	illigung
	December 1 And And Mills of the Control of the Cont	SGB II und	2005	2006
	rassgenau in Ameli (PIA) einschi, HAKA	SGB XII	338.500	778 ann
	Impulse der Arbeitsmarktpolitik (ideA)	SGB III		27.000
allgemein	Perspektive			
3	Altenpriegeausbildung	SGB III		
b) convetol En	Beschäftigung von ehemals Suchtkranken 1)			
o) spezieli tur	o) spezieli rur Qualifizierung und Beschäftigung für Madchen 2)	SGB III, VIII		
Lianen		SGBIII		
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		SGB III, VIII		
	FITTUL AUSDICAING UND BEIUF (FAUB)	SGB III, VIII	185.200	192.000
c) speziell für	c) spezielt für Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen 2)	SGB III, VIII	128.856	104.800
Jugendliche unter	Ausbirdungskostenzuschlusse für Lern- und Leistungsbeeintrachtigte (AK7) ²⁾	SGB III, VIII	61.050	
25 J.	Ausbildung staft Arheitslosendeld II (Asta) 2)			41.400
	Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen		131.400	180.000
		SCB III VIII		
e) speziell für	e) speziell für Berutsbedeitende betriehliche Onaiffzierungsmaßnahman gu-	OOD 111, VIII		
behinderte	behinderte Jugendliche	2 100		
Menschen		XI goo		
Inspesamt				
			845.006	794,500

.

1) abgelaufen 2004. Nachfolgeprogramm wurde Mitte 2005 "Perspektive"

2) für Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 3. Start Programm ist 2005 ausgelaufen

auf Basis von Daten der IBH vom 24, November 2006 Erstellt HSM IV 2 C - 21.12.2008

Anlage zu Frage B 1.

Landkreis Fulda Förderprogram		TO SCHOOL SOLUTION		
Förderpro	And a selection of the	neien Stauten se	ıt 1. Januar 20	202
	ogramm	Rechtskreis:	Gesamtbewilligung	willigung
Dacedonal in	Article (Dist. Classes)	SGB II und	2005	2006
The notice of	assignian in Augal (FIA) einschi. HAKA	SGB XII	20.134	204.900
	impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)	SGB III		
A angement	1			
Sunning manager of the sun of the	Schicip	SGB III	17.772	
h) sneziali fiir	nais Suchtkranken "			
	und Beschäftigung für Madchen 2)	SGB III, VIII		
	wı	SGB III		
Berrebliche Ausbirdung		SGB III, VIII	60.800	78.000
Dun Gunnilosay in 111	ung und Berut (FAUB)	SGB III, VIII	121.200	172.600
c) speziell für Auschlicherung und Besc	häfflgung	SGB III, VIII	110.448	232.500
Jugendliche Leistungsbeel	Leistungsbeeintrachtigte (AKZ) ²⁾	SGB III, VIII	009.66	29.700
	att Arbeitslosengeld II (AstA) 2)		172.800	129 600
Ui Bundinging	den Gesundheitsfachberufen	SGB III		
A crostoll file Barrell file	WI.	SGB III, VIII	89.952	
144	per usbegletterde betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen für behinderte Jugendliche	AI deb		
Menschen		<u> </u>	ဂဂ္ဂ်င္ '၎ရး	
Insgesamt			798.006	847.300

abgelaufen 2004, Nachfolgeprogramm wurde Mitte 2005 "Perspektive"

2) für Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 J.

) Start Programm Ist 2005 ausgelaufen

Erstellt HSM IV 2 C - 21.12.2006 auf Basis von Daten der IBH vom 24. November 2006

Förderangebot	Förderangebote, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten salt 4	rolon Städton salt	1.	100
Landkreis Gießen	1.		1. Januar 2005	COO
	Förderprogramm	Rechtskreis:	Gesamtbewilligung	willigung
	Decomposite At 12 (12)	SGB II and	2005	2006
	Passyerizu III Ameri (PIA) einschi. HARA	SGB XII	82.000	280,000
	Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)	SGB III		
a) allgemein	reispektive		36.000	206.000
	Arich (Ariegiann)	SCB III		61.791
L) C.	Beschäftigung von ehemals Suchtkranken 1)			
The spezien rur		SGB III, VIII	92.040	176.860
Lianell	an in der Kranken	SGB III		92.300
	Betrebliche Ausbildung	SGB III, VIII		141.800
·	Fit fur Ausbildung und B	SGB III, VIII	225.500	256.600
c) speziell für	Cuainzierung und Besch	SGB III, VIII	230,100	476.000
Jugendliche		SGB III, VIII	20.700	106.050
	Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AstA) 2)		161.700	231 000
	Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen	SGB III		
3		SGB III, VIII	157.416	
behinderte	bei uisbegreiteitet beinebliche Quaintzierungsmaßnahmen für behinderte Jugendliche			
Menschen		XIRDO		
Insgesamt			1.005.456	2,028,401

auf Basis von Daten der IBH vom 24. November 2006 Erstellt HSM IV 2 C - 21.12.2006

Förderangebot	Förderangebote, aufgeschlüsselt nach I andkroisen und kraise	10 to	1.	
Landkreis Groß-Gerau	oß-Gerau	eien Stadten sei	1. Januar 2005	02
		Rochfebrois		
	rorgerprogramm	SGR II and	Gesammewilligung	willigung
	Passgenau in Arbeit (PIA) einschl. HARA	Din II doo	COOZ	2006
	Impriled der Arbeitemarkhalleitz (14.0)	SGB XII	389.019	. 338.500
a) allgemein	Personektive	SGB III		
	Altennflaneauchildung			
	filmologopandina	SGB III		
A snorth file	mals Suchtkranken 1)			
ini ilazade (d.	Qualifizienung und Beschäftigung für Mädchen 2)	SGB III, VIII	92.040	84.600
Lignell	Augunizierung von Frauen in der Krankenpflegehilfe	SGB III		
	Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender *)	SGB III, VIII	64:100	98.500
	ric for Auspillaung und	SGB III, VIII	194.600	246.400
c) speziell für	Austrizierung und Bes	SGB III, VIII	156.468	239.460
Jugendliche		SGB III, VIII	61,200	70,200
Trimer vol.	Ausbildung statt Arbeitskosengeld II (AstA) 2)		223.200	328 500
	Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen	SGB III		2000
	Start Programm 3	SGB III, VIII		
ej spezieli tur	e) spezieli tur betuispegiellende betnebliche Qualifizierungsmaßnahmen für			
Menschen	elunica de La Caracteria de la Caracteri	SGB IX		
Insdesamt				
			1.180.627	1.406.160

2) für Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 J. 3) Start Programm ist 2005 eusgelaufen

auf Basis von Daten der IBH vom 24. November 2006

Anlage-zu Frage B 1

Förderangebot	Förderangebote, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten seit 1. Januar 2005	freien Städten seit	t 1. Januar 200	05
Landkreis He	Landkreis Hersfeld-Rotenburg			
	Förderprogramm	Rechtskreis:	Gesamthewilligung	Villigung
		SGB II and	2005	2006
	Passgenau in Arbeit (PIA) einschl. HARA	SGB XII	322.340	186.300
	Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)	SGB III		
a) angemein	Perspektive	1.0	49.000	37,100
		SGB III	203.011	
L. V	nals Suchtkranken 1)			
o) spezien Tur	Qualifizierung und Beschäftlgung für Mädchen 2)	SGB III, VIII	73.632	113.700
rrauen	Cualitzerung von Frauen in der Krankenpflegehilfe	SGB III		
		SGB III, VIII	117,100	171.000
	Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB)	SGB III, VIII	198.200	172.500
c) speziell für	Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen 2)	SGB III, VIII	171,400	158.800
Jugendliche	Austringsbeeintrachtigte (AKZ) ²⁾	SGB III, VIII	10.800	10.800
unter 20 J.	Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AstA) 2)		67.500	131 400
•	Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen	SGB III		
		SGB III, VIII		
e) speziell für	Berufsbegleitende betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen für			
Deningerie Menschen	הסמוויים ומ חחלם ומיוניום	SGBIX		
. Proposition .				
msgesamt			1.212.983	981.600

2) für Jugendliche und junge Erwachsene unjer 27

3) Start Programm ist 2005 ausgelaufen

auf Basis von Daten der IBH vom 24

rorderangebo	Förderangebote, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten self 1 Januar 2005	reien Städten sei	ff Januar 200	75
Hochtaunuskreis				
	Förderprogramm	Rechtskreis:	Gesamtbewilligung	villigung
		SGB II und	2005	2006
	Passgenau in Arbeit (PIA) einschl. HARA	SGB XII	254,596	173.725
	Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)	SGB III		
a) allgemein	Perspektive			
	Altenpflegeausbildung	SGB III		32.175
	Beschäftigung von ehemals Suchtkranken 1)			
b) spezieii tür	Qualifizierung und Beschäftlgung für Mädchen 2)	SGB III, VIII		
Frauen	Qualifizierung von Frauen in der Krankenpflegehilte	SGB III : .		
		SGB-III, VIII	4.015	
	Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB)	SGB III, VIII	102.000	103.600
c) speziell für	Qualifizierung und Besc	SCB III, VIII	230.100	202,500
Jugendliche		SGB III, VIII	5.400	
תווופו לט ל.	Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AstA) 2)		108.000	93 600
	Gesundheitsfach	SGB III		
	Start Programm 3)	SGB III, VIII		
e) speziell für				.
behinderte Menschen	Deninderte Jugendliche	SGB IX		
Increamt				
Insgesamt				

2) für Jugendliche und junge Erwachsene unt

3) Start Programm let 2005 ausgelaufen

Erstellt HSM IV 2 C - 21.12.2006

rorgerangebote	Forgerangebote, aufgeschlusselt hach Landkreisen und kreisfreien Städten selt 1. Januar 2005	sien Städten selt	1. Januar 20	05
Landkreis Kassel				
	Förderprogramm	Rechtskreis:	Gesamtbewilligung	willigung
		SGB und	2005	2006
	Passgenau in Arbeit (PIA) einschi, HARA	SGB XII	369.990	339.400
	impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdäA)	SGB III		
a) aligemein	Perspektive			
	Altenpflegeausbildung	SGB III	11.969	
. I	Beschäftigung von ehemals Suchtkranken 1)			
1	Qualifizierung und Beschäftligung für Mädchen 2)	SGB III, VIII		59,860
rrauen	Qualitizierung von Frauen in der Krankenpflegehilfe	SGB III		
	Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender 2)	SGB III, VIII	176.200	178.200
	Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB)	SGB III, VIII	002.66	73.200
c) speziell für	chäffigung	SGB III, VIII	432.588	435,900
Jugendliche	Ausbirdungskostenzuschusse für Lem- und Leistungsbeeinträchtigte (AKZ) ²⁾	SGB III, VIII	91:800	96.600
unter &3 3.	Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AstA) 2)		114.000	157.500
	Ausbidung in den Gesundheitsfachberufen	SGB (II	402,000	253.750
	Start Programm 3	SGB III, VIII	134.928	
e) speziell für	Berusbegleitende betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen für			
behinderte Menschen	Deninderte Jugendiiche	SGB IX		
Insgesamt			1.827.175	1 592 440

1) abgelaufen 2004, Nachfolgeprogramm wurde Mitte 2005 "Perspek

Erstellt HSM IV 2 C.-21.12.2006 auf Basis von Daten der IBH vom 24. November 2008

²⁾ für Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 J. 3) Start Programm ist 2005 ausgelaufen

Förderangebot	Förderangebote, aufgeschlüsselt nach I andkreisen und kreisfreien Städten ein 1	roion C4504on ont	1000	
Lahn-Dill-Kreis		Idiali Stautell Sel	r r. Januar zuus	
	Förderprogramm	Rechtskreis:	Gesamtbewilligung	gung
		SGB II und	2005	2006
	Passgenau in Arbeit (PIA) einschl. HARA	SGB XII	342.500	311.000
	Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)	SGB III		
a) aligemein	Ferspektive			206.000
	Aitenpriegeausbildung	SGB III	135,150	61.791
	Beschäftigung von ehemals Suchtkranken ¹⁾			
The least of the land of the l	Qualifizienung und Beschäftlaung für Mädchen.2)	SGB III, VIII	87.000	176.860
ranen		SGB III		92.300
	~	SGB III, VIII	238.030	141.800
	Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB)	SGB III, VIII · · ·	98.900	258.800
c) speziell für	Qualifizierung und Beschäftigung iunger Menschen 2)	SGB III, VIII	295.700	476.000
Jugendliche	Ausbildungskosjenzuschüsse für Lern- und Leistungsbeeintrachtligte (AKZ) ²⁾	SGB III, VIII	3.600	106,050
unter 25 J.			228.000	234 000
	Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen	SGB III		
	Start Programm 3/	SGB III, VIII		
e) speziell für	Berufsbegleitende betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen für			
Menschen	eunpaking nagaran	SGBIX		
ınsgesamt			1.428.880	2.059.401

1) ahgelaufen 2004, Nachfolgeprogramm wurde Mitte 2005 2) für Jugendiiche und junge Erwachsene unter 27 J.
3) Start Programm ist 2005 ausgelaufen

Erstellt HSM IV 2 C - 21,12,2006 auf Basis von Daten der IBH vom 24. November 2006

Förderangebot	Förderangebote, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten seit 1. Januar 2005	reien Städten seif	t 1. Januar 20	105
Landkreis Lir	Landkreis Limburg-Weilburg			
	Förderprogramm	Rechtskreis:	Gesamthewilligung	Willigung
		SGB II und	2005	2006
	Passgenau in Arbeit (PIA) einschl. HARA	SGBXII	165.570	214.600
	Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)	SGB III	:	
a) allgemein	Perspektive		185,300	
	Altenpflegeausbildung	SGB III	83.856	
	Beschäftigung von ehemals Suchtkranken 1)			
b) speziell für	Tür Qualifizierung und Beschäftigung für Mädchen 2)	SGB III, VIII		
Frauen		SGB III		
		SGB III, VIII		
	Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB)	SGB III, VIII	175.400	151.000
cl speziell für	Qualifizierung und Bes	SGB III, VIII	92:040	48.500
Jugendliche	Ausbildungskostenzuschüsse für Lern- und Leistungsbeeinträchtigte (AKZ) ²⁾	SGB III, VIII	141.900	132,600
unter 25 J.	Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AstA) 2).		97.200	135.000
	Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen	SGB III		
	Start Programm 3)	SGB III, VIII		
e) speziell für				
behinderte Menechen	behinderte Jugendliche	SGB IX		
Insgesamt			941.266	681.700

abgelaufen 2004, Nachfolgeprogramm wurde Mitte 2005 "Perspektive
 In Jugendikhe und junge Erwachsene unter 27 J.
 Start Programm ist 2005 ausgelaufen

auf Basis von Daten der (BH vom 24. November 2006 Erstellt HSM IV 2 C - 21.12.2006

Förderangebot	Förderangebote, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten seit 4 Januar anne	reien Städten seit	1 Isanian 90	20
Main-Kinzig-Kreis		De ligitation la	וי טמווטמו בט	60
	Förderprogramm	Rechtskreis:	Gesamtbewilligung	willigung
		SGB II und	2005	2006
	Passgenau in Arbeit (PIA) einschl. HARA	SGB XII	151,288	513.000
•	Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)	SGB III		
a) aligemein	Perspektive			
	Altenpflegeausbildung	SGB III	342,959	225.129
-1	Beschäftigung von ehemals Suchtkranken 1)			
<u> </u>	Qualifizierund und Beschäftigung für Mädchen 2)	SGB III, VIII		
rranen	Qualitzierung von Frauen in der Krankenpflegehilfe	SGB III		
		SGB III, VIII	102.360	141.800
	FITUR AUSDIKUNG UND Beruf (FAUB)	SGB III; VIII		179.600
c) speziell für	Qualifizierung und Beschäftigung	SGB III, VIII	285.324	315.000
Jugendliche	Austriaungskostertzuschusse für Lern- und Leistungsbeeinträchtigte (AKZ) ²⁾	SGB III, VIII	24.150	102.600
unter 25 J.	Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AstA) 2)		254.100	582 900
	Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen	SGB III		
	Start Programm 2	SGB III, VIII		
e) speziell für	e) speziell für Berufsbegleitende betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen für			
Menschen		SGB IX		
Insgesamt			1.160.181	2.070.029

1) abgelaufen 2004, Nachfolgeprogramm.wurde Mitte 2005."Perspektive

Erstellt HSM IV 2 C - 21, 12,2006 auf Basis von Daten der IBH vom 24. November 2006

Förderangebote	Förderangebote, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städfen seit 1. Januar 2005	elen Städfen seit	1 Januar 20	T C
Main-Taunus-Kreis				
	Förderprogramm	Rechtskreis:	Gesamtbewilligung	willigung
		SGB II und	2005	2006
	Passgenau in Arbeit (PIA) einschl. HARA	SGB XII	99.000	134.100
	Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)	SGB III		
a) allgemein	Perspektive		397.400	
	Altenpflegeaushildung	SGB III		
	Beschäftigung von ehemals Suchtkranken 1)		181.800	
b) speziell für		SGB III, VIII		
Frauen	Qualifizierung von Frauen in der Krankenpflegehilfe	SGB III		
		SCB III, VIII	159.000	210,500
	Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB)	SGB III, VIII	203.900	190.900
chspeziell für	Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen 2)	SGB III, VIII		
Jugendliche	- Ausbildungskostenzuschüsse für Lem- und Leistungsbeeinfächtigte (AKZ) 2)	SGB III, VIII	27.000	21.600
unter 25 J.	Ausbildung statt Arbeitslosenbeld II (AstA) 2)		259.200	O3 ROO
		SGB III		
	Start Programm 3).	SGB III, VIII		
e) speziell für				
behinderte	Deninderte Jugendliche	SGB IX		
Menschen				
Insgesamt			1.317.300	650.700

2) für Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 J. 3) Start Programm ist 2005 ausgelaufen

auf Basis von Daten der IBH vom 24. November 2006 Erstellt HSM IV 2 C - 21.12.2006

Förderangebote	Förderangebote, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten salt 1 Januar anns	Pien Städten seit	1 Januar 2005	
Landkreis Mar			I. Callida 2003	
	Förderprogramm	Rechtskreis:	Gesamtbewilligung	gung
		SGB II und	2005	2006
	Passgenau in Arbeit (PIA) einschl. HARA	SGB XII	356.100	330.300
	Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)	SGB III	118.800	414.400
a) angemein.	Perspektive		212.000	85,000
	Altenphegeausbildung	SGB III	185.181	
T	nals Suchtkranken 1)			
ī	Qualifizierung und Beschäftigung für Madchen 2)	SGB (II, VIII	91.600	79.400
ranen	Qualifizierung von Frauen in der Krankenpflegehilfe	SGB III		
	Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender 2)	SGB III, VIII	224.500	215,000
	FITTUL AUSDIGUNG AND BENT (FAUB)	SGB III, VIII	96.000	86.000
c) speziell für	c) speziell für Qualifizierung und Beschäftlgung junger Menschen ²⁾	SGB III, VIII	192.400	147.240
Jugendiliche unter	Jugendiiche unter Leistungsbeeinträchtigte (AKZ) ²⁾	SGB III, VIII	30.000	16.200
. Co.	Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AstA). 21		231.000	174.800
	Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen.	SGB III	120.000	73.500
· ·	Start Programm.	SGB III, VIII		
e) spezieli für behinderte	Beruisbegiettende betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen für Ibehinderte Jugendliche			
		SGB.IX		202.300
Insgesamt			1.857.581	1.824.140

1) abgelaufen 2004, Nachfolgeprogramm wurde Mitte 2005 "Perspel .2) for Jugendilche und junge Erweichsene unter 27 J.

3) Start Programm let 2005 ausgelaufen

auf Basis von Daten der IBH vom 24. November 2006 Erstellt. HSM IV 2.C.- 21.12.2006

Förderangebote	Förderangebote, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten selt 1 Izmust 2006	solf 1 Ismiss 2006	
Odenwaldkreis		Seit I. Salinal 2003	·
	Förderprogramm	s: Gesamthewilligung	
	SGB II und		
	Passgenau in Arbeit (PIA) einschl. HARA	73.780 108.900	1=
	Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)		
a) anyemen			Τ-
	Alienpriegeausolioung SGB III		т
L) Once Line	Beschäftigung von ehemals Suchtkranken 1)		· ·
o) spezien rur	chäftigung für Mädchen ²⁾	77.520	1~
rrauen			т-
		56.000 141.800	<u> </u>
•	FILTUR AUSDINGUNG UNG BENUT (FAUB)	006:98	7-
c) speziell für	c) speziell für Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen 2)		÷
Jugendliche unter	Leistungsbeeinträchtigte (AKZ) ²⁾ SGB III, VIII	22.500 22.500	т —
	Ausbildung statt Arbeitskosengeld II (AstA) 2)	45.600 138.800	<u> </u>
	Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen		
	Start Programm 3,		7
e) speziejii für	lebliche Qualifizierungsmaßnahmen für		т-
Menschen	XI 80S		
Insgesamt		296.680 574,420	7=

1) abgelaufen 2004, Nachfolgeprogramm wurde Mitte 2006 "Perspektive" 2) für Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 J. ... 3) Start Programm ist 2005 ausgelaufen

auf Basis von Daten der IBH vom 24. November 2006 Erstellt HSM IV 2 C - 21.12.2006

Landkreis Offenbach			יי סמווממן לח	2
	bach			
<u>F</u> 0	Förderbroaramm	Rechtskreis:	Gesamtbewilligung	willigung
		SGB II und	2005	2006
Pas	Passgenau in Arbeit (PIA) einschl. HARA	SCB XII	374.486	400,500
. 14	Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)	SGB III		41.000
a) augemein Per	Perspektive			
Aire		SGB III		
Т	Beschäftigung von ehemals Suchtkranken 1)			
1	Qualifizierung und Beschäftloung für Madchen 2)	SGB III, VIII		185.220
rauen - Cu		SGB III		
		SGB III, VIII	24,810	104.800
	Seruf (FAUB)	SGB III, VIII		205.400
c) speziell für		SGB III, VIII		75.600
	Ausoraungskostenzuschusse tur Lem- und Leistungsbeeinträchtigte (AKZ) ²⁾	SGB.III, VIII	34.500	37.650
•	Ausbildung staft Arbeitslosengeld II (AstA) 2):		157.500	228.000
	ibildung in den Gesundheitsfachberufen	SGB III		
		SGB III, VIII		
.	Berursbegleitende betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen für behinderte Jugendliche	SGB IX		
•				
Insgesamt			591.296	1.278,170

1) abgelaufen 2004, Nachfolgeprogramm wurde Mitte 2006 "Perspektive"

Start Programm tst 2005 auspelanfen

Erstellt HSM IV 2.C - 21.12.2006 auf Basis von Daten der IBH vom 24. November 2006

Förderangebote	Förderangebote, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten seit 1. Januar 2005	elen Städten seit	1 Januar 2005	
Rheingau-Taunus-Kreis				
	Förderprogramm	Rechtskreis:	Gesamtbewilligung	anng
		SGB II und	2005 20	2006
	Passgenau in Arbeit (PIA) einschl. HARA	SGB XII	126.205	157.500
	Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)	SGB III		
a) aligemein	Perspektive			
	Altenpflegeausbildung	SGBIII		
7.07 (1.77 (1	Beschäftigung von ehemals Suchtkranken 1).			:
n) spezieli rur	Qualifizierung und Beschäftigung für Madchen 2)	SGB III, VIII		
ragen	Qualitizierung von Frauen in der Krankenpflegehilfe	III abs		
		SGB III, VIII		
	FIT für Ausbildung und Beruf (FAUB)	SGB III, VIII	79,050	94.100
c) speziell für	Qualifizierung und Beschäftlgung junger Menschen ²⁾	SGB III, VIII		
Jugendliche	rwsbildungskostenzuschusse für Lem- und Leistungsbeeinträchtigte (AKZ) ²⁾	SGB III, VIII	16.200	52,500
miles 63 J.	Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AstA) 2)		69.300	46.200
	998 1988	SGB III	225.000	105,000
	Start Programm 3	SGB III, VIII		
e) speziell für				T
Moncohom	penindene Jugenaliche	SGBIX		
				· :
Insgesamt			515,755	455,300

1) abgelaufen 2004, Nachfolgeprogramm wurde Mitte 2005 "Perspektive"

2) für Jugendliche und Junge Erwachsene unter 27 J.

3) Start Programm ist 2005 ausgelaufen

Erstellt HSM IV 2 C - 21,12,2006 auf Basis von Daten der IBH vom 24. November 2006

Förderangebot	Förderangebote, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten self 1. Januar 2005	reien Städten sell	1 Januar 2005	
Schwalm-Eder-Kreis			Part British	
	Förderprogramm	Rechtskreis:	Gesamtbewilligung	nug
		SGB II und	2005 2006	90
	Passgenau in Arbeit (PIA) einschl. HARA	SCB XII	354.166	137,800
	Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)	SGB III		
a) allgemein	Perspektive			
	Altenpflegeausbildung	SGB III	40,621	4.353
	Beschäftigung von ehemals Suchtkranken 1)			
b) speziell für	Qualifizierung und Beschäftigung für Mādchen 2)	SGB III, VIII	110.448	108.000
Frauen	Qualifizierung von Frauen in der Krankenpflegehilfe	SGB III		
	Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender 2)	SGB III, VIII	67.840	107.500
	Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB)	SGB III, VIII	190.000	189.300
c) speziell für	c) speziell für Qualifizierung und Beschäftlgung lunger Menschen ²⁾	SGB III, VIII	409.784	574.540
Jugendliche	Ausbildungskostenzuschüsse für Lern- und Leistungsbeeinträchtigte (AKZ) ²⁾	SGB III, VIII	61.200	168.150
	Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AstA) 2)		113.100	142,300
-	Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen	SGB III		
	Start Programm */	SGB III, VIII	134.928	:.
e) spezieii tur	Berufsbegleitende betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen für			
Menschen	Deninderte Jugendiiche	SGB IX		
Insgesamt			1.482.087	1.431.943
			_	

1) abgelaufen 2004, Nachfolgeprogramm wurde Mitte 2005 "Perspek

2) für Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 J. 3) Start Programm ist 2005 ausgelaufen.

Erstellt HSM IV 2 C - 21.12.2006 auf Basis von Daten der IBH vom 24. November 2006.

1) abgelaufen 2004, Nachtolgeprogramm wurde Mitte 2005 "Perspektive". 2) für Jugendliche und Junge Erwachsene unter 27 J.

3) Start Programm ist 2005 ausgelaufen

Erstellt HSM IV 2 C - 21.12.2006 auf Basis von Daten der IBH vom 24. November 2006

Förderangebot	Förderangebote, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten selt 1	relen Städten selt	1 Januar 200E	10
Landkreis W	Landkreis Waldeck-Frankenberg		vallual Lu	2
	Förderprogramm	Rechtskreis:	Gesamtbewilligung	willigung
	Description of the Party of the	SGB II und	2005	2006
	rassgenau in Arbeit (PLA) einschi. HARA	SGB XII	180.600	227.700
al allerances	Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)	SGB III		
a) allyement	Perspective			000'89
	Wichiegeausmidud	SGB III	155.176	23.115
	Beschäffgung von ehemals Suchtkranken 1)			
<u> </u>		SGB III, VIII	110.448	108.000
rrauen	Qualitzierung von Frauen in der Krankenpflegehilfe	SGB III		
	Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender 2)	SGB III, VIII	177.800	
	Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB)	SGB III, VIII	109.500	127.200
c) spezieli für		SGB III, VIII		
Jugendliche		SGB III, VIII	237.250	198.900
miner 23.0.	Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AstA) 2)		151,200	219.000
	Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen	SGB III		
	Start Programm 3	SGB III, VIII		
e) spezieli Tur	e) speziell für Henrisbegleitende betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen für			
Deningerte Menschen	Deninderte Jugendliche	SGBIX		
Insgesamt			1.121.974	974 945
		-		2

1) abgelaufen 2004, Nachfolgeprognamm wurde Mitte 2005 "Perspektive" 2) für Jugendliche und junge Enwachsene unter 27 J.

3) Start Programm ist 2005 ausgelaufen

Erstellt HSM IV 2 C - 21.12.2006 auf Basis von Daten der IBH vom 24. November 2006

Förderangebot	Förderangebote, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten seit 1	reien Städten seit	14 Januar 2005	Y
Werra-Meißner-Kreis				2
	Förderprogramm	Rechtskreis:	Gesamtbewilligung	/Illigung
		SGB II und	2005	2006
	Passgenau in Arbeit (PIA) einschl. HARA	IIX 858	252,820	197.100
1000	Impuise der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)	SGB III		162.800
a) aligemein Perspektive	Perspektive			286.800
	Attenpflegeausbildung	SGB III	78.544	21.580
	Beschäftigung von ehemals Suchtkranken 1)			
b) speziell für	_	SGB III, VIII	92,040	76.700
Frauen	Qualifizierung von Frauen in der Krankenpflegehilfe	SGB III		
· · ·		SGB III, VIII	56.060	
	Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB)	SGB III, VIII	002.69	104.600
c) speziell für	häffigung	SGB III, VIII	220.896	189.300
Jugendliche	Ausbildungskostenzuschüsse für Lem- und Leistungsbeeinträchtigte (AKZ) 2)	SGB III, VIII	49.200	22.500
nuter 25 J.	Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AstA) 2)		77.000	75.000
	Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen	SGB III	-	
	Start Programm 3)	SGB III, VIII		
e) spezieli für	Berufsbegleitende betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen für			
behinderte Menschen	behinderte Jugendliche	SGB IX		
Insgesamt			896.260	1.136.180

2) for Jugendiiche und junge Erwachsene unter 27 J. 3) Start Programm ist 2005 ausgelaufen.

Erstellt HSM IV 2 C - 21,12,2006. auf Basis von Daten der iBH vom 24. November 2006

Förderangebote	Förderangebote, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten seit 1. Januar 2005	elen Städten seit	1 Januar 2005	
Wetteraukreis				
	Förderprogramm	Rechtskreis:	Gesamthewilligung	ligung
		SGB II und	2005	2006
	Passgenau in Arbeit (PIA) einschi. HARA	SGB XII	546.100	334.800
	Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)	SGB-III		
a) allgemein	Perspektive			
	Altenpflegeausbildung	SCB III	114.007	184.661
	Beschäftigung von ehemals Suchtkranken 1)			
b) speziell für	Qualifizierung und Beschäftloung für Mädchen 2)	SGB III, VIII		
Frauen	Qualifizierung von Frauen in der Krankenpfiegehilfe	SGB III		
	Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender 2)	SGB III, VIII	107.500	107.500
	Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB)	SGB III, VIII	72.400	104.300
c) snaziali für	Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen 2)	SGB III, VIII	202.488	81.800
Jugendliche	Ausbildungskostenzuschüsse für Lem- und	SGB III, VIII	33.300	124.200
unter 25.J.			501 600	AER DOO
	Ausbildung in den Gesundheltsfachberufen	SGB III		
	Start Programm 3)	SGB III, VIII		
e) spezieli für				
behinderte	behinderte Jugendliche	SGB IX		48.400
Menschen				: .
Insgesamt			1.577.395	1.441.661

1) abgelaufen 2004, Nachfolgeprogramm wurde Mitte 2005 "Perspel

2) für Jugendilche und junge Erwachsene unter 27 J 3) Start Programm ist 2005 ausgelaufen

auf Basis von Daten der IBH vom 24. November 2006 erstellt HSM IV 2 C - 21.12.2006

Förderangebot	Förderangebote, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten seit 1. Januar 2005	elen Städten sei	1 Januar 20	0.5
Stadt Darmstadt				
	Förderprogramm	Rechtskreis:	Gesamthewilligung	willigung
		SGB II und	2005	2006
	Passgenau in Arbeit (PIA) einschl. HARA	SGB XII	203.400	257.900
	Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)	SGB III	274.300	
a) aligemein	Perspektive			26.900
	Altenpflegeausblkung	SCB III	212.355	178.187
	Beschäftigung von ehemals Suchtkranken 1)			
b) speziell für	Qualifizierung und Beschäftigung für Madchen 2)	SGB III, VIII		145.840
Frauen	Qualifizierung von Frauen in der Krankenpflegehilfe	SGB III		
	Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender 2)	SGB III, VIII	105.100	104.500
	Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB)	SGB (II); VIII	199,200	210.800
c) speziell für	Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen 2)	SGB III, VIII	184.080	94.800
Jugendliche	Ausbildungskostenzuschusse für Lem- und Leistungsbeeinträchtigte (AKZ) ²⁾	SGB III, VIII	33.300	33.000
	Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AstA) 2)		68.400	120,000
	Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen	SGB III	222.000	159.500
	Start Programm 31	SGB III, VIII	224.880	
e) speziell für	e) speziell für Berufsbegleitende betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen für			
behinderte	behinderte Jugendliche	XI aos		
HOUSE CALL				
IIIsgesami			1.727,015	1.331.427

1) abgelaufen 2004, Nachfolgsprogramm wurde Mitte 2005 "Perspektive"

(if It Jugendiche und junge Erwachsene unter 27 J.

tart Programm ist 2005 ausgelaufen

Erstellt HSM IV 2 C - 21.12.2006 auf Basis von Daten der IBH vom 24. November 2006

Förderangebote	Förderangebote, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städfen seit 1. Januar 2008	relen Städten seit	1 langar 2006	14
Stadt Frankfurt	1			
	Förderprogramm	Rechtskreis:	Gesamtbewilligung	Illigung
	Passnenau in Arheit (PIA) ahacht HABA	oun II goo	2005	2006
	ייייי אייייי וויייייים וויייייים איייייייייי	SGB XII	832.319	1.372.000
	Impulse der Arbeitsmarktpolitik (ideA)	SGB III	384.600	185.400
a) angement	Perspektive **		841.500	
	Airenpilegeauspilaung	SGB III	310.988	90,143
	Beschäftigung von ehemals Suchtkranken 1)		75,600	
Ę,	Qualifizierung und Beschäftlgung für Mädchen 2)	SGB III, VIII	230,100	267.100
Frauen	Qualifizierung von Frauen in der Krankenpflegehilfe	SGB III		
		SGB III, VIII	147.200	144.900
	Beruf (FAUB)	SGB III, VIII	279.800	375.000
c) speziell für	Qualifizierung und Beschäftlgung junger Menschen 2)	SGB III, VIII	100.992	161.050
Jugendliche	Ausbildungskostenzuschüsse für Lem- und Leistungsbeeinträchtigte (AK7) ²⁾	SGB III, VIII	6.300	15,300
unter 25 J.	Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AstA) 2)		411.900	E38 400
	Gesundheitsfach	SGB III.	390.000	227.500
	Start Programm 3	SGB III, VIII	/ 134.928	
e) speziell für	e) speziell für Berufsbegleitende betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen für			
Menachen	Deninderte Jugendikine	SGB IX		
Insgesamt			4.146.227	3.476.793

1) abgelaufen 2004, Nachfolgeprogramm wurde Mitte 2005 "Perspektive"

erstellt HSM IV 2 C - 21.12.2006 auf Basis von Daten der IBH vom 24. November 2006.

Start Programm ist 2005 ausgelaufen

Förderangebot	Förderangebote, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten seit 1	reien Städten seif	1 Januar 2005	
Stadt Kassel				
	Förderprogramm	Rechtskreis:	Gesamtbewilligung	Illigung
		SGB II und	2005	2006
	Passgenau in Arbeit (PIA) einschl. HARA	SGBXII	675.727	615.600
	Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)	III 898		
a) aligemein	Perspektive			
	Altenpflegeausbildung	SGB III	421,915	334.980
	Beschäftigung von ehemals Suchtkranken 1)		:	
Ž	. 三 1	SGB III, VIII	92.040	100.500
Frauen	Qualitizierung von Frauen in der Krankenpflegehilfe	SGB III.	106.800	119.900
	Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender 2)	SGB III, VIII	192,860	249.300
	Fit für Ausbijdung und Beruf (FAUB)	SGB III, VIII	287.200	235.500
c) speziell für	Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen 2)	SGB III, VIII	184.080	197.000
Jugendliche	Austricum gandenzuschusse Tuf Lem- und Leistungsbeeinträchtigte (AKZ) ²⁾	SGB III, VIII	60.450	48.600
חוונפו עם ח			210,600	347 600
	Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen	SGB III		
of coordings	Start Programm 3)	SGB III, VIII		
hohindarto	Population Beruisbegleitende betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen für Population Populati			
Menschen	vermicente Jugenatione	SGB IX		
Insgesamt			2.231.672	2.248.960

.2) für Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 J. . 3) Start Programm ist 2005 ausgelaufen

auf Basis von Daten der IBH vom 24. November 2006

Förderangebote	Förderangebote, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreiefraien Städten solt 4. Januar 2005	oion Städton coit	4 Journal 2006	
Stadt Offenbach	. 1	cion Stauten son	i. Januar 2003	
	Förderprogramm	Rechtskreis:	tbewil	gung
	Passgenau in Arbeit (PIA) einschl, HARA	DUD II GDO		9002
	Impulse der Arbeitsmarktpolitik (ideA)	III ASS	767'001	201.200
a) allgemein				135,000
	Altenpflegeausbildung	SGB III	42.763	45.830
L	nals Suchtkranken 1)			
o spezieli rur		SGB III, VIII		
Frauen	Qualitizierung von Frauen in der Krankenpflegehilfe	SGB III		
		SGB III, VIII	125.914	141.800
	Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB)	SGB III, VIII	195.400	111.500
c) speziell für	Qualifizierung und Bes	SGB III, VIII	207.660	394.200
Jugendliche	Ausbildungskostenzuschüsse für Lem- und Leistungsbeeintrachtigte (AKZ) ²⁾	SGB III, VIII	11.700	24.300
unter 23 3.	Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AstA) 2)		331.500	240.900
	Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen	SGB III		
	Start Programm 3)	SGB III, VIII	68.900	
e) speziell für behinderte	e) speziell für Berufsbegleitende betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen für behinderte lunendliche			
Menschen		SGB IX		
Insgesamt			1.164.129	1.294.730

1) abgelaufen 2004, Nachfolgeprögramm wurde Mitte 2005 "Perspektive"

2) für Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 J.

3) Start Programm Ist 2005 ausgelaufen

erstellt HSM IV 2.C. - 21.12.2006 euf Basis von Daten der IBH vom 24. November 2006

Förderangebo	Förderangebote, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten seit 1. Januar 2005	freien Städten sei	t 1. Januar 20	905
Stadt Wiesbaden				
	Förderprogramm	Rechtskreis:	Gesamtbewilligung	willigung
		SGB II und	2005	2006
	Passgenau in Arbeit (PIA) einschl. HARA	SGB XII	900.019	416,100
	Impulse der Arbeitsmarkfpolitik (IdeA)	SGB III	200.700	
a) angemein	Perspektive		45,300	
	Anenpjiegeausbildung	SGB III	37.423	24.795
	vals Suchtkranken 1)			
b) speziell für	b) speziell für Qualifizierung und Beschäftigung für Mädchen 2)	SGB III, VIII	110.448	91.000
Frauen	Qualifizierung von Frauen in der Krankenpflegehilfe	SGB III	4	
	Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender 2)	SGB III, VIII	210,500	210.500
	FILTUR AUSDINGUNG UNG Benti (FAUB)	SGB III, VIII	203.300	189.500
c) speziell für	Qualitzlerung und Beschäftigung junger Menschen 2)	SGB III, VIII	294,528	399.408
Jugendliche	Ausbindungskostenzuschusse für Lern- und Leistungsbeeinträchtigte (AKZ) ²⁾	SGB III, VIII	33.600	43.800
nuter 25 J.			429.400	243.700
 	Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen	SGB III	195.480	106:080
	Start Programm "/	SGB III, VIII	218.000	
e) speziell für	Berutsbegleitende betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen für hahindere Ingendliche			
Menschen		SGB (X		
Insgesamt			2.876.698	1.734.883

2) für Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 3) Start Programm ist 2005 ausgelaufen

erstellt HSM IV 2 C - 21.12.2006

Hessische Kammerbezirke	Auszubildende (Stand: 31.12.2005)
Industrie und Handel	
Darmstadt	8.313
Dillenburg	2.240
Frankfurt am Main	14.319
Fulda	2.796
Gießen-Friedberg	4.988
Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern	3.316
Kassel	12.883
Limburg	1.233
Offenbach am Main	3.719
Wetzlar	1.568
Wiesbaden	4.226
Handwerk	
Rhein-Main (Frankfurt am Main)	10.842
Kassel	8.983
Wiesbaden	10.220
Landwirtschaft	
Regierungspräsidium Kassel	112
Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung, Kassel	1.715
Öffentlicher Dienst	And the second s
Deutsche Rentenversicherung Hessen	230
Der Präsident des Oberlandesgericht, Frankfurt am Main	479
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck - Das Kirchenamt-	49
Regierungspräsidium Gießen	2.319
Hessisches Landesvermessungsamt	376
Bundesversicherungsamt, Bonn	235
Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg	298
Bundesverwaltungsamt, Köln	295
Bundesministerium für Verkehr, Bonn	3
Wehrbereichsverwaltung West, Düsseldorf	24
Freie Berufe	
Landesärztekammer	3.015
Landesapothekerkammer	573
Patentanwaltskammer, München	11
Rechtsanwaltskammer, Frankfurt	936
Rechtsanwaltskammer, Kassel	348
Steuerberaterkammer	1.199
Landestierärztekammer	296
Landeszahnärztekammer	2.740
ZUSAMMEN	104,899

basierend auf der amtlichen Berufsbildungsstatistik des Hessischen Statistischen Landesamtes "Auszubildende nach Kammerbezirken und Ausbildungsjahren" zum Stichtag 31.12.2005

Optionskommunen	
Wiesbaden, Landeshauptstadt	Spezielle Wiedereingliederungskurse für Frauen nach der Familienphase werden im Rahmen der Grundsicherung in Wiesbaden nicht angeboten. Diese Zielgruppe kann u. a. an dem bereits benannten Angebot der überbetrieblichen Trainingsmaßnahme "Fit für den Job" teilnehmen. In der Eingliederungsplanung für 2007 sind entsprechende Kurse bisher nicht eingeplant.
Bergstraße	Nein.
Darmstadt-Dieburg	Es gibt spezielle Wiedereingliederungskurse für Frauen nach der Familienphase.
Fulda	Im Landkreis Fulda werden regelmäßig Angebote zur Wiedereingliederung von Frauen nach der Familienphase angeboten. Bei einem in Fulda ansässigen Bildungs- bzw. Beschäftigungsträger werden regelmäßig 40 Plätze einer qualifizierenden Beschäftigung für diese Zielgruppe über eine Laufzeit von 12 Monaten erhalten. In dieser berufsfördernden Maßnahme werden insbesondere auch betriebsnahe Praktika angeboten. Der Landkreis Fulda hat mit dieser Maßnahme bislang sehr gute Erfahrungen machen bzw. gute Eingliederungserfolge erzielen können. Neben diesem Projekt Frida werden 4 Plätze für eine außerbetriebliche
	Ausbildung von jungen allein erziehenden Frauen im Rahmen des Projektes JAMBA mit einer Laufzeit von 3 Jahren angeboten.
Hersfeld-Rotenburg	 Qualifizierungsmaßnahme für Frauen in Teilzeit mit Hintergrund Verkauf und Handel: nach Bedarf. Maßnahmeangebote in Teilzeit: nach Bedarf. Teilzeitausbildung für junge Mütter: 6.
Hochtaunuskreis	Hier ist ein entsprechendes Angebot in Planung: Berufsorientierungskurs für 15 Frauen.
Main-Kinzig-Kreis	Spezielle Wiedereingliederungskurse für Frauen nach der Familienphase werden dezentral im gesamten Main-Kinzig-Kreis angeboten. Aktuell stehen 105 Plätze zur Verfügung.
Main-Taunus-Kreis	Office-Managerin, EDV-Projekt
Marburg-Biedenkopf	Das KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf bietet zur Unterstützung des beruflichen Wiedereinstiegs für ca. 20 Frauen einen entsprechenden Eingliederungskurs an.
Odenwaldkreis	Im Odenwaldkreis gibt es einen Orientierungskurs für Frauen mit der Bezeichnung "Zurück in den Beruf". Die Planung sieht jährlich vier Kurse mit jeweils 16 Teilnehmerinnen vor. Bei Bedarf können zusätzliche Kurse eingerichtet werden.
Offenbach	Die Maßnahmen wurden nicht speziell für Frauen nach der Familienphase konzipiert, da sie grundsätzlich allen SGB II-Beziehern, egal in welcher Lebenslage, zur Verfügung stehen.
Rheingau-Taunus- Kreis	Ja, siehe unter B1.b.
Vogelsbergkreis	Nein, solche Angebote existieren nicht und sind auch nicht geplant.
ARGEN	The second contract of the con
Darmstadt, Stadt	In 2006 wurden vier Maßnahmen für Berufsrückkehrerinnen in Darmstadt angeboten (80 Plätze). Darüber hinaus wurde das breite Maßnahmeangebot der ARGE und freier Anbieter für den Personenkreis genutzt (individuelle Auswahl, je nach Qualifikation und Vorkenntnissen der Frauen). Für 2007 sind 140 Maßnahmeplätze spezieil für die Zielgruppe Berufsrückkehrerinnen/allein Erziehende/Frauen geplant.
Kassel, Stadt	Die AFK sieht bisher keine speziellen Wiedereingliederungskurse für

	Frauen nach der Familienphase vor. Untere Planung beinhaltet allerdings den durch die Fachkräfte M + 1 in den Eingliederungsvereinbarungen festgestellten Qualifizierungs- und Unterstützungsbedarf für die Zielgruppe. Ein besonderer Bedarf an speziellen Wiedereingliederungskursen für Frauen nach der Familienphase konnte bisher nicht festgestellt werden. Frauen nach der Familienphase können jedoch im Rahmen der Einzelfallförderung besondere Angebote zur Unterstützung der beruflichen Integration erhalten. Generell ist zu sagen, dass Maßnahmen der Einzelfallförderung für die AFK einen Schwerpunkt in der Planung bilden, wohingegen Gruppenmaßnahmen in weitaus geringerem Maße angeboten werden.
Groß-Gerau	Jährlich drei bis vier Berufsorientierungskurse für Frauen im ALG II- Bezug.
Kassel	Zusammenarbeit mit einem Träger, der in Teilzeit Maßnahmen auf dem Gebiet Altenpflege durchführt. Die ARGE hat eine feste Ansprechpartnerin für Frauenbelange installiert. Ihre Aufgabe ist es auch, die besonderen Belange von erziehenden und pflegenden eHb bei der Maßnahmeplanung und Durchführung einzubringen.
Lahn-Dill-Kreis	Im Lahn-Dill-Kreis wird das Landesprojekt zur Ausbildung von Berufsrückkehrerinnen in Teilzeit mit sechs Plätzen angeboten und durchgeführt. Es gibt keine weiteren speziellen Maßnahmen für Wiedereingliederungskurse für Frauen nach der Familiengründungsphase. Grundsätzlich bietet die Lahn-Dill-Arbeit GmbH Maßnahmen in Teil- und Vollzeit an, die auch durch begleitende Kinderbetreuungsangebote für Berufsrückkehrerinnen geeignet sind.
Limburg-Weilburg	Die Angebotsstruktur der ARGE Limburg-Weilburg sieht die Teilnahmemöglichkeit für Frauen in allen Angeboten vor. Trainingsmaßnahmen in Teilzeit, spezielle berufsfachliche Akzentuierungen sind derzeit neben Angeboten in Teilzeit in den Sprachförderungen mehrheitlich von Frauen besucht, aber nicht geschlechterspezifisch eingerichtete. Grundsätzlich besteht somit ein breit gefächertes Angebot an individuellen Möglichkeiten. Planungen für 2007 und daraus eventuell resultierende Überlegungen zu speziellen Gruppenveranstaltungen für Kunden nach der Familienphase sind noch nicht abgeschlossen.
Werra-Meißner-Kreis	Ja, Planung für 2007 - Kompetenzpass - Federführung über Frauenbeauftragte des Werra-Meißner-Kreises, Anzahl der Plätze noch nicht bekannt.
Wetteraukreis	Die JobKOMM bietet in der Wetterau verschiedene Maßnahmen an. Zu nennen sind hier folgende Bereiche: - Jamba Spezielle Ausbildung für allein erziehende Frauen, - Fritz (= Friedberger Informations- und Trainingszentrum) Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der Chancen zur Eingliederung auf dem 1. Arbeitsmarkt und Erhöhung der Motivation zum beruflichen Wiedereinstieg, - AGH bei FAB Spezielle Arbeitsgelegenheiten für allein erziehende Frauen, - Equal Existenzgründungshilfen für Frauen. Insgesamt stehen mit den aufgeführten Maßnahmen zwischen 150 und 200 Plätze für die Wiedereingliederung von Frauen zur Verfügung. Darüber hinaus findet permanent Beratung und Öffentlichkeitsarbeit statt. Zu nennen ist hier beispielsweise der diesjährige Aktionstag "Arbeit und Kinder".

	Ausgaben für	Arheiteloge im	Bestand an Tellnehmern in		Ausgaben für Leistungen zur
Landkreis/Kreisfrele Stadt	Leistungen zur Eingflederung nach	Rechtskreis SGB II	ausgewählten arbeitsmarkt- politischen Maßnahman**	Summe Spatten	Eingliederung nach
	§ 16 SGB II für 2005	Jahresdurchschnitt	(Rechtskreis SGB II - ohne zkT)	3 und 4	Arbeitslosem im
	in Euro	3	Jahresdurchschnitt 2005		Jahresdurchschnitt
					2005 in Euro
Commenter of the state of the s	-2-	-3-	-4-	-9-	-9-
Daillistad, Stadi	3.990.622	4.631	. 356	4.987	800
Offenbach on Main, Stadt	19.565.867	21.775	2.167	23.942	817
Cond Comit Kenin	6.831.126	6.250	209	6.857	966
Methodous Neis	2.949.482	6.265	434	6.699	440
Vielerauniers	4.830.641	7.163	918	8.081	508
Gielsen, Meis		9,382	1.189	10.571	PC0
Lann-Ulli-Kreis	4.772.142	7.783	1.187	8 970	525
Limburg-Wellburg Kreis	3.109.136	4.791	069	5 381	578
Kassel, Stadt	5.053.950	13,675	807	14 482	0.00
Kassel, Kreis	4.289.456	6.780	833	7.613	583
Schwalm-Eder-Kreis	4.556.782	5.592	198	6.543	909
Waldeck-rrankenberg, Kreis	4.727.754	4.124	668	5 023	1770
Werra-Meißner-Kreis	4.073.290	3,534	688	4 220	140
Zwischensumme	78.518,641			A77.1	COS
Beauffragungen von Optionskommunen	4.933.738				
nicht eindeutig einem Kreis zuzuordnen	-282.839				
Bundesland Hessen Insgesamt*	83 169,540	101,745	11 694	449 960	
* chne Ausgaben der opderenden Kommunen			F20,11	113.308	734

** Berufiche Weiterbildung. Trainframathahmen Fireitadenness enthane Eredelt

Optionskommunen	Combined Market Control Contro
Wiesbaden, Landeshauptstadt Bergstraße	Alle Angebote sind vorhanden. In Bezug auf die Sucht- und Schuldnerberatung sind konkrete Kooperationen bereits vereinbart, eine Erfolgskontrolle erfolgt durch die Dokumentation der Einzelfälle; eine Auswertung der Erfolge von Sucht- und Schuldnerberatung ist ebenfalls vereinbart. Ob es seit der Einführung des SGB II eine veränderte Inanspruchnahme von Familien- und Migrationsberatung gibt, ist mir nicht bekannt. Dies müsste bei den Trägern erfragt werden. Einzelheiten zu den jeweils vorhandenen Wartezeiten liegen mir nicht vor. In den durch mein Amt für Soziale Arbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der Träger von Sucht- und Schuldnerberatungsstellen geführten Gesprächen wurden die Wartezeiten nicht thematisiert.
Company of the Market was a second of the sales of the sa	Da die Sprechstunden regelmäßig stattfinden oder vereinbart werden, entstehen keine längeren Wartezeiten. Die Erfolgskontrolle erfolgt durch die Fallmanager.
Darmstadt-Dieburg	Die Kreisagentur hat Vereinbarungen zur Suchtberatung, Schuldnerberatung und Drogenberatung. Die Anzahl der Teilnehmenden an der Beratung kann zurzeit nicht ermittelt werden. Die Auswertungen der Träger liegen noch nicht vor.
Fulda	Im Landkreis Fulda werden Einrichtungen der Suchtberatung, Schuldnerberatung, Familienberatung, Migrationsberatung und psychosozialen Betreuung angeboten. Mit den ortsansässigen Trägern wurden jeweils Leistungsvereinbarungen geschlossen. Genaue Zahlen über die Inanspruchnahme bzw. Ergebnisse einer "Erfolgskontrolle" dieser Einrichtungen wurden bislang nicht erhoben. Die im Landkreis Fulda vorhandenen Einrichtungen der Schuldnerberatung werden zur Zeit besonders stark von ALG II-Beziehern/innen nachgefragt. Hier gibt es daher gewisse Wartezeiten. Bei den anderen Beratungsstellen ist von längeren Wartezeiten nichts bekannt.
Hersfeld-Rotenburg	Angebote von a) bis d) sind installiert. Inanspruchnahme weitgehend den bisherigen (vor 2005) Quantitäten, mit Ausnahme der Schuldnerberatung. Bei dieser sind ansteigende "Fallzahlen" zu verzeichnen. Erfolgsmessung erfolgt über Hilfepläne, welche Bestandteil der EGV im Fallmanagement werden.
Hochtaunuskreis	Es wird angeboten: a) Suchtberatung, b) Schuldnerberatung, c) Familienberatung. Wartezeit bis zu vier Wochen. Die "Erfolgskontrolle wird über "Laufzettel" geregelt.
Main-Kinzig-Kreis	Für alle kommunal vorzuhaltenden Eingliederungsleistungen sind Vereinbarungen mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege abgeschlossen worden bzw. werden zum Teil Angebote durch eigenes Personal vorhalten. Die geschlossenen Vereinbarungen und eigenen Standards bedingen eine schnelle zeitnahe Nutzung der Angebote. Unangemessene Wartezeiten sind ausgeschlossen. Durch gemeinsame Eingliederungs-/Hilfevereinbarungen zwischen Optionskommune, Klient und Leistungsanbieter erfolgt eine Steuerung und Zielüberwachung des Eingliederungsprozesses.
Main-Taunus-Kreis	Alle Bereiche werden in Form des Sozialbüros angeboten, zu Wartezeiten können keine Angaben gemacht werden. Die Erfolgskontrolle erfolgt über ein Berichtswesen.
Marburg-Biedenkopf	Im Landkreis Marburg-Biedenkopf werden alle vier aufgeführten

Beratungsangebote flächendeckend vorgehalten und angeboten. Darüber hinaus gibt es Kooperationsvereinbarungen mit den im Landkreis ansässigen Suchtberatungsstellen, Schuldnerberatungsstellen und psychosozialen Beratungsstellen. Mit allen Diensten wurden fachspezifische Arbeitskreise zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit dem Optionsträger eingerichtet. Hinsichtlich der Auslastung ist eine fundierte statistische Auswertung erst zu Jahresbeginn 2007 möglich. Die Inanspruchnahme der oben genannten Beratungsleistungen ist jedoch nachweislich steigend. Mit den Beratungseinrichtungen wurde vereinbart, dass mit Einführung eines neuen Anmeldeverfahrens innerhalb von 14 Tagen ein Gesprächstermin mit den Klienten zu vereinbaren ist. Im Rahmen der Kooperation ist ein begleitendes Evaluationssystem entwickelt worden. Odenwaldkreis Im Odenwaldkreis gibt es entsprechende Dienste für Schuldnerberatung, Suchtberatung, Migrationsberatung, Allgemeine Lebensberatung und noch viele andere Beratungen mehr. Ziel ist ein niederschwelliger Zugang, so dass keine Geschäftsstatistiken beim Kreis über die Inanspruchnahme der vielen allgemein zugänglichen Beratungsangebote bestehen. Diese müssten bei den unzähligen Trägern abgefragt werden. In den Bereichen, in denen eine Förderung im Rahmen des SGB II aus kommunalen Mitteln erfolgt, findet eine Erfolgskontrolle statt. Die Träger haben Verwendungsnachweise und Sachberichte zu liefern und in den Einzelfällen Entwicklungsberichte vorzulegen. Zusammenfassend ist zu sagen, dass nach der Einführung des SGB II im Odenwaldkreis die Inanspruchnahme der Schuldnerberatung leicht angestiegen, bei der Suchtberatung dagegen stabil geblieben ist. Die erfragten Beratungsstellen werden im Kreis Offenbach teils von Offenbach kreiseigenen Organisationen wie auch von externen Kooperationspartnern vorgehalten. Die Ansteuerung der Beratungsstellen erfolgt im Rahmen des individuellen Erfordernisses durch das Fallmanagement einhergehend mit der anschließenden Erfolgskontrolle. Die Beratungsangebote sind darüber hinaus frei zugänglich und werden regelhaft genutzt. Wartezeiten: Suchtberatung: ca. eine Woche, Schuldnerberatung: ca. sechs Wochen, Familienberatung: ca. eine bis zwei Wochen, Migrationsberatung: keine Wartezeit. Rheingau-Taunusa) Suchtberatung Die Suchtberatungsstellen der Jugendberatung und Jugendhilfe in Kreis Taunusstein, sowie der Neuen Hoffnung in Oestrich-Winkel werden auch von SGB II – Empfänger/innen in Anspruch genommen. Im Rahmen unserer Eingliederungsbemühungen verweisen die Fallmanager/innen der JobCenter des Kreises in Frage kommende Personen an diese Einrichtungen und schließen hierüber auch entsprechende Teilvereinbarungen ab. In diesem Jahr wurden bisher insgesamt 80 Personen an die Beratungsstellen verwiesen. Die Wartezeiten betragen i.d.R. weniger als 2 Wochen. Die Erfolgskontrolle bezieht sich darauf, ob der vereinbarte Termin wahrgenommen wird und die getroffenen Vereinbarungen in der Teilvereinbarung eingehalten werden. b) Schuldnerberatung Ja. es gibt eine Anlaufstelle für Schuldnerberatung bei der GBW c) Familienberatung

Im RTK wird Familienberatung angeboten. Eine stärkere Beanspruchung der Beratungsstellen seit der Einführung von Hartz IV konnte nicht festgestellt werden und somit ergab sich auch keine Erhöhung der

üblichen Wartezeiten.

Das Thema Arbeitslosigkeit und die damit verbundenen Sorgen sind durchaus Gegenstand von Beratungen, es kann aber nicht gesagt werden, dass die Anmeldungen signifikant steigen. In den letzten Wochen meldeten sich einige Familien mit diesem Themenhintergrund. Ob dies ein anhaltender Trend oder nur eine zufällige Häufung ist, kann noch nicht gesagt werden.

Einige junge Erwachsene (20-24 Jahre), die Kontakt zu den Jobcentern haben, meldeten sich aufgrund erhebliche psychischer Probleme beim Jugendamt (FD II.6) und beantragten Hilfe gemäß § 35a SGB VIII. Wir erwarten, dass dieser Trend zunimmt, können aber auch hier noch keine verlässlichen Aussagen machen.

Bezüglich der Frage B7c "Familienberatung" muss gesagt werden, dass diese Form der Unterstützung gemäß § 28 KJHG erfolgt.

Bearbeitung der Fälle gemäß § 35a SGB VIII ist eine Aufgabe des Jugendamtes, die im RTK an die Familienberatungsstellen delegiert wurde. Dieser Bereich ist mit der Frage 7c womöglich nicht gemeint, zumal es sich hier um Einzelfallhilfe und nicht um Familienberatung handelt.

d) Migrationsberatung

Eine Beratung für Anspruchberechtigte nach dem SGB II wird durch den FD "Migration" für Spätaussiedler und Jüdische Emigranten durchgeführt. Diese Beratung beinhaltet bei Neuankömmlingen eine erste Beratung durch den jeweils zuständigen Sozialarbeiter über Antragstellungen verschiedener Sozialleistungen, Unterrichtung von Rechten und Pflichten in der BRD.

Während des weiteren Aufenthaltes in Deutschland; Beratung im Bedarfsfalle.

Da der FD II.3 nur einen Erstattungszeitrahmen für das o. g. Klientel von zwei Jahren durch das Land hat. Begrenzt sich die Beratung auf diesen Zeitraum. In Einzelfällen über diesen Zeitraum hinaus.

Eine Migrationsberatung im Sinne des neuen Aufenthaltsgesetzes stellt dies jedoch nicht dar.

Diese Beratung hat bis vor kurzem der Caritasverband im Rheingau wahrgenommen.

Zurzeit nimmt nur der Internationale Bund in Idstein eine Migrationberatung im Sinne des Aufenthaltsgesetzes wahr.

Vogelsbergkreis

Das gesamte, vorgenannte Leistungsspektrum wird im Bereich des Vogelsbergkreises angeboten und auch hinreichend genutzt. Wenn im Rahmen des Fallmanagements (Profiling) festgestellt wird, dass in diesen Bereichen Beratungsbedarf besteht, stellen die Mitarbeiter der KVA teilweise Beratungsgutscheine aus, mit denen die Hilfesuchenden einen schnellen Zugang zu den Beratungseinrichtungen erhalten. Somit halten sich die Wartezeiten in Grenzen.

Das Aufsuchen der Beratungseinrichtungen wird vom Leistungsfallmanager und dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung festgehalten. Die Erfolgskontrolle geschieht durch den Leistungsfallmanager, in dem er durch regelmäßigen Kontakt zum eHb die Entwicklung beobachtet und dokumentiert.

ARGEN

Kassel, Stadt

Die AFK vermittelt im Bedarfsfall folgende Angebote:

Angebote	Träger	TN seit 2005	Erfolgs- kontrolle		
Suchtberatung	Wohlfahrtsverbände	98	Berichte		
Schuldnerberatung	Wohlfahrtsverbände	573	Berichte		
Psychosoziale Beratung	Wohlfahrtsverbände	73	Berichte		
Kinderbetreuung	Jugendamt	12	Zählung		

Optionskommunen	and an extra constant	was a constitution and the second						
Wiesbaden,	Einsatzgebiete							
Landeshauptstadt	Bau -	Х						
•	Büro/Verwaltung	X						
	Gastgewerbe/Service	X	A. A.					
	Grünflächen	X						
	Handwerk	X						
		x						
	Hauswirtschaft **	x						
•	Landwirtschaft							
•	Soziales	X						
	Umwelt/Entsorgung	Х						
•	Verkauf	Χ						
	Verkehr/Transport	Χ						
and the second s	Sonstiges	Χ	The state of the s					
Bergstraße		water A to the American Action of the American American	na na cum har mungo a a con <mark>wang nguliba</mark> n a cum na pana na mana na cum na na na na na cum na na cum na na na na					
Darmstadt-Dieburg Fulda	Eine Aufschlüsselung nach Ka 10. November 2006 sind uns 6 Im Oktober 2006 wurden im L Arbeitsgelegenheiten (incl. "Ei	396 Arbeitsgeleg andkreis Fulda 5 n-Euro-Jobs") ar	enheiten gemeldet. 51 Plätzen an ngeboten. Die					
	Aufschlüsselung der Arbeitsge entnommen werden.	elegenneiten kan	n der Anlage 140					
II Sala	J. Charlottinion Wordon.	A White William Consideration and Constitution (1999). The	The second secon					
Hersfeld-Rotenburg		170						
	Kommunen	170						
•	Fördervereine Schulen	26						
	Schulen	123						
	Vereine allgemein	57						
	Pflegeeinrichtungen	29						
	Kliniken	20						
	Qualifizierungsprojekte	61	•					
	Sonstige	10						
	(Stand 30, Juni 2006).	1						
HINTER PERSONAL AND		- department of the second sec	THE RESERVE OF THE PROPERTY OF					
Hochtaunuskreis	Elnsatzgebiete							
	Bau	Nein						
	Büro/Verwaltung	Ja						
	Gastgewerbe/Service	Ja						
	Grünflächen	Ja	`.					
	Handwerk	Ja	•					
	Hauswirtschaft	Nein						
	Landwirtschaft	Nein						
		Ja						
•	Soziales							
	Umwelt/Entsorgung	Ja						
	Verkauf	Nein						
	Verkehr/Transport	Ja						
ing an arrange & Sing Call of the Arrange Make & Third Arrange & Make Arrange & M	Sonstiges	Ja J	engan yang sagaran ang ang ang ang ang ang ang ang ang a					
Main-Kinzig-Kreis								
<u>.</u>	Einsatzträger		derzeit besetzt					
	Kreiseigene Liegenschaft	en/Schulen	206					
	Städte/Gemeinden/Behör		290					
• •	Eigenbetriebe/GmbH des		102					
	Soziale/kirchliche Instituti		253					
'	Sport-/Musik-/Kulturverei		134					
,	Gesamt		985					
1	Gesaint							
_								

Main-Taunus-Kreis	Einsatzgebiete								
Walli- Lautius-Meis	Bau								
	Bûro/Verwaltung		x						
	Gastgewerbe/Service								
	Grünflächen	·	x						
	Handwerk								
	Hauswirtschaft		<u> </u>						
	Landwirtschaft								
	Soziales		<u>X</u>						
	Umwelt/Entsorgung Verkauf	-	-^						
	Verkehr/Transport		×						
,	Sonstiges		x						
Marburg-Biedenkopf	Die Beantwortung dieser Frage i	st nur durch un	verhältnismäßig hohen						
The second secon	Aufwand (händische Zählung) m	öglich.	. To program our sources of the second						
Odenwaldkreis	Vorbemerkung zu C.:	aasiaha							
	Auch wenn die Überschrift des B "Ein-Euro-Jobs" spricht, gehen w	ereichs von "At ir aufgrund der	Fragestellungen davon						
	aus dass hier ausschließlich die	adigitulid del Zusatziohs ahr	efragt werden und nicht						
	aus, dass hier ausschließlich die Zusatzjobs abgefragt werden und nicht Arbeitsgelegenheiten, die bei Beschäftigungsträgern								
	(Beschäftigungsgesellschaften) eingerichtet sind.								
	Eine stichtagsbezogene Beantwortung ist hier nicht möglich, da die Verwaltung über eine Datenbank erfolgt, die permanent aktualisiert wird.								
	Zum derzeitigen Stand (21. November 2006) sind folgende Stellen für								
	Zusatzjobs gemeldet:	5,11.20 , 2000 , 5							
			1						
	Büro/Verwaltung	3							
	Gastgewerbe/Service	5							
	Grünflächen	39 г 54	· !						
	Handwerk/Hausmeisterhelfe Hauswirtschaft	15							
	Soziales	52							
	Umwelt/Entsorgung	7	•						
	Verkehr/Transport	6							
	Sonstiges	2							
Offenbach	Einsatzgeblete								
	Bau		keine						
	Buro/Verwaltung		ca. 40						
	Gastgewerbe/Service		keine ca. 50						
	Grünflächen Handwerk		keine						
	Hauswirtschaft		ca. 70						
	Landwirtschaft	<u></u>	keine						
	Umwelt/Entsorgung		keine						
	Verkauf		keine						
	Verkehr/Transport		ca. 35						
	Sonstiges	/Cozialhalfar	ca. 210 Reinigung, Hausmeister)						
		(Sozialileller, F	vennigurig, mausineister)						
	(Stand Ende Oktober 2006)		and the last annual part of the state of the						
Rheingau-Taunus-	Einsatzgebiete								
Kreis	Bau		30						
	Büro/Verwaltung		49						
	Gastgewerbe/Service	<u>, </u>	404						
	Grünflächen		131						
	Handwerk		100 79						
*	Hauswirtschaft 79								

	Landwirtschaft					
	Soziales	99				
	Umwelt/Entsorgung	28				
	Verkauf	3				
	Verkehr/Transport	10				
	Sonstiges	6				
Vogelsbergkreis	Städte und Gemeinden	Bauhof, Kindergarten, Verwaltung				
	Kreisausschuss Vogelsbergkreis	Hausmeisterhelfer, Mediothek, Bücherei				
•	Vereine	Sport, Museum, Tafel, Tierheim				
	Neue Arbeit Vogelsberg sowie Netzwerk "Jugend und Beruf"	in allen Bereichen gem. Vereinbarung				
	soziale Einrichtungen	Altenheime, Behindertenhilfe				
	Krankenhäuser	Verwaltung, Hausmeisterhilfe, Stationshilfe				
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Kirchengemeinden					
	Die Tätigkeitsbereiche erstrecken si bis hin zu unterschiedlichen Former					

a sagnan	
The second secon	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
00.	
- gesamt Stand: 25.1	
AGH - ge	

AGH Mehraufwandsvariante (Ein-Euro-Job) Stand 25.10.06

Maßnahmekostenpauschale pro Monat

9

17/0 106

29

92

2.167

78

8 . 2

98

6)

26

.63

3,380

1.303 989

333		31.3	14	à	275		5, 5 					75 V
2.0								100	0.00			2
	1.5											C.
(5)					*							
Single	3,4					14.5						ne de la
										4	300	TOTAL TOTAL
\$0.0					įνο ;				à i	S.	100	
1,00	777											100 miles
(1908) 117 (176-50)	34					970.33					7300337 3000 7	\$200.000 (1)
130												1
, ## g												
												2575
												Ö,
200												Sect 1
												·X:
(3)												
- 100												
									<i>,,</i> ,,,			
	17.1											
									Nr.v		17,44	
			736					20				8
							37					
	י מונב ער מונב ער מוני	\$.										
274.1		(v.)						:0.837			diamus	
ئىلىد. ئالىدى		:514	18.26	.aa			100		USio		**************************************	10.11

0 20 28 00 0 4 2 0 0 ဖ 00 ထ 9 o <u>1</u> ဖ

AGH-Entgeltvariante Stand 25.10.06

Gliederung der Angebote von Arbeitsgelegenheiten im Oktober 2006

Institution	Tätigkeitsbereiche (exemplarisch)	Zahl der Einsatzstellen
Städte und Gemeinden	Unterstützende Tätigkeiten: - Bauhöfen, - Hausmeisterbereich, - Büro	153
Kindertagesstätten (auch Gemeinden); Horte; Krahhelerunnen usw.	Unterstützende Tätigkeiten im Hausmeister- und Reinigungsbereich, hauswirtsch. Tätigkeiten	59
Alten- und	Unterstützende Tätigkeiten im Hausmeister- und Reinigungsbereich, Beschäftigungstherapie, Spülküche, Wäscherei	64
Schulen	Unterstützende Tätigkeiten im Hausmeister- und Reinigungsbereich, hauswirtsch. Tätigkeiten, leichte Bürotätigkeiten	167
Kreiseigene Einrichtungen	Unterstützende Tätigkeiten im Hausmeisterbereich	1
Behörden/Gerichte	Unterstützende Tätigkeiten im Hausmeisterbereich, Bürotätigkeiten, Archivtätigkeiten	15
Krankenhäuser	Unterstützende Tätigkeiten im Hausmeisterbereich, Lager, Küche, Zentrale Dienste, Büro	11
Kirchliche Einrichtungen	Unterstützende Tätigkeiten im Reinigungsbereich, Gartenarbeiten, hauswirtsch. Tätigkeiten, Pflege der Außenanlage	5
Verbände der freien Wohlfahrtspflege (auch Beratungsstellen und Behinderteneinrichtungen)	Unterstützende Tätigkeiten im Hausmeister- und Reinigungsbereich, Beschäftigungstherapie, Fahrdienst, Mithilfe im Kleiderladen	33
gemeinnützige Vereine	Unterstützende Tätigkeiten im Hausmeister- und Reinigungsbereich, Büro, Verkauf, Fahrdienst, Sortierarbeiten	32
andere gemeinnützige Einrichtungen	Unterstützende Tätigkeiten im Hausmeister- und Reinigungsbereich, Pflege der Außenanlage	. 11
	insgesamt	551

Anlage 15 (zu Frage C. 2.)

Optionskommunen	
Wiesbaden, Landeshauptstadt	1.800.
Bergstraße	Zum Stichtag 30. September 2006 gab es 439 Arbeitsgelegenheiten für gemeinnützige Arbeit im Kreis Bergstraße.
Darmstadt-Dieburg	Stand 30. September 2006: 706.
Fulda	Zur Beantwortung kann auf die Frage C.1. verwiesen werden.
Hersfeld-Rotenburg	496.
Hochtaunuskreis	886 Arbeitsgelegenheiten.
Main-Kinzig-Kreis	Saisonalbedingt schwankend; zurzeit rund 1.500.
Main-Taunus-Kreis	Ca. 500 Stellen
Marburg-Biedenkopf	Zum 30. September 2006 standen 847 Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung.
Odenwaldkreis	209 Zusatzjobs waren zum 30. September 2006 gemeldet.
Offenbach	Stichtag 30. September 2006: 407 Arbeitsgelegenheiten.
Rheingau-Taunus- Kreis	535 Arbeitsgelegenheiten (vergl. Antwort zu C1.)
Vogelsbergkreis	In 2005 wurden 381 Stellen akquiriert und besetzt. Bis 30.09.2006 wurden weitere 70 Stellen akquiriert.

Anlage 16 (zu Frage C. 3.)

Optionskommunen	The second secon
Wiesbaden, Landeshauptstadt	1.140.
Bergstraße	Zum Stichtag 30. September 2006 übten 343 ALG II-Empfänger eine gemeinnützige Tätigkeit aus.
Darmstadt-Dieburg	Stand 30. September 2006: 350.
Fulda	Zum Stichtag 30.09.2006 befanden sich insgesamt 389 ALG II- Bezieher/innen in einer Arbeitsgelegenheit.
Hersfeld-Rotenburg	496.
Hochtaunuskreis	Zum Stichtag 30. September 2006: 541 ALG II-Bezieher in Ein-Euro- Jobs.
Main-Kinzig-Kreis	Seit Beginn der Option rund 2.500 Personen.
Main-Taunus-Kreis	Durchschnittliche Besetzung ca. 200 pro Monat
Marburg-Biedenkopf	Zum 30. September 2006 befanden sich 697 ALG II-Bezieher/innen in Arbeitsgelegenheiten.
Odenwaldkreis	147 Zusatzjobs waren zum 30. September 2006 besetzt.
Offenbach	Stichtag 30. September 2006: 136 Arbeitsgelegenheiten.
Rheingau-Taunus- Kreis	30.09.2006: 363 vermittelte Alg II-Bezieher
Vogelsbergkreis	Insgesamt 247 Personen befanden sich zum Stichtag 30.09.2006 in einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung.

Anlage 17 (zu Frage C. 4.)

Optionskommunen	
Wiesbaden, Landeshauptstadt	Kosten entstehen nur bei so genannten Beschäftigungsgesellschaften, also dann, wenn speziell zur Anleitung und Qualifizierung Personal vorgehalten wird. Bei sonstigen Trägern von Arbeitsgelegenheiten entstehen keine Kosten. Die Mehraufwandsentschädigung (Ein Euro) an den Erwerbsfähigen zahlt das Amt für Soziale Arbeit aus der Eingliederungspauschale des Bundes.
Bergstraße	Mehraufwandsentschädigung (1,10 €) nach § 16 SGB II wird vom Eigenbetrieb gezahlt.
Darmstadt-Dieburg	Die Kosten für die sog. "Ein-Euro-Jobs" trägt der Bund.
Fuida	Bei der Mehrzahl der so genannten Ein-Euro-Jobs fallen als Kosten lediglich die an die Hilfeempfänger gezahlten Mehraufwandsentschädigungen in Höhe von 1,50 Euro pro Stunde an. Bei einigen wenigen Arbeitsgelegenheiten (bei Beschäftigungsträgern und Trägern der freien Wohlfahrtsverbände) wird eine qualifizierende Beschäftigung angeboten. Hier werden neben der Mehraufwandsentschädigung auch monatliche Trägerpauschalen für fachliche Anleitung und sozialpädagogische Betreuung gezahlt. Sowohl die Trägerpauschalen als auch die individuellen Mehraufwandsentschädigungen werden vollständig vom Landkreis Fulda - aus dem vom Bund zur Verfügung gestellten Eingliederungsbudget - getragen.
Hersfeld-Rotenburg	Grundsätzlich werden die Kosten vom SGB II-Träger (Optionskommune) getragen. Ausnahmen: - Für die Kommunen sind Maximalkontingente festgelegt. Werden
	diese überschritten, haben die Kommunen die Kosten vollständig selbst zu tragen (für die Überschreitung). - Bei gemeinsamen Projekten mit Wohlfahrtsverbänden kann Regelung zur Kostentragung durch den Wohlfahrtsverband erfolgen. Trägerpauschalen (wie vormals von Arbeitsagentur und jetzt ARGEn) werden nicht gezahlt.
Hochtaunuskreis	Die Kosten der Aufwandsentschädigung (1 Euro) tragen die Kommunen und Träger. Die Fahrtkosten, Arbeitskleidung, Schulung usw. trägt der Kreis.
Main-Kinzig-Kreis	Kostenabwicklung erfolgt über die vom Bund zur Verfügung gestellten Eingliederungsmittel.
Main-Taunus-Kreis	Eingliederungstopf der optierenden Kommune
Marburg-Biedenkopf	Die Kosten der Arbeitsgelegenheiten trägt das KreisJobCenter Marburg- Biedenkopf. Die Mehraufwandsentschädigungen werden zum Teil von Trägern der Arbeitsgelegenheiten erstattet.
Odenwaldkreis	Die Kosten werden aus den Mitteln des Eingliederungsbudgets erbracht.
Offenbach	Die Optionskommune trägt die Kosten für den Mehraufwand (1,25 € pauschal), die Fahrtkosten und ggf. Kosten für Arbeitskleidung (nach Absprache).
Rheingau-Taunus- Kreis	Die gesamten Kosten wie Mehraufwandsentschädigung, Fahrgeld zwischen Wohnung und Einsatzstelle, Gesundheitszeugnisse, Führungszeugnisse etc. trägt der Rheingau-Taunus-Kreis
Vogelsbergkreis	Bis zum Sommer des Jahres 2006 hat der Vogelsbergkreis die kompletten Kosten aus den Mitteln des Eingliederungsbudgets getragen. Seit dem tragen auch teilweise die Träger, bei denen die eHb sich in den entsprechenden Maßnahmen befinden selbst die Kosten.
ARGEN	The second form the second and the second se
RD Hessen	Die Ein-Euro-Jobs werden aus den EgT-Mitteln der ARGEN bezahlt.

Optionskommunen				
Wiesbaden,	Einsatzgebiete	Bestand	geplant	
Landeshauptstadt	Bau	X		
•	Büro/Verwaltung	X	X	
	Gastgewerbe/Service	X		j
	Grünflächen	X		1
	Handwerk	X		1
•	Hauswirtschaft	$\frac{\hat{x}}{x}$		
	Landwirtschaft	X		1
	Soziales	X		1
	Umweit/Entsorgung	X		
	Verkauf	- X	-	1
	Verkehr/Transport	X		1
	Sonstiges	$\frac{x}{x}$	X	1
D4-0-	Consuges			J
Bergstraße			•	
	Einsatzgebiete	400	 	Pouhěfo
	Bau	122		Bauhöfe
	Büro/Verwaltung	17		
	Gastgewerbe/Service	0	Markana alam dan san	h H - 0 /
	Grünflächen	10	naturschutzver	bände/Vogelpark
	Handwerk			
	Hauswirtschaft	243		drei verschieden
			anderen Bei	reichen enthalten
•	Landwirtschaft	0		
	Soziales	 		
	Umwelt/Entsorgung		unter So	nstiges enthalten
	Verkauf	0	•	
	Verkehr/Transport	0		
	Sonstiges	41		
	Stand: 23, November 2006	•		
Darmstadt-Dieburg	Angestrebt wird ein Angebots ortsnahe Einsatzmöglichkeite	n bietet.	et commune et esseption à traine : emercia designations	elfältige und
Fulda	Hier kann auf die Antwort zu	** ** * ** ** ** *** *** *** *** *** *		
Hersfeld-Rotenburg	Sie Antwort zu C.1. Lediglich	Bestand ka	nn abgebildet v	verden.
Hochtaunuskreis	Das derzeit vorhandene Ange	ebot von 87	3 Stellen wird a	ls ausreichend
,	angesehen. Es besteht keine allerdings um Einrichtung wei erfolgt eine Prüfung und bei \ Anerkennung der Stellen.	weitergehe iterer Steller	nde Planung. S n bitten bzw. die	Sobald Träger ese anbieten,
	Einsatzgebiete	Bestand	d geplant	٦
	Bau	2000111	0	1
	Büro/Verwaltung	5	33	1
	Gastgewerbe/Service		6	1 .
	Grünflächen	10	96	1
	Handwerk		33	1
•	Hauswirtschaft	 	0	1 •
•	Landwirtschaft	+	0	1
	Soziales	50	06	1
·			22	1
	Umweit/Entsorgung Verkauf		0	┥ .
			9	1
	Verkehr/Transport	 	23	†
de en en en de en en antidade dans en en en en en defendant des después antida en de transfer a une de l'entre	Sonstiges			<u> </u>
Main-Kinzig-Kreis	Die eingesetzten SGB II-Leis	tungsempfä	inger werden m	nit gemeinnützigen

	und zusätzlichen Tätigkeiten im Sinne der gesetzlichen Vorgaben beschäftigt. Die Beschäftigungsschwerpunkte sind in folgenden Bereichen: - Hauswirtschaft (zusätzliche Hilfe in Küchen und bei der Essenausgabe), - Grünanlagen (Hilfe bei der Pflege von Kommunalen Außenanlagen), - Hilfe bei Umweltprojekten und in Schulgärten, - Mithilfe bei Hausmeistertätigkeiten in Schulen und Kindergärten. Es wird keine quantitative Ausweitung angestrebt, wohl aber die kontinuierliche qualitative Verbesserung der vorhandenen Beschäftigungsstellen. Hierfür werden die Einsatzträger durch spezielles Personal des Optionsträgers beraten.			
Main-Taunus-Kreis	Keine weiteren Arbeitsgelegenheiten welchen Bereichen angeboten wird si	ehe Antwort zu Fi	rage C1	
Marburg-Biedenkopf	Die Beantwortung dieser Frage ist nur durch unverhältnismäßig hohen Aufwand (händische Zählung) möglich.			
Odenwaldkreis	Die Beantwortung entspricht der Antw Zusatzjobs geplant, sondern bei Beda	ort der Frage C. arf gemeldet.	1. Es werden	keine
Offenbach	Derzeit sind keine weiteren MAE-Stel entsprechende Akquisitionsstrategie	erarbeitet.	ca ke ca ke ke ke ca ca. ng, Hausmeis	ter)
Rheingau-Taunus- Kreis	Einsatzgebiete Bau Büro/Verwaltung Gastgewerbe/Service Grünflächen Handwerk Hauswirtschaft Landwirtschaft Soziales Umwelt/Entsorgung Verkauf Verkehr/Transport	131 100 79 0 99 28 3 10	9eplant 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	
Vogelsbergkreis	Sonstiges Wir verweisen auf die Antwort zu Fra zurzeit nicht.	ge C.1. Weitere P		stehen

Optionskommunen				
Wiesbaden, Landeshauptstadt	Siehe zunächst meine Antwort zu Frage 4. Bei Beschäftigungsgesellschaften werden ca. 450,00 € pro Monat und			
	Teilnehmer gezahlt.	and the same of th		
Bergstraße	Es wurden keine Verträge mit Trägern von Arbeitsgelegenheiten abgeschlossen, in denen eine Pauschale an die Träger gezahlt wird.			
Darmstadt-Dieburg	Die Pauschalen für die Träger der qualifizierenden Beschäftigung (zusätzliche Elemente: fachliche Anleitung, sozialpädagogische			
	Betreuung, Qualifizierungskurse) sind vertraglich unterschiedlich geregelt. Andere Pauschalen werden nicht gezahlt.			
Fulda	Die monatliche Trägerpauschale für A	Market Strategies and Control of the		
	beträgt – je nach deren Anteilen für fa			
	sozialpädagogische Betreuung - im La 510 Euro monatlich.	andkreis Fulda zwischen 230 und		
Hersfeld-Rotenburg	Trägerpauschalen (wie vormals von A	rbeitsagentur und jetzt ARGEN)		
	werden nicht gezahlt.	in the way the total property of the total and the contract of		
Hochtaunuskreis	Der Hochtaunuskreis zahlt keine Paus	schalen für die Anbieter der "Ein-		
Min Adjudas a mark Marks or mentioned a superior and members the expression of	Euro-Jobs".			
Main-Kinzig-Kreis	Die Einsatzstellen von gemeinnütziger ausnahmslos keine Maßnahmepausch	n Arbeitsgelegenheiten erhalten hale.		
Main-Taunus-Kreis	150 Euro bis 250 Euro, je nach Dauer	editional for the contract of		
Marburg-Biedenkopf	Mit den Trägern von Arbeitsgelegenhe			
	Betreuung wurden Modulqualifizierung			
	Hierbei können vom Fallmanagement spezielle Qualifizierungsbausteine individuell und kundenorientiert gebucht werden. Es wird eine Grundvergütung für die Bereitstellung und organisatorische Abwicklung von Arbeitsgelegenheiten (inkl. Profiling, Krisenintervention und Evaluation/Dokumentation) in Höhe von 290,00 € gezahlt. Die			
•				
i	Grundvergütung kann optional durch Qualifizierungsbausteine und Integrationsmodule ergänzt werden. Die Vergütung erfolgt hierbei			
	Integrationsmodule ergänzt werden. Die Vergütung erfolgt hierbei individuell und leistungsbezogen.			
Odonyaldkasia	and the same and t	kojnorloj Bousobalo, Anlajtung ist		
Odenwaldkreis		Die Anbieter der Zusatzjobs erhalten keinerlei Pauschale. Anleitung ist		
	Angelegenheit des Anbieters. Qualifizierungsmaßnahmen werden zusätzlich von anerkannten Bildungsträgern erbracht. Dort entstehen			
CONTROL OF A SAME AND	unterschiedliche Kosten je nach Art der Maßnahme.			
Offenbach	Die Pauschale für Anleitung, Fachqualifikation und sozialpädagogische			
	Betreuung beträgt je nach Bildungsträger zwischen 300,00 € und 500,00			
g gyrania i i nag sig gari wili na jihi nagan ganakan ki ganakan ki ganakan wang ini nagan gana giki ki nagan g	[E.			
Vogelsbergkreis	Grundsätzlich werden keine Kosten er			
ARGEN	3	en take was the first transfer of the second		
RD Hessen	LK Werra-Meißner	bis zu 450,00 €		
	LK Groß-Gerau	bis zu 680,00 €		
	Wissenschaftsstadt Darmstadt Stadt Frankfurt am Main	bis zu 480,00 € bis zu 690,00 €		
	Stadt rrankfult am Walli	bis zu 650,00 €		
	LK Wetterau	bis zu 487,00 €		
	documenta - Stadt Kassel	bis zu 690,00 €		
	LK Kassel	bis zu 305,00 €		
•	LK Waldeck-Frankenberg	bis zu 545,00 €		
	LK Limburg-Weilburg	bis zu 300,00 €		
•	LK Schwalm-Eder	bis zu 360,00 €		
	Stadt Offenbach am Main	bis zu 499,00 €		
graph a special programmer was made	LK Lahn-Dill	bis zu 420,00 €		

Optionskommunen	
Wiesbaden, Landeshauptstadt	Anleitung und Qualifizierung bei Arbeitsgelegenheiten wird durch einen Auswertungsbogen dokumentiert, den jeder Träger von Arbeitsgelegenheiten für jeden Teilnehmer bzw. jede Teilnehmerin nach Beendigung der Arbeitsgelegenheit ausfüllt. Das Maßnahmemanagement der Kommunalen Arbeitsvermittlung überprüft darüber hinaus vor Ort durch Trägerbesuche die Qualität der Maßnahmen.
Bergstraße	Unsere Arbeitsgelegenheiten haben keinen speziellen Qualifizierungsauftrag, dafür haben wir Maßnahmen und spezielle Qualifizierungsprogramme. Die Anleitung wird durch den ständigen Kontakt zwischen Träger und dem Bereich Hilfe zur Arbeit überprüft sowie durch den Kontakt zwischen ALG II-Empfänger in der Arbeitsgelegenheit und dem Bereich Hilfe zur Arbeit.
Darmstadt-Dieburg	Die Anleitung, Qualifizierung und vereinbarten Standards werden durch eine Stelle bei der Kreisagentur stichprobenartig überprüft.
Fulda	Die Anleitung und Qualifizierung wird stichprobenweise durch die jeweiligen Maßnahmebetreuer überprüft. Die Überprüfung findet statt in Form von nicht angekündigten Trägerbesuchen bzw. in Form von regelmäßigen Erfahrungsaustauschen zwischen den Maßnahmebetreuern und den jeweils zuständigen Mitarbeitern der Träger.
Hersfeld-Rotenburg	Überprüfung durch persönliche und unangemeldete Termine "vor Ort", Arbeitszeugnisse, Tätigkeitsaufzeichnungen.
Hochtaunuskreis	Eine Überprüfung erfolgt mittels enger Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern Stellenakquise Gemeinwohl des Job-Centers und den Anbietern der Arbeitsgelegenheiten.
Main-Kinzig-Kreis	Die Einweisung, Anleitung und Qualifizierung während der gemeinnützigen Tätigkeit erfolgt primär durch die jeweilige Einsatzstelle. Während der Beschäftigungsmaßnahmen werden die Klienten in ihren Einsatzstellen durch eine pädagogische Fachkraft des Main-Kinzig-Kreises aufgesucht; die Einsatzträger werden im Hinblick auf Betreuung und Qualifizierung des Klienten sowie zu den Tätigkeitsfeldern fortlaufend beraten und überprüft.
Main-Taunus-Kreis	Durch unangekundigte Kontrollen des SG BF und Berichtswesen der Träger.
Marburg-Biedenkopf	Die Einhaltung der vereinbarten Anleitung und Qualifizierung wird in Stichproben vom KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf geprüft.
Odenwaldkreis	Die Anleitung wird nicht überprüft. Die Qualifizierung erfolgt in Maßnahmen von anerkannten Bildungsträgern, die zur Darstellung ihrer Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität verpflichtet sind.
Offenbach	Ja, die Überprüfung findet statt vor Ort beim Bildungsträger, durch Befragung und Rückmeldung der Teilnehmer und der sie betreuenden Fallmanager und durch wöchentliche Überprüfung der Teilnehmerlisten (Fehlzeitenkontrolle als Qualitätsmerkmal der Bildungsträger). Mit allen Bildungsträgern findet eine stetige Kommunikation zu allen Maßnahmen statt. Konzepte werden auch während der laufenden Maßnahme auf mögliche Veränderungen gemeinsam überprüft und ggf. angepasst.
Vogelsbergkreis	Die qualifizierenden Anteile der Beschäftigung mit Mehraufwandentschädigung werden im Einzelfall mit der KVA besprochen und vereinbart. Es wird regelmäßig vereinbart, dass für jede erlangte Qualifikation ein Zertifikat ausgestellt wird. Die Beschäftigten und VermittlerInnen der KVA halten auch während der Maßnahme einen relativ dichten Kontakt. Eine regelmäßige Überprüfung der Anleiter wird nicht für notwendig gehalten. Nach Ablauf der Maßnahme erstellt die jeweilige Einsatzstelle eine Teilnehmerbeurteilung.

ARGEN	
Kassel, Stadt	Es werden Kontrollen vor Ort durchgeführt.
Offenbach a. M., Stadt	1.)Die Bezahlung der Arbeitsgelegenheiten ist modular gestaffelt, d. h., für Anleitung und Qualifizierung erhält der Träger pro Person 190,00 €/Monat. Er hat den Nachweis zu liefern, welches Personal speziell und mit welchem Zeitaufwand für die Anleitung und Qualifizierung eingesetzt wird. Der Träger weist mittels eines Qualifizierungsplans pro Beschäftigten nach, was an Qualifizierung durchgeführt wurde. Der Qualiplan pro Beschäftigtem ist nach vier Wochen beim zuständigen PAP der MainArbeit einzureichen. 2.) Der Träger hat nach drei Monaten Beschäftigung einen Förderbericht pro Beschäftigten zu fertigen, in welchem Anleitung, Qualifizierung etc. noch mal abgefragt werden. Anleiter, Sozialpädagoge und Beschäftigte/r unterschreiben diesen Förderbericht. 3.) Es wird von den Trägern abgefragt, welche Mitarbeiter/innen mit wie viel Stunden für Anleitung und Qualifizierung eingesetzt werden.
Gießen	Wir treffen mit den Maßnahmeträgern Absprachen, wenn neben der Qualifizierung auch ein Betreuungsanteil erforderlich ist. In diesen Fällen muss sozialpädagogisch geschultes Personal eingesetzt werden. Zum Ende eine Maßnahme hat der Träger für den jeweiligen ein individuelles Zeugnis mit Kompetenzprofil und uns (GIAG) eine Teilnehmerbeurteilung zur Ergänzung des Kundenprofils zu erstellen. Außerdem muss der Träger zum Ende der Maßnahme einen Ergebnisbericht und eine Dokumentation hinsichtlich Verlauf der Maßnahme, Arbeitsergebnisse, Wirkungen und Erfahrungen, erstellen. Mit den Verantwortlichen (Geschäftsführerinnen) der jeweiligen Träger führen wir regelmäßig (mtl.) Gespräche. Falls uns in Einzelfällen Probleme bei der Durchführung der Maßnahme bekannt werden, ist so eine kurzfristige Lösung sichergestellt. Außerdem haben wir innerhalb der GIAG für die großen Maßnahmeträger Projektverantwortliche benannt, die im ständigen Kontakt mit dem Träger stehen.
Groß-Gerau	Ja. Durch Berichte der Träger sowie Kontrollen vor Ort.
Kassel	Im Rahmen eines AGH-Betreuungskonzeptes ist ein regelmäßiger Austausch mit dem Zusatzjobber wie mit dem beauftragten Gesamtträger und der Einsatzstelle sichergestellt.
Lahn-Dill-Kreis	Prüfung der Aktenlage, Berichte der Träger, stichprobenhaft Befragung der Teilnehmer und Prüfungen vor Ort.
Limburg-Weilburg	Es ist ein Beurteilungsbogen entwickelt worden, der durch den Anleiter und den zu Betreuenden nach sechs Monaten und zum Maßnahmeende gemeinsam zu erörtern ist, von Beiden unterzeichnet der Arge übermittelt wird. 10 v. H. der bewilligten Arbeitsgelegenheiten werden analog der alten ABM. Regelung zusätzlich durch die persönlichen Ansprechpartner vor Ort geprüft und Prüfungsniederschriften gefertigt.
Schwalm-Eder-Kreis	Die Träger müssen mit ihrem Antrag ein Konzept einreichen, aus dem ersichtlich ist, wie die Anleitung erfolgt und welche Inhalte vermittelt werden. Die Maßnahmen werden von Arbeitsvermittlern bzw. Teamleitern betreut. Im Rahmen dieser Betreuung findet auch die Überprüfung statt, ob die beantragten Qualifizierungen stattfinden. Auch in Einzelgesprächen mit Absolventen wird dies hinterfragt.
Waldeck-Frankenberg	Überprüfung erfolgt stichprobenweise durch Besuch der Träger und Gespräche mit den Teilnehmenden. Darüber hinaus erstatten die Träger von Gruppenmaßnahmen regelmäßig Bericht zum Verlauf.
Werra-Meißner-Kreis	Die durchgeführten Qualifizierungen sind durch die Maßnahmeträger von Arbeitsgelegenheiten im Rahmen eines Berichtswesen (Zwischen- und Abschlussberichte) nachzuweisen. Ferner werden anlassbezogene Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt.

Wetteraukreis	Anleitung und Qualifizierung werden ausschließlich bei
	Beschäftigungsgesellschaften und einem kirchlichen Träger finanziert. Mit
 	diesen Trägern findet im Rahmen der Maßnahmebetreuung im
	Außendienst eine permanente Prüfung statt. Darüber hinaus gibt es
	Berichtspflichten zu den Teilnehmenden. Über die berichte werden die
	Leistungen der Träger dokumentiert.
Lancar take the second	The second secon

Optionskommunen	
Wiesbaden, Landeshauptstadt	Bei jedem Antrag zur Einrichtung einer Arbeitsgelegenheit werden die Kriterien Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse geprüft. Dabei orientiert sich mein Amt für Soziale Arbeit bei der Prüfung der Zusätzlichkeit daran, dass die konkret beantragten Tätigkeiten ansonsten gar nicht, später oder nicht in diesem Umfang erledigt würden.
Bergstraße	Die Beantragung von Stellen im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit durch Träger erfolgt mittels eines von uns erstellten Antrags. In diesem Antrag müssen die Träger der Arbeitsgelegenheit eine eindeutige Stellenbeschreibung liefern, in der klar zu erkennen ist, dass diese Tätigkeit zusätzlich, gemeinnützig und im öffentlichen Interesse ist. Außerdem muss eine Erklärung abgegeben werden, dass durch die Installation dieser Stelle kein Arbeitsplatz bedroht ist. Stellt sich heraus, dass diese Tätigkeit in den Arbeitsbereich einer fest angestellten Person fällt, kann diese Stelle nicht installiert werden. Es sind immer nur Tätigkeiten möglich, die eine Zusatzleistung beinhalten, die nicht zur Aufgabe des Trägers der Arbeitsgelegenheit gehört.
Darmstadt-Dieburg	Für die "Zusätzlichkeit wurden hohe Standards entwickelt. Die Träger beantragen zunächst eine Stelle anhand einer Stellenbeschreibung, die der Kreisagentur zur Genehmigung vorgelegt wird. Die Entscheidung trifft die Kreisagentur.
Fulda	Alle Anbieter von Arbeitsgelegenheiten bzw. von Ein-Euro-Jobs werden über die Förderkriterien, insbesondere die Begriffe "öffentliches Interesse", "Gemeinnützigkeit", "Zusätzlichkeit" und "Wettbewerbsneutralität" informiert. Mit ihrem Antrag auf Einrichtung einer Arbeitsgelegenheit müssen die Träger mit ihrer Unterschrift bescheinigen, dass die Fördervoraussetzungen (somit auch das Kriterium Zusätzlichkeit) erfüllt sind. In Zweifelsfällen wird vor Schaffung der Arbeitsgelegenheit Kontakt mit dem Anbieter aufgenommen und ein klärendes Gespräch geführt. Sollte das Kriterium "Zusätzlichkeit" nicht erfüllt sein bzw. ungeklärt bleiben, kann eine Arbeitsgelegenheit nicht eingerichtet werden.
Hersfeld-Rotenburg	Schriftlicher Antrag durch "Zusatzjobanbieter" ist immer notwendig. Ergibt sich hierbei "Zusätzlichkeit", erfolgt noch eine Prüfung des konkreten Angebotes vor Ort durch eigenen Mitarbeiter. Nach Maßnahmebeginn werden diese Prüfungen unangemeldet wiederholt. Entscheidungen treffen aufgrund ihrer einschlägigen Kompetenz die für die "Zusatzjobs" zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche u. a. auch die Prüfungen vor Ort wahrnehmen.
Hochtaunuskreis	Die eigens dafür eingesetzten Stellenakquisiteure Gemeinwohl nehmen "vor Ort" die Stellenangebote entgegen, erstellen mit dem Anbieter ein Anforderungsprofil und prüfen die Voraussetzungen der Zusätzlichkeit.
Main-Kinzig-Kreis	Die Angebote von gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten werden u. a. stets nach dem Erfordernis "zusätzlich, gemeinnützig und im öffentlichen Interesse liegend" geprüft und bei den Verhandlungen mit den jeweiligen Trägern nachdrücklich als eindeutiges "Muss" benannt. In den mit den Trägern geschlossenen Vereinbarungen werden die Träger stets verpflichtet, die vorgeschriebenen gesetzlichen Anforderungen zu beachten und während der gesamten Einsatzzeit einzuhalten. Die Einsatzträger werden ferner angehalten, ihre jeweilige Personalvertretung zu den gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten und den eingesetzten Personen fortlaufend zu unterrichten.
Main-Taunus-Kreis	Bei jeder Arbeitsgelegenheit durch den zuständigen Sozialdezernenten und in einer gem. Erklärung aller Mitglieder der freien Wohlfahrtsverbände
Marburg-Biedenkopf	Die "Zusätzlichkeit" prüft und beurteilt das KreisJobCenter Marburg-

	Biedenkopf, Fachdienst Planung und Controlling, anhand von gesetzlichen Grundlagen, der aktuellen Rechtsprechung und Arbeitshilfen. Hierbei wird der Fachdienst von der Kommission zur Qualitätssicherung von Arbeitsgelegenheiten unterstützt und beraten. Die Entscheidung über die "Zusätzlichkeit" trifft das KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf.
Odenwaldkreis	Die Anbieter beschreiben mit der Anmeldung des Zusatzjobs die aufgeführten Tätigkeiten. Die Beschreibungen werden durch den Odenwaldkreis geprüft. Bestehen Zweifel an der Zusätzlichkeit der beschriebenen Tätigkeiten erfolgt eine Ablehnung des Zusatzjobs. Die Anbieter bestätigen zusätzlich mit Unterschrift, dass die Tätigkeiten den gesetzlichen Maßgaben für die Zusätzlichkeit entsprechen. Sie werden darauf hingewiesen, dass sie bei Verstoß und der Anbietung von regulären Tätigkeiten faktisch ein Beschäftigungsverhältnis begründen, das vom erwerbsfähigen Hilfebedürftigen eingeklagt werden kann. Ergeben sich Verdachtsmomente, dass der Anbieter gegen die Vorgaben für die Zusätzlichkeit verstößt, erfolgt umgehend eine Prüfung vor Ort und ggf. Versagung des Zusatzjobs.
Offenbach	Es gibt schriftliche Prüfkriterien, die jede potenzielle Einsatzstelle für jede einzelne Stelle ausfüllen und unterschreiben muss. Die Entscheidung über die Zusätzlichkeit trifft die Sachbearbeitung aufgrund der Unterlagen und ggf. anhand von Nachfragen. Bei Unklarheiten wird die Leitungsebene eingeschaltet.
Rheingau-Taunus- Kreis	In unstrittigen Fällen entscheidet die Koordinierungsstelle für externe Arbeitsgelegenheiten, ansonsten ist für strittige Anträge in Bezug auf die Zusätzlichkeit eine Clearingstelle beim Rheingau-Taunus-Kreis eingerichtet.
Vogelsbergkreis	Die Prüfung erfolgt aufgrund der im Antrag auf Einrichtung einer Stelle gemachten Angaben. Die Träger einer solchen Maßnahme haben eine Tätigkeitsbeschreibung, die wöchentliche Arbeitszeit, mögliche qualifizierende Maßnahmen sowie den Ansprechpartner des Trägers anzugeben. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden den Beschäftigungsträgern auch in Form eines Informations-Flyers erteilt. Die Einhaltung der Angaben, die die Grundlage des Bewilligungsbescheides darstellen, erfolgt durch unangemeldete Besuche im Rahmen von Außendiensten.
ARGEN	
Kassel, Stadt	Die Einrichtung/der Betrieb, die/der Beschäftigung im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit bietet, muss einen schriftlichen Antrag stellen, in dem er bestätigt, dass die Arbeit, die geleistet werden soll, - zusätzlich und gemeinnützig ist - den Wettbewerb der örtlichen Wirtschaftsunternehmen nicht verzerrt und - nicht den Verlust eines regulären Arbeitsplatzes nach sich zieht. Der zuständige MA des PB (Betreuer der Maßnahme) muss diese
	Angaben vor Ort überprüfen und ebenfalls mit einer Stellungnahme bestätigen, bzw. den Antrag bewilligen. Im Sinne des Beschäftigten muss er zusätzlich noch Aussagen über die jeweiligen Integrations-Chancen für den Beschäftigten treffen.
Offenbach a. M., Stadt	Die Überprüfung der Zusätzlichkeit erfolgt über eine Abfrage beim Träger. Er sichert der MainArbeit zu und begründet, dass die durchgeführten Arbeiten zusätzlich, wettbewerbsneutral und im öffentlichen Interesse liegen. Die Entscheidung über Zusätzlichkeit des Beschäftigungseinsatzes entscheidet die Arge gemeinsam mit dem Beschäftigungsträger. Jede Beschäftigung/Einsatz muss bei der ARGE beantragt werden.
Gießen	Die Anbieter von Arbeitsgelegenheiten müssen einen vorgegebenen Antrag stellen. U. a. ist die Frage nach der Zusätzlichkeit der Zusatzjobs

	zu erläutern. Diese Anträge werden durch den Leiter des Stabes Eingliederungsmanagement geprüft und entschieden. Außerdem haben wir zwischenzeitlich mit dem Fachbeirat (in diesem sind die Akteure des regionalen Arbeitsmarktes vertreten) eine so genannte Positivliste Arbeitsgelegenheiten erarbeitet, wo die Beteiligten des Arbeitsmarktes (insbesondere Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Parteien) eine Empfehlung über die Einsatzfelder von Arbeitsgelegenheiten gegeben haben.
Groß-Gerau	Im Rahmen der Genehmigung Prüfung durch Mitarbeiter des Bereiches Beschäftigungsförderung nach den Definitionen des Gesetzes.
Kassel	Die grundsätzlichen Entscheidungen liegen alle bei einem Teamleiter. Darüber hinaus organisiert die Arbeitsförderung Landkreis Kassel ihre Arbeitsgelegenheiten über vier Brückenköpfe, die ebenfalls den Auftrag haben, die Voraussetzungen sehr intensiv zu prüfen.
Lahn-Dill-Kreis	Die Zusätzlichkeit wird anhand der Antragsunterlagen geprüft. Unschlüssige Ausführungen führen zur Ablehnung. Die Entscheidung trifft die Lahn-Dill-Arbeit GmbH.
Limburg-Weilburg	Es wurde ein Katalog "unbedenklicher Maßnahmen" entwickelt, bestimmte Bereiche wie Küchen von Einrichtungen grundsätzlich ausgeschlossen und für besondere kritische Fälle wird die Maßnahme dem "Beirat"/Arbeitskreis "Öffentlich geförderte Beschäftigung" zur Stellungnahme/Bewertung vorgestellt.
Schwalm-Eder-Kreis	Die Zusätzlichkeit wird von der Sachbearbeitung überprüft und der Geschäftsleitung zur endgültigen Entscheidung vorgelegt. Immer dann, wenn die Gefahr für Arbeitsplätze oder Auftragsvergaben gesehen wird bzw. der Träger mehr als fünf Plätze besetzen will, werden die Anträge zusätzlich einem Ausschuss für Arbeitsgelegenheiten vorgelegt. Dies ist bei mehr als 80 v. H. der Anträge der Fall. Der Ausschuss setzt sich aus Vertretern der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberorganisationen sowie der öffentlichen Hand zusammen.
Waldeck-Frankenberg	Die Zusätzlichkeit wird von den zuständigen Ansprechpartnern beurteilt. Ab einer bestimmten Größenordnung (Maßnahmen mit mehr als fünf Arbeitsgelegenheiten), auch durch den eingerichteten Ausschuss für Arbeitsgelegenheiten. Der Ausschuss ist besetzt mit je einem Vertreter der öffentlichen Hand, der Wirtschaft (Handwerk) und der Gewerkschaften.
Werra-Meißner-Kreis	Im Rahmen der Vermeidung von arbeitsmarktlich unerwünschten Verdrängungseffekten zu Lasten des allgemeinen Arbeitsmarktes werden regelmäßig und anlassbezogen Maßnahmeprüfungen durchgeführt. Die Träger von Arbeitsgelegenheiten müssen u. a. die Gewähr für die gesetzeskonforme und ordnungsgemäße Maßnahmedurchführung, wozu auch die "Zusätzlichkeit" gehört, sicherstellen.
Wetteraukreis	Die Zusätzlichkeit wird entsprechend den Durchführungsanweisungen der BA geprüft. In der Praxis findet eine Anlehnung an langjährige ABM-Erfahrungen statt. In einem Merkblatt der JobKomm sind die Voraussetzungen für AGH beschrieben, diese werden von den Trägern schriftlich anerkannt. Im Maßnahmeverlauf finden im Rahmen der Maßnahme- und Trägerbetreuung Außendienste zur Überprüfung der Praxis statt. Darüber hinaus hat die Gesellschaftsversammlung eine in Zusammenarbeit mit dem Beirat entwickelte Positivliste beschlossen. In dieser Liste sind Bereiche definiert, bei denen Zusätzlichkeit unterstellt werden kann.

	Erge	bnisse der schriftliche	n Umfrage vom 29. Septe	Ergebnisse der schriftlichen Umfrage vom 29. September 2006 betr. § 16 Abs. 3 SGB II/Beiräte	
Gebietskörperschaft/ ARGE	Beirat	Anderes Gremium	Kein gesondertes Gre- mium	Mitglieder	Anmerkungen
			Optionskommunen	unen	
Landkreis Bergstraße		Forum mit verschiedenen Trägern und der Wirt- schaft eingerichtet			
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Betriebskommission der Kreisagentur hat Fach- beirat beschlossen.			Betriebsleitung der Kreisagentur, Arbeitsagentur Darmstadt, Vorsitzender Bürgermeisterkreisversammlung, IHK, HWK, Unternehmerverband Südhessen, Wirtschaftsjunioren, DGB, Kreisjugendring, Kreisbauernverband, Frauenbeauftragte des LK,	Freiwilliges kommunales Gremium, das den Eigenbetrieb in Fragen der Betreuung und Vermittung Langzeitarbeitsloser berät.
Landkreis Fulda	März/April 2005 Kommunaler Fachbeirat SGB II* hat sich am 16. April 2005 konstituiert. Fachbeirat trifft sich regelmäßig alle drei Monate, bisher haben sechs Sitzungen stattge-			Arbeitsmarktakteure einschl. Geschäftsführung Ar- Arbeitsagentur. Fachbeirat: Vorsitz 1. KG Herr Wolde, Vertreter des LK Fulda, Stadt Fulda, Agentur für Arbeit, IHK, Kreis- handwerkerschaft, Arbeitgeberverband Osthessen, DGB, Liga der Wohlfahrtsverbände.	Ergebnisse/Protokolle des Fachbeirats werden jeweils protokolliert.
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Factbeirat, Eingliede- rung in Arbeit" auf Be- schluss des Kreisaus- schusses eingerichtet, am 13. April 2005 konsti- tuiert.			Erste Kreisbeigeordnete, Agentur für Arbeit, Kreishandwerkerschaft, IHK Service-Zentrum Bad Hersfeld, DGB Bad Hersfeld, Staatl. Schulamt, Jugendhilfrausschuss, Strukturentwicklungsgesellschaft, Frauenbürro, Evang. Zweckverband f. Diakonie, Stadtverwaltung Rotenburg, Gemeindeverwaltung, Liga der freien Wohlfahrtsverbände. V.I.A.	
Hochtaunuskreis			Kein formeller Beirat, informeller Austausch mit Liga, Hardwerk und Wirtschaft. Schaft. Kreisausschuss und Sozialausschuss werden über regelmäßige Berichterstaltung eingebunden.		Neben dem Hilfemanagement ist der Fachbereich, "Arbeitsförderung" zentral zuständig für die Umsetzung der Akquise von Stellen 1. Arbeitsmarkt und Arbeitsgelegenheiten. Hierzu gehört auch die Kooperation mit allen relevanten Partnern.
Main-Kinzig-Kreis	Beirat zur Beratung des Optionsträgers bei der Ausführung der Option- gegründet am 21. Fe- bruar 2005.			Landrat a. D. als Vorsitzender, 1 Abg. Kreisausschuss, 5 Abg. Kreistag, jeweils aus den im KT vertretenen Fraktionen, 1 Vertreter der Liga der freien Wohlfahrtspflege, 1 weitere Person des öffentlichen Lebens, Vertreter Liga frei Wohlfahrtspflege.	Beirat tritt 5 - 6 x im Jahr zusammen, darüber hinaus regelmäßge Information zum Geschäftsverlauf durch die Geschäftsführung des Optionsträgers.

89
v.
•
55a
т,
~
Ŋ
>

Gebietskörperschaff	Beirat	Anderes Gremium	Kein gesondertes Gre-	Mitglieder	Anmerkungen
ARGE Main-Taunus-Kreis	Gründung eines Beirats "Job-Offensive Main- Taunus-Kreis" Konstituierende Sitzung am 18. Februar 2005. Ein Sitzungsintervall ist nicht festgelegt.			Vertreter der Arbeitgeberverbände, der IHK, der Bildungswerks der Hessischen Wirtschaft, der Kommunen, der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände, der Gewerkschaft,	Beirat befasst sich mit grundsätzlichen Fragen zur Lage auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt. In Sachen "Zusatzjobs" allenfalls grundsätzlich beratende Funktion; Einzelauswahl von Arbeitsgelegenheiten erfolgt nicht im Beirat. Sozialdezernent hat sich persönliche Entscheidung über Arbeitsgelegenheiten und Projekte vorbehalten.
Marburg-Biedenkopf	GO für Fachbeirat SGB il am 17. Dezember 2005 von Kreistag beschlossen; Berufung der Mitglieder durch Kreisausschuss am 28. Februar 2005; anschließend Konstituierung. Konstituierende Sitzung des Fachbeirats SGB il am 16. März 2005.	Zusätzlich: Kommission Qualitätssicherung Arbeitsgelegenheiten - Mitglieder: Dezement, Mitarbeiter KJC, je 1 Vertreter: IHK Kassel, Kreishandwerkerschaft, Bezirkssekretärin DGB, Verdi.		Leiter des Kreis-JobCenters, Leiter des Kreis-JobCenters, Frauenbeauftragte des LK, je 3 Vertreter Kreistag, Städte/Cemeinden, Träger von Beschäftigungsmaßnahmen, Gewerkschaften, je 1 Vertreter IHK Kassel, IHK Dillenburg, Kreishandwerkerschaft Bederkopf, Untermehmen auf Vorschlag VhU, AA, Liga der Freien Wohlfahrtspflege, heimische Wohnungsunternehmen + themenabhängig ggf. weitere sachkundige Personen.	Fachbeirat unterstützt und berät Kreisausschuss in Fragen der Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen. Beratende Funktion insbesondere bei Konzeption der individuellen Hilfen und dem Einsatz der integrationsmittel.
Oderwałdkreis	Kreisausschuss hat am 24. Januar 2005 Einrich- tung eines Beirats be- schlossen.			Landrat, je 1 Vertr. Kreistagsfraktionen, 2 Vertr. kreisangeh. Städte u. Gemeinden, je 1 Vertr. IHK, Industrie-Vereinigung Odw.Krs., HWK, Krs.handwerkerschaft, VhU, Gewerkschaft, 1 Vertr. Agentur f. Arbeit, je 1 Vertr. der in der Liga vertretenen Verbände (Arbeiterwohrfantt, Diakonisches Werk, Caritasverband, Pettr. Wohlfahrtsverband, DRK), 1 Vertr. BAW Odenwaldkreis, 1 Vertr. Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshiffe, 1 Vertr. Integra GmbH, 1 Vertr. Odenwald-Regional-Gesellschaft (OREG)mbH, Leiter Hauptabteitung Arbeit und Soziale Sicherung.	Kreis hat zur Umsetzung § 16 Abs. 3 SGB II bei der Beschäftigungsgesellschaft eine Koordinie-rungsstelle eingenichtet, an die freie Einsatzstellen und interessierte erwerbsfähige Hilfebedürftige gemeidet werden (Koordinienungsstelle zuständig für Akquise, Besetzung, und Abwicklung der Zusatzjobs).

Seite 2 von 6

Gebietskörperschaft/ A D.C.E.	Beirat	Anderes Gremium	Kain gesondertes Gre-	Mitglieder	Anmerkungen
Landkreis Offenbach	Arbeitsmarktpolitischer Beirat im Kreis Offenbach gebildet, bei dem die			Je 1 Vertreter IHK Offenbach, Kreishandwerkerschaft u. Innungen Offenbach,	
	wesentlichen Akteure des hiesigen Arbeitsmarktes einbezogen werden.	·		CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN,	
÷				FDP-Fraktion, FWG-Fraktion-Die Bürger, Die Linke	
Rheingau-Taunus-Kreis	Kreisausschuss hat am 18. März 2005 entspre-		4	Sozialdezement als Vorsitzender, Industrie- und Handelskammer,	
	chend beschlossen.	-		Handwerkskammer, Mittelstandsvereinigung,	
				Comernacianen, Liga der Wohlfahrtspflege, Bundesagentur für Abeit, O Vertreter der Städte und Gemeinden des Krei-	
				ses, Fachbereichsleitung, ie 1 Vertreter jeder Kreistagsfraktion.	
Vogelsbergkreis	Konstituierende Sitzung des "Fachbeirates zum SGB II" am 26. April 2005			Vereinigung der Bürgermeister, Kreishandwerkerschaft, Vereinigung der Hess. Unternehmensverbände - Mittelhessen	
				4. Deutscher Gewerkschaftsbund, 5. Agentur für Arbeit, 6. Liga der Freien Wohlfahrtsverbände, 7. Vogelsberg Consult GmbH, 8. Neue Arbeit Vogelsberg, 9. Jugendberufshilfe,	
				10. VdK, 11. Landrat, 12. Geichstellungsbeauftrante.	
Stadt Wiesbaden			Kein formeller Beirat, sondern Informationsge- spräche.	DGB, Verdi, IG BCE, IHK, Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaft, Verband der hess. Unternehmensverbände, kommunales Amt für Wirtschaft, Amt für Soziale Arbeit, Wirtschafts- und Sozialdezernent.	Zusatzjobs: Keine Einzelfallentscheidungen im Rahmen der Info-Gespräche, sondem Konsens über Grundsätze und Eckpunkte herstellen; z. 8. zu Eingliederungsstrategien oder frühzeitige Konfliktregelung bei unbeabsichtigten negativen

920	
,	
- 55a	
2	
_	

Gebietskörperschaft/ ARGE	Beirat	Anderes Gremium	Kein gesondertes Gre- mium	Mitglieder	Anmerkungen
			Arbeitsgemeinschaften	-chaften	
Arbeitsförderung Schwalm-Eder		Kreis hat mit AA Kassel und Marburg AG's zur Umsetzung SGB II gegründet; Trägerversammlungen beider AG's haben Einnichtung Ausschuss "Arbeitsgelegen-batten" beschlossen		Vertreter der öffentlichen Hand, der Gewerkschaften, des Handwerks.	Ausschuss "Arbeitsgelegenheiten" ist vor Bewligung zu hören, soweit Gefahr besteht, dass Wirtschaft Aufträge entzogen, Arbeitsplätze gefährdet oder bei einem Träger mehr als 5 Plätze geschaffen werden.
ARGE Waldeck-Frankenberg		Es besteht ein Ausschuss Schuss Arbeitsgelegen-		Vertreter der öffentlichen Hand der Gewerkschaften des Handwerks	Der Ausschuss ist zu hören, soweit Gefähr besteht, dass der Wirtschaft Aufträge entzogen, Arbeitsplätze gefährdet oder bei einem Träger mehr als fünf Plätze geschaffen werden.
ARGE Stadt Offenbach			Ein gesondertes Gremtum wird von den Verbänden der Wirtschaft und den Gewerkschaften nicht für erforderlich gehalten. Im Beirat der MainArbeit GmbH sind sämtliche einschlägigen Institutionen vertreten (Arbeitgeber, Gewerkschaften, IHK, Handwerk, GalaBau-Branche usw.). Dort wird über den Sachstand bei AGH informiert. Die Mitglieder des Beirates geben dort ihre Steilungnahmen ab.	Siehe Spalte 4.	
ARGE Stadt Kassel Arbeitsförderung Kassel- Stadt GmbH ARGE Wetteraukreis	Nach Beschluss Stadt- verordnetenversammlung Bildung Beirat Juli 2005. Konstituierung 29.04.05 Aufgabe: Beratung der Geschäftsführung und			Je 2 Mitglieder Arbeitgeberverbände (VhU/Einzelhandelsverband), Gewerkschaften (DGB/Verdi), Liga freier Wohlfahrtspflege Kassel, Vertreter Gesellschafterinnen Stadu/Arbeitsagentur. Vors. der Gesellschafterversammlung der ARGE, 5 Vertr. der Kreistagsfraktionen, 3 Vertr. Liga, je 1 Vertr. IHK, HWK, VhU, 3 Vertr. DGB, je 1 Vertr. Be-	Aufgaben: Beratung im Rahmen Arbeitsmarkt- monitoring: umfassende Beratung Aufgaben- wahrnehmung AFK/SGB II, Arbeitsmarktpro- gramm; Umsetzung AGH § 16/3 SGB II, Bera- tung/Betreuung § 16/2/Ziff. 1-4 SGB II usw.
	der Gesellschafterver- sammlung			schaftigungsgeselfschaften WAUS, FAB und KDW.	

Anmerkungen		Die ARGE Darmstadt wird keinen Beirat einrichten.	Die Einrichtung eines Beirats wird aktuelt seitens der ARGE in Erwägung gezogen und seitens des Kreises befürwortet.	Beiral beobachtet die Entwicklungen bei Arbeitsgelegenheiten, RMJ und Träger berichten über Entwicklungen (Umfang der Gewerke). Safzung existiert.	Aufgabe ist, die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung bei der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages nach SGB II zu beraten (in erster Linie auf den Bereich Integration in Arbeit und Ausbildung sowie dafür erforderliche Maßnahmen).
Mitglieder	IHK, Kreishandwerkerschaft, Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Wirtschaftsförderungsgesellschaft. DGB, Frauenbeauftragte, Jugendamt/Sozialamt, Liga der freien Wohlfahrtspflege, Vertreterin der Bürgermeister, themenabhängig ggf. weitere sachkundige Personen.			IHK Frankfurt, HWK Rhein-Main, VhU, DGB, Wirschaftsförderung Frankfurt, Agentr für Arbeit, Jugend- und Sozialamt, Ortiga der freien Wohlfahrtsverbände Frankfurt, Amt für multikultureile Angelegenheiten, Frauenreferat der Stadt Frankfurt.	 Vertreter der Agentur für Arbeit Gießen, politische Gremien und Vertreter des LK Gießen, örtlicher Beschäftigungsträger, Liga der freien Wohlfahrtspflege, IHK, Kreishandwerkerschaft, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaffen,
Kein gesondertes Gre- mium	,	Die regionalen Arbeits- marktpartner werden über regelmäßige Arbeitsmarkt- konferenzen über beste- hende und geplante Aktivi- täten im Bereich der Ein- gliederungsleistungen informiert. Darüber hinaus erhalten diese informatio- nen regelmäßig auch die politischen Gremien über den Sädütschen Sozial- ausschuss.	Einbindung der "bestehenden Sozialplanungsgre- mien" in Umsetzung SGB il und Begleitung ARGE		
Anderes Gremium					·
Beirat	Konstituierung: 31.10.05 Beratung der Geschäfts- führung/Gesell- schafferversammlung in grundsätzlichen Fragen der Umsetzung SGB II.			Beirat der Rhein-Main Jobcenter GmbH Beschluss der Gesell- schafterversammlung war am 16.03.2005 erfolgt. Genehmigung der Sat- zung durch Aufsichtsrat erfolgt. Pwei Sitzungen des	"Fachbeirat" wurde gebildet.
Gebietskörperschaft/ ARGE	ARGE Werra-Meißner-Kreis	ARGE Stadt Damstadt	ARGE Landkreis Groß-Gerau	ARGE Stadt Frankfurt	ARGE Landkreis Gießen

Gebietskörperschaft/	Beirat	Anderes Gremlum	Kein gesondertes Gre- mium	Mitglieder	Anmerkungen
ARGE Landkreis Kassel			Der Beirat der Beschäfti- gungsgesellschaft Agil wurde erweitert.	DGB, Kreishandwerkerschaft, IHK, Agentur für Arbeit, Wirtschaftsförderung Kassel GmbH, Gesamthochschule Kassel, Berufliche Schulen des LK Kassel, Kasseler Sparkasse, Kreisbauerrverband, Hess. Landesbetrieb Landwitschaft, Bürgermeisterkreisvereingung, Liga der Freien Wohlfahrtspflege, Amt der Frauenbeauftragten, SPD-Kreistagsfraktion, CDU-Kreistagsfraktion, Kreistagsfraktion, Kreistagsfraktion, Kreistagsfraktion, Machandragen, Kreistagsfraktion, Machandragen, Kreistagsfraktion Unabhängige Demokraten.	
ARGE Lahn-Dill-Kreis	Eingerichtet, der regel- måßig tagt (seit Frühjahr 2005)			Regionale für die ARGE relevante Einrichtungen und Personen: Fraktionen des KR, AG und AN Vertretungen, Liga,	Arbeitsgelegenheiten sind standiges i hema des Beirates - Einvernehmen ist bisher immer hergestellt worden.
ARGE Landkreis Limburg-Weilburg		ARGE hat Arbeitskreis mit beratender Funktion eingerichtet. Konstituierende Sitzung Arbeitskreis am 2. März 2005. Seitdem regelmäßige Sitzungen.		IHK Limburg. Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH, VnU, HKW Wiesbaden, Verdi, iG Metall, iG Bau, DGB.	Aurgabenstellung des Art. Ausgestaltung der Zusatzjobs beratend begleiten und Konsens über Art, Inhait und Umfang der Zusatzjobs herbeiführen. Entwicklung regionaler Handlungsfelder für besondere Personengruppen.

Optionskommunen	A STATE OF THE STA		
Viesbaden,	Prosoz/S Win SGB II		
_andeshauptstadt	sanktionierte Fälle Januar bis September 2006		
	Sanktionierte Personen	2.595	
•	nach Anzahl der Sanktionen		
	1 Sanktion	1.999	
	2 Sanktionen	565	
	3 Sanktionen	163	
•	4 Sanktionen	59	
	5 Sanktionen	29	
	C Carletianes	13	
	6 Sanktionen		
	7 Sanktionen		
•	8 Sanktionen	3	
		0 740	
	Verhängte Sanktionen	3.713	
	1. nach Höhe der Sanktion		
	10 v. H	2.233	
	30. v. H.	1.066	
•	100 v. H	360	(= 327
	100 V. 11.		Pers.)
	2 neet Count der Sanktionierung		, 613./
	2. nach Grund der Sanktionierung	10	
	keine Angabe des Grundes		
•	§ 31 (1) Nr. 1a Weigerung Eingliederungsvereinbarung	ZZ	
	§ 31 (1) Nr. 1b Pflichtverletzung § 31 (1) Nr. 1c Weigerung zumutbare Arbeit	471	
	§ 31 (1) Nr. 1c Weigerung zumutbare Arbeit	210	
	§ 31 (1) Nr. 1c Weigerung zumutbare Ausbildung	13	
	§ 31 (1) Nr. 1c Weigerung zumutbare Arbeitsgelegenheit	107	
	§ 31 (1) Nr. 1d Weigerung Arbeitsgelegenheit öffentl. Diens	9	
	§ 31 (1) Nr. 2 Abbruch Eingliederungsmaßnahme	0 444	
	§ 31 (2) Weigerung Meldung Agentur für Arbeit	Z.141	
	§ 31 (2) Weigerung ärztl./psychol. Untersuchung	21	
	§ 31 (4) Nr. 1 Minderung Einkommen/Vermögen	11	
	§ 31 (4) Nr. 1 Fortsetzung unwirtschaftl. Verhalten	3	
	§ 31 (4) Nr. 3a ALG I Sperrzeit SGB III	81	
	9 31 (4) Nr. 34 ALG 1 Speritzert 300 m	76	
•	§ 31 (4) Nr. 3b Prüfung Sperrzeit SGB III	256	
	§ 31 (5) Beschränkung auf Leistungen nach § 22	350	
	§ 31 (3) Minderung nach wiederholter Pflichtverletzung	132	
	§ 31 (5) wiederholte Pflichtverletzung bei HE unter 25	<u>11</u>	
	Prosoz/S Win SGB II		
	sanktionierte Fälle Januar bis September 2006		
		,	
	Verhängte Sanktionen	3.713	
	1. nach Monaten		
•		Summe	
4	Januar		
	Februar		
	März		
	IVIDI 4	379	•
	April	200	
•	Mai	390	
	Juni	363	
	Juli	515	
	August	532	
	September	520	
	gehreimei		

Bergstraße	a) Ja.
Dergatiane	a) Ja. Bis zum Stichtag 30. September 2006 wurden 1.587 Sanktionen aus den
	unterschiedlichsten Gründen verhängt.
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	b)
	§ 31 Abs. 1 Nr. 1a 67
	§ 31 Abs. 1 Nr. 1b110
, i	§ 31 Abs. 1 Nr. 1c706
	§ 31 Abs. 1 Nr. 1d87
	§ 31 Abs. 1 Nr. 261
	§ 31 Abs. 4 Nr. 15
	§ 31 Abs. 4 Nr. 25
	§ 31 Abs. 4 Nr. 3a44
	§ 31 Abs. 4 Nr. 3b46
	§ 31 Abs. 2 AA 429
	§ 31 Abs. 2 AD/PD 200
and the first transfer of transfer of transfer of transfer of the contract of	301 / ASS. E. CONTROL OF CO. C. L. C.
Darmstadt-Dieburg	In der Zeit vom 1. Januar 2006 bis 30. September 2006 sind 578 Sanktionen
	wirksam geworden.
•	Sanktionsgründe waren:
	Weigerung eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen,
	Pflichtverletzung aus einer Eingliederungsvereinbarung,
	3. Weigerung eine zumutbare Arbeit aufzunehmen oder fortzuführen,
	Weigerung sich bei der Kreisagentur zu melden,
	5. Weigerung an der Teilnahme einer amtsärztlichen/psychologischen
	Untersuchung,
	6. Minderung des Einkommens zur Erhöhung der Transferleistung,
	7. Anspruch ALG I ruht oder ist erloschen,
	8. Prüfung einer Sperrzeit aus dem SGB III.
	Alle gesetzlichen Tatbestände sind in den Sanktionen der KfB erfüllt.
L	The state of the s
Fulda	1.a. In der Zeit vom 01.01.2006 bis zum 30.09.2006 wurde in 1.056
	Fällen eine Sanktion im Sinne von § 31 SGB II verhängt.
	1.b. Sanktionen können nur dann verhängt werden, wenn die
	Tatbestandsvoraussetzungen des § 31 SGB II vorliegen. Es handelt sich im
	Wesentlichen um Meldeversäumnisse nach § 31 Absatz 2 SGB II bzw. um
	Verstoße gegen die Eingliederungsvereinbarung gemäß § 31 Absatz 1 Nr.
	1b SGB II.
1 :	
	Eine detaillierte Erhebung der Gründe für eine Sanktionsverhängung wurde
*	bislang nicht durchgeführt bzw. als nicht erforderlich angesehen.
*	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
§	1.c. Hier kann auf die Antworten zu a. und b. verwiesen werden
The state of the s	the same of the production of the same of
Hersfeld-Rotenburg	a) Ja.
	Erhebung erfolgt erst seit Januar 2006.
;	Aufgrund technischer Probleme liegen keine Werte für Juli bis
	September 2006 vor. Aufgrund der vorliegenden Monatswerte ergibt sich
	ein Jahresdurchschnitt von ca. 100 Sanktionsfällen monatlich.
	b) Verstöße gegen die EGV, wie z. B. (wiederholt) Nichtantritt zu
	Maßnahmen, Vorstellungsgesprächen, Vorladungen etc.
	c) Finanzielle Leistungskürzungen.
Parameter various training of transition of training or retire. If the country of	A Limited by the control of the cont

		•
Hochtaunuskreis	a) - c)	
	Vom 1. Januar bis 30. September 2006: 574 Sanktionen wu	rden verhängt.
ļ.	Gründe:	ŭ j
L	Anzahl von Sanktionen	. []
		rgebnis
	Sanktionstext 10 v. H. Sanktion § 31 Abs. 2 AA	140
Viewwi	10 v. H. Sanktion § 31 Abs. 2 AD/PD	10
4	100 v. H. Sanktion § 31 Abs. 1 Nr. 1a	
	100 v. H. Sanktion § 31 Abs. 1 Nr. 1b	26
	100 v. H. Sanktion & 31 Abs. 1 Nr. 10	28
	100 v. H. Sanktion § 31 Abs. 1 Nr. 1c	17
	100 v. H. Sanktion § 31 Abs. 1 Nr. 1d	15
	100 v. H. Sanktion § 31 Abs. 1 Nr. 2	
	100 v. H. Sanktion § 31 Abs. 4 Nr. 1	4
	100 v. H. Sanktion § 31 Abs. 4 Nr. 3a	3
·	100 v. H. Sanktion § 31 Abs. 4 Nr. 3b	5
	20 v. H. Sanktion § 31 Abs. 2 AA	
	30 v. H. Sanktion § 31 Abs. 1 Nr. 1a	11
	30 v. H. Sanktion § 31 Abs. 1 Nr. 1b	72
	30 v. H. Sanktion § 31 Abs. 1 Nr. 1c	91
	30 v. H. Sanktion § 31 Abs. 1 Nr. 1d	40
	30 v. H. Sanktion § 31 Abs. 1 Nr. 2	32
	30 v. H. Sanktion § 31 Abs. 2 AA	2
	30 v. H. Sanktion § 31 Abs. 4 Nr. 1	11
	30 v. H. Sanktion § 31 Abs. 4 Nr. 2	2
1	30 v. H. Sanktion § 31 Abs. 4 Nr. 3a	23
	30 v. H. Sanktion § 31 Abs. 4 Nr. 3b	18
	60 v. H. Sanktion § 31 Abs. 1 Nr. 1b	4
ì	60 v. H. Sanktion § 31 Abs. 1 Nr. 1c	7
	60 v. H. Sanktion § 31 Abs. 1 Nr. 1d	
	60 v. H. Sanktion § 31 Abs. 1 Nr. 2	
·	90 v. H. Sanktion § 31 Abs. 1 Nr. 1b	
	90 v. H. Sanktion § 31 Abs. 1 Nr. 1c	
	90 v. H. Sanktion § 31 Abs. 1 Nr. 1d	
		E74
100 M	THE PARTY OF THE P	ILLESS
Main-Kinzig-Kreis	Sanktionen sind jeweils zeitnah verhängt worden. Details z	J den Grunden
	und der Anzahl der Sanktionen (für die Zeit vom 1. Januar 2	2006 bis 30.
	September 2006) können der nachfolgenden Übersicht enti	nommen werden.
•	Erstmalige Arbeitsverweigerung (§ 31 Abs. 1 SGB II)	830
	Meldeversäumnis (§ 31 Abs. 2 SGB II)	720
	Wiederholte Pflichtverletzung (§ 31 Abs. 3 SGB II)	145
	Unwirtschaftliches Verhalten, schuldhaftes Herbeiführen	
	der Hilfebedürftigkeit (§ 31 Abs. 4 SGB II)	90
	Arbeitsverweigerung von unter 25-Jährigen	
	(§ 31 Abs. 5 SGB II)	315
	Summe:	2.100
Basin Tayrus Masia	The state of the s	A S. S. COMPANY OF THE STREET
Main-Taunus-Kreis		ng EGV
	b) Weigerung amtsärztliche Untersuchung, Pflichtverletzun	
	Weigerung Arbeitsgelegenheit, Weigerung Meldung bei	⊔ ∧.
The second large was to be a control of the control	c) Leistungskürzung gem. § 31 SGB II.	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

Marburg-Biedenkopf	a) Derzeit liegen 287 laufende Sanktionen vor.		
	b) und c)		
	Gründe für die Sanktionsverhängung waren u. a.:		
	- § 31 (1) Nr. 1a SGB II - Weigerung eine Eingliederungsmaßnahme		
	abzuschließen,		
	- § 31 (4) Nr. 1 SGB II - Minderung Einkommen/Vermögen zur Erhöhung		
	oder Begründung von Leistungsansprüchen ab dem 18. Lebensjahr,		
	- § 31 (4) Nr. 2 SGB II - Fortsetzung unwirtschaftliches Verhaltens,		
	- § 31 (4) Nr. 3a SGB II - Anspruch auf ALG I ruht oder ist erloschen		
	wegen Sperrzeit,		
	- § 31 (4) Nr. 3b SGB II - Prüfung einer Sperrzeit nach SGB III,		
	- § 65e (2) SGB II - Forderungsübergang,		
	- § 31 (5) SGB II - Beschränkung auf Leistungen nach § 22,		
	- § 31 (1) Nr. 1b SGB II - Pflichtverletzung aus		
	Eingliederungsvereinbarung (fehlende Eigenbemühungen),		
	- § 31 (1) Nr. 1c SGB II - Weigerung zumutbare Arbeit aufzunehmen/		
	fortzuführen,		
	- § 31 (1) Nr. 1c SGB II - Weigerung Aufn./Fortf. Ausbildung,		
	- § 31 (1) Nr. 1c SGB II - Weigerung Aufn./Fortf. Arbeitsgelegenheit,		
,	- § 31 (1) Nr. 2 SGB II - Abbruch Eingliederungsmaßnahme,		
4	- § 31 (2) SGB II - Weigerung Meldung bei Agentur für Arbeit,		
	- § 31 (2) SGB II - Weigerung Teilnahme an ärztlichem/psychologischen		
	Untersuchungstermin.		
Odenwaldkreis	a) Es wurden 163 Sanktionen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften		
Odenwaldkreis	des SGB II in der Zeit vom 1. Januar 2006 bis 30. September 2006		
¥	,		
	verhängt. b) Die Sanktionen wurden aufgrund der im SGB II genannten Gründe		
	vorgenommen. c) Die Art der Sanktionen entsprach den gesetzlichen Vorgaben im SGB II.		
Offenbach	a) Ja, 637 (neu begonnene Sanktionen).		
	b) § 31 Abs. 1 Nr. 1a SGB II,		
	§ 31 Abs. 1 Nr. 1b SGB II,		
	§ 31 Abs. 1 Nr. 1c SGB II,		
	§ 31 Abs. 2 SGB II,		
	sonstige Gründe.		
Lance to the second sec	c) Absenkung des ALG II.		
Rheingau-Taunus-	a) Ja, insgesamt 327 Sanktionen.		
Kreis	b) § 31(1) Nr.1a Weigerung eine Eingliederungsmaßnahme abzuschließen,		
	§ 31(4) Nr.1 Minderung Einkommen/Vermögen zur Erhöhung oder		
	Begründung von Leistungsansprüchen ab dem 18. Lebensjahr,		
	§ 31(4) Nr.3a Anspruch auf ALG I ruht oder ist erloschen wegen		
	Sperrzeit,		
	§ 31(4) Nr.3b Prüfung einer Sperrzeit nach SGB III,		
	§ 31(5) Beschränkung auf Leistungen nach §22,		
	§ 31(1) Nr.1b Pflichtverletzung aus Eingliederungsvereinbarung		
	(Fehlende Eigenbemühungen),		
	§ 31(1) Nr.1c Weigerung zumutbare Arbeit aufzunehmen/fortzuführen,		
	§ 31(1) Nr.1c Weigerung Aufnahme/Fortführung. Ausbildung,		
	§ 31(1) Nr.2 Abbruch Eingliederungsmaßnahme,		
	§ 31(2) Weigerung Meldung bei Agentur für Arbeit,		
	§ 31(2) Weigerung Teilnahme an ärztlichem/psychologischem		
	Untersuchungstermin. c) Darüber wird keine Geschäftsstatistik geführt.		
J	c) Daruber wird keine Geschaftsstatistik gelunn.		

Vogelsbergkreis	 a) Ja, es wurden Sanktionen verhängt. b) Die Gründe für die Sanktionen sind vielschichtig. Grundsätzlich handelt es sich um alle Sanktionstatbestände, die im § 31 SGB II verankert sind. c) Auch hier verweisen wir auf den § 31 SGB II. Inzwischen mussten Bescheide erlassen werden, die auch die gesamte Bandbreite der vorgenannten Bestimmung abdecken.
ARGEN	
RD Hessen	 a) Ja. Seit Mai 2006 werden Auswertungen zu Sanktionen für die Kreise erstellt, die mit A2LL arbeiten. Zurzeit werden die Ergebnisse noch auf ihre Plausibilität geprüft, so dass nur Eckwerte genannt werden können. Sobald die Prüfungen abgeschlossen sind, werden zu den Sanktionen zuverlässige Zahlen geliefert werden können. Damit ist jedoch frühestens Ende des Jahres zu rechnen. Die bestehenden Sanktionen werden auf der Basis von personenbezogenen Bestanddaten erhoben. Die Sanktionsquote für erwerbsfähige Hilfebedürftige setzt die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit mindestens einer gültigen Sanktion zu allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Beziehung. Die Sanktionsquote betrug im September 2006 in Hessen 2,3 v. H. b) Kann nicht beantwortet werden, da nicht erhoben. c) Kann nicht beantwortet werden, da nicht erhoben.

Anlage 24 (zu Frage D. 2.)

Optionskommunen	The second of th		
Wiesbaden, Landeshauptstadt	Siehe hierzu Antwort zu Frage A 7.		
Darmstadt-Dieburg	Bis zum heutigen Tage sind 79 Bedarfsgemeinschaften aus ihren alten Wohnungen in neue Wohnungen umgezogen, weil sie die Aufforderung erhalten hatten, sich eine günstigere Wohnung zu suchen.		
Fulda	Diese Daten wurden bei uns nicht erhoben. Nach unserer Einschätzung ist diese Problematik so gut wie kaum in unserem Landkreis Fulda aufgetreten. Nur in ganz wenigen Fällen mussten die Hilfeempfänger aus ihren bisherigen Wohnungen ausziehen.		
Hersfeld-Rotenburg	Keine relevante Größe, daher auch keine (manuelle) Erfassung (Strichliste).		
Hochtaunuskreis	250 sind zum Umzug aufgefordert worden.		
Main-Kinzig-Kreis	Siehe Antwort zu Frage A. 7.		
Rheingau-Taunus- Kreis	Die Zahl der Personen/Bedarfsgemeinschaften, die aus ihren Wohnungen ausgezogen sind wurde nicht registriert. Sie erhalten von den JobCentern keine Aufforderung ihre unangemessen große oder zu teure Wohnung zu verlassen, sondern ihnen wird lediglich mitgeteilt, dass ihnen nach Ablauf von sechs Monaten (§ 22 Abs. 1 SBG II) nur noch die angemessenen Unterkunftskosten gewährt werden.		
ARGEN	The second secon		
Groß-Gerau	Entsprechend statistische Auswertungen liegen nicht vor. Eine händische Erfassung ist nicht geplant. Nicht ermittelbar. Aufforderungen zum Auszug erfolgen nicht. Es wird aufgefordert die Kosten zu senken. Dies kann im Wege der Verhandlung mit dem Vermieter, durch Wohnungstausch bei großen Vermietern, durch Untervermietung, soweit möglich, oder als letzte Möglichkeit durch Umzug geschehen.		
Kassel, Stadt	Siehe Antwort A. 7.		
Wetteraukreis	Es liegen keine konkreten Zahlen vor, wir gehen von ca. 20 v. H. aus, bei den übrigen BG wurden andere Lösungen gefunden oder Kürzungen der KDU vorgenommen.		

Optionskommunen	The Authority of the Au			
Wiesbaden,	Die Anzahl der Widersprüche insgesamt wird nicht erhoben. Diejenigen			
Landeshauptstadt	Widersprüche, denen nach Würdigung des Sachverhaltes nicht abgeholfen werden konnte, werden zentral in einer Widerspruchsstelle			
	(Rechtsabteilung des Amtes für Soziale Arbeit) bearbeitet. In 2006 waren			
	das bis zum 30. September 2006 bisher ca. 350 Widersprüche.			
Bergstraße	Es wurden 349 eingelegt.			
Darmstadt-Dieburg	Bis zum heutigen Tage wurden 690 Widersprüche (2005 waren es 307, 2006 waren es bis heute 383) eingelegt.			
Fulda	In der Zeit vom 1. Januar 2006 bis 30. September 2006 wurden insgesamt 644 Widersprüche gegen Bescheide aus dem Rechtskreis des SGB II eingelegt.			
Bad Hersfeld	Zeitraum 1. Januar 2006 bis 8. November 2006: 307.			
Hochtaunuskreis	Bis zum 27. November 2006 sind insgesamt 1.889 Widersprüche eingegangen.			
Main-Kinzig-Kreis	- Anzahl aller Widersprüche 969			
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	- Anzahl aller Klagen 143			
and the second of the second o	- Anzahl aller Eilverfahren 95			
Main-Taunus-Kreis	1.140			
Marburg-Biedenkopf	Einsprüche gehen überhaupt nicht ein, der richtige Rechtsbehelf ist der			
	Widerspruch.			
	Die Anzahl der eingegangenen Widersprüche im Zeitraum vom 1. Januar 2006 bis zum 30. September 2006 kann nicht genannt werden, da diese			
	zunächst im Fallmanagement eingehen und dort keine Eingangsstatistik			
	geführt wird.			
,	Lediglich dann, wenn dem Widerspruch durch das Fallmanagement nicht			
·	abgeholfen wurde und sich dieser auch nicht durch Rücknahme erledigt.			
	erfolgt die Weiterleitung an die Widerspruchsstelle. Die Zahl der			
	Widerspruchsverfahren vom 1. Januar 2006 bis 30. September 2006 beträgt 456.			
Odenweldkraia	In der Zeit vom 1. Januar 2006 bis 30. September 2006 wurden 375			
Odenwaldkreis	Widersprüche gegen Bescheide im Rahmen des SGB II eingelegt.			
Offenbach	Im Erhebungszeitraum 1. Januar 2006 bis 30. September 2006 wurden			
powderfell address i Mart AM Meredia and magazinates is it is managed in	1.828 Einsprüche registriert.			
Rheingau-Taunus-	Im Zeitraum 1. Januar 2006 bis 30. September 2006 sind ca. 200			
Kreis	Widersprüche eingegangen.			
Vogelsbergkreis	Vorbemerkung: In einer Übergangsphase (bis 30.6.2005) erfolgte die			
	Leistungsgewährung und Bescheiderteilung für ehemalige Empfänger von Arbeitslosenhilfe durch die Agenturen für Arbeit in Lauterbach und Alsfeld.			
	Anzahl der Widersprüche gegen SGB II - Bescheide 2005 = 735			
	Anzahl der Widersprüche gegen SGB II - Bescheide 2006 = 464 (Stand			
Services - man 1999 - Grandon agrad White 1999 and and 1999 APP 2099 Apr 180 (199	15. Oktober 2006).			
ARGEN				
RD Hessen	Berichtszeitraum 1. Januar 2006 bis 30. September 2006			
	Widersprüche Monat Eingang Erledigung Stattgabe Teilstatt- Zurück- sonstige			
	Monat Eingang Erledigung Stattgabe Teilstatt- Zurück- sonstige gabe weisung Erledigung			
	Jan 2.886 2.326 775 199 1.161 191			
	Feb 1.524 1.324 399 116 681 128			
,	Mrz 1.903 1.557 508 128 747 174 Apr 1.265 1.092 398 108 498 88			
	Apr 1.265 1.092 398 108 498 88 Mai 2.278 2.012 658 175 935 244			
	Jun 2.218 2.024 630 164 962 268			
	Jul 1.800 1.437 420 134 718 165			

Aug	1.748	1.414	415	131	715	153
Sept	2.643	2.700	864	268	1.365	203
	18.265	15.886	5.067	1.423	7.782	1.614

Im Zeitraum 1. Januar 2006 bis 30. September 2006 sind insgesamt, wie der beigefügten Tabelle zu entnehmen, 18.265 Widersprüche eingegangen. Im gleichen Zeitraum wurden 15.886 Widerspruchsverfahren auf verschiedene Weise (Stattgabe, Teilstattgabe, Zurückweisung, sonstige Erledigung) erledigt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Erledigungen auch Widersprüche aus dem Jahr 2005 betreffen. Eine Auswertung, wie viele der im Berichtszeitraum eingelegten Widersprüche auf welche Weise erledigt wurden, ist nicht möglich, da monatlich nur die Eingangszahl und die Zahl der erledigten Widersprüche erhoben wird, nicht aber, aus welchem Berichtszeitraum der Widersprüch stammt.

Die überwiegende Anzahl der Widersprüche betrifft Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II), Anrechnung von Einkommen (§ 11 SGB II) sowie die Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (§ 20 SGB II).

Zuständig für die Durchführung der Widerspruchsverfahren sind die Rechtsbehelfsstellen der Arbeitsgemeinschaften.

Optionskommunen		
Wiesbaden, Landeshauptstadt	Zuständig ist immer der persönliche Ansprechpartner, also der, der die Entscheidung getroffen hat. Alle Widersprüche müssen durch den persönlichen Ansprechpartner überprüft und anschließend mit einem Entscheidungsvorschlag der/dem jeweiligen Vorgesetzten vorgelegt werden. Kann einem Widerspruch nicht abgeholfen werden, wird dieser über die zuständigen Stellen (Sachgebietsleitung/teilweise auch	
	Abteilungsleitung) an die Widerspruchsstelle zur weiteren Bearbeitung gegeben. Von den bei der Widerspruchsstelle eingegangenen Widersprüchen wurde in 205 Fällen ein Widerspruchsbescheid erteilt, ca. 140 sind noch in Bearbeitung und fünf wurde inzwischen stattgegeben.	
Bergstraße	Die Widersprüche werden vom Grundsatzreferat bearbeitet. Ca. 90 v. H. der Widersprüche werden zurückgewiesen. In ca. 10 v. H. der Fälle wird die Akte mit der Bitte um Korrektur bzw. Neuberechnung an die Fallmanager zurückgegeben.	
Darmstadt-Dieburg	Diese Widersprüche wurden gemäß § 85 Abs. 2 Satz 2 Sozialgerichtsgesetz (SGG) von der KfB als der den Bescheid erlassenden Stelle entschieden. In 622 Fällen wurden die Widersprüche zurückgewiesen und Widersprüchsbescheide erlassen, 68 Fällen wurde dem Widersprüch stattgegeben.	
Fulda	In dem für die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II eingerichteten Amt für Arbeit & Soziales sind vier Mitarbeiter (drei Vollzeitäquivalente) mit der Bearbeitung von Widersprüchen nach dem SGB II vollständig befasst. In 2007 ist eine Personalaufstockung um eine Stelle vorgesehen.	
	Aus der nachfolgenden Anlage 26a können Sie entnehmen, in welcher Art und Weise über diese Widersprüche entschieden worden ist. Hierbei handelt es sich um die Jahresstatistik für das Jahr 2006, somit der Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2006.	
Hersfeld-Rotenburg	Abhilfe83	
	Rücknahme 27	
	Unzulässig	
	Widerspruchsbescheid 84	
	in Bearbeitung 94	
	Zuständig: Fachreferat Recht.	
Hochtaunuskreis	Die Quote der erfolgreichen - also berechtigten - Widersprüche beläuft	
	sich auf 15 v. H. Der Anteil der durch den Widerspruchsführer	
	zurückgenommenen Widersprüche beträgt 21 v. H. Die Bearbeitung der	
	Widersprüche erfolgte seitens des Hochtaunuskreises, und zwar sowohl	
	für die infolge der Übergangsregelung des § 65a SGB II seitens der BA, als auch der seitens des Hochtaunuskreises ergangenen Bescheide.	
	A CONTRACTOR AND THE PROPERTY OF THE PROPERTY	
Main-Kinzig-Kreis	Zuständig für die Bearbeitung der Widersprüche ist: - Vorprüfung durch Einzel-Leistungssachbearbeitung,	
	- bei Nichtabhilfe: zentrales Widerspruchssachgebiet.	
	Bei den - unter Antwort zu Frage D. 3 - benannten 969 Widersprüchen	
	handelt es sich lediglich um die an das zentrale Widerspruchssachgebiet	
	weitergeleiteten Fälle.	
	Prozentanteile der abschließend entschiedenen Widersprüche:	
	- Rücknahmen durch Widerspruchsführer: 1 v. H.	
	- Teilabhilfen: 5 v. H.	
	- Abhilfen: 20 v. H.	
And the state of the second state of the secon	- vollständige Zurückweisungen: 74 v. H.	
Main-Taunus-Kreis	Abhilfe, Rücknahme, sonstige Vorlageerteilung, Widerspruchsbescheid. Zuständig das eigene SG Widerspruch.	

			angapangan malikunti dan bilak 1980	
Marburg-Biedenkopf	Für die Bearbeitung der Widersprüche ist zunächst das Fallmanagement zuständig. Für die Entscheidung über die Widerspruchsverfahren ist seit			
	dem 2. Januar 2006 die in das KreisJobCenter integrierte			
	Widerspruchsstelle zuständig. Diese ist ausschließlich mit Volljuristen besetzt			
	Seit dem 1. Januar 2006 sind 456 Widerspruchsverfahren eingeleitet			
·	worden. Von den erledigten Widersprüchen hatten 30 v. H. Erfolgt, 3 v. H.			
	wurden zurückgenommen und 67 v. H. zurück			
Odenwaldkreis	Über die Inhalte der Entscheidungen wird keine Geschäftsstatistik			
	geführt, so dass hier keine weiteren Daten geliefert werden können. Die			
	Zuständigkeit ergibt sich aus den einschlägigen gesetzlichen Grundlagen			
	zum Rechtsbehelfsverfahren. Im Odenwaldkreis werden die Widersprüche von einem Widersprüchssachbearbeiter bearbeitet.			
Service and or the first constitute the entire or the second of the second or the second of the seco	Company Compan			
Offenbach	Eine Auswertung der abgeschlossenen Vorgänge ergab einen Anteil von 12,4 v. H. Widerspruchsbescheide und 87,6 v. H. Abhilfebescheide. Die			
·	Bearbeitung der Widerspruchsverfahren erfolg	it durch eine sep	arate	
	Fachabteilung in enger Abstimmung mit dem	Bereich		
ongskoldfore fir obnizolova, se të të dërfora et i tea i ekolomet kasal fil blok Were V iz Ses i Well (2000)	Leistungsgewährung, vertreten durch die Sac	ngebietsleitung.	Samuel Company	
Rheingau-Taunus-	Kann nicht beantwortet werden, da die Abarbe	eitung von Wider	sprüchen	
Kreis	zwar zahlenmäßig, jedoch nicht nach Einzelfa			
Vogelsbergkreis	Zuständig für Widersprüche ist die Kommunal		entur	
	selbst. Der nachstehenden Tabelle ist zu entnehmen, wie die			
	Widersprüche entschieden wurden.			
	Jahr 2005 Anzahl			
	der Rechtsbehelf wurde zurückgezogen:	7.0.20.0		
	149	1	·	
	es wurde ein Widerspruchsbescheid	1		
	erlassen:			
	255 nicht erfolgreich waren somit:	404		
	dem Widerspruch wurde abgeholfen:	215		
	(Stattgabe)		, and the second	
	das Verfahren hat sich auf sonstige Weise 44			
	erledigt:	70		
	noch offen sind: 72			
	Gesamt: 735			
	Jahr 2006 Anzahi			
	der Rechtsbehelf wurde zurückgezogen:			
	32			
	es wurde ein Widerspruchsbescheid			
	erlassen:		A - 7	
	nicht erfolgreich waren somit:			
	dem Widerspruch wurde abgeholfen:	58	E.	
,	(Stattgabe)			
	das Verfahren hat sich auf sonstige Weise	19		
	erledigt: noch offen sind: 275			
	Gesamt: 464			
Lucia accompanione de las casas a recensos de la companione de la companione de la companione de la companione			أالمحيد والمتحدد	

.

Widersprüche insgesamt	853
davon erledigt durch Rücknahmen	134
davon erledigt durch Bescheiderteilung	210
davon erledigt durch Abhilfe	51
insgesamt erledigt	395
noch zu bearbeiten	458
Eilverfahren	34
Klagen nach SGB II	96
Untätigkeitsklagen	12
Klagen Verwaltungsgericht	1
Beschwerden Landessozialgericht	5

Stand: 15.01.2007